Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 4.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M. vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 315. **Mittwoch** 13. November 1907. **101. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser und die Kaiserin hielten sich gestern in Windsor auf. (S. Nachr. auf der 3. S. des Hptbl.)

* Minister Graf Hohenthal gab gestern in der Zweiten Kammer eine Erklärung über die Frage der „Nebenregierung" ab. (S. d. bes. Art.)

* Das Befinden des Prinzen Arnulf von Bayern, der andauernd bewußtlos ist, hat sich noch weiterverschlimmert.

* Der Verein der Spritfabriken beschäftigte sich gestern in Berlin in einer außerordentlichen Versammlung mit den Gerüchten über das beabsichtigte Spiritusmonopol. (S. Dtschs. R.)

* Die Türkei hat ihre Unterschrift unter dem Haager Protokoll verweigert, weil Bulgarien zur Unterschrift als selbstständiger Staat zugelassen ist. (S. Ausl.)

Eine Erklärung des Grafen Hohenthal!

Als am 6. November der Finanzminister Dr. von Rüger in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags seine große Rede hielt, mit der er die Etatsdebatte einleitete, griff er auch auf das politische Gebiet über. Und zwar ging er direkt auf eine der im letzten halben Jahre meist erörterten Fragen der sächsischen Politik ein, die an das Urteil des Legationsrates von Nostitz über die konservative Nebenregierung in Sachsen anknüpfte. Nicht, als wenn nicht schon früher von einer solchen Nebenregierung geredet und geschrieben worden wäre. Sie hat schon oft genug das Thema für erregte Debatten gebildet. In Zeitungen wie in Versammlungen — dem Sinne nach auch schon im Parlament. Denn in weiten Kreisen des sächsischen Volkes war die Empfindung verbreitet, daß sich im Zusammenhang mit der erdrückenden konservativen Landtagsmehrheit und dem starken persönlichen Einfluß konservativer Führer auf die Leiter der sächsischen Regierung eine Macht gebildet habe, die man nur mit dem Worte „Nebenregierung" charakterisieren zu können glaubte.

Das Neue innerhalb des letzten halben Jahres war aber, daß auch aus Regierungskreisen, aus dem Munde eines Kgl. Sächsischen Legationsrates dieses Urteil gefällt wurde. Seitdem erstarb die Frage nicht mehr, ob Legationsrat von Nostitz allein diese Ansicht teile, oder ob sie auch sonst in der Regierung geteilt werde. Ja — es schien denkbar, daß er mit Wissen und Einverständnis seines Vorgesetzten, des Grafen Hohenthal, dieses Urteil gefällt. Das wurde bestritten. Ein Eideshelfer erstand aber dem Legationsrat von Nostitz in dem Kreishauptmann Dr. Rumpelt, der zwar das Wort von der Nebenregierung nicht gelten lassen wollte, aber doch von dem „abgekürzten Verfahren" sprach, in dem unter stärkerem Einfluß einzelner Herren der konservativen Partei manche Regierungsmaßnahme sich vollzogen habe. Das lief in der Sache auf dasselbe hinaus, und es konnte nicht ausbleiben, daß der Landtag sich mit dieser ganzen Affäre beschäftigen werde. Zumal die Konservativen ja gedroht hatten, von Herrn von Nostitz Rechenschaft zu fordern. Und nun kam des Finanzministers Erklärung. Sie lautete wörtlich:

> Der Regierung war es und ist es noch heute ernst mit dem konstitutionellen System. Wie die Regierung auf der einen Seite jederzeit das ernste Bestreben haben muß, der in der Verfassung begründeten Mitwirkung der Landstände ungeschmälerten Spielraum zu lassen, so gebietet es ihr auf der anderen Seite die Pflicht, die Rechte der Krone zu schützen, ihre eigene Autorität zu wahren und jeden unberechtigten Einfluß, von welcher Seite er immer versucht werden möchte, zurückzuweisen. (Bravo!) Dies hier besonders zu betonen, könnte als Trivialität erscheinen, wenn nicht in den letzten Monaten Stimmen laut geworden wären, die behaupten, daß aus der Mitte der Kammern Eingriffe in die Regierungsrechte geschehen seien, und daß die Regierung sie geduldet habe. Meine Herren! In der Hitze des Parteihaders und vielleicht auch sonst bei der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten fällt wohl manches Wort und wird wohl manche Behauptung hingestellt, die sich als unzutreffend erweist und besser unausgesprochen geblieben wäre. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin auch weit entfernt, demjenigen, der jene Behauptung zuerst aufgestellt hat, den guten Glauben zu bestreiten. Gleichwohl muß ich gegenüber der Hartnäckigkeit, mit welcher das fragliche Wort von anderen weitergetragen worden ist, von dieser Stelle aus nachdrücklich konstatieren, daß mir nichts davon bewußt ist, daß von einer der Kammern, von einzelnen Fraktionen oder von einzelnen Persönlichkeiten jemals der Versuch gemacht worden wäre, die Regierung von sich abhängig zu machen, in die Rechte, die der Regierung allein zustehen, einzugreifen oder sich selbst an die Stelle der Regierung zu setzen. (Lebhafter Beifall rechts.) Meine Herren! Ich bin der älteste der im Dienste stehenden Minister und erhielt mein erstes Portefeuille schon vor beinahe sieben Jahren, glaube es auch immer so leidlich verstanden zu haben, die Augen offen zu halten. (Sehr richtig!) In dieser ganzen Zeit habe ich — ich wiederhole es — niemals die Wahrnehmung gemacht, daß von irgendeiner Seite es versucht worden wäre, in der bezeichneten Weise in das mir jeweilig unterstellte oder in ein fremdes Ressort einzugreifen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)
>
> Ich darf annehmen, meine Herren, daß diese rückhaltlose Erklärung dazu beitragen wird, Mißverständnisse aufzuklären und Verstimmungen zu beseitigen, die der bezeichnete Vorgang bedauerlicherweise zur Folge gehabt hat.

Diese Hoffnung des Ministers erfüllte sich nicht. Sie konnte sich auch gar nicht erfüllen. Man war sich weder im Landtag noch im Lande darüber klar, ob der Finanzminister im Namen des Gesamtministeriums gesprochen habe oder nicht. Und als nun gar einzelne Blätter melden zu können glaubten, Minister Dr. Rüger habe zu dieser Erklärung die ausdrückliche Billigung des „Ministers des Innern" erhalten, ohne daß aber diese Meldung amtlichen Charakter trug, war es nur natürlich, daß man um so mehr volle Klarheit wünschte.

Damit sahen sich die Konservativen in ihren Erwartungen getäuscht, das „Märchen von der Nebenregierung" werde verstummen. Im Gegenteil, man forderte jetzt erst recht ein Wort des Gesamtministeriums. Auch dieses ist bis heute nicht gefallen. Wohl aber hat nun Graf Hohenthal gesprochen, und was er gesagt hat, das spricht wenig dafür, daß er sich mit Dr. von Rügers Erklärung identifizieren will. Graf Hohenthal sagte gestern im Landtag:

> In den Streit der Abgg. Langhammer und Ulrich über die Frage der Nebenregierung will ich mich nicht einmischen. Ich habe aber schon früher erklärt, daß ich weder die Neigung, noch den Beruf in mir verspüre, mich kritisch über das auszulassen, was vor meiner Uebernahme des Ministeriums des Innern geschehen ist. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß ihm in den sieben Jahren, seit er Minister ist, nicht das Geringste bekannt geworden sei von einer unberechtigten Einwirkung auf die Regierung. Ich meinerseits habe zu erklären, daß, solange ich an der Spitze des Ministeriums stehen werde, ich keinerlei Nebenregierung dulden werde, weder in der Form einer unberechtigten Einwirkung, noch in der Form des abgekürzten Verfahrens.

Das heißt mit anderen Worten: Graf Hohenthal will sich nicht über die Frage äußern, ob das Wort von der Nebenregierung berechtigt war oder nicht. Er überläßt es ausdrücklich dem Minister von Rüger, von sich aus jene Einflüsse zu bestreiten. Er, Graf Hohenthal, will mit der Vergangenheit nichts zu tun haben. Er hält sich an die Gegenwart und an die Zukunft, und hier verspricht er klar und deutlich, „daß er keinerlei Nebenregierung dulden wird, weder in der Form einer unberechtigten Einwirkung, noch in der Form des abgekürzten Verfahrens".

Graf Hohenthal darf gewiß sein, daß ihm für dieses Wort das ganze sächsische Volk dankbar sein wird, ausgenommen jene Gruppe, die auf dem Wege des „abgekürzten Verfahrens" ihren Einfluß wirksam werden ließ. Der neue Minister des Innern hat sich auf den allein zulässigen Standpunkt eines seinem König und dem Parlament verantwortlichen Ministers gestellt, und das Vertrauen zu seiner unparteiischen Leitung kann dadurch nur wachsen.

Wie das Verhältnis des Grafen Hohenthal jetzt zu dem Minister v. Rüger werden wird, ist freilich eine andere Frage. Seine Worte waren so geschickt gewählt, daß sie nicht ohne weiteres als Widerspruch zu Rügers Erklärung gelten müssen. Er lehnt die Verantwortung ab für die fünf Jahre, in denen vor ihm Minister v. Rüger Minister war. Von den sieben Jahren Rügerscher Ministertätigkeit bleiben knapp zwei gemeinsamer Arbeit mit ihm. Für diese nur und für die Zukunft garantiert er, daß sie frei waren und frei sein werden von Einflüssen einer Nebenregierung. Das ist zweifellos korrekt auch Rüger gegenüber, aber eisig korrekt! Und man wird daraus wohl manche Schlüsse ziehen dürfen, ohne daß es notwendig ist, sie auszusprechen!

Graf Hohenthal aber hat sich aufs neue als der mutige Mann gezeigt, der unbeirrt durch konservative Einflüsse seine Geschäfte führen will. Daß wir ihm hierbei nicht immer mit unserer Zustimmung werden folgen können, ist gewiß. Erst in der letzten Woche, bei der Interpellation über die Lebensmittelverteuerung trat dies deutlich zutage. Und wir täuschen uns auch keinen Augenblick darüber, daß Graf Hohenthal ein auf konservativem Boden stehender Mann ist. Allein wir haben das Vertrauen zu ihm, daß unter ihm jene einseitig konservativ-agrarischen Einflüsse nicht wieder auf jenen Nebenwegen mächtig werden, die das Urteil von der Nebenregierung hervorriefen. Damit aber ist gegenüber dem letzten Jahrzehnt sächsischer Politik schon viel gewonnen, und dem Grafen Hohenthal gebührt dafür Anerkennung und Vertrauen auch von liberaler Seite.

Das demokratische Prinzip im Duell.

Dieser Fall Ahlefeld findet in der Presse eine ganz auffällige Beurteilung. Und es ist bemerkenswert, daß gerade die demokratischen, die radikalen Blätter, sich des Vizeadmirals v. Ahlefeld annehmen, offenbar in der irrigen, völlig äußerlich und oberflächlich erfaßten Voraussetzung, der Herr sei ein Opfer der Duellsitten geworden, ein Märtyrer, der sich mutig zur Antiduellgesinnung bekannt und diesem Mute seinen Abschied zu verdanken habe. Diese Voraussetzung ist aber total falsch und, bewußt oder unbewußt, irreführend. Denn der wahre Sachverhalt ist doch der: Ein Offizier, der sich offen als Duellgegner ausgibt, ist im Deutschen Reiche unmöglich. Man mag das beklagen oder nicht. Aber es ist so. Darüber haben die Erklärungen des preußischen Kriegsministers v. Einem im Reichstag anläßlich der letzten Duellbebatten keinen Zweifel gelassen, wenn solche überhaupt noch bei irgendwelchen weltfremden Leuten bestanden haben sollten. Damit fällt schon die Voraussetzung, Herr v. Ahlefeld sei ein Duellgegner. Er kann das gar nicht sein, wenn er sich nicht selbst in einen inneren Widerspruch mit dem Geiste des Offizierkorps, wie es nun einmal ist, und dem er selbst jahrzehntelang angehört hat, setzen will. Also liegt der Fall so, daß der Herr zwar grundsätzlich die Institution des Duells als berechtigt anerkennt, sich aber in diesem konkreten Falle nicht zur Genugtuung mit der Waffe für verpflichtet hielt. Diese Annahme ist entweder irrig gewesen, oder, was ebensogut möglich ist, der Admiral hat sie nach Ansicht der ihm übergeordneten Instanzen ohne korrekte Prüfung durch die dafür zuständige Institution von sich aus dokumentiert. Hätte der Admiral die Forderung unter Vorbehalt akzeptiert und seine Bedenken wegen der Satisfaktionsfähigkeit des Kontrahenten dem Ehrengericht unterbreitet, so wäre die Angelegenheit wahrscheinlich anders ausgelaufen. Entweder wäre dann entschieden worden, es liegt überhaupt kein Grund zum Duell vor, oder der Kontrahent ist tatsächlich nach seinem Ausschluß aus dem Reserveoffizierkorps nicht mehr satisfaktionsfähig, oder aber — das Benehmen des Admirals war beleidigend und der Beleidigte kann Genugtuung mit der Waffe verlangen, wenn die Differenz nicht auf gütliche Weise, durch eine Erklärung des Admirals zum Beispiel, beigelegt wird. Vielleicht wäre immer noch eine Verstimmung geblieben, daß der Admiral den Konflikt nicht überhaupt zu vermeiden gewußt hat. Aber wahrscheinlich wäre der Admiral heute noch im Amte.

Daß Herr v. Ahlefeld heute nicht mehr Dienst tut, ist eine Folge des dem Duellkodex innewohnenden demokratischen, nivellierenden Prinzips und zugleich ein Attest für die korrekte und vorurteilslose Anerkennung dieses Prinzips durch die leitenden Persönlichkeiten. Dies ist die wahre Bedeutung des Falles Ahlefeld. Und nur von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird der Fall richtig beurteilt. Man muß sich die tatsächlichen Vorgänge, soweit sie einigermaßen zuverlässig bekannt geworden sind, vergegenwärtigen. Da sind zwei höhere Marinebeamte, zugleich Reserveoffiziere, aneinandergeraten. Es ist zu einseitigen Tätlichkeiten gekommen. Der tatsächlich Beleidigte fordert den anderen, aber nach den Vorschriften des Ehrenkodexes zu spät. Der andere lehnt dieserhalb, übrigens mit Recht, die Forderung ab. Aber beide werden aus dem Reserveoffiziersverhältnis entlassen, der eine, weil er zu spät gefordert, der andere, weil er den Konflikt durch Tätlichkeiten hervorgerufen hat. Nun macht der Vizeadmiral v. Ahlefeld Antrittsbesuche, das heißt, er läßt bei den Offizieren und höheren Beamten seines neuen Wirkungskreises Karten abgeben, auch bei dem wegen des Konfliktes Geforderten, der zwar nicht mehr Reserveoffizier, aber doch noch Kaiserlicher Marinebaumeister ist. Nachträglich erfährt der Admiral von der Entlassung des besuchten Marinebaumeisters aus dem Offiziersverhältnis und läßt diesem sagen, er möge den Besuch als nicht gemacht oder die Karte als nicht abgegeben betrachten. Daß hierin eine Beleidigung liegt, kann ja überhaupt nicht bestritten werden. Sie ist sogar weit schwerer, als wenn der Admiral den Baumeister etwa von Anfang an „geschnitten" hätte. Nun wird der Admiral gefordert, lehnt aber in eigenmächtiger Beurteilung der Sachlage und der Qualitäten des Herausforderers das Duell ab. Noch dazu, wenn die Zeitungen recht berichtet haben, unter Berufung auf seine eigenen Familienverhältnisse. (Der Admiral hat vier Kinder.) Wenn das zutrifft, so ist zu vermuten, daß bei der Entscheidung des Falles dieser menschlich durchaus verständliche, nach dem Ehrenkodex des Offizierkorps aber durchaus unzulässige Nebengrund der Ablehnung stark in die Wagschale gefallen ist. Aber der Hauptgrund der Rektifizierung des Admirals bleibt das demokratische Prinzip der Duellsitte: Zwischen zwei Satisfaktionsfähigen mag ein noch so großer Rangunterschied bestehen — sie sind in gleicher Weise dem Ehrenkodex unterworfen.

Dieses nivellierende Prinzip ist immer noch der höchste ethische Triumpf, den das Duell als Institution für sich hat. Wird dieses Prinzip verletzt, so sinkt das Duell völlig zur Karikatur herab. Für alle Personen, die sich, freiwillig oder nicht, ausdrücklich oder stillschweigend, auf die Anerkennung des Duells festgelegt haben, müssen genau dieselben Bestimmungen gelten. Dieser wichtigste Grundsatz hat in dem Falle Ahlefeld den Sieg davongetragen. Und man darf ganz zufrieden sein, daß dem so ist. Es wäre geradezu eine Unmoralität, bei konkreten Verletzungen des Ehrenkodexes zugunsten des Höherstehenden Ausnahmen zuzulassen.

Alles dies ist natürlich geschrieben unter der Voraussetzung, daß es sich eben um Personen handelt, die das Duell anerkennen. Aber gerade darum handelt es sich in diesem Falle. Und deshalb muß die Angelegenheit so betrachtet und beurteilt werden. Ob die Institution des Duells überhaupt vorteilhaft oder schädlich, ob sie moralisch oder unmoralisch ist, hat mit alledem gar nichts zu tun. Das ist eine Frage für sich, die jeder nach seiner persönlichen Ansicht beantworten mag. Es gibt hochkonservative Duellgegner und erzdemokratische Duellanten. Nebenbei ist bei Nichtmilitärs recht oft der konkrete Fall entscheidend für die praktische Stellungnahme. Und die Fälle sind gar nicht selten, daß eifrige theoretische Duellgegner im Falle einer konkreten Beleidigung zur Waffe greifen. Auf alle Fälle aber ist es sehr töricht, die Duellfrage zu einer politischen Parteifrage stempeln zu wollen. Das freilich mag man ruhig sagen, daß es sehr viel besser wäre, wenn das Duell in unseren Volkssitten nicht mehr den Boden hätte, den es tatsächlich noch hat. Wir sehen ja, daß es auch ohne Duell geht, denn in England duelliert man sich schon seit Menschenaltern nicht mehr, ohne daß darum die ritterlichen Eigenschaften der Engländer gelitten hätten. Wie die Verhältnisse bei uns eben liegen, ist an eine völlige Ausrottung des Duells vorläufig nicht zu denken. Wenn dem aber so ist, dann kann man immerhin noch froh sein, daß die Wahrung des demokratischen Prinzips im Duell als oberstes Gesetz gilt.

Deutsches Reich.

Leipzig, 13. November.

* **Aus dem sächsischen Landtage.** Bei der telephonischen Uebermittlung hat der Schluß unseres Stimmungsbildes in der Sonnabend-Morgen-Nummer infolge Fortfalls des Schlußsatzes eine unbeabsichtigte Schärfe erhalten. Es klingt danach, als hätte Abg. André fest geschlafen. Das stimmt nicht. Abg. André, der am Freitag nachmittag sehr abgespannt war, hatte sich allerdings auf ein im Hinterrunde des Sitzungssaales befindliches Sopha zurückgezogen. — Bei der Zweiten Kammer sind in der verflossenen Woche u. a. folgende Petitionen eingegangen: Die Gemeinderäte zu Schönefeld, Dölitz und Dösen bitten um Einverleibung der betreffenden Gemeinden in das Stadtgebiet von Leipzig. — Der Stadtrat zu Wurzen bittet um Beseitigung zweier Eisenbahnübergänge.

* **Sächsische Freikonservative.** Die freikonservative Gruppe im sächsischen Landtage besteht aus folgenden Herren: Kommerzienrat Grumbt-Dresden, Vorsitzender; Spinnereibesitzer Facius-Lugau, stellvertr. Vorsitzender; Verlagsbuchhändler Dürr-Leipzig, Schriftführer; Sanitätsrat Dr. Brückner-Leipzig; Baurat Enke-Leipzig; Stadtverordnetenvorsteher Hübner-Zschopau; Kaufmann Knobloch-Radeberg; Fabrikbesitzer Kunath-Dresden.

* **Der Verband Sächsischer Lehrerinnen** hat an die Stände des Landes eine Eingabe betr. die Anstellungs-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der sächsischen Fachlehrerinnen gerichtet. Zwar ermöglicht es ein Paragraph des Schulgesetzes den Gemeinden, gewisse Gruppen von Fachlehrerinnen, Sprach-, Turn- und Zeichenlehrerinnen, ständig anzustellen und ihnen dadurch das für die Lehrerschaft festgelegte Mindestgehalt und staatliche Pension zu sichern. Aber er verpflichtet die Gemeinden nicht zur ständigen Anstellung solcher Lehrerinnen und wird daher nur in ganz wenigen Städten des Landes angewandt. Für die meisten Turnlehrerinnen fehlt darum geradeso wie für die Haushaltungs- und Nadelarbeitslehrerinnen jede gesetzliche Grundlage für Regelung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse, und mit

Ausnahme der 20 Wochenstunden erteilenden Nadelarbeitslehrerinnen haben die nichtständigen Fachlehrerinnen auch keinerlei gesetzlichen Anspruch auf Pension. Gestützt auf eine unter den Fachlehrerinnen des Landes veranstaltete Erhebung weist die Petition des Verbandes nach, wie gedrückt infolge der Lücken in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Stellung der Fachlehrerinnen namentlich in vielen mittleren und kleinen Gemeinden des Landes ist, wie gerechtfertigt daher der Wunsch der Fachlehrerinnen ist, daß die bevorstehende Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft auch ihnen eine Sicherung und Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringe. Erbeten wird für alle Fachlehrerinnen, die nicht auf Grund von § 17 des Volksschulgesetzes ständig angestellt sind: 1) unkündbare Anstellung nach dreijähriger befriedigender Tätigkeit an einer öffentlichen Schule; 2) ein Mindestanfangsgehalt von 40 ℳ jährlich für die wöchentliche Unterrichtsstunde; 3) regelmäßige Steigerung dieser Stundenentschädigung; 4) allgemeine Pensionsberechtigung, womöglich Uebernahme der Pension auf die Staatskasse.

* **Abg. Dr. Paasche und die Fahrkartensteuer.** Der Abg. Paasche hat in Kreuznach am Sonnabend eine Rede gehalten, in der er auf die großen Summen hinwies, die das Reich benötigen werde. Er schätzte einschließlich der Beamtengehaltserhöhung und der Flottenvorlage auf 130 Millionen, die an neuen Steuern notwendig sein werden. Dabei hielt er sich auch bei der Kritik über die Fahrkartensteuer auf, die deswegen ungerecht sei, weil sie einzelne Klassen hoch treffe, z. B. die erste, andere frei lasse, wie die vierte! Dazu bemerkte er: „Wenn wir dagegen auf alle Fahrkarten und alle Klassen, sofern das Fahrgeld eine Mark übersteigt, 10 Prozent Steuer legen, nehmen wir eine gute Summe ein.“ — Hoffentlich läßt man den Abg. Paasche offiziell von nationalliberaler Seite keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß man mit einer solchen Steuerpolitik nichts gemein haben will, die ein Hohn auf das sozialreformerische Bekenntnis des Wiesbadener Parteitags wäre!

* **Die Frankfurter Einigungstagung und die preußische Wahlreform.** Ein Teil der Presse benutzt die Tatsache, daß man sich auf der Frankfurter Einigungsversammlung auch in der preußischen Wahlrechtsreform auf einen gemäßigten Standpunkt gestellt hat, um nachträglich nochmals den Vorstoß zu mißbilligen, den das „B. T.“ seinerzeit mit dem bekannten Naumann-Artikel gemacht hat. Es ist aber eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn man so tut, als wenn das „Berliner Tageblatt“ damit von sich aus den Frieden im freisinnigen Lager gestört hätte. Mit Recht kann das Blatt darauf hinweisen, daß Naumanns Artikel sofort lebhafteste Unterstützung fand und zwar von den Abgg. Träger, Payer und Hormann — also, sieht man von Payer ab, — von zwei Abgeordneten eben der freisinnigen Gruppe, die in der Wahlrechtsfrage von rechts her am meisten gelobt wurde, weil sie am verständigsten sei. Es ist also eine offenbare Heuchelei, wenn man jetzt die Geschichte dahin zu fälschen versucht, als wäre jener Artikel im „B. T.“ ein für die Einigkeit des Liberalismus verderblicher Husarenritt gewesen, für den nur Naumann und das „B. T.“ die Verantwortung tragen. Man hat vielmehr beide unter dem Jubel der Rechten ganz unrechtmäßigerweise zu Prügeljungen gemacht für eine politische Haltung, die auch angesehene Mitglieder der freisinnigen Volkspartei und der Demokratie durchaus billigten. Und man sollte dis in das nationalliberale Lager hinein getrost anerkennen, daß jener Vorstoß durchaus verdienstlich war. Denn er hat, wenn man ihn auch für zu weitgehend halten mag, die ganze Wahlrechtsfrage für Preußen erst in Fluß gebracht. Und wer sich darüber nicht freut — nun, der heuchelt eben, wenn er sich als Gegner des illiberalen preußischen Wahlrechts ausgibt.

* **Der Verein der Spritfabriken Deutschlands** hielt gestern unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Felix Eisemann in Berlin eine Versammlung ab, um zu den in der Oeffentlichkeit bekannt gewordenen Monopolabsichten der Reichsregierung Stellung zu nehmen. In der sehr stark besuchten Versammlung waren auch solche Spritfabriken in nennenswerter Zahl zu bemerken, die nicht der Zentrale für Spiritusverwertung angehören. In eingehender Erörterung der bisher vorliegenden Nachrichten wurde festgestellt, daß die Gerüchte, die auf Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Zentrale für Spiritusverwertung hindeuten, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrten, daß die Regierung sich vielmehr darauf beschränkt hat, Sachverständige aus allen Zweigen der Branntweinindustrie anzuhören. Die Versammlung einigte sich auf folgenden Beschluß: „Die am 12. November 1907 in Berlin tagende Versammlung des Vereins der Spritfabriken Deutschlands gibt der schweren Beunruhigung Ausdruck, die ihre Mitglieder angesichts der in die Oeffentlichkeit gelangten Nachrichten erfüllt, wonach die Reichsregierung das Branntweinmonopol einzuführen beabsichtigt. Der Eingriff der Gesetzgebung, durch die der einzelne zur Einstellung oder zur erheblichen Einschränkung der selbständigen Tätigkeit gezwungen und sein Unternehmen entwertet wird, bedroht die Spritfabriken, deren Zukunft soeben durch die Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit den deutschen Brennereien zunächst auf 10 Jahre hinaus sichergestellt ist, und ebenso ihre Angestellten und Arbeiter mit schwerem Schaden.“ Im weiteren wählte die Versammlung eine Kommission mit dem Auftrage, die Interessen der Spritfabriken tatkräftig wahrzunehmen und erforderlichenfalls nach Bekanntwerden des zu gewärtigenden Gesetzentwurfes eine neue Versammlung des Vereins zu veranlassen.

** **Chemnitzer Stadtverordnetenwahl.** Die gestrigen Stadtverordnetenwahlen ergaben in der Allgemeinen Abteilung (Abteilung A 1 und A 2) einen schönen Sieg der Nationalliberalen. In Abteilung A 2 siegten die Liberalen mit großer Majorität, in Abteilung A 1 fehlten ihnen nur wenige Stimmen an der absoluten Mehrheit, sie kommen mit den Sozialdemokraten in aussichtsreiche Stichwahl. Am Mittwoch und Freitag wählen noch je 2 Abteilungen.

* **Preußisch-bayerische Eisenbahnfrage.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachträglich hören wir, daß am vergangenen Sonnabend der bayerische Verkehrsminister v. Frauendorfer in Berlin war und mit dem Staatsminister Breitenbach eine längere Unterredung über schwebende Verkehrsfragen hatte. Die Verkehrsminister beider Staaten sollen sich von vornherein über die Behandlung wesentlicher Punkte in einer erfreulichen Uebereinstimmung befunden haben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Ein Verstaatlichungsgesetz.** In nächster Zeit wird dem österreichischen Abgeordnetenhause der Entwurf eines „Verstaatlichungsgesetzes“ zugehen, das die Regierung ermächtigt, für den Fall, daß eine Privatetsenbahn das Kaufangebot des Staates ablehnt, den Betrieb dieser Bahn zu übernehmen und die Entscheidung über die Einlösungsmodalitäten einem hierzu delegierten ordentlichen Gerichte zu übertragen. — Ob das Gesetz auch auf Bergbauunternehmungen Anwendung finden soll, scheint noch nicht entschieden zu sein; es ist aber zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus die Ausdehnung der Wirksamkeit des Verstaatlichungsgesetzes nach dieser Richtung hin unter allen Umständen fordern wird.

* **Aus dem Abgeordnetenhause.** Wir hatten bereits ein kurzes Telegramm über die gestrigen Lärm-Szenen gebracht. In dem ausführlichen Sitzungsberichte heißt es: In dem Augenblick, als die Minister den Saal betraten, erdrückte stürmisches Beifallklatschen, während die Tschechisch-Radikalen und einzelne Sozialdemokraten in andauernde lärmende Protestrufe ausbrachen. Die neuen Minister wurden auf das wärmste begrüßt. Unter fortdauerndem Lärm der Tschechisch-Radikalen stellte Ministerpräsident Freiherr v. Beck die neuernannten Minister vor. (Stürmischer Beifall.) Trotz wiederholter Ermahnungen des Präsidenten dauert die lärmende Demonstration der Tschechisch-Radikalen längere Zeit fort. Nach Erledigung des Einlaufes wies der tschechische Sozialdemokrat Nemec auf die Rekonstruktion des Kabinetts hin und protestierte gegen die Ernennung Prascheks zum tschechischen Landesmanminister, indem er ihn als Feind der Wahlreform und als Arbeiterfeind bezeichnete. Nemec beantragte, um der Regierung Gelegenheit zu bieten, ihr Programm zu entwickeln, die Eröffnung der Debatte über die heutige die Rekonstruktion des Kabinetts betreffende Regierungserklärung. Der Antrag wurde abgelehnt. Nach Beantwortung von Interpellationen durch den Justizminister setzte das Haus die Verhandlung der Dringlichkeitsanträge über die Versorgung armer Familien der zu Waffenübungen einberufenen Reservisten fort.

* **Aus dem ungarischen Reichstage.** Die Rechnung geht doch nicht glatt auf. Aus den Reihen der Kossuthpartei werden doch Nein-Stimmen bei der Abstimmung über den Ausgleich kommen, freilich müssen sie austreten nach dem Beschlusse des Fraktionskonvents, wenn auch vielleicht nur der Form wegen und vorübergehend. Die Abgeordneten Baron Wekerlenyi und Urmanczy sind aus der Kossuthpartei ausgetreten, weil sie nicht für den Ausgleich stimmen wollen. Der Abgeordnete Gaston Gaal hat sein Mandat niedergelegt weil er im Zweifel ist, ob seine Wähler mit der Abstimmung für den Ausgleich einverstanden sind.

* **Der Wiener Universitäts-Konflikt.** Gestern fanden wiederum vor dem Universitätsgebäude Studentendemonstrationen in geringerem Umfange statt. Italienische Studenten zogen vor das Parlament, wo sich eine von ihnen gewählte Deputation zu den italienischen Abgeordneten begab. Diese Deputation beabsichtigt auch bei dem Unterrichtsminister eine Audienz nachzusuchen. Der Abgeordnete Pittoni sagte ihnen Unterstützung des Klubs zu. Die Universität bleibt heute geschlossen.

* **Personalien.** Der Kaiser genehmigte die von dem Präsidenten der Wiener Polizeidirektion v. Habeda erbetene Versetzung in den Ruhestand und erhob ihn in den Freiherrnstand. Hofrat Bezecowski wurde zum Präsidenten der Wiener Polizeidirektion ernannt.

Italien.

* **Die internationalen Anarchisten.** In Rom versuchten die Anarchisten den Hinrichtungstag der Chicagoer (!) Anarchisten zu feiern. Natürlich verbot das die Polizei. Aber Anarchisten erkennen ebenso selbstverständlich keine Obrigkeit und ihre Gebote und Verbote an. Sie versuchten trotzdem ihre Versammlung abzuhalten. Die Polizei schritt ein, es gab eine Schlägerei, und das Ende waren 40 Verhaftungen.

Rußland.

* **Die Eröffnung der Duma** steht nahe bevor. Die Regierungskreise verhalten sich nach wie vor den parlamentarischen Gebräuchen gegenüber ablehnend. Trotz der bestehenden Bestimmungen für die Eröffnung der ersten Sitzung der Reichsduma, die von dem ältesten Reichsdumamitglieder zu erfolgen hat, soll die dritte Reichsduma ebenso wie ihre Vorgängerinnen von einer vom Zaren bestimmten Persönlichkeit eröffnet werden. Als Kandidaten hierfür nennt man unter anderen das Reichsratsmitglied Akimow, den ehemaligen russischen Justizminister und Schwager von Stolypin. Aber auch die Parteien vermögen sich noch nicht in parlamentarische Formen hineinzuleben. Während die rechtsstehenden Parteien die umfassendsten Vorbereitungen treffen, um dem Eröffnungsakte der dritten Reichsduma ein möglichst feierliches Gepräge zu verleihen und eine rege Beteiligung der Bevölkerung im ganzen Lande herbeizuführen, wozu die russischen Administrativorgane die denkbar größte Unterstützung an den Tag legen, wird im Lager der sozialistischen Parteien dafür agitiert, daß die organisierten wie gleichgesinnten Elemente alle Feierlichkeiten boykottieren sollten. Gleichzeitig hat das Zentralkomitee der russischen sozialdemokratischen Partei den Beschluß gefaßt, daß sich sozialistische Reichsdumamitglieder jeglicher Feierlichkeit fernzuhalten haben, die mit der Eröffnung der dritten Reichsduma in Verbindung stehen.

Montenegro.

* **Eine Verschwörung.** Den serbischen Dementis zum Trotz gelangen aus Cetinje nach Belgrad verschiedene Nachrichten, in denen mit Bestimmtheit behauptet wird, daß ein Bombenanschlag gegen das montenegrinische Fürstenhaus in Belgrad organisiert und eingeleitet werde. Auch wird aus Cetinje gemeldet, in Wojojewatz seien im Koffer eines gewissen, aus Serbien abgereisten Cinlasitsch sechs Bomben gefunden worden. Cinlasitsch selbst flüchtete auf türkischen Boden; sein Komplice Pantowitsch nahm jedoch seinen Koffer mit. Die ganze serbische Presse befaßt sich jetzt mit der Bombenaffäre; einige Belgrader Blätter ergreifen die Partei der Montenegriner und besprechen den auf serbischen Boden angezettelten Anschlag mit Entrüstung.

Türkei.

* **Die Banden.** Am Freitag griff eine serbische Bande die bulgarischen Dörfer Strazin im Bezirke Kratovo und Gradec im Bezirke Palanka an und brannte einen Teil des Dorfes Strazin nieder. In Gradec wurde das Haus des Ortsvorstehers angezündet, der in den Flammen umkam. An demselben Tage hat eine bulgarische Bande das serbische Dorf Kilstica im Bezirke Palanka in Brand gesteckt; hierbei sind drei Menschen umgekommen.

* **Türkei und Bulgarien.** Der Türkei reißt die Geduld! Die Pforte, die das Schlußprotokoll der Haager Konferenz nicht unterschrieben hat, weil Bulgarien alphabetisch vorrangierte, wandte sich in dieser Angelegenheit an die russische Regierung. Es ist unerhört, daß der Vasallenstaat Bulgarien überhaupt als gleichberechtigter Staat auf der Konferenz zugelassen ist.

Feuilleton.

Mit Dernburg nach Deutsch-Ostafrika.

XVI.

Nach Usambara und Tanga kam für uns vor der Rückkehr nach Daressalam ein eintägiger Aufenthalt in Sadani. Ein gottverlassenes, wasserloses Nest; wenn es dem kolonialwirtschaftlichen Komitee gelingt, aus ihm etwas zu machen, so kann es sich wirklich Glück wünschen. Von der See her sieht es noch einigermaßen repräsentabel aus. Die wirkliche oder vermeintliche Bedeutung Sadanis beruht auf seinem Baumwollbau. Einige Griechen, das deutsche kolonialwirtschaftliche Komitee und auf dessen Werbetätigkeit hin mehrere deutsche Pflanzer haben es sich in den Kopf gesetzt, daß gerade an dieser Stelle mit Baumwolle Schätze aus dem Boden zu holen sein müßten. Sie können sich darauf berufen, daß die Eingeborenen die kostbare Staude, wenn auch natürlich in beschränktem Umfang, schon seit geraumer Zeit an der Wamimündung anpflanzen. Neuerdings hat auch die Leipziger Baumwollspinnerei ein großes Terrain zur Anbauversuche übernommen. Die Rentabilitätsberechnung beruht auf den angeblich großen Qualitäten des Bodens im Verhältnis zu dessen Billigkeit. In Aegypten bringt der Hektar Baumwollenland ca. 1500 Pfund Baumwolle bei hohem Bodenpreis. Wenn er in Sadani auch nur 500 Pfund im Durchschnitt bringt, so bleibt hier schon ein hübscher Nutzen. Bei 300 Pfund Ertrag sind die Kosten gedeckt. So das Exempel. Das Produkt, wie es vorgewiesen wird, ist vorzüglich; fraglich ist nur, ob es sich in genügender Menge erzielen läßt. Auch wird stimmen, was über die Qualität des Bodens gesagt wird. Für gewöhnlich verstellt er sich allerdings, indem er dort, wo er sich selbst überlassen ist, nichts als trüppligen, dornigen Busch hervorbringt. Auch gedeiht die Baumwolle, wo die Erde lediglich in der landesüblichen Weise gerodet und sonst bearbeitet wird, nur sehr dürftig; sie steht aber sichtlich besser, wo der von dem Komitee nach Sadani geschickte Dampfpflug den Boden durcheinander geworfen und die Sandschicht der Oberfläche wirklich beseitigt hat. Die wichtigste Frage ist die der Beschaffung von Wasser. Ursprünglich war die Rentabilität der Anlagen auf wenige, aber gute Ernten hin kalkuliert. Das Warten aber auf regnerische und sonst günstige Jahre scheint den Interessenten etwas zu lange zu dauern, denn neuerdings wird die Bewässerung dieser freundlichen Gegend durch einen Kanal betrieben. Die Kosten werden auf rund 2 Millionen Mark berechnet. Ein Grieche, Kangos, einer der großen Baumwollenpflanzer des Platzes, hat dieses Auskunftsmittel vorgeschlagen und will den Bau im Notfall angeblich auf eigene Rechnung ausführen. Kangos gilt als Autorität im Baumwollenbau, mit ägyptischen Erfahrungen; es wird betont, wie unklug es sein würde, dem fremden Spekulanten die Anlage zu überlassen, die ihn zum Herrn der ganzen Gegend machen würde. Wenn man in einem Staat mit intensiver Kultur, wie im Reich, Unland zu meliorieren sucht und Moore austrocknet, um der Landwirtschaft neuen Boden zur Verfügung zu stellen, so ist das vernünftig. Nicht ganz ebenso verständlich aber ist, weshalb man solche Meliorierungen im Schutzgebiet vornehmen will, wo doch unbenütztes, gutes, billiges Land im Zentrum, im Norden und im Süden in Menge vorhanden ist. Am Ruvu, der überdies durch die Morogorobahn dem Verkehr bereits erschlossen ist, gibt es Ueberschwemmungsland für den Bau von Baumwolle fast so viel, wie am Vater der Ströme selbst. Baut Bahnen! Das ist die einzige Meliorisierung, deren Deutsch-Ostafrika bedarf! Wenn Sadani wenigstens einen guten Hafen hätte! Da ist aber nichts vorhanden, als eine völlig ungeschützte, maßlos flache Reede. Der Dampfer muß eine Stunde weit vom Strande vor Anker gehen; bei Hochwasser können gute Springer nach langer Fahrt im kleinen Boot allenfalls trocknen Fußes ohne fremde Hilfe an Land kommen; bei Niederwasser muß selbst die kleinste Pinasse so weit draußen auf der Reede bleiben, daß man sich eine Viertelstunde weit von den Schensis durch den Schlick tragen lassen muß, wenn man die Palmen drüben oder bei der Rückkehr den rettenden Kahn, ohne naß zu werden, erreichen will.

*

Morogoro. Die Usambarabahn bis Mombo mißt 125 Kilometer; die Morogorobahn dagegen ist jetzt, wo sie bis zu ihrem Endpunkt fahrbar ist, 210 Kilometer lang, und somit unter unseren beiden Ostafrikabahnen die größere. Wir haben zusammen mit dem Staatssekretär die gesamte Strecke befahren, und zwar mit dem ersten Personenzug, der den endlich fertiggestellten zweiten Teil des Bahnkörpers, nämlich das Stück vom Ruvu bis Morogoro, zuerst passiert hat. Die Eröffnung des öffentlichen Betriebes auf der Strecke Ruvu—Morogoro wird im Januar erfolgen, wenn der Bahnkörper eine erste Regenperiode durchgemacht haben und wieder in Ordnung gebracht worden sein wird. Erst wenn er die „Feuerprobe“ des Dauerregens hinter sich hat, wird sich über die Qualität der Ausführung ein Urteil abgeben lassen. Maschinen und rollendes Material der Morogorobahn erscheinen etwas moderner als die der Usambarabahn. Sie sind dafür erst neu beschafft, während die der Konkurrenz schon geraume Zeit in Betrieb sind. Die Stationen sind nett und sauber.

Die Bahn führt, soweit nicht die Hand des Menschen das ursprüngliche Bild verschoben hat, durch Busch und Wald und wieder durch Busch und Wald, bis sie schließlich in einer wundervollen Gebirgslandschaft endigt. Das Interessanteste am Wege war die Gelegenheit, zu beobachten, wie befruchtend der Schienenstrang wirkt. Obgleich der Staatssekretär in seiner Tischrede zu Morogoro Generalpardon erteilt und alles, alles auf das üble Verhalten afrikanischer Naturkräfte geschoben hat, wird es gestattet sein, ohne böse Nebenabsicht daran zu erinnern, daß es mit der Fertigstellung der Morogorobahn etwas reichlich lange gedauert hat. Lange, lange Zeit konnte man mit der Bahn nur bis zu dem berühmten Kilometer 21 fahren, bis zur Station Pugu, dem Ausflugsort der Daressalamer, wenn sie eine zahme Bergpartie machen wollen. Erst vor einem halben Jahre ungefähr ist der Betrieb bis zum Ruvu, also rund bis zum Mittelpunkt der Gesamtstrecke, eröffnet worden. Es ist wichtig, diese Tatsache in Betracht zu ziehen, wenn man die Wirkung der Bahn auf ihre Umgebung prüfen will. Obgleich seit der „Eröffnung“ der Bahn (bis zu dem Kilometer 21 nämlich) ein ganzer Teil Zeit vergangen ist, handelt es sich doch um eine völlig neue Linie, von deren Einfluß auf das Land erst Spuren vorhanden sein können. Diese Spuren entdeckt man aber in Gestalt ausgedehnter Rodungen überall im Busch reichlich. Ueberall sind neue Ansiedler bei der Arbeit, sich mit Hilfe von Axt, Hacke und Feuer ihr neues Heim vorzubereiten, überall taucht mitten im Busch das Zelt auf, in dem sie einstweilen hausen. Hier und da sieht man auch Vermessungsbeamte mit ihren bunten Stangen hantieren. Unter den größeren Pflanzungen, die im Entstehen begriffen sind, sind die eines Grafen Pückler und des Berliner Kommerzienrates R., eines bekannten Großindustriellen der Eisenbranche, zu nennen. Eine rasche Besiedelung ist im Werden; nicht lange wird es dauern, und der Busch wird verschwunden sein, ein neues Usambara wird sich ringsum ausdehnen. Laut Konzessionsurkunde ist die Deutsch-Ostafrikanische Bahngesellschaft neben dem Fiskus Hauptbesitzerin des Landes zu beiden Seiten der Strecke. Sie hat bereits viel Terrain an Siedler abgegeben. Nach einer Auskunft, die ich Herrn Dr. Kliemke, dem Direktor der Gesellschaft, verdanke, würde indessen noch viel mehr verkauft worden sein, wenn die Reflektanten, die sich an Ort und Stelle umgesehen hatten, nicht zum Teil durch die Schwierigkeit der Versorgung mit Arbeitern abgeschreckt worden wären. Auch ein Beweis dafür, wie drückend der Mangel an Arbeitern allen amtlichen Ableugnungen zum Trotz sich geltend macht! Ich möchte hier auf Grund der Erfahrungen, die bei der Besiedelung Usambaras gemacht worden sind, für größere Siedler den guten Rat einschalten, vor der Entscheidung über die Bebauung ihres Landes den Anbau der Pflanze, die sie gewählt, wofern diese nicht bereits im Schutzgebiet sich bewährt hat, durch Vertrauensleute in älteren Kolonien ohne Rücksicht auf die Kosten studieren zu lassen.

Wir nächtigten in Zelten. Als wir am andern Morgen erwachten, glitzerte es an den Felsen des Berges uns gegenüber auf, als ob sich die Sonne dort in eitel Diamant bräche. Das Licht spielte über die Halden hin, zu denen die Abfälle der Glimmerbrüche, die sich dort finden, gehäuft sind. Der Berg ist im Besitz der oben erwähnten Mission, der Väter vom heiligen Herzen aus Sansibar. Wißmann hat ihnen, ohne den Wert des Landes zu kennen, seinerzeit das Riesenterrain zum Eigentum gegeben. Die braven Landsleute, die dort ihre von den Vätern erworbenen Brüche ausbeuten, scheinen über den Verkehr mit Eingeborenen ihre besonderen Ansichten zu haben. Es ist wohl kein Zufall, daß einzelne von ihnen ihre Gruben seit Monaten brach liegen lassen müssen, weil sie keine Arbeiter finden. Einiges, was ich gehört habe, hat mich in meiner Ueberzeugung bestärkt, daß es für Deutsch-Ostafrika besonders kriminalrechtlicher Normen zum Schutze der Schwarzen gegen weißen Uebermut bedarf. So unbedingt die Autorität des Weißen jedem Neger gegenüber aufrecht erhalten werden muß, so unbedingt ihm das Recht zustehen muß, gegebenenfalls kurzer Hand den Richter zu spielen, so unbedingt die Schwarzen unter billigen Bedingungen zur Arbeit anzuhalten sind, ebenso unbedingt muß der Eingeborene vor groben Ungerechtigkeiten und zwecklosen Provokation sicher sein. Wenn ein Weißer, sei es auch nach gemeinsamem alkoholischen Genuß, einem Manne, wie dem alten Kingo, gegenüber handgreiflich wird, so muß die Möglichkeit bestehen, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Das ist im Interesse des Friedens im Schutzgebiet unbedingt notwendig. Nach unseren heimischen Bestimmungen über tätliche Beleidigung, also als Antragsvergehen, läßt sich derlei in einem Gebiet, in dem politische Wirkungen in Frage kommen, nicht behandeln. Der Staatssekretär benützte seinen Aufenthalt in Morogoro im wesentlichen zur Abhaltung von Schauris (Gerichts- und Verwaltungsverhandlungen) und damit zum Studium von Land und Leuten. Beim Festmahl im Restaurant des Fleischers und Spediteurs Sailer — man muß in Deutsch-Ostafrika vielseitig sein, wenn man zu etwas kommen will — antwortete er auf die hübsche und gedankenreiche Ansprache des Direktors der Ostafrikanischen Bahngesellschaft Dr. Kliemke mit einer kleinen Verbeugung vor dem Budgetrecht des Reichstages: „Die Fortsetzung der Bahn wird abhängen von der Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches.“ So ungefähr war es. Er sprach nüchtern und mit müder Stimme.

* * *

Beim Abschiedsfest in Daressalam sahen wir eine Lampionpolonäse der schwarzen Schulkinder und hörten das Scheffelsche „Wohlauf, die Luft geht frisch und rein“ auf Suaheli singen. Dann trug uns das gute Schiff, von dem aus ich diese Zeilen schreibe, unter seinem liebenswürdigen Führer, Kapitän Gaube, in die Nacht hinaus. Lebe wohl, Deutsch-Ostafrika, du schönes, reiches Land! In seiner Tischrede bei der oben erwähnten Abschiedsfeier hatte der Staatssekretär die kommerzielle Erschließung des Schutzgebietes als sein Programm proklamiert. Also nicht die landwirtschaftliche. Es war zu erwarten gewesen. Im Einklang damit steht, was mir Dernburg während unserer Fahrt auf meine Frage nach seinen Gesamteindrücken gesagt hat: „Es ist ein sprödes Land, und schwer richtig zu behandeln. Ein gutes Land, wenn man es seiner natürlichen Bestimmung überläßt; ein schlechtes Land, für europäische Experimente. Ein gutes Land für Kaufleute, ein schlechtes für Landwirte. Besonders übel werden in ihm stets die kleinen Ansiedler daran sein. Denn für den Export können sie nicht bauen und Lebensmittel auch nicht, weil die Schwarzen keine kaufen.

* * *

In Mombassa kam unser hochverehrter Landsmann, Geheimrat Professor Dr. Robert Koch, an Bord, um nach anderthalb in der Einsamkeit der Seeseinsel und inmitten des Viktoriasees als Forscher verbrachten Jahren mit seinem langjährigen Assistenten Professor Dr. Kleine nach Berlin zurückzukehren. Als Professor Kleine mich Koch vorstellte, fragte mich dieser nach dem Bilde, das ich von Deutsch-Ostafrika mit mir nähme. Ich antwortete: „Deutsch-Ostafrika ist ein Land, das in seiner Besiedlung von dem Beamtentum, den Missionen und einem Konzern großer Firmen zu verschiedenem Zweck, aber in gemeinsamem Wirken künstlich aufgehalten worden ist.“ Geheimrat Koch stimmte mir lebhaft zu. „Ich freue mich, daß das endlich einmal jemand außer mir einsieht. Ich habe dasselbe den Herren von der Regierung oft genug ins Gesicht gesagt. Ihre Auffassung ist durchaus richtig! Und treten Sie doch auch der unsinnigen Behauptung entgegen, daß Deutsch-Ostafrika ein ungesundes Land sei. Die Küste soll außer Betracht bleiben. Im Innern aber, in seinen Hochländern, ist es ein sehr gesundes Land.“

Ad. Zimmermann.

*

* **Kleine Chronik.** Aus Czernowitz wird berichtet: Die Enthüllung des Schillerdenkmals ist für das Deutschtum in der Bukowina von großer kultureller Bedeutung. Darin gipfelten auch die Festreden, die vom Universitätsprofessor Kaindl und Bürgermeister Baron Förth gehalten wurden. Nach Schluß der Feier wurden viele Kränze an dem Denkmal niedergelegt. Theaterdirektor Klein brachte mit dem ganzen Ensemble eine Huldigung dar. — Prof. Dr. Ruland, der ehemalige Direktor des Goethemuseums und Begründer der Goethegesellschaft hat, wie uns ein Privattelegramm aus Weimar meldet, einen Schlaganfall erlitten. Sein Befinden gibt zu ernsten Bedenken Anlaß. — Kathi Frank wurde durch Hendrichs entdeckt, bekam Unterricht von Stratoschi, war Landes erste Schauspielerin am Wiener Stadttheater und schied aus dem Burgtheater nach einem Jahre wieder aus. Sie war dann in Hamburg, Riga, Stuttgart und Frankfurt a. M. engagiert. Zuletzt versuchte sie sich als Saisongast in New York; aber dies war bereits der Niedergang. — Für ständige aerologische Forschungen in der Ostsee wird in staatlichem Auftrag auf der Elbinger Schichauwerft ein besonders eingerichteter Dampfer erbaut. Zur Erprobung des Schiffes ist Professor Hergesell aus Straßburg im Auftrage des Reichsamts des Innern in Elbing eingetroffen. — Aus Wien wird gemeldet, daß Kathi Frank, die frühere Heroine, abermals in großer Notlage ist. Der Bürgermeister Dr. Lueger ließ ihr eine Unterstützung von 400 Kronen anweisen. Das traurige Schicksal der Künstlerin hat schon vor ein paar Jahren die Oeffentlichkeit beschäftigt; auch damals ist für sie gesammelt worden. — Wie ein Telegramm berichtet, bewerben sich um das Raimund-Theater in Wien auch die Direktoren Aman und Eibenschütz vom Karl-Theater, die 100000 Kronen Pacht bieten. — Der Bildhauer Max Kruf ist zum Professor ernannt worden.

Die Kaiserreise nach England.

Das Befinden des Kaisers.

Aus Windsor wird gemeldet, daß Kaiser Wilhelm sich bei bester Stimmung befinde und keinerlei üble Nachwehen der Reise verspüre.

Der erste Tag in Windsor.

Der Hofbericht veröffentlicht folgendes Tagebuch: Nach dem Diner gestern abend fand Cercle statt, an dem auch Premierminister Campbell Bannerman und Staatssekretär Sir Edward Grey teilnahmen, die beide bis Mittwoch im Schlosse verweilen werden. Sir Frank Lascelles und Graf Wolff-Metternich bleiben bis Freitag im Schlosse. Kurz nach 10 Uhr morgens kam Felix Semon ins Schloß, um Dr. Ilberg seine Aufwartung zu machen; beide fuhren später im Automobil nach Frogmore, um das Königliche Sanatorium dort zu besichtigen. Der große viereckige Hof des Schlosses, um den die königlichen Gemächer liegen, bietet einen lebhaften Anblick. Die Majestäten nahmen das Aufziehen der Wache von den Fenstern aus in Augenschein. Kurz vor 11 Uhr fuhren zwei geschlossene königliche Automobile in den Hof und hielten vor der königlichen Pforte. Hier stieg König Eduard ein und ließ sich zum Hauptportal fahren, wo der Kaiser und der Herzog von Connaught zu ihm stiegen. Die Majestäten fuhren zur flämischen Farm im Walde von Windsor, wo der Prinz von Wales, Prinz Arthur von Connaught und Prinz Christian von Schleswig-Holstein sie erwarteten. Später kam auch die Kaiserin mit der Herzogin von Albany und dem Fürsten Alexander v. Teck.

Der Nebel

verschwand heute früh vollständig und die vom herrlichen blauen Himmel scheinende Sonne ließ den in Herbstfarben prangenden Wald von Windsor wie ein Märchenland erscheinen.

Nach der Jagd

fuhren Kaiser Wilhelm und König Eduard nach Cranborne Tower zum

Frühstück,

an dem auch die Kaiserin und die Damen der königlichen Familie teilnahmen. Nach dem Frühstück kehrte die Königin mit der Kaiserin und den Prinzessinnen von Cranborne Tower nach Windsor zurück, während der König und der Kaiser mit den anderen anwesenden Herren die Jagd bis zum Eintritt der Dunkelheit fortsetzten und sich nach dem Schlosse zurück begaben. Der Kaiser erledigte dann Regierungsgeschäfte und ruhte dann.

Das Staatsbankett

zu 160 Gedecken begann abends 9 Uhr. Der König führte die Kaiserin, der Kaiser die Königin zu Tisch. Es nahmen daran teil 20 Fürstlichkeiten, das deutsche Gefolge, der englische Ehrendienst, 20 Botschafter und Gesandte am englischen Hofe, 5 Mitglieder der deutschen Botschaft, mehrere englische Staatsminister, der englische Botschafter in Berlin Sir Lascelles, 4 deutsche Marineoffiziere und die hohen Hofbeamten.

Das Programm

für das weitere Verweilen des Kaisers in England nach Beendigung des offiziellen Besuches am Montag steht noch nicht fest, die Kaiserin dagegen wird sich am Sonnabend oder Sonntag auf der „Hohenzollern" nach Holland begeben.

In Portsmouth

wurden 200 englische und deutsche Matrosen heute mittag von den Marinebehörden in Schiffsbaracken bewirtet. Bei dem Festmahl wurden unter allgemeiner Begeisterung freundschaftliche Reden gehalten und Trinksprüche auf Kaiser Wilhelm und König Eduard sowie auf die deutsche Marine ausgebracht. Während des Mahles konzertierte die Artillerie-Musikkapelle, mit der die deutschen Mannschaften abgeholt und nach dem Festlokal geleitet worden waren. Die älteren Offiziere des deutschen Geschwaders speisten heute beim Oberwerftdirektor von Portsmouth, während 20 jüngere Offiziere im Marineoffizierskasino und 20 Deckoffiziere in der Feuerwerkerschule auf Whale Island zu Gast waren.

Vermischtes.

Wie man Kadetten erzieht. Wir lesen im „Vorwärts": Willy Rambohr war der Insasse einer jener Anstalten, aus denen der Offiziersnachwuchs hervorgeht. Er befand sich auf der rheinischen Kadettenanstalt Bensberg. Willy Rambohr war ein Dichter. Er war ein Dichter; denn er ist mittlerweile gestorben. Das prächtigste seiner Werke trägt den Titel: „Zu Kaisers Geburtstag!" Es umfaßt sechs Strophen von je sieben Zeilen und ist gedichtet zur Verherrlichung Wilhelms II. Wenn auch Willy Rambohr tot ist, so hat man doch dafür gesorgt, daß sein Werk der Nachwelt, soweit sie Kadettenschulen bevölkert, erhalten bleibt. Das Gedicht ist im Druck vervielfältigt worden und wird jetzt den Kadetten überreicht „zur Beherzigung des Inhalts". Und dieser Umstand zwingt uns, von Willy Rambohrs Opus Notiz zu nehmen. Das Dichterwerk enthält nämlich diese beiden Strophen:

„Gott segne dich, — Kaiser, — erhalte dich
Deinem Volke und deinem Heere;
Deine Friedensherrschaft entfalte sich
Weithin über Länder und Meere.
Und ob dazu kollert der gallische Hahn,
Ob Albion neidisch vertritt uns die Bahn:
Wir trauen auf Gott und den Kaiser!

Und wenn es nach einem roten Jahr
Die Umsturzpartei gelüstet,
Da sind, — wie's am roten Sonntag war,
Auch wir Kadetten gerüstet.
Wohin uns der oberste Kriegsherr schickt,
Da wird nicht erst mit den Augen gezwickt:
Wir schießen für unsern Kaiser!"

Auf dem Bogen, der das Gedicht trägt, steht am Kopfe dieser Satz in großen Lettern:

„Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird ein von dem verstorbenen Kadetten Willy Rambohr gefertigtes Gedicht jedem Kadetten zur Beherzigung des Inhalts ausgehändigt!"

Dazu bemerkt der „Vorwärts": „Daß das Machwerk des unwissenden Knaben wirklich auf Befehl Wilhelms II. weiterverbreitet wird, möchten wir schon deshalb bezweifeln, weil die Wendung vom neidischen Albion gar nicht übereinstimmt mit den Plänen des Deutschen Kaisers, der gerade jetzt seine Englandreise unternehmen will." (Wir schließen uns diesen Zweifeln durchaus an und halten es für vollkommen ausgeschlossen, daß der Kaiser dies blutrünstige Erzeugnis einer überhitzten Knabenphantasie zur „Beherzigung des Inhalts" empfohlen haben könne. D. Red.)

Die brabantischen Edlen. In Nr. 237 brachte der „Freiburger Bote" zur Aufführung des Lohengrin" im dortigen Stadttheater die Personenangabe mit folgenden Einzelheiten:

Brabantischer Edler .... Heinz Henke.
Brabantischer Edler .... Eugen Albert.
Brabantischer Edler .... Willy Paul.
Brabantischer Edler .... Artur Seidler.
Edelknabe der Elsa .... Lili Hungar.
Edelknabe der Elsa .... Frida Wahl.
Edelknabe der Elsa .... Ingeborg Heidelberg.
Edelknabe der Elsa .... Elsa Alsen.

Wie werden nun aber die Freiburger die Darstellerin des Edelknaben der Elsa, Lili Hungar, von der Darstellerin des Edelknaben der Elsa, Frida Wahl, und von den anderen beiden Darstellerinnen je eines Edelknaben der Elsa unterscheiden können. Und wie die vier Künstler, von denen jeder einen brabantischen Edlen verkörpern soll?

Retour. Die Retourbillette sind wir nun glücklich los, und selbst diejenigen, die sich an die Rückfahrkarte nicht gewöhnen konnten — oder wollten, denn es gibt auch solche noch immer in deutschen Landen —, sie brauchen das Wort nun nimmer in den Mund zu nehmen. Aber ob wir trotzdem jemals das Retour los werden? Sitzt es in vielen Gegenden nicht gar zu sehr im Volksmunde fest? Wird uns da nicht allenthalben, wenn uns „herausgegeben" wird, gesagt: „Soundsoviel retour?" Sagt nicht noch so mancher, wenn er etwas vergessen hat und nun noch einmal umkehren, nach Hause (zurückkehren), zurückgehen muß: „Ach, da muß ich doch noch mal retourgehen?" Und wie oft hört man sagen: „Du mußt mir das Buch in 8 Tagen retourgeben"; „Wenn das Tuch meiner Frau nicht paßt, müssen Sie es aber retournehmen"; usw.! Als wenn es im Deutschen kein Wörtlein „zurück" gäbe! Und doch gibt es das noch immer, obgleich es schon gar lange her ist, seit Schiller schrieb:

Zurück! Du rettest den Freund nicht mehr;

und seinen Wallenstein nicht etwa rufen ließ:

Bring sie retour, es koste was es wolle!

Wie wäre es, wenn wir Goethe etwas „modernisieren" und ihn verkünden ließen:

Behagen schaut nicht vorwärts, nicht retour?

Da sieht man wohl die Lächerlichkeit des Fremdwortes ein! Oder wenn wir die Franzosen veranlaßten, daß sie für das ihnen von uns schnöde entwendete „retour" doch unser „zurück" gütigst aufnehmen und nun etwa sagten: Je suis sur mon Zurück. Etes-vous déjà de zurück? A beau jeu beau zurück = „wie du mir, so ich dir". Erfordert das nicht die ausgleichende Gerechtigkeit? — Oder wollen wir uns nicht lieber alle etwas zusammennehmen und zu unserem guten deutschen „zurück" zurückkehren?

Eine verlorene Wette. In den Zeiten, da König Eduard noch als sorgloser Prinz von Wales inkognito in Paris umherschlendern konnte, betrat er auch einmal einen Juwelierladen, um einige kleine Einkäufe zu machen. Während er noch mit der Auswahl beschäftigt war, kamen zwei Amerikaner in den Laden. Der eine glaubte den Prinzen von Wales zu erkennen. Er wandte sich zu seinem Begleiter und fragte ihn mit lauter Stimme: „Wollen wir wetten, daß wir zusammen mit dem Prinzen von Wales Einkäufe machen?" Die Wette kam zustande. Darauf schritt der eine Amerikaner auf den Prinzen von Wales zu und fragte ihn seelenruhig nach seinem Namen. Der Prinz hatte sich über die beiden Herren höchlichst amüsiert und lächelnd erwiderte er: „Der Earl von Chester." „Verloren," meinte der Amerikaner resigniert; denn er wußte nichts davon, daß der Prinz von Wales auf seinen inoffiziellen Reisen den Namen eines Earl von Chester trug, um allen feierlichen Empfängen zu entgehen. König Eduard aber erzählt noch heute manchmal lächelnd von der Wette, die verloren wurde, weil er nicht der Prinz von Wales war.

Letzte Depeschen und Fernsprechmeldungen.

Immatrikulation des Prinzen Oskar

Bonn, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Heute mittag fand die feierliche Immatrikulation des Prinzen Oskar im Senatssaale der Universität statt. Der Prinz wurde am Portal vom Rektor und Kurator empfangen und in den Senatssaal geleitet, wo die Mitglieder des Senats sowie die Lehrer des Prinzen anwesend waren. Nach einer Ansprache des Rektors gelobte der Prinz durch Handschlag, daß er die akademischen Gesetze beobachten werde und trug sich alsdann in das Album der Universität sowie in dasjenige der juristischen Fakultät ein. Alsdann erhielt der Prinz Matrikel, Testierbuch und Erkennungskarte.

Prinz Arnulf von Bayern †.

München, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Prinz Arnulf von Bayern ist heute abend 7 Uhr 40 Minuten nach zwölfstündigem Todeskampfe verschieden. Zugegen waren seine Gemahlin Prinz Heinrich und Prinzessin Therese.

Landesverrat.

H. **Lübeck**, 12. November. (Privattelegramm.) Wegen Verdachtes des Landesverrats wurde der Reitrat Wagen vom 162. Regiment verhaftet.

Der japanische Finanzminister in Hamburg.

= **Hamburg**, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der japanische Finanzminister, der von Paris kommend mit mehreren Attachés hier eingetroffen ist, hatte heute eine längere Unterredung mit dem hiesigen Bankier Warburg, der auch beim Minister frühstückte. Der Aufenthalt der Japaner ist auf einige Tage bemessen.

Französische Kammer.

* **Paris**, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Graf Boni de Castellane bringt eine Interpellation über die Ereignisse in Marokko ein und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung nicht mehr Herr der Lage wäre, welche jetzt verworrener denn je sei durch den unglücklichen Gedanken des friedlichen Vorgehens, das Frankreich Verantwortlichkeiten und Lasten aufbürde, den anderen Nationen aber Gewinn bringe. Castellane fordert von der Regierung, daß sie das Dunkel aufklärt, welches die Untätigkeit der spanischen Truppen, deren Instruktionen mit denen der französischen nicht übereinstimmen, umgibt.

Duell.

= **Paris**, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Infolge eines Wortwechsels, der durch die gestrigen Kammerdebatten über die Abgeordnetendiäten veranlaßt war, hat zwischen den Deputierten Bertoux und Benoist ein Kugelwechsel stattgefunden.

Belgisches Parlament.

Brüssel, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das Parlament trat heute zu einer neuen Tagung zusammen. In der Deputiertenkammer wurde Schollaert zum Präsidenten wiedergewählt.

Rundschreiben der Pforte, betreffend bulgarisches Bandenunwesen.

Konstantinopel, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Pforte richtete wegen der zahlreichen, von bulgarischen Banden in Mazedonien gegen Mohammedaner verübten Morde ein Rundschreiben an ihre Vertretungen im Auslande. Darin werden diese ersucht, die europäischen Kabinette auf die Erregung des mohammedanischen Elements durch solche Greueltaten und auf mögliche Repressalien hinzuweisen, und die Mächte zu veranlassen, in Sofia dahin vorstellig zu werden, daß die bulgarische Regierung die Unterstützung der Banden vermeidet.

Zur Grenzverletzung.

Rio de Janeiro, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der gemeldete Grenzzwischenfall wird hier als bedeutungslos angesehen. Die Beziehungen zwischen Brasilien und Peru sind die besten.

*

Diebstahl.

* **Frankfurt a. M.**, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Frankfurter Ztg." meldet aus Belgrad: Im staatlichen Hypothekeninstitut Uprava Fondova ist man Unregelmäßigkeiten auf die Spur gekommen. Es wurden 200 Stück Blanketts der 500-Frcs.-Obligationen entwendet, die man gefälscht in einem Pariser Geldinstitut zu versetzen versuchte. Von dort gewarnt, leitete die Direktion eine Untersuchung ein. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Belgrad, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Polizei ist es gelungen, die aus den Tresors der Staatshypothekenbank entwendeten Obligationen vor ihrer Entäußerung zu beschlagnahmen. Die Bank erleidet keinen Schaden.

Universitätsvorlesungen wieder aufgenommen.

Wien, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Vorlesungen an der Universität werden morgen wieder aufgenommen.

Einsturz eines Neubaues.

Pest, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) In Großwardein stürzte ein zweistöckiger Neubau ein. Die Schuld an dem Unglücksfall soll den Baumeister treffen. Unter den Trümmern liegen angeblich noch zahlreiche Arbeiter begraben. Bisher sind ein Toter und sieben Schwerverletzte geborgen.

Großwardein, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Bei dem gemeldeten Hauseinsturz wurden bis heute abend neun Tote geborgen. Es befinden sich noch mehrere Tote unter den Trümmern. Von den Verletzten sind zwei im Krankenhause gestorben.

Brennendes Opernheater.

Moskau, 12. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das heute früh im hiesigen Solodownikow-Opernheater ausgebrochene Feuer ist gelöscht. Gerettet ist nur das Foyer und die Büfeträume; alles übrige ist niedergebrannt. Der Dekorationsmeister ist bei dem Brande umgekommen. Die Entstehung des Brandes wird auf Unvorsichtigkeit zurückgeführt.

H. **Hamburg**, 12. November. (Privattelegramm.) Das Landgericht verurteilte den Kassierer des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung von Mitgliedsbeiträgen zu zehn Monaten Gefängnis.

Letzte Handelsnachrichten.

ir. **Berlin**, 12. November. (Privattelegramm.)

Admiralsgartenbad-Gesellschaft. Das mit großer Spannung erwartete umfangreiche Kommuniqué der Verwaltung der Admiralsgartenbad-Gesellschaft ist nunmehr erschienen. Es heißt darin: In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats wurde über die Lage der Gesellschaft u. a. folgendes festgestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 5. August dieses Jahres war die Erwerbung sämtlicher Anteile der Belvedere-G. m. b. H. zum Preise von 1,14 Millionen Mark beschlossen worden. Seit dem 5. August hat eine Sitzung des Aufsichtsrats nicht stattgefunden. Der Vorstand hat zur Vorbereitung des von der Verwaltung geplanten Zusammenschlusses der benachbarten Hotels, ohne Zustimmung oder Kenntnis des Aufsichtsrates oder einzelner Mitglieder desselben, an Herrn Adolf C. Oberbach, dessen Vermögensverhältnisse der Vorstand für sehr günstig hielt, Darlehen gegen Zusicherung der Einlieferung von Aktien der Monopolhotel-Aktiengesellschaft und einer Hypothek von 200 000 ℳ auf dem Terminushotel gewährt. Nur der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat nach der Gewährung einzelner Darlehen davon Kenntnis erhalten. Die Forderung der Gesellschaft aus diesem Darlehen beträgt 2,52 Millionen Mark. Von den Aktien des Monopolhotels sind bisher nur 252 000 eingeliefert. Die Bemühungen zur Lieferung weiterer Aktien sowie der Hypothek auf dem Terminushotel dauern fort. Zur Beschaffung der Mittel für die Erwerbung der Anteile der Belvedere-G. m. b. H. und für die Darlehen hat der Vorstand den Besitz der Gesellschaft im ganzen mit 2,2 Millionen Mark Hypotheken belastet. Außerdem ist bei der neuen Bankverbindung, der das Guthaben der Gesellschaft in bar, ferner 1,3 Millionen Mark Aktien des Savoyhotels und die sonstigen Effekten eingeliefert wurden, ein laufender Kredit aufgenommen, aus dem die Gesellschaft ca. 663 000 ℳ schuldet. Endlich sind die weiteren 200 000 ℳ Aktien des Savoyhotels anderweit gegen einen Kredit von 150 000 ℳ verpfändet. Bei der Beurteilung des heutigen Wertes der Aktien ist neben der Reserve von ca. 312 000 ℳ zu berücksichtigen, daß die Aktien des Savoyhotels, das für 1905 und 1906 je 16 Proz. Dividende erbracht hat, mit 150 Proz. zu Buche stehen; ferner, daß das Admiralsgartenbad-(Zentrale)-Grundstück von ca. 225 Quadratruten mit nur 2,3 Millionen Mark zu Buche steht; endlich daß auch der Wert der Außengrundstücke den Buchwert übersteigt. Herr Otto Hüttengaß hat sein Amt als Vorstand niedergelegt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden zunächst bis zur Beschlußfassung des neu zu wählenden Aufsichtsrats die Herren Norden (früherer Vorstand) und Racwalsky bestellt. Für den 7. Dezember wird mit der Tagesordnung: Bericht über die Lage der Gesellschaft und Neuwahl des Aufsichtsrates eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, der die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrates ihre Mandate zur Verfügung stellen.

* **Lissabon**, 12. November. **Wechsel auf Paris** 588.

* **Havre**, 12. November, 3,15 Uhr. **Wolle** ruhig. November 186,50, Mai 178,50.

* **Havre**, 12. November, 12 Uhr. **Baumwolle** ruhig. November 71⅝, Mai 69⅝.

* **Havre**, 12. November, 3,15 Uhr. **Baumwolle** ruhig. November 71⅝, Dezember 71⅝, Januar 70¼, Mai 69⅝, Juli 69⅝, Oktober 68⅝.

* **Havre**, 12. November, 6 Uhr. **Baumwolle** ruhig. November 71⅝, Dezember 70⅞, Januar 70, Mai 69⅝, Juli 69⅝, Oktober 67⅞.

* **London**, 12. November, 5 Uhr. **Kupfer** ruhig, Tagesumsatz 1500 t, Lstrl. 60, 3 Monate Lstrl. 59/15, Wallerschlußpreis Lstrl. 59/10 bis Lstrl. 60/10, best selected Lstrl. 65, elektrolyt. Lstrl. 64, zweiter Handstrong sheets Lstrl. 78. **Zinn** stetig, Tagesumsatz 600 t, Straits Lstrl. 142, 3 Monate Lstrl. 143/5, englisches Lstrl. 145/10. **Blei** fest, spanisches Lstrl. 18/10, englisches Lstrl. 18/15. **Zink** matt, gewöhnliche Marken Lstrl. 21/10, besondere Marken Lstrl. 22, gewalztes deutsches Lstrl. 26/10. **Quecksilber** Lstrl. 8/5.

New Yorker Fondsbörse am 12. November. (Schlußkurse.)

	heute	vorher		heute	vorher
Geld-Zinsen 24 Stunden	10	12	Illin., Nant. a. Tex. com. Shar.	23⅝	24¼
do. Zinsrate für letzte Tage	6	10	K. C. Cent. & Hudson-Stro.	68	68¼
Wechsel a. London G. Transit.	489	489.37	K. C., Ontario and Western	24⅝	30¼
Wechsel auf London G. T. S.	478	478.00	Mich. and Chicago com. Shar.	65	65
do. Paris Sicht	5,19⅝	5,19⅝	Northern Pacific Sh. Certs	68	68⅝
do. Berlin Sicht	94⅝	94⅝	Pennsylvania	109⅝	110
Silber per Unze	58⅝	58⅝	Philad. and Read., com. Shar.	81	81
Eisenb.-Bon. a. G. Sh. com. Sh.	72⅝	72⅝	do. 1. preferred	73	75
do. preferred	83	83⅝	Southern Railw. com. Shar	12⅝	12
Baltimore and Ohio	80⅝	80⅝	do. preferred	39⅝	39⅝
Canadian Pacific	142	142	Southern Pacific	69⅝	69⅝
Chesapeake and Ohio	27⅝	28⅝	Union Pacific com. Shares	111⅝	111⅝
Chicago, Milw. and St. Paul	101⅝	103⅝	do. preferred	77⅝	77⅝
do. Terminal preferred	10	10	Wabash preferred	15⅝	15⅝
Denver Rio Grande pref.	60	60	Anaconda Copper	41⅝	42⅝
Erie Railroad com. Shares	17⅝	17⅝	Unit. St. Steel Corp. com. Sh.	24⅝	25
do. 1. preferred	38	39	do. preferred	84⅝	84⅝
Illinois Central	122⅝	122	Tennessee Coal & Iron	97⅝	102
Louisville and Nashville	96⅝	96	Amalgamated Copper	46⅝	49¼

Tendenz. Die Börse nahm heute im allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Das Geschäft beschränkte sich fast ausschließlich auf Umsätze der berufsmäßigen Spekulation. Leitende Bahnwerte setzten infolge von Deckungen mit prozentweisen Steigerungen ein. Besonders die Werte der Readingbahn lagen fest auf neuerliche Gerüchte über die Verteilung einer Extradividende. Im späteren Verlaufe gingen die Kursbesserungen unter dem Druck von Liquidationen zumeist wieder verloren. In Industriewerten fanden vielfach Blankoabgaben statt auf Befürchtungen, daß Dividendenermäßigungen erfolgen dürften. Schluß schwach. Aktienumsatz 470 000 Stück.

New Yorker Produktenbörse am 12. November. (Schlußkurse.)

	heute	vorher		heute	vorher
Weizen Winter-Weizen- loco	103⅝	104	Kupfer	13.62	13.62
November	104⅝	105	Zinn II Bounday Nor-		
Mai	109⅝	111⅝	thern	18.95	18.75
Juli	—	—	Straitsinnen	28.—	28.—
September	—	—	Baumwolle loco in New-York	10.80	10.90
Mais Dezember	69⅝	69⅝	November	10.15	10.23
Mai	66⅝	66⅝	Februar	10.06	10.22
Juli	—	—	März	10.15	10.24
Mehl Spring wheat clears	4.45	4.45	in New Orleans	10⅝	10⅝
Getreidefracht	2⅝	2⅝	Schmalz, Western Steam	9.10	9.00
Petroleum, crude in tanks	7.75	7.75	Rohe & Brothers	9.35	9.25
do. in New York	8.70	8.75	Zucker, fair Rio Nr. 7	6	6
Zucker	3.33	3.30	November	5.30	5.30
Zinn	31.50	31.00	Februar	5.55	5.55

Tendenz für Weizen: Stetig. Tendenz für Mais: Kaum stetig.

Witterungsbericht vom Brocken

am 11. November.

(Nachdruck verboten.)

Die gleichmäßige Druckverteilung hat wenig Veränderung erfahren und gibt das von seinem Maximum über Südrußland mit Ausläufern nach Oberitalien und Skandinavien reichende Hochdruckgebiet gegenüber der Depression im Westen, die ihr Minimum südlich von Island in einem Ausläufer über Irland nach den Pyrenäen erstreckt. Während Berlin 1 Grad, Bromberg 5 Grad Kälte meldet, haben wir auf dem Brocken prachtvolle Herbsttage bei 5 und 10 Grad Wärme zu verzeichnen. Im allgemeinen kann man mit den Witterungsverhältnissen bis heute im Monat November außerordentlich zufrieden sein. Bei ziemlich gleichmäßiger Luftdruckverteilung haben wir seit dem 3. d. M. auf dem Brocken schönes, prachtvolles Herbstwetter. Es sind Tage, wie wir solche im Hochsommer selten gehabt haben, und wir seit Jahrzehnten und noch länger im Monat November nicht zu verzeichnen taten. Bei ganz schwachen südlichen und südwestlichen Winden hatten wir vom 3. bis 10. November fast jeden Tag Sonnenauf- und Untergang, tagsüber fast wolkenloser Himmel, klare Luft und großartige Fernsicht. Da die Einstrahlung der Sonne bei dem schwach bedeckten Himmel ungehemmt vor sich ging, wurden für die augenblickliche Jahreszeit ziemlich hohe Tagestemperaturen erreicht und der Normalwert übertroffen; am 9. um 8 Grad, am 10. um 6 Grad Celsius. Am Sonnabend erreichte das Maximum 12,6 Grad und am Sonntag 10,2 Grad Wärme. Nach herrschte ortsüblich fast Windstille, die der Brockenbewohner höher schätzt, als hohe Wärmegrade. Heute vormittag ist der Himmel zum größten Teil mit einem weißen Schleier überzogen, unter dem sich vereinzelte Haufenwolken erheben; über der Ebene lagerte fortgesetzt eine dichte Dunstschicht, so daß ein Fernblick nicht möglich war. Der gestrige Sonntag war dem Wetter sehr begünstigt, und die Folge war, daß wieder eine beträchtliche Zahl von Wanderern von allen Seiten zum Brocken hinaufpilgerten. Die günstige und warme Witterung dürfte voraussichtlich noch weiter anhalten.

Verantwortlich:
für Politik M. Wenck, den allgemeinen Teil und Nachrichten G. Mücke, die Handelszeitung L. Wittmann, das Feuilleton C. Fiek, Musik G. Capelle, Sport und Gerichtssaal J. Haarfeld. Für den Inseratenteil G. Brettschneider. Sämtlich in Leipzig.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Die vorliegende Nummer umfaßt 24 Seiten.

R. Zwicker & Co.

Grimmaische Strasse 14.

Strumpfwaren. — Trikotunterkleider.

Unser diesjähriger **Räumungs-Ausverkauf** hat am **Donnerstag, den 7. November** begonnen, und endet am 16. November. Derselbe bietet Gelegenheit, in folgenden Artikeln sehr vorteilhafte und billige Einkäufe zu machen:

Trikotunterwäsche, Strümpfe, Socken, Sporthemden, Sweater für Herren und Knaben, Rockhosen für Damen und Mädchen, Untertaillen, Zuavenjacken, gestrickte Korsetten, Untertaillen, Röckchen, Jüpchen, Mützchen, Höschen etc. Strassen- und Ball-Handschuhe.

Ferner, sehr billig und nur beste Qualität, ein Postchen

Gestrickte Knaben-Anzüge.

Nur vom 7. bis 16. November.

Hugo Luckner

Fabrik: Wahren bei Leipzig, Fernspr. 500.

Färberei u. chem. Reinigung

für

Damen- und Herren-Garderobe, Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche, Spitzen, Federn etc.

28 eigene Läden:

Steckner-Passage, Fernspr. 9502.
Königsplatz 17, Fernspr. 3721.
Peterssteinweg 18.
Tauchaer Straße 10, Fernspr. 7528.
Theaterplatz 1, Fernspr. 7551.
Colonnadenstr. 20, Fernspr. 5551.
Grimm. Steinweg 2, Fernspr. 2025.
Gerberstraße 2—4, Ecke Blücherpl., Fernspr. 7532.
Ecke Zeitzer- und Sophienstraße, Fernspr. 9384.
Kurprinzstraße 5, Fernspr. 9385.
Bayersche Str. 2, Fernspr. 10446.
Eisenbahnstraße 68, Fernspr. 7527.
Südstraße 36.
Frankfurter Str. 10, Ecke Funkenburgstraße, Fernspr. 7520.
L.-Plagwitz, Jahnsche Straße 28.
L.-Lindenau, Kutzturmstraße (Ecke Markt).
L.-Reudnitz, Dresdner Straße 37.
L.-Reudnitz, Dresdner Straße 79.
L.-Connewitz, Pegauer Straße 20.
L.-Gohlis, Äußere Hallische Str. 54.
L.-Gohlis, Eisfeller Straße 51.
L.-Eutritzsch, Delitzscher Straße 28.
L.-Thonberg, Reisenhainer Str. 9.
L.-Schleußig, Könneritz- u. Quandtstraßen-Ecke.
Leutzsch, Hauptstraße 57.
L.-Lindenau, Merseburger Str. 99.
L.-Kleinzschocher, Wigandstraße 2, Ecke Dieskauerstraße.
L.-Stötteritz, Wasserturmstraße 1, Ecke Leipziger Straße.

Grösstes Etablissement Mitteldeutschlands.

Ich mache auf meine **Spezialabteilung** für **Reinigung** von **Herren-Garderobe** besonders aufmerksam.

Das Alte stürzt!

Sie ärgern sich über das „grässliche Fetten" der verschiedenen Hautsalben wie Lanolin, Vaselin, Coldcream etc. Sie sind unglücklich über die dadurch verdorbene Bettwäsche. Probieren Sie deshalb „Kombella", die erste **nicht fettende Hautcreme**, und die Hautpflege wird Ihnen Vergnügen bereiten, und dieses Vergnügen wird Ihrem kostbaren Teint zur dauernden Anmut der Jugendfrische verhelfen. Verkleben und verstopfen Sie sich also nicht mehr die Poren, sondern verwenden Sie nur „Kombella".

Dr. med. Köhner sagt in seiner Broschüre:

„Nach 25jährigen wissenschaftlichen Forschungen ist endlich der langgesuchte vollwertige Ersatz für die lästig fettenden Salben und Salbengrundlagen wie Lanolin, Vaselin etc. durch die glückverheissende Erfindung von „Kombella" geschaffen worden. „Kombella" ist die beste Waffe gegen rote, rissige Haut."

„Kombella" ist zu haben:
in Tuben à 60 ₰ und 1 ℳ
in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc.
„Kombella"-Seife Stück 60 ₰
„Kombella"-Puder Schachtel 1 ℳ

Kombella-Fabriken Georg Häntzschel,
Dresden und Bodenbach.

Die Karthäuser-Mönche

aus ihrem Besitztum der **„Grande Chartreuse" vertrieben,** und in Frankreich ihrer **früheren Marken,** welche **öffentlich versteigert** wurden, **entsetzt,**

HABEN IHR GEHEIMNIS MITGENOMMEN

und stellen nun ihren Likör in **Tarragona** (Spanien) her

Man verlange diese neue Flasche mit der Bezeichnung:
„Liqueur des Pères Chartreux" (Tarragona).

Alleinvertreter für Elsass-Lothringen, Gross-Herzogtum Baden, Württemberg, Bayern, Sachsen:

Stromeyer-Lauth, Strassburg i. Els.

Möbel Inventur Ausverkauf

Ich stelle eine grosse Anzahl Möbel, Teppiche, Dekorations- u. Möbelstoffe
zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf

Speisezimmer, Schlafzimmer, Herrenzimmer, Salons, Einzelmöbel aller Art: Buffets, Credenzen, Trumeaus, Herren- und Damenschreibtische, Vorsaalmöbel, Clubfauteuils, sowie Polster- und Sitzmöbel
in grosser Auswahl

Die Möbel sind in der 2. Etage meines Ausstellungshauses besonders aufgestellt. Besichtigung tägl. von 8—7 erbeten.

Franz Schneider Weststr. 49—51.

Enrilo

Auf der Ausstellung,
die im Zusammenhang mit der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in **Dresden** abgehalten wurde, fand der

neue
Ersatz für Bohnenkaffee

Enrilo

bei allen Teilnehmern und Besuchern wegen seiner **Kaffeeähnlichkeit in Geschmack und Farbe**

ungeteilten Beifall.

Bekömmlichkeit und **Unschädlichkeit** sind von hervorragenden Aerzten festgestellt. — **Nährwert** ist demjenigen aller Getreideröstungen, wie Malz-, Gersten-, Weizen-, Roggenkaffee, überlegen. — **Preis:** 1 Liter fertiges Getränk kostet 1 bis 1½ Pfg.

Pakete à 25 u. 50 Pfg. sind überall käuflich.

Gebrauchsanweisung befindet sich auf den Paketen.

Beim ersten Versuch nur ein abgestrichener Teelöffel voll auf eine Tasse.

BERLINER Ausstellungs-LOSE à 1 Mk.

Ziehung unwiderruflich 5. Dezember u. folg. Tage.
16391 Gewinne im Gesamtwerte von
300 000 Mark
Hauptgewinne à 60 000, 40 000, 25 000
usw. usw. sind in allen Lotteriegeschäften und den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.
A. Molling, Berlin, Voßstr. 17.

6 billige Klassiker!

Reuter 3 — Heine 2½ ℳ — Uhland 2 — Rückert 2 — Chamisso 2 — Körner 2.
fest gebunden, reich illustriert
so lange Vorrat.
E. Lucius, Dorotheenstr. 1. Promenaden-Ecke.

Erstlings-Wäsche,

Hemdchen von 25 ₰ an, **Jäppchen,** gewirkt, 25 ₰, **Stecktissen,** weiß, 1.25 ℳ
Auch in besseren Qualitäten.
E. Heidorn, Dorotheenstraße 2.

Pelz-Colliers,

Skunks, Nerz, Persianer, Tibet, Mouton, Sealbisam 2c., staunend bill.
Ein Blick ins Schaufenster genügt, sich zu überzeugen.
S. M. Rubin, Brühl 23, Plauenscher Hof.

Gienanthsche Dauerbrandöfen
amerikanischen u. irischen Systems
Jul. Haberland Nachf.
Ecke Gellertstr. u. Georgiring.

Elektrische Kraft- & Licht-Anlagen

Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke A.-G.
Dynamowerk Frankfurt a. M.
Techn. Büreau: Chemnitz, Albertstr. 3; Zweign. Halle a. S., Lindenstr. 70.

Kein Laden. **Privat-Verkauf zu Engros-Preisen.** Billiger.
Damentuche — Herrenstoffe.
Spez.: Blaue Cheviots für Kostüme und Kinderanzüge.
Promenadenstr. 23, part., Ecke Elsterstr., vis-à-vis Sanssouci.

Halte stets vorrätig eine reiche Auswahl meiner bekannten, vorzüglichen Brillen, Klemmer u. Lorgnetten, sowie die neuesten Muster in Barometern und Thermometern, Theater- und Reisegläsern.
Joh. Friedr. Osterland
(W. Krüger) Optisches Institut u. Werkstätte für Präzisions-Mechanik
Markt 4, Eckhaus Katharinenstraße.

Amtlicher Teil.

Wir haben beschlossen, vom 1. Dezember 1907 ab das Straßenpolizei-Regulativ für die Stadt Leipzig vom 29. Februar 1896 mit Ausnahme der Bestimmungen in §§ 130, 131 und 132, die in Verbindung mit den Strafbestimmungen in §§ 158 und 159 noch bis zum 31. März 1908 gelten, außer Kraft zu setzen und an dessen Stelle die nachstehend abgedruckte Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig vom 12. Oktober 1907 treten zu lassen. Die Bestimmungen in §§ 124 und 125 treten erst am 1. April 1908 in Kraft.

Außer dem Straßenpolizei-Regulativ verlieren von den genannten Zeitpunkten ab alle von uns erlassenen Vorschriften, die mit den Bestimmungen der Verkehrsordnung im Widerspruch stehen oder durch diese sich erledigen, ihre Gültigkeit.

Die Verkehrsordnung liegt in der Ratsabteilung für Straßenpolizei, Neues Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 160/61, und in der Eingangsstelle des Polizeiamtes, Wächterstraße 5, I. Obergeschoß, zur Einsichtnahme für jedermann aus und kann in der Ratsportekasse, Neues Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 211, für 0,50 ℳ entnommen werden.

Leipzig, am 9. November 1907. 4948

IX² 3170. **Der Rat und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**

Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig.

Anmerkung: Auf die nachstehend mit einem * bezeichneten §§ leidet die Bestimmung in § 152 dieser Verkehrsordnung Anwendung.

§ 1.
Vorbemerkung.

Unter „Straßen" im Sinne dieser Verkehrsordnung sind nicht nur Straßen im engeren Sinne, sondern auch Plätze, Wege und Brücken, sowie Höfe und öffentliche Durchgänge zu verstehen, soweit sie zum Stadtbezirke gehören und dem öffentlichen Verkehr dienen, gleichviel, ob sie sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder im Privateigentum befinden.

„Fußwege" im Sinne dieser Verkehrsordnung sind die lediglich für den Fußverkehr bestimmten, von der Fahrbahn in deutlicher Weise abgegrenzten, mit Platten belegten oder auf andere Art befestigten Straßenteile, sowie Promenaden und andere Wege, die wegen ihrer geringen Breite und ihrer sonstigen Beschaffenheit nach zur Benutzung für Fuhrwerke ungeeignet sind.

Erster Abschnitt.
Vorschriften über den Fußverkehr.

§ 2.*
Ausweichen der Fußgänger.

Das Ausweichen der Fußgänger auf den Straßen hat überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, nach rechts zu geschehen. Beim Zusammenströmen größerer Menschenmassen, wie bei Festlichkeiten und anderen derartigen Gelegenheiten, haben die Fußgänger, soweit dies möglich, die rechte Straßenseite einzuhalten. Gleiches gilt bei der Benutzung von Straßen, für die das etwa durch behördliche Anschläge besonders angeordnet ist.

Das Nebeneinandergehen mehrerer Personen in der vollen Breite der Fußwege ist verboten.

§ 3.*
Stehenbleiben auf Straßen und Fußwegen.

Das Stehenbleiben auf Fußwegen ist verboten, wenn dadurch der Verkehr gestört wird. In jedem Falle haben die Stillstehenden den Vorübergehenden so weit Platz zu lassen, daß das Vorbeigehen ungehindert geschehen kann.

Auf den die Markthalle umgebenden Straßen und Plätzen ist das zwecklose Umhergehen und Stehenbleiben der Fußgänger überhaupt verboten.

§ 4.*
Benutzung der Fußwege von Personen in schmutziger Kleidung.

Personen, deren Kleidung Vorübergehende beim Anstreifen zu beschmutzen geeignet ist, dürfen Fußwege nicht benutzen.

§ 5.*
Tragen von umfangreichen Gegenständen, von Stöcken, Schirmen usw. auf den Straßen.

Es ist verboten, umfangreiche Gegenstände, wie Tragkörbe, größere Marktkörbe, Koffer, Kisten, Tragen, Ballen, Fleischermulden, Kuchenbretter und dergleichen, sowie Sachen, durch die Personen beschmutzt oder beschädigt werden können, wie Farbentöpfe, spitze oder schneidende Werkzeuge, Glastafeln usw., auf Fußwegen zu tragen. Auch ist untersagt, Stöcke und Schirme so zu tragen, daß dadurch Personen verletzt werden können.

§ 6.*
Hemmung des Fahr- und Reitverkehrs durch Fußgänger.

Den Fußgängern ist verboten, den Fahr- und Reitverkehr in mutwilliger Weise zu hemmen.

Die als Reit- oder Radfahrwege besonders bezeichneten Wege dürfen von Fußgängern überhaupt nicht betreten werden.

§ 7.*
Fußverkehr über den Kettensteg.

Es ist verboten, den das Scheibenholz mit der Nonne verbindenden Kettensteg durch taktmäßiges Marschieren mehrerer Personen oder sonstwie absichtlich in schwingende Bewegung zu versetzen.

Zweiter Abschnitt.
Vorschriften über den Fahr- und Reitverkehr.
1. Vorschriften für Fuhrwerke und Gespanne.

§ 8.
Begriff des Fuhrwerks.

Unter Fuhrwerk im Sinne der §§ 9—48 dieser Verkehrsordnung ist jedes für Bespannung mit Zugtieren eingerichtete Beförderungsmittel zu verstehen, mit Ausnahme von Hundegeschirren.

§ 9.
Einteilung des Fuhrwerks.

Das Fuhrwerk wird eingeteilt in
1. leichtes Fuhrwerk,
   d. i. Fuhrwerk, das ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt ist, und solches von einer Tragfähigkeit bis zu 2500 kg (50 Ztr.) und einer Felgenbreite bis 6,5 cm und
2. schweres Fuhrwerk,
   d. i. Fuhrwerk von einer Tragfähigkeit über 2500 kg (50 Ztr.) und einer Felgenbreite von mehr als 6,5 cm.

§ 10.
Firmentafeln der Fuhrwerke.

Jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk muß mit dem Namen oder der Firma (Fabrik, Mühle, Rittergut usw.) und dem Wohnorte des Eigentümers und, falls dieser mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet sein. Die Bezeichnung ist so, daß sie beständig sichtbar bleibt, auf der linken Seite an dem Fuhrwerk selbst oder auf einer an ihm fest aufgeschlagenen Tafel, falls dies aber wegen der besonderen Beschaffenheit des Fuhrwerks nicht ausführbar sein sollte, am Kumte der Pferde oder auf andere, den Zweck erfüllende Weise, in deutlicher, unverwischbarer Schrift von mindestens 5 cm Höhe anzubringen.

Straßenhändler haben an ihren Firmen außer dem Familiennamen mindestens einen Vornamen anzubringen.

(Vgl. auch VO. vom 7. Sept. 1874 und 16. April 1880, Ges.- und Verordn.-Bl. 1876, S. 436, und 1880, S. 50, sowie § 15a der Reichsgewerbeordnung.)

§ 11.*
Beleuchtung der Fuhrwerke.

Während der Dunkelheit muß jedes auf der Straße befindliche Fuhrwerk durch mindestens eine nach vorn leuchtende, entweder an der linken oder vorderen Seite des Fuhrwerks oder an der linken Seite des Kumtes anzubringende Laterne erleuchtet sein. Führt ein Fuhrwerk zwei Laternen, so sind sie an beiden Seiten anzubringen.

Die Laternen müssen in ordnungsmäßigem Zustande erhalten werden und mit hell brennendem Licht sowie mit Glasscheiben versehen sein, dürfen aber nach keiner Seite rotes oder grünes Licht zeigen.

(Vgl. VO. v. 18. Aug. 1869, Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 219.)

Nur Schlitten leiden die im Absatz 1 enthaltenen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr können auch durch Fackeln erleuchtet werden.

Die Zeit der Dunkelheit bestimmt sich nach der Zeit, während der die Straßenlaternen brennen.

§ 12.
Hemmvorrichtung.

Alle Fuhrwerke, mit Ausnahme der zweirädrigen und der Schlitten, müssen mit einer wirksamen, jederzeit gebrauchsfähigen Hemmvorrichtung versehen sein, die so anzubringen ist, daß bei deren Anwendung der Geschirrführer nicht genötigt ist, die Zügel loszulassen.

Der Geschirrführer hat auf abschüssigen Straßen und beim plötzlichen Halten zum Zwecke der Anwendung einer Gefahr die Hemmvorrichtung in Wirksamkeit zu setzen.

§ 13.
Umfang und Gewicht der Ladung, Radhöhe usw.

Die Ladung eines Fuhrwerks darf nicht mehr als 2,5 m breit und — von der Erde an gerechnet — 3,7 m hoch sein. Die Radhöhe der Roll- und Blockwagen muß mindestens 56 cm betragen.

Fuhrwerke, deren Ladungsgewicht 5500 kg (110 Ztr.) überfteigt, sind im Stadtbezirke nur mit Genehmigung des Rates zugelassen. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn
1. darum 24 Stunden vorher bei der Ratsabteilung für Straßenpolizei schriftlich unter Benennung der zu durchfahrenden Straßen nachgesucht worden ist,
2. die Radfelgenbreite des Fuhrwerkes mindestens 15 cm beträgt und
3. es sich um die Fortbewegung unteilbarer Lasten handelt.

Im übrigen wird für die Fortbewegung eines Ladungsgewichtes von 1500—3000 kg (30—60 Ztr.) eine Radfelgenbreite von mindestens 7 cm, über 3000—5000 kg (über 60—100 Ztr.) eine solche von mindestens 10,5 cm, über 5000—5500 kg (über 100—110 Ztr.) eine solche von mindestens 15 cm Breite erfordert.

Bei der Fortbewegung von Ladungsgewichten unter 1500 kg (30 Ztr.) wird an die dazu benutzten Fuhrwerke keine besondere Anforderung wegen der Radfelgenbreite gestellt.

Der Radfelgenbeschlag aller Fuhrwerke muß in seiner Oberfläche eben sein; er darf nicht gerundet sein, auch dürfen Nägel, Stifte, Schrauben, Nieten und dergleichen nicht hervorragen.

Macht sich in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen ein Abweichen von den Vorschriften über Umfang der Ladung, Ladungsgewicht oder Radhöhe nötig, so ist hierzu Genehmigung des Rates einzuholen.

Die Wagen müssen so geschmiert sein, daß sie kein Geräusch verursachen.

Vorstehende Vorschriften betreffs des Ladungsgewichtes finden auf Fuhren, die zum Betriebe hiesiger Landwirtschaften bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 14.
Befestigung und gleichmäßige Verteilung der Ladung.

Die Ladung aller Fuhrwerke, namentlich solcher, die zum Transport von Rundhölzern, Eisenträgern, Maschinen, Steinen, Rohrstöcken, Flaschenbierkästen und anderen schweren Gegenständen dienen, muß derartig befestigt, verwahrt und verteilt sein, daß nichts herabfallen, auch ein Umschlagen des Fuhrwerks durch sie nicht verursacht werden kann. Teile der Ladung und des Fuhrwerks dürfen nicht auf der Erde schleifen.

§ 15.
Ladung rasselnder Gegenstände.

Metallene Träger, Schienen, Bleche, Ketten und andere derartige Gegenstände müssen beim Transport so geladen sein, daß sie nicht rasseln oder sonstigen Lärm verursachen.

§ 16.
Ladung hervorstehender Gegenstände. Transport von Langhölzern.

Gegenstände, die über den Wagen erheblich hervorragen und vermöge ihrer Beschaffenheit beim Anstoßen Verletzungen oder Beschädigungen verursachen können, sind durch Umwickeln, Bedecken oder in ähnlicher Weise mit Schutzvorrichtungen zu versehen.

Beim Transport von Langhölzern muß außer dem Fuhrmann noch ein zweiter Mann dem Fuhrwerk beigegeben sein, der dessen Hinterteil und die mit Ketten oder Tauen möglichst fest zusammen ubindenden Wipfelenden der Langhölzer zu leiten und bei Dunkelheit eine brennende Laterne mitzuführen hat.

(Vgl. § 1, Ziffer 9 der VO. vom 9. Juli 1872.)

§ 17.
Befestigung der Schrotleitern.

Schrotleitern müssen während der Fahrt auf oder unter den Wagen geschoben und dort angehängt sein.

§ 18.*
Aneinanderhängen mehrerer Wagen.

Das Aneinanderhängen mehrerer Wagen ist, soweit nicht besondere Erlaubnis hierzu vom Rate erteilt wird, verboten, gleichviel, ob der hintere Wagen lang oder kurz angehängt, oder ob zur Beaufsichtigung des hinteren Wagens ein besonderer Mann beigegeben ist oder nicht.

Die zum Transport von Leitergerüsten nötigen zweirädrigen Bockwagen können an die zugehörigen Wagen angehängt werden.

§ 19.
Belastung der Fuhrwerke. Herstellung fester Fahrbahnen auf weichem Boden.

Das Ladegewicht eines zweispännigen Fuhrwerks darf nicht mehr als 5500 kg (110 Ztr.) und das eines einspännigen Fuhrwerks nicht mehr als 2500 kg (50 Ztr.) betragen. Es darf die Leistungsfähigkeit der Zugtiere nicht übersteigen und ist deshalb bei schwächeren Tieren entsprechend zu vermindern.

Beim Transport von beladenem Fuhrwerk auf weichem Boden, z. B. bei Ausschachtungen, Neu- und Straßenbauten, auf unbefestigten Straßen und Schuttabladeplätzen, in Sand- und Steingruben usw., ist, soweit nötig und möglich, durch Bohlenunterlagen oder auf sonst geeignete Weise eine feste Fahrbahn herzustellen und nötigenfalls noch für genügenden Vorspann zu sorgen.

Die Räder solcher Wagen, von denen Steine, Erde, Kies, Sand oder ähnliche Materialien abgeladen worden sind, müssen freigemacht werden, ehe ihre Abfahrt erfolgen darf.

§ 20.
Benutzung kranker und abgetriebener Zugtiere.

Zugtiere, die mit ansteckenden Krankheiten, auffälligen Schäden oder erheblichen äußeren Verletzungen behaftet sind oder sich in einem augenscheinlich abgetriebenen Zustande befinden, dürfen nicht eingespannt werden.

Augenscheinlich tragende Hündinnen dürfen nicht zum Ziehen benutzt werden, ebensowenig Hündinnen, die geworfen haben, während der ersten 14 Tage nach dem Werfen.

§ 21.*
Aufzäumung der Zugpferde.

Jedes angespannte Zugpferd muß mit einem metallenen Mundstück, das beim Füttern auszuschnallen ist, sonst aber nicht außer Wirksamkeit gesetzt werden darf, oder mit einer Nasenkette gezäumt sein.

§ 22.*
Beschaffenheit des Geschirrzeuges.

Die Geschirre der Zugtiere müssen haltbar sein und sich beim Fahren in ordnungsmäßigem Zustande befinden. Aufhalter aus Strickwerk sind unzulässig. Bei Einspännern dürfen die Aufhalter, einschließlich der Kumketten, an denen sie befestigt sind, nicht länger als 85 cm sein.

Eng anliegende Scheuklappen sind verboten.

§ 23.*
Zügel.

Zum Ziehen verwendete Pferde und Esel sind mit Kreuz- oder Doppelzügeln zu leiten.

Nur in denjenigen äußeren Stadtteilen, wo Landwirtschaft betrieben wird, ist die Benutzung der Ackerleine bei Ackerfahren gestattet.

(Vgl. VO. vom 12. August 1873, Ges.- und Verordn.-Bl. S. 145.)

Anziehzügel dürfen nur bei solchem Fuhrwerk verwendet werden, das ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt ist.

§ 24.
Kutschersitz.

An den für Pferdebespannung eingerichteten Fuhrwerken muß für den Geschirrführer ein mit Rücken- und Seitenlehnen sowie mit Fußtritt versehener Sitz angebracht sein, der sicher befestigt und mittels sicherer Tritte leicht erreichbar ist und nach vorn wie nach den Seiten freie Aussicht gewährt.

Vorstehende Bestimmungen leiden jedoch keine Anwendung auf Fuhrwerke, die vom Sattel aus gefahren werden.

Spezialwagen, an denen die Anbringung eines Kutschersitzes unkundlich ist, können von dieser Bestimmung befreit werden. Gesuche sind an die Ratsabteilung für Straßenpolizei zu richten.

§ 25.
Schellengeläute im Winter. Deichseln der Schlitten.

Solange Schnee auf den Straßen liegt, ist jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit laut tönendem Schellen- oder Glockengeläute zu versehen.

Schlitten (außer Handschlitten) müssen mit feststehenden Deichseln versehen sein.

(Vgl. § 30[illegible] des R.-Str.-G.-B.)

§ 26.
Fähigkeit der Geschirrführer.

Personen, die des Fahrens nicht hinlänglich kundig oder wegen Schwächlichkeit dazu nicht imstande sind, sowie Personen unter 15 Jahren dürfen mit Pferden bespanntes Fuhrwerk nicht selbständig leiten.

§ 27.
Schlafen und Trunkensein der Geschirrführer.

Den Geschirrführern ist verboten, während des Fahrens zu schlafen oder in trunkenem Zustande das Fuhrwerk zu leiten.

§ 28.
Halten der Zügel. Einnehmen des Kutschersitzes.

Der Geschirrführer hat während der Fahrt die Zügel stets in der Hand zu halten und bei Fuhrwerken mit Kutschersitz diesen einzunehmen. Ist er aus zwingenden Gründen genötigt, zeitweise nebenhergehend die Pferde zu leiten, so sind die Zügel so am Fuhrwerk anzuhängen, daß er sie jeden Augenblick erfassen kann.

§ 29.*
Anruf der Geschirrführer.

Der Geschirrführer hat die im Wege befindlichen Personen und Fuhrwerke durch rechtzeitiges Anrufen auf die Annäherung des Fuhrwerks aufmerksam zu machen und, wenn nötig, das Fuhrwerk anzuhalten. Der zu gebrauchende Ruf ist ein gedehntes „Hee!"

Die Führer der Feuerwehrfahrzeuge haben das Zeichen zum Ausweichen durch Läuten einer Glocke zu geben.

§ 30.
Knallen mit der Peitsche.

Das unnötige Knallen mit der Peitsche, insbesondere auch mit Schlittenpeitschen, sowie die Handhabung der Peitsche in einer solchen Weise, daß Vorübergehende dadurch getroffen werden können, ist den Geschirrführern auf der Straße untersagt.

§ 31.*
Rechtsfahren.

Die Fuhrwerke haben während der Fahrt stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Sollte dies an einer Stelle durch haltendes oder langsam fahrendes Fuhrwerk oder andere Hindernisse unmöglich gemacht sein, so darf der Geschirrführer zwar zeitweise auf die linke Seite fahren, vorausgesetzt, daß diese frei ist, muß aber, nachdem er das Hindernis überholt hat, wieder nach der rechten Seite abbiegen.

Soll das Fuhrwerk an der linken Seite halten, so darf dorthin nicht eher abgebogen werden, als es der Zweck erfordert.

§ 32.*
Umbiegen um die Ecke.

Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, muß, wenn es nach rechts geschehen soll, kurz um die Ecke, wenn es nach links geschehen soll, in großem Bogen gefahren werden.

§ 33.*
Ausweichen.

Ausgewichen ist stets nach rechts, sowohl dem entgegenkommenden als dem überholenden Fuhrwerk, und zwar in der Regel mit halber Spur. Schwerbeladenes Fuhrwerk ist jedoch, soweit es der Raum gestattet, von leichtem Fuhrwerk mit ganzer Spur auszuweichen. Ist beim Ueberholen von Fuhrwerken für das vordere kein genügender Raum mehr zum Ausweichen nach rechts vorhanden, so hat das überholende Fuhrwerk mit ganzer Spur nach links auszuweichen.

Ein rascher fahrendes Fuhrwerk darf von dem Führer eines langsamer voranfahrenden Fuhrwerks nicht mutwillig am Ueberholen gehindert werden.

(Vgl. § 30[illegible] des R.-Str.-G.-B.)

§ 34.*
Ausweichen beim Begegnen von Aufzügen usw.

Geschlossen marschierenden Abteilungen des Militärs, Leichenzügen und anderen öffentlichen Aufzügen, ferner den Wagen der Königlichen Hofhaltung und der Kaiserlichen Postverwaltung, den Dampf-Straßenwalzen, den Straßen-Kehrmaschinen und den Sprengwagen ist sowohl von entgegenkommenden, als von vorfahrenden Fuhrwerk jederzeit ganz auszuweichen, wenn es bei der Breite der Straße möglich ist.

Werden derartige Militärabteilungen, Leichenzüge oder öffentliche Aufzüge von Fuhrwerken gekreuzt, so haben die Fuhrwerke so lange stillzuhalten, bis die Züge vollständig vorüber sind.

§ 35.
Ausweichen beim Begegnen der Straßenbahnen.

Schweres Fuhrwerk darf den Straßenbahnkörper in der Längsrichtung nicht befahren, solange und soweit der Fahrdamm an den Seiten frei ist und genügende Breite hat.

Das Fahren auf den Schienen ist anderem Fuhrwerk nur erlaubt, wenn hierzu nach Beschaffenheit der Straße oder mit Rücksicht auf den augenblicklichen Verkehr zwingende Notwendigkeit vorhanden ist. Beim Herannahen der Straßenbahnwagen, sowie beim Erblicken der von den Wagenführern gegebenen Warnungssignale haben die Geschirrführer den Straßenbahnkörper sofort freizugeben.

Vor dem Kreuzen der Straßenbahnschienen haben sie sich zu vergewissern, daß sich keine Straßenbahnwagen nähern.

Wo zwischen der Vorderkante des Fußweges und dem Straßenbahngleise auf seiner Seite der Fahrbahn soviel Platz vorhanden ist, daß ein Wagen vor dem betreffenden Grundstück oder neben diesem halten kann, dürfen Leichen- und Möbelwagen ausnahmsweise auf dem Gleise so lange halten, als es zur Aufnahme der Leiche und zum Auf- oder Abladen der Möbel unbedingt erforderlich ist. In solchen Fällen haben die Besitzer der Möbelwagen der Direktion der betreffenden Straßenbahn vorher rechtzeitig Mitteilung zu machen und es haben alsdann die Wagen der Straßenbahn bis zur Beseitigung des Hindernisses zu halten oder die vorhandenen Umfahrungsweichen zu benutzen. Durch das Auf- und Abladen anderer Güter, sowie durch das Räumen von Abortgruben darf der Betrieb der Straßenbahnen, soweit möglich, nicht gehindert werden.

§ 36.
Ausweichen beim Begegnen der Feuerwehr.

Den Fahrzeugen der Feuerwehr ist von allen anderen Fuhrwerken, insbesondere auch von den in § 34 genannten und von Kraftfahrzeugen, vollständig freie Bahn zu lassen, und zwar je nach den Umständen durch Anhalten, Ausweichen oder, wenn das sofortige Ausweichen nicht möglich ist, durch Vorausfahren bis zu einer hierzu geeigneten Stelle.

Die Geschirrführer haben dabei auf den Fahrrichtungsanzeiger zu achten, den das an der Spitze des Löschzuges fahrende Löschgerät führt und der durch seine Stellung — senkrecht, oder nach rechts oder nach links geneigt — anzeigt, ob der Löschzug geradeaus fährt, oder nach rechts oder nach links abbiegen will.

Wenn die Feuerwehr die Straßenbahn kreuzt, oder ihr entlang fährt, haben die Bahnwagen zu halten, sobald dies dem Fortkommen der Feuerwehr förderlich ist.

§ 37.*
Zusammentreffen auf enger Fahrbahn.

In eine Fahrbahn, die so eng ist, daß zwei Wagen nicht nebeneinander Raum haben, darf der Geschirrführer nicht eher einlenken, als bis er sich davon überzeugt hat, daß sie frei ist. Treffen dennoch zwei Fuhrwerke auf einer solchen Fahrbahn zusammen, so muß das leichtere zurückgezogen werden.

§ 38.
Anhalten auf ein gegebenes Zeichen der Aufsichtsbeamten.

Macht sich aus besonderen Gründen ein sofortiges Anhalten von Fuhrwerken nötig, so wird von den Aufsichtsbeamten die Weisung hierzu durch Hochheben der Hand gegeben. Dieser Weisung haben die Geschirrführer unweigerlich und sofort Folge zu leisten.

§ 39.
Fahren in der Reihe.

Muß oder will von mehreren hinter einander fahrenden Fuhrwerken ein vorderes stillhalten, langsam fahren, aus der Reihe biegen oder umwenden, so hat dessen Führer den nachfolgenden Fuhrwerken durch Emporhalten der Peitsche zuvor ein Zeichen zu geben.

Ist vom Rate oder Polizeiamte bei gewissen Gelegenheiten den in einer Richtung sich bewegenden Fuhrwerken das Fahren in einer Reihe vorgeschrieben, so darf kein Fuhrwerk aus dieser Reihe ausbiegen oder sich in diese eindrängen. Ausgenommen hiervon sind nur die Fuhrwerke, deren Führer im Besitze von besonderen, vom Polizeiamte ausgestellten und sichtbar zu tragenden Vorfahrkarten sind.

§ 40.
Verhalten beim Umwenden.

Beim Umwenden ist stets darauf zu achten, daß die Fahrbahn frei ist, insbesondere, daß andere Fuhrwerke hierdurch in der Fahrt nicht gestört werden.

In der Peters- und in der Grimmaischen Straße ist das Umwenden von schwerem Fuhrwerk verboten.

§ 41.*
Trab- und Schrittfahren.

Mit keinerlei Fuhrwerk, außer mit den nach einer Brandstelle abrückenden Fahrzeugen der Feuerwehr, darf schneller als im Trab gefahren werden.

(Vgl. § 96[illegible] des R.-Str.-G.-B.)

Inmitten eines beengenden Verkehrs, wie beim Zusammentreffen einer größeren Anzahl von Fußgängern oder Wagen, sowie beim Fahren über stark belebte Straßenkreuzungen, beim Vorüberfahren an haltenden Straßenbahnwagen während des Auf- und Absteigens der Fahrgäste, ingleichen beim Ein- und Ausfahren nach und aus den an Straßen gelegenen Grundstücken darf nur im Schritt gefahren werden.

An haltenden Straßenbahnwagen darf während des Auf- und Absteigens der Fahrgäste nur dann vorübergefahren werden, wenn für diese dadurch keine Gefahr entsteht. Nötigenfalls haben die Fuhrwerke anzuhalten.

Auf allen den Straßen, für die es durch behördlichen Anschlag ausdrücklich vorgeschrieben ist oder in einzelnen Fällen durch die Aufsichtsbeamten angeordnet wird, sowie an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirchen darf nur im Schritt und von der Straßenbahn nur langsam gefahren werden.

Nicht auf Federn gehendes schweres Fuhrwerk, sowie solches, das beim Schnellfahren einen ungewöhnlichen Lärm verursacht, darf überhaupt nur im Schritt fahren.

§ 42.
Einfahren von Pferden.

Das Einfahren von Pferden auf den Straßen ist, soweit damit Gefahr für das Publikum verbunden ist, verboten; im Johanns- und im König-Albert-Park ist es überhaupt untersagt.

(Vgl. § 360 des R.-Str.-G.-B.)

§ 43.*
Stillhalten auf der Straße.

Das Stillhalten der Fuhrwerke darf nicht mitten auf der Straße oder neben anderen Fuhrwerken oder an Straßenecken, auf Brücken oder auf den für Fußgänger bestimmten Straßenübergängen geschehen, sondern immer nur dicht an den Fußwegen, längs der Fußwege und so, daß weder ein Teil des Wagens noch der Ladung auf sie hinüberragt.

Auf schmalen Straßen ist das Halten von Fuhrwerken auf beiden Seiten der Straße in gleicher Höhe verboten.

Für das Halten an der Markthalle sind die besonderen Bestimmungen in § 47 maßgebend.

§ 44.
Zurückstoßen und Hinausfahren aus Grundstücken.

Beim Zurückschieben von Fuhrwerken aus Grundstücken, die an die Straße angrenzen, ist eine Person vorauszuschicken, um die Vorübergehenden zu warnen; beim Herausfahren von Fuhrwerken aus Gebäuden oder Torfahrten, an denen unmittelbar Fußwege vorüberführen, hat die Warnung der Vorübergehenden wenigstens durch lauten Zuruf des Geschirrführers zu geschehen.

Beim Herausfahren nach Straßen, in denen Straßenbahnwagen verkehren, haben sich die Geschirrführer zu vergewissern, daß keine solchen Wagen sich nähern.

§ 45.*
Benutzung der Fahrwege.

Der gesamte Fuhrwerksverkehr hat sich ausschließlich auf die dafür bestimmten Fahrwege zu beschränken. Das Befahren der Fußwege in den Straßen und Promenaden, der durch Anschlag ausdrücklich als „Reitwege" oder „Radfahrwege" bezeichneten Wege, ingleichen das unbefugte Befahren der freien Plätze, auch des Reichsgerichtsplatzes innerhalb der durch rote Marken bezeichneten Abgrenzung, ist verboten.

§ 46.*
Sperrungen und Beschränkungen für den Fahrverkehr.

— Siehe auch §§ 41, 42, 43, 45, 47, 48, 57, 58, 59 u. 61. —

Wird von der zuständigen Behörde für einzelne Straßen der Fahrverkehr zeitweilig oder für gewisse Arten von Fuhrwerken gesperrt oder gewissen Beschränkungen unterworfen, so ist den deshalb in den Zeitungen oder in Anschlägen erlassenen Bekanntmachungen genau nachzukommen.

Gesperrt sind zurzeit:

I. für schweres Fuhrwerk:
1. die über den Augustusplatz am Museum entlang führende **Fahrstraße**,
2. **alle anderen innerhalb des Promenadenringes liegenden Straßen**, wenn der Geschirrführer in der inneren Stadt weder auf- noch abladen, noch andere mit der Verwendung der Fuhrwerke unmittelbar zusammenhängende Verrichtungen hat,
3. **das Salzgäßchen** vom Naschmarkt aus,
4. **die Fahrwege des Rosentales**,
5. **der Reichsgerichtsplatz**.

Elegante Neuheiten hochfeiner Lederwaren **F. A. Winterstein,** 2 Hainstrasse 2
Koffer- und Lederwarenfabrik.

6. die Fahrwege des Johannaparkes,
7. die König Albert- und die Sachsenallee,
8. der Nonnenfahrweg und die beiden Linienfahrwege im Connewitzer Walde,
9. der Leutzscher Weg — nur für beladenes Lastfuhrwerk —,
10. die Berggartenstraße in L.-Gohlis,
11. der Straßenteil vor dem ehemaligen Gemeindeamte in L.-Gohlis zwischen der Ulrich- und der Augustenstraße,
12. die Marienbrücke im Rosentale und der von dieser nach der Wettinbrücke in Möckern führende Weg.

II. für den durchgehenden Fahrverkehr:
1. das Goldhahngäßchen — die für das Gäßchen selbst bestimmten Fuhrwerke haben von der Nikolaistraße aus ein- und nach der Reichsstraße zu auszufahren —,
2. die Markthallenstraße an den Wochentagen von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends und der zwischen der Kurprinz- und der Markthallenstraße gelegene Teil der Brüderstraße an den Hauptmarkttagen — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends und an dem Tage vor einem Feiertage — von 4 bis 8 Uhr morgens,
3. die Lindenstraße in Alt-Leipzig,
4. die Feldstraße in L.-Reudnitz,
5. die Grune und die Seitengasse sowie die sogenannte Schlippe in L.-Eutritzsch,
6. die Grüne Gasse in L.-Anger-Crottendorf.

III. für den Fahrverkehr in einer Richtung:
1. das Böttchergäßchen von der Katharinen- nach der Reichsstraße zu,
2. das Preußergäßchen von dem Neumarkte nach der Peterstraße zu,
3. das Sporergäßchen von der Peters- nach der Burgstraße zu,
4. der Alte Amtshof von dem Rathausring nach der Moritzstraße zu — nur für den durchgehenden Fahrverkehr —,
5. die Marienstraße von der Schützen- nach der Salomonstraße zu,
6. die Markthallenstraße von dem Roß- nach dem Königsplatze (Windmühlenstraße) zu und die Brüderstraße von dem Königsplatze nach der Kurprinzstraße zu an den Hauptmarkttagen — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends und an dem Tage vor einem Feiertage — von 4 bis 8 Uhr morgens,
7. das Schrebergäßchen von der Schreber- nach der Wielandstraße zu,
8. der Johannapark von den Einfahrtwegen nach linke herum, jedoch mit Ausnahme der zwischen der West- und der Bismarckstraße liegenden Wegstrecke, die in beiden Richtungen befahren werden darf,
9. die Apostelstraße in L.-Lindenau von der Merseburger nach der Waldstraße zu,
10. der Schillerweg in L.-Gohlis vom Grundstück Nr. 34 nach der Menckestraße zu,
11. die Berggartenstraße in L.-Gohlis von der Menckestraße nach dem Kirchplatze zu.

Sonstige Beschränkungen:

Der Nonnenfahrweg und die beiden Linienfahrwege im Connewitzer Walde sind für allen nicht ausschließlich der Personenbeförderung dienenden Fahrverkehr gesperrt.

Während der Abhaltung der Platzmusik dürfen die von den Militärkapellen eingenommenen Straßenteile nicht befahren werden.

Den am „Alten Theater" anfahrenden Geschirren ist das Umlenken auf dem Vorplatze verboten. Die Geschirre haben zur Abfahrt den an der Nordseite des Theaters hinführenden Weg zu benutzen.

§ 47.*

Besondere Bestimmungen für den Fahrverkehr an der Markthalle.

Das Anfahren mit Pferde- oder Eselgeschirren oder mit Lastkraftfahrzeugen zum Zwecke des Auf- und Abladens an der Markthalle ist nur in der Kurprinz-, Brüder- und Markthallenstraße erlaubt, in der Brüderstraße jedoch nicht zwischen Eingang IV (Turm) und Haupteingang V. Die anfahrenden Wagen sind aneinander zu rücken und haben mit dem rechten Hinterrad an der Kante des Fußsteigs zu halten, in der Weise, daß Wagen und Deichseln in der Brüderstraße nach dem Königsplatze, in der Markthallenstraße nach dem Roßplatze zu im halben rechten Winkel gerichtet sind. Die in der Brüderstraße anfahrenden Wagen dürfen jedoch mit ihrem hinteren Teile nicht auf den Fußsteig hinübertragen.

Auf dem Platze vor Haupteingang I der Markthalle dürfen Marktwagen mit Pferde- oder Eselbespannung oder Lastkraftfahrzeuge nicht anfahren.

In der Kurprinzstraße dürfen die Marktwagen im Sommer nur bis 7 und im Winter nur bis 8 Uhr vormittags halten.

Sofort nach der Anfahrt an der Markthalle sind die Waren nach den Ständen, Keller-, Kühl- oder Lagerräumen zu bringen; die Fuhrwerke sind nach ihrer Entladung oder Beladung sofort zu entfernen.

Beim Hin- und Abfahren auf den die Markthalle umgebenden Straßen darf nur im Schritt gefahren werden.

Auf die unmittelbar vor den Eingängen der Markthalle liegenden Fahrweg- oder Fahrbahnteile dürfen Wagen irgend welcher Art nicht gestellt werden.

Der mit gelben Steinen abgegrenzte Teil der Markthallenstraße vor dem gegenüber dem „Grünen Baum" gelegenen Eckladen der Markthalle ist in den Monaten Mai bis September von 7 und in den übrigen Monaten von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends von allem Fuhrwerke frei zu halten.

Die an den der Markthalle gegenüberliegenden Grundstücken der Markthallenstraße anfahrenden Fuhrwerke haben nur vom Königsplatz (Windmühlenstraße) aus einzufahren.

§ 48.*

Stehenlassen von Fuhrwerken ohne Aufsicht und vor Gastwirtschaften usw. Sicherheitsvorkehrungen. Futterbeutel.

Fuhrwerke ohne Aufsicht auf der Straße stehen zu lassen, ist verboten, doch ist den Führern solcher Fuhrwerke, die ruhige, an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben, nachgelassen, sich behufs kurzer, mit der Verwendung der Fuhrwerke unmittelbar zusammenhängender Verrichtungen so lange, als es unumgänglich nötig ist, jedoch keinesfalls länger als 10 Minuten, von den Fuhrwerken zu entfernen, wenn dadurch der Verkehr auf der Straße nicht wesentlich gehört und den nachstehenden Bestimmungen unter 1. bis 3. entsprochen wird.

Dagegen ist den Geschirrführern überhaupt nicht erlaubt, das Fuhrwerk irgendwo auf der Straße aufzustellen und von da sich an verschiedene, mehr oder minder entfernte Orte zu begeben oder ihre Fuhrwerke auf der Straße stehen zu lassen, während sie in Schänk- und Gastwirtschaften einkehren oder Geschäfte besorgen, die mit ihrer Fahrt nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Will ein Geschirrführer in einem nach Absatz 1 ausnahmsweise gestatteten Falle sein Fuhrwerk ohne Aufsicht auf der Straße stehen lassen, so hat er folgendes zu beachten:

1. Das Fuhrwerk ist an den Häusern oder Räumlichkeiten, in denen der Führer Besorgungen hat, auf den Fahrbahnen so nahe vorzufahren, als es die Umstände gestatten.

2. Die Zügel sind an das Fuhrwerk kurz anzuhängen. Bei Einspännern mit Gabel ist ein Strang anzuspannen oder ein Zugblatt anzuhängen; bei jedem Zugtier an der Stange ist der innere Strang anzuspannen oder das äußere Zugblatt anzuhängen; außerdem ist bei Fuhrwerken mit Hemmvorrichtung diese fest anzuziehen und bei Fuhrwerken ohne Hemmvorrichtung mindestens ein Rad fest anzuketten oder in anderer geeigneter Weise zu hemmen.

(Vgl. § 397 des RStGB.)

3. Soll inzwischen den Zugtieren Futter gereicht werden, so darf dies nicht anders als in angehängtem Futterbeutel geschehen.

Bespannte Schleifen oder Schlitten dürfen niemals ohne Aufsicht bleiben.

Zugtiere die schon einmal durchgegangen sind oder von denen der Geschirrführer weiß, daß sie scheuen, bösartig oder bissig sind, dürfen vom Führer unter keinen Umständen sich selbst überlassen werden. (S. auch § 76.)

(Vgl. § 367[11] des RStGB.)

2. Vorschriften für Hundegeschirre, Hand- und Kinderwagen und Rollstühle.

§ 49.*

Halten der Deichseln an Hundegeschirren.

Die Deichseln der Hundegeschirre, Handwagen und Handschlitten sind während des Fahrens vom Führer in der Hand zu halten.

Ist dies bei mehrspännigem Hundefuhrwerk nicht möglich, so ist die Deichsel an einer Leine zu halten, wobei der Führer neben den Hunden herzugehen hat.

§ 50.*

Fahren auf Hundegeschirren und deren Reinhaltung.

Personen dürfen auf Wagen, die von Hunden gezogen werden, nicht fahren; namentlich ist das Aufsitzen oder Aufsitzen der Geschirrführer oder Begleiter verboten. Geschirrführer, die das Aufsitzen dritter Personen gestatten, sind ebenso wie diese selbst strafbar.

Ausnahmen sind nur bei dringenden Krankentransporten zulässig.

Die Wagen sind nach dem Gebrauche, insbesondere bei nassem Wetter, zu reinigen und die Räder leicht fahrbar zu erhalten.

§ 51.*

Zughunde.

Die Zughunde sind beim Halten der Hundegeschirre im Freien durch Zudecken und Gewährung einer trockenen Unterlage vor Nässe und Kälte zu schützen. Bei längerem Halten sind die Hunde abzuspränngen und derartig anzubinden, daß sie sich bequem legen können, auch der Kopf beim Liegen nicht in der Schwebe hängt.

Die Führer der Hundefuhrwerke sind verpflichtet, die Hunde rechtzeitig zu tränken und zu diesem Zwecke ein geeignetes Gefäß bei sich zu führen.

Schalen der zum Abwiegen von Waren dienenden Wagen dürfen zum Tränken von Hunden und anderen Tieren nicht benutzt werden.

§ 52.*

Fahren mit Handwagen und Karren.

Das Befahren der Fuß-, Reit- und Radfahrwege sowie der freien Plätze mit Handwagen und Karren ist verboten.

§ 53.*

Schieben von Handwagen und Karren.

Das Schieben von Handwagen oder Karren ist nur dann gestattet, wenn die Ladung dem Führer die freie Aussicht nach vorn nicht beschränkt. Andernfalls müssen derart gebaute Wagen oder Karren gezogen werden. Im Wege befindliche Personen hat der Führer des Handwagens oder Karrens nötigenfalls durch den Zuruf „Her!" auf die Annäherung des Wagens aufmerksam zu machen.

§ 54.*

Fahren mit Kinderwagen und Rollstühlen.

Kinderwagen und Rollstühle haben auf der Fahrbahn zu fahren. Das Befahren der freien Plätze und Promenadenwege mit Kinderwagen und Rollstühlen, in denen Kinder und kranke oder gebrechliche Personen gefahren werden (nicht auch mit leeren oder lediglich zur Beförderung von Sachen dienenden Kinderwagen und Rollstühlen), ist gestattet, soweit nicht einzelne dieser Wege durch Anschlagverbot oder öffentliche Bekanntmachung hiervon ausgenommen sind.

Das Fahren mit solchen Kinderwagen oder Rollstühlen auf anderen Fußwegen ist ausnahmsweise auch dann gestattet, wenn auf diesen nur ganz geringer Fußverkehr stattfindet, wenn die Fahrbahn in einer für die Insassen der Kinderwagen oder Rollstühle gesundheitsgefährdenden Weise durch den Fahrverkehr beengt oder wenn für kranke Kinder oder Erwachsene hierzu besondere Erlaubnis vom Rat erteilt worden ist. In diesem Falle haben die Führer der Kinderwagen oder Rollstühle oder die Insassen der letzteren den Erlaubnisschein bei sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten vorzuzeigen.

§ 55.*

Nebeneinanderfahren mehrerer Kinderwagen und Rollstühle.

Das Nebeneinanderfahren und Nebeneinanderhalten von mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen auf Fußwegen ist verboten. Als ein solches Nebeneinanderfahren ist es auch anzusehen, wenn zwei Personen, die solche Wagen bei sich führen, nebeneinander gehen, während die eine den Wagen vor sich herschiebt, die andere ihn nach sich zieht.

§ 56.

Anwendung verschiedener Vorschriften dieser Verkehrsordnung auf Hundegeschirre, Hand- und Kinderwagen und Rollstühle.

Die Vorschriften in §§ 10, 13, Abs. 1, 5, 6 und 7, 14 bis 16, 18, 22, 29, 31—41 und 43—48 finden auch auf Hundegeschirre, die Vorschriften in §§ 13, Abs. 1, 5, 6 und 7, 14—16, 18, 29, 31—41 und 43—48 auch auf Handwagen und Karren und die Vorschriften in §§ 31—41 und 43 auch auf Kinderwagen und Rollstühle entsprechende Anwendung.

3. Vorschriften für Straßenlokomotiven, Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

§ 57.

Fahren mit Straßenlokomotiven, Dampfpflügen und dergleichen.

Zur Fortbewegung von Lokomotiven, Dampfpflügen und dergleichen durch eigene Kraft ist in jedem Falle 48 Stunden vorher bei der Ratsabteilung für Straßenpolizei schriftlich unter Benennung der zu durchfahrenden Straßen um Genehmigung nachzusuchen.

Einer Straßenlokomotive muß außer dem Maschinisten, der sie leitet, noch ein zweiter Mann zur Begleitung beigegeben werden, der ihr in der Regel in einer Entfernung von 10 Schritt vorausgehen hat, um die entgegenkommenden oder von rückwärts sich nähernden Fuhrwerke und Reiter von dem Transport rechtzeitig zu unterrichten, bei schmalen Wegen, die ein Ausweichen nicht an allen Punkten gestatten, die entgegenkommenden Fuhrwerke zum Halten an hierzu geeigneten Punkten zu veranlassen, und der auch für die Sicherheit der Fuhrwerke, die an den Straßen ohne Aufsicht halten, während der Vorbeifahrt zu sorgen hat. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind außer den mit Leitung der Transporte betrauten Personen auch die Eigentümer der Lokomotiven verantwortlich.

(S. Minist.-VO. vom 5. Sept. 1900 und 8. Dez. 1905, Ges.- und Verordn.-Bl. 1900, S. 149 ff., und 1905, S. 246 ff.)

§ 58.

Fahren mit Kraftfahrzeugen.

Für die Beschaffenheit der Kraftfahrzeuge, die Befähigung der Führer von Kraftfahrzeugen und das Fahren mit solchen auf öffentlichen Wegen sind die Bestimmungen der Verordnung der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 10. September 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 307 ff.) maßgebend, aus der die folgenden Bestimmungen entnommen sind:

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden.

Jedenfalls darf innerhalb geschlossener Ortsteile die Fahrgeschwindigkeit das Zeitmaß eines im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes — etwa 15 km in der Stunde — nicht überschreiten. Außerhalb geschlossener Ortsteile darf sie, wenn übersichtliche Wege befahren werden, insoweit erhöht werden, als der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen, und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abschüssiger Wege, sowie da, wo die Wirksamkeit der Bremsen durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall da, wo ein lebhafter Verkehr stattfindet, muß langsam und so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. In allen diesen Fällen sowie bei jedem Vergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Deichsel oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

§ 6. Der Kraftfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrrichtung stehende oder die Fahrrichtung kreuzende Menschen, insbesondere die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Viehtreiber usw. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrzeuges aufmerksam zu machen.

Auch an unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) ist das Glockenzeichen zu geben.

Das Abgeben des Glockenzeichens ist sofort einzustellen, wenn Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

Zwecklosses oder belästigendes Klingeln ist zu unterlassen. Der Gebrauch von Signalpfeifen, Hupen und dergleichen tönenden Glocken (Schlittenglocken und dergleichen) sowie von sogenannten Radlaufglocken ist untersagt.

Merkt der Kraftfahrer, daß ein Tier vor dem Fahrzeuge scheut, oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrzeuge Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren und erforderlichenfalls sofort abzusteigen.

§ 7. Das Einbiegen in eine andere Straße hat nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen.

§ 8. Der Radfahrer hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Örtlichkeit nicht gestatten, so lange abzusteigen, bis die Bahn frei ist.

Auf Fahrwegen haben entgegenkommende Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. dem Radfahrer so viel Platz frei zu lassen, daß er auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 9. Das Vorbeifahren an eingehaltenen Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten oder dergleichen hat auf der linken Seite zu erfolgen.

Auf Fahrwegen haben die zu überholenden Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. auf das gegebene Glockenzeichen so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

An unübersichtlichen Stellen (§ 5 Absatz 3) sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke, Kraftfahrzeuge usw. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 10. Bei Benutzung der Bankette und Fußwege (§ 12 Absatz 1) darf der Verkehr der Fußgänger nicht gestört werden. Das Bankett hat der Radfahrer bei Annäherung an Fußgänger rechtzeitig zu verlassen; sofern dies aber nicht möglich ist, hat er abzusteigen.

§ 11. Das Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, sind verboten.

§ 12. Das Radfahren ist außer auf den für den Radfahrverkehr eingerichteten besonderen Wegen (Radfahrwegen), nur auf den für Fuhrwerke bestimmten Wegen und Plätzen gestattet. Außerhalb der geschlossenen Ortschaften darf das Fahren mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrwegen hinführenden, nicht erhöhten Banketten stattfinden.

Reiten, Fahren Schieben von Handwagen und Handkarren oder Viehtreiben auf den Radfahrwegen (Absatz 1 Satz 1) ist nicht gestattet.

§ 14. Das Wettfahren und die Veranstaltung von Wettfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde — Amtshauptmannschaft, Polizeidirektion zu Dresden, und in den größeren Städten mit der Revidierten Städteordnung Stadtrat beziehentlich Polizeiamt —. Sollen solche Fahrten in Städten mit der Revidierten Städteordnung auf Staatsstraßen stattfinden, so bedarf es außerdem der Genehmigung der zuständigen Amtshauptmannschaft. Erstreckt sich die Wettfahrt über den Bezirk einer Amtshauptmannschaft oder einer Stadt mit der Revidierten Städteordnung hinaus, so ist die Genehmigung der Kreishauptmannschaft, berührt sie die Bezirke mehrerer Kreishauptmannschaften, die des Ministeriums des Innern erforderlich.

§ 16. Die Vorschriften des § 3 finden auf Militärpersonen in Uniform oder auf Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die Amtsleitung oder ein Amtszeichen tragen, keine Anwendung, sofern diese Personen das Fahrrad zu dienstlichen Zwecken benutzen.

§ 60.

Anwendung verschiedener Vorschriften dieser Verkehrsordnung auf Straßenlokomotiven, Dampfpflüge und dergleichen, auf Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

Die Vorschriften in §§ 31—41 und 43—48 finden auch auf Straßenlokomotiven, Dampfpflüge und dergleichen, die Vorschriften in §§ 13, Abs. 1, 5, 6 und 7, 14—16, 18, 31—41, 43—45, 47 und 48 auch auf Kraftfahrzeuge und solche Fahrräder, die dem Warentransporte dienen, und die Vorschriften in §§ 31—41 und 43 auf alle übrigen Fahrräder entsprechende Anwendung.

§ 61.*

Straßensperrungen und Beschränkungen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

Verboten ist:
1. das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern auf Fußwegen, Reitwegen und öffentlichen Plätzen, wie überhaupt auf den für den übrigen Fahrverkehr gesperrten Straßen,
2. das Fahren mit Kraftfahrzeugen und den für den Warentransport bestimmten Fahrrädern auf den Radfahrwegen,
3. die Benutzung der Straßen zum Tummeln und Üben mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
4. das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern unmittelbar hinter Straßenbahnwagen.

Gesperrt sind zurzeit:

I. für sämtliche Kraftfahrzeuge (Kraftwagen und Kraftfahrräder):
1. die durch den Johannapark führenden Fahrstraßen,
2. die König-Albert-Allee (von der Karl-Tauchnitzstraße bis zur Sachsenallee,
3. der Nonnenfahrweg, d. i. die Verbindung von L.-Reudnitz-Thonberg mit dem Schleußiger Wege durch das Nonnenholz,
4. der alte Linienfahrweg, der vom Schleußiger Wege durch die Eisenbahnkolonie, die Revierorte „Probstei", „Pfortholz" und dann über die „Heidaer Wiesen" nach der Coburger Chaussee führt,
5. der neue Linienfahrweg, der an der Stadtgärtnerei beginnt, durch die Revierorte „Strenholz" und „Stempel" läuft, sodann über die „Pfe", durch den „Hakem" und den „Horst" nach der „Gruzscher Spitze" führt und an der Grenze des Connewitzer Reviers auf der Coburger Chaussee endet, und die Kaiserin-Augusta-Straße, zwischen der Rochstraße und der Stadtgärtnerei,
6. der von der Marienbrücke im Rosentale nach der Wettinbrücke in Möckern führende Fahrweg.

II. für drei- und mehrrädrige Kraftfahrzeuge (Kraftwagen und Kraftfahrräder):
1. das Goldhahngäßchen gänzlich,
2. das Böttchergäßchen in der Richtung von der Katharinenstraße,
   das Sporergäßchen in der Richtung von der Peters- Straße und
   das Preußergäßchen in der Richtung vom Neumarkt aus,
3. der von der Äußeren Hallischen Straße in L.-Gohlis nach dem Haupteingange des Hanschild-Schrebervereins führende Weg.

III. für Kraftzweiräder:
1. Die Grimmaische und die Peterosstraße (das Kreuzen dieser Straßen ist gestattet),
2. das Salz-, Schuhmacher-, Böttcher-, Goldhahn-, Sporer- und Preußergäßchen,
3. die Durchfahrten des Neuen Theaters,
4. der von der Äußeren Hallischen Straße in L.-Gohlis nach dem Haupteingange des Hanschild-Schrebervereins führende Weg.

IV. für Zweiräder:
1. die Grimmaische und die Peterosstraße (das Kreuzen dieser Straßen ist gestattet),
2. das Salz-, Schuhmacher- und Goldhahngäßchen gänzlich,
3. das Böttchergäßchen von der Katharinenstraße, das Sporergäßchen von der Peterstraße und das Preußergäßchen vom Neumarkt aus,
4. der von der Äußeren Hallischen Straße in L.-Gohlis nach dem Haupteingange des Hanschild-Schrebervereins führende Weg.

4. Vorschriften bezüglich des Reitens.

§ 62.

Zäumung der Pferde beim Reiten.

Pferde zu reiten, die nicht mit Gebiß gezäumt sind, ist nicht gestattet.

§ 63.

Uebermäßig schnelles Reiten, Zureiten und Vorführen von Pferden.

Das übermäßig schnelle Reiten, sowie das mit Gefahr für andere verbundene Zureiten und Vorführen von Pferden in den Straßen ist verboten.

(Vgl. § 367 des RStGB.)

§ 64.*

Schrittreiten.

Wo nach den Bestimmungen in § 41, Abs. 2 bis 4 das Schrittfahren für leichtes Fuhrwerk vorgeschrieben ist, darf auch nur im Schritt geritten werden.

§ 65.

Führen von Handpferden.

Reiter, die Handpferde bei sich führen, dürfen innerhalb der bebauten Straßen der Stadt nicht anders als im Schritt reiten.

§ 66.

Beschränkungen des Reitverkehrs.

Auf Fuß- und Radfahrwegen ist das Reiten verboten.

Wird eine Straße dauernd oder zeitweilig oder auch nur in einer Richtung für den Fahrverkehr gesperrt, so hat diese Sperrung auch für den Reitverkehr Geltung.

Weiter sind die von „der Linie" abzweigende Fluttrinne und der sogenannte Herrenweg für Reiter gesperrt.

§ 67.*
Ausweichen.

Die in den §§ 31—36 enthaltenen Vorschriften über das Rechtsfahren und Ausweichen finden auch auf das Reiten entsprechende Anwendung.

Dritter Abschnitt.

Vorschriften über die Viehbeförderung.

(Vgl. auch die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. April 1878, die Behandlung von Tieren bei Transporten außerhalb der Eisenbahnen betreffend. Gesetz- und Verordn.-Blatt von 1878, S. 89.)

§ 68.
Beschaffenheit der Viehwagen.

Alle zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen müssen so viel Raum bieten und im Innern so eingerichtet sein, daß die Tiere, ohne sich gegenseitig zu pressen und zu schädigen, nebeneinander stehen und auch liegen können.

Das Innere der Wagen muß so beschaffen sein, daß die Tiere nicht durchtreten können; auch muß der Boden mit einer starken Lage geeigneten Streumaterials bedeckt sein.

§ 69.
Beförderung von Kälbern, Schafen und Schweinen.

Kälber, Schafe und Schweine dürfen, wenn sie mit Wagen befördert werden, weder an den Füßen, noch sonst gebunden werden. Die zur Beförderung verwendeten Wagen müssen mit so hohen Wandungen versehen sein, daß die Köpfe der Tiere nicht überhängen können; auch sind Tiere verschiedener Gattungen, sowie Tiere derselben Gattung von erheblich verschiedener Größe, wenn sie in ein und demselben Wagen befördert werden, durch feste Scheidewände oder sonstige genügende Vorrichtungen von einander zu trennen.

Die Wagen müssen entweder mit dauerhaften, das Herausspringen der Tiere verhindernden Netzen überspannt oder mit festen Decken versehen sein, die so hoch angebracht sein müssen, daß sie den Tieren ungehindertes Stehen ermöglichen.

§ 70.
Auf- und Abladen von Kleinvieh.

Das Auf- und Abladen der Tiere ist mit gehöriger Vorsicht und Schonung vorzunehmen und womöglich durch Tragen zu bewirken. Alles Schleifen oder Werfen der Tiere, sowie das Traten an den Beinen mit dem Kopfe nach unten ist zu vermeiden.

§ 71.
Treiben von Tieren.

Das Treiben von Tieren, soweit es überhaupt noch den nachstehenden Bestimmungen gestattet ist, hat ohne Mißhandlung und ohne Anwendung unnötiger Gewaltmittel stetig zu erfolgen; insbesondere ist das Drehen der Schwänze, das Schlagen mit Knütteln oder umgekehrten Peitschen, sowie das Stoßen mit Fäusten und Füßen zu unterlassen.

Bullen, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber und Schweine dürfen ohne besondere Erlaubnis des Rates nicht getrieben, sondern müssen auf Fuhrwerken befördert werden, während das Treiben von Ziegen im allgemeinen gestattet ist.

Wird die Erlaubnis im einzelnen Falle erteilt, so sind beim Treiben von Bullen und bösartigen Ochsen und Kühen alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, wie Augenbinden, Nasenringe oder Nasenzangen, sowie auch der sogenannte Kloben anzuwenden. Solche Tiere müssen gehörig gefesselt geführt werden und wenigstens von zwei Treibern begleitet sein, von denen der eine das Tier am Kopfe zu leiten, der andere die um die Füße geschlungene Fessel zu führen und hinter dem Tier herzugehen hat.

Zum Führen anderer, als der in Absatz 3 gedachten Rinder ist genügend ein einfacher Zaum oder bei mehreren Tieren das Zusammenkoppeln an den Köpfen. Doch sind solche Tiere stets so zu führen, daß der Führer jederzeit und sofort nach seinem Willen auf sie einwirken kann.

Auf Fuß- und Reitwegen, auf den Fahrstraßen des Rosentales, Johannapartes, Scheibenholzes und den beiden Lindenallen im Connewitzer Walde, sowie auf den durch Anschlag besonders gekennzeichneten oder für den Fahrverkehr gesperrten Straßen ist alles Viehtreiben verboten. Durch die innere Stadt darf Vieh nur dann getrieben werden, wenn der Bestimmungsort in der inneren Stadt selbst liegt.

Zum Schlachten bestimmte Pferde dürfen dem Schlachthofe in den Monaten April bis September nur bis 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März nur bis 7 Uhr morgens zugetrieben werden. Außer diesen Zeiten hat die Beförderung nur durch Wagen zu erfolgen.

Schafe dürfen in Straßen mit Straßenbahnbetrieb nur in den Stunden von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens getrieben werden.

Das Treiben von Gänsen ist verboten, sofern nicht in besonderen Fällen Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 72.
Fähigkeit der Treiber.

Zum Treiben und Führen der Tiere dürfen nur zuverlässige und genügend kräftige, insbesondere nicht zu junge Personen verwendet werden. Die Treiber können sich jedoch jüngerer Personen zur Beihilfe bedienen.

§ 73.
Fesseln der Tiere.

Macht sich beim Tragen oder Treiben von Tieren deren Fesselung nötig, so darf diese nur durch sorgfältig angelegte Riemen, Tuchlappen oder Strohseile von genügender Breite und nur so geschehen, daß weder ein Einschneiden in die Haut der gefesselten Glieder, noch ein Wundreiben stattfinden kann. Die Verwendung von Stricken, Schnüren und Bindfaden ist verboten.

§ 74.
Beförderung von Ferkeln und Federvieh.

In Säcken dürfen nur Ferkel und in Netzen, die mit Tellern oder Reifen zu versehen sind, darf nur kleines Federvieh, aber auch nicht länger als zwei Stunden befördert werden.

Die Beförderung von Federvieh auf längere Zeit, sowie dessen Ausstellen zum Verkaufe darf nur in Körben, Käfigen oder anderen luftigen und feinen Behältern geschehen. Diese müssen so geräumig sein, daß ein Tier neben dem andern auf dem Boden des Behältnisses sitzen kann.

Die Beförderung von lebendem Geflügel von wesentlich verschiedener Größe in einem und demselben Behältnisse ist verboten; ebenso ist es untersagt, die einzelnen Tiere aneinander zu binden oder sie an den Füßen zu tragen. Das Zusammenbinden der Flügel des Federviehes darf nicht mit Bindemitteln geschehen, die in das Fleisch der Tiere einschneiden können.

§ 75.
Transport von Fischen.

Lebende Fische dürfen nur in Gefäßen mit genügendem Wasser ausgestellt und befördert werden.

Vierter Abschnitt.

Sonstige Vorschriften in bezug auf Tiere, insbesondere Hunde.

§ 76.
Führen und Anhängen von Pferden.

Pferde sind, wenn sie auf der Straße geführt werden, stets kurz am Zügel zu halten.

Bissige Pferde sowie andere Zuchttiere, die sich als bissig erweisen, sind (abgesehen von Reitpferden) auf der Straße mit sicheren Beißkörben zu versehen.

(Vgl. § 367[15] des Reichsstr.-G.B.)

Ueberhaupt ist beim Führen und Stehenlassen von Tieren auf der Straße stets dafür zu sorgen, daß sie nicht durch Fortlaufen, Schlagen oder auf andere Weise Schaden anrichten können.

(Vgl. § 367[9] des Reichsstr.-G.B.)

Pferde an Geschirre hinten anzuhängen, ohne daß eine besondere Person zur Beaufsichtigung beigegeben wird, ist verboten.

§ 77.*
Umherlaufenlassen von Haustieren.

Haus- und gezähmte Tiere aller Art (mit Ausnahme von Hunden und Katzen) ohne genügende Aufsicht auf den Straßen frei herumlaufen zu lassen, ist verboten.

§ 78.*
Maulkörbe der Hunde.

Alle Hunde, die außerhalb eines Hauses, geschlossenen Grundstückes oder sonstigen umfriedigten Raumes — demnach auch in offenen Durchgängen, Höfen und Hausflüren — frei herumlaufen, außerdem auch solche, die zum Viehtreiben benutzt werden oder als Zugtiere angewandt sind, müssen mit einem genau passenden und gehörig befestigten, das Beißen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Die Besitzer sowie die Begleiter von Hunden sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

Hunde, die ohne gutsitzenden, vorschriftsmäßigen Maulkorb auf den Straßen oder sonst außerhalb geschlossener Räume betroffen werden, sind vom Kaviller einzufangen und wenn sie nicht binnen drei Tagen gegen Erlegung der Futterkosten und sonstigen Gebühren ausgelöst werden, zu töten.

Auch in öffentliche und namentlich Schanklokale dürfen Hunde ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe nicht mitgenommen oder zugelassen werden. Ebensowenig ist gestattet, den Hunden dort die Maulkörbe abzunehmen. Die Gastwirte haben durch Aushänge in den Schankräumen auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Die Maulkörbe haben folgenden Bestimmungen der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 13. Mai 1869 zu entsprechen:

1. Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.
2. Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.
3. An Hundemaulkörben, die nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit hergültig und fest aufsteckbaren Metallhülsen gepanzert sein.

Die Bestimmungen unter 3. finden auf kleinere Hunde keine Anwendung, wenn die Dichtheit des den Maulkorb bildenden Netzwerkes ein Durchschieben des Maules an sich verhindert.

§ 79.*
Bissige Hunde und Kettenhunde.

Wer bissige Hunde — selbst innerhalb der Häuser und Gehöfte — an Orten hält, die jedermann zugänglich sind, hat die zur Verhütung von Beschädigungen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Dies gilt besonders von den Kettenhunden; sie müssen, wenn der betreffende Ort für jedermann zugänglich ist, so angelegt werden, daß sie Vorübergehende nicht belästigen oder verletzen können.

(Vgl. § 367[14] des Reichsstr.-G.B.)

§ 80.*
Beaufsichtigen und Führen der Hunde.

Die Besitzer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, daß diese beim freien Herumlaufen die öffentlichen Anlagen nicht beschädigen.

Große und starke Hunde, von denen dies in besonderem Maße zu befürchten ist oder die Vorübergehenden gefährden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, ausgenommen zu werden, wie namentlich Doggen, Leonberger, Bernhardiner, sog. Fleischerhunde und dergleichen, sind auf der Straße an kurzer Leine zu führen.

Solche Hunde müssen aber stets mit Maulkörben versehen sein. Dagegen bedarf es bei kleinen Hunden der Anlegung eines Maulkorbes nicht, wenn sie an der Leine geführt werden.

Für Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen sind außer den Besitzern auch die Begleiter der Hunde verantwortlich.

§ 81.*
Mitnehmen und Anbinden von Hunden.

Das Führen der Hunde auf dem Trottoir oder vom Trottoir aus, das Mitnehmen von Hunden auf Radfahrwege, sowie das Anbinden von Hunden an Fahrräder und das Führen von Hunden von Fahrrädern aus ist verboten.

In die Wagen der Straßenbahn dürfen nur kleine Hunde, die auf dem Arme zu tragen sind, mitgenommen werden.

§ 82.*
Zusammenkoppeln der Hunde.

Mehrere zusammengekoppelte Hunde frei herumlaufen zu lassen, ist untersagt.

§ 83.
Verwahrung der Hunde.

Hunde zur Nachtzeit auf die Straße auszusperren, ist verboten. Die Besitzer oder Pfleger von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese nicht durch anhaltendes Bellen oder Heulen die nächtliche Ruhe stören.

§ 84.*
Läufische Hündinnen.

Läufische Hündinnen dürfen nicht frei auf die Straße gelassen werden.

§ 85.*
Einlassen von Hunden in Teiche.

Hunde in die zu den öffentlichen Anlagen gehörigen Teiche zu lassen, ist verboten.

Fünfter Abschnitt.

Vorschriften zur Abwendung von Verkehrsstörungen und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen.

§ 86.*
Aufstellen unbespannter Fuhrwerke usw.

Unbespanntes Fuhrwerk, Handwagen, Kinderwagen, Karren, Tragen, Fässer, Kübel und andere dergleichen Gegenstände, die geeignet sind, den freien Verkehr zu behindern, dürfen auf den Straßen, außer an den vom Rate hierzu ausdrücklich bestimmten Plätzen, weder bei Tage noch bei Nacht aufgestellt oder stehengelassen werden, gleichviel ob dadurch im einzelnen Falle der Verkehr wirklich behindert wird oder nicht.

Dies gilt insbesondere auch von dem Aufstellen unbespannten Fuhrwerks vor Gast- und Schankwirtschaften, Schmiedewerkstätten und anderen Gewerberäumen, soweit nicht vom Rate Ausnahmen ausdrücklich gestattet werden.

Die Bestimmungen in § 48, Abs. 1, 2, und 3, Ziffer 1 finden auch auf die vorstehend gedachten Fuhrwerke entsprechende Anwendung.

§ 87.
Aufstellen von Dienstmannswagen.

Den hiesigen Dienstmannsinstituten ist gestattet, auf den vom Rate hierfür besonders bekannt gemachten Plätzen Handwagen aufzustellen.

Die Wagen sind geordnet und mit möglichster Raumersparnis so aufzustellen, daß dadurch der Verkehr nicht behindert wird; auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Wagen während der Reinigung der betreffenden Straßen und Plätze weggestellt oder solange von der Stelle gerückt werden, bis der Standort gereinigt ist.

Ferner dürfen nur leere Wagen, nicht aber auch andere Gegenstände auf den betreffenden Plätzen aufgestellt werden, auch ist die Aufstellung, mit Ausnahme der Messen oder soweit nicht etwa besondere Erlaubnis zu längerem Aufstellen vom Rate erteilt worden ist, nur an den Werktagen von Tagesanbruch bis 8 Uhr abends gestattet.

§ 88.
Einlegen von Pfosten in die Tagerinnen.

Beim Ein- und Ausfahren von Wagen nach und aus den an der Straße liegenden Grundstücken sind in die nach dem Fußwege zu schwellenartig abgegrenzten Tagerinnen der Straße dem Profil des Geriannes entsprechend gearbeitete Pfosten oder Bohlen einzulegen.

Sie sind sofort nach dem Gebrauch wieder zu entfernen, wenn nicht längeres Liegenlassen ausdrücklich gestattet worden ist.

§ 89.
Beladen und Entladen der Fuhrwerke.

Das Beladen und Entladen von Fuhrwerken auf der Straße hat so zu geschehen, daß dadurch der Verkehr, namentlich auf den Fußwegen, so wenig wie möglich gehemmt wird. Auch ist es stets mit hinreichenden Arbeitskräften vorzunehmen und ohne Unterbrechung zu Ende zu führen.

Wo die Beschaffenheit und die Zugänge der Grundstücke es gestatten, hat das Beladen und Entladen von Fuhrwerken überhaupt nicht auf der Straße, sondern innerhalb der Grundstücke zu geschehen.

§ 90.
Transport von Fässern, Kisten usw.

Fässer, Kisten, Ballen und dergleichen müssen, wenn sie auf- oder abgeladen oder auch aus den Häusern herauf- oder in solche hineingeschafft werden sollen, so vorwärtsbewegt werden, daß die damit beschäftigten Personen sie jederzeit anzuhalten imstande sind.

§ 91.
Aufstellen von Baugerüsten, Bauplanken usw.

Inwieweit bei Bauten einzelne Teile der Straße zur Lagerung von Baumaterialien, Schutt usw., sowie zur Aufstellung von Baugerüsten benutzt werden dürfen und welche Maßregeln zur Sicherung des Publikums hierbei zu beobachten sind, richtet sich nach den einschlagenden baupolizeilichen Vorschriften.

Vergl. Bekanntmachung des Rates vom 27. Dezember 1890. Diese lautet:

Aus Rücksicht auf die Verkehrssicherheit haben wir für notwendig erachtet, über die Aufstellung von Bauplanken und Schutzgerüsten folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Bauplanken müssen fest und aus gutem Material hergestellt und stets im guten, lückenlosen Zustande erhalten werden; insbesondere sind genügend starke Bretter an Säulen oder Rüstkämmen zu befestigen, auch dürfen nach außen weder Holzstücke, noch Nägel, noch Klammern vorstehen, und sind nach außen schlagende, in Bändern und Halben hängende Türen unzulässig, es sind vielmehr nur Einzelpforten zu verwenden, welche während der Arbeitszeit hinter der Umplankung sicher untergebracht werden müssen.

2. Längs der Bauplanke an Verkehrsräumen sind vom Bauenden gut und sicher zu begehende Fußwege herzustellen und zu unterhalten; verbleibt zwischen Bauplanke und Gerinne der Fußweg in einer Breite von 1 m frei, so ist eventuell das Granittrottoir hierher zu verlegen und mit den anschließenden Granitbahnen zu verbinden; verbleibt dieser Raum nicht, so ist, falls nicht wegen der besonderen Verhältnisse von uns davon abgesehen wird, die Tagerinne durch einen ebenen, sorgfältig auf gestimmerten Unterlagen festgelegten Bretteraum, welcher bis an die Bauplanke reichen und mindestens 1 m breit sein und in gleicher Höhe mit dem Fußwege liegen muß, abzudecken, so daß eine Fortsetzung des letzteren gebildet wird.

3. Der Abfluß der Tagewässer in den Straßentagerinnen darf in keiner Weise behindert, muß vielmehr nach Befinden durch Pfostenabdeckung gesichert werden, so daß der freie Wasserabfluß zu jeder Zeit ermöglicht bleibt.

4. Hat eine Bauplanke den Zweck, beim Abbrechen von Gebäuden oder Gebäudeteilen als Schutz für den öffentlichen Verkehr zu dienen, oder ist überhaupt ein Schutz gegen herabfallende Materialien und Werkzeuge erforderlich, so ist der für die Passanten frei zu haltende Fußweg durch ein mindestens 1,3 m breites, nach innen geneigtes, mit 60 cm hoher geschlossener Brüstung versehenes Dach zu schützen. Dergleichen Schutzdächer müssen mit 2,3 cm starken, doppelt zu legenden Brettern derartig hergestellt werden, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren sicher gedeckt werden.

5. Die Bauplanken wie auch die an öffentlichen Verkehrsräumen aufgestellten Gerüste müssen durch Laternen von solcher Lichtstärke von Eintritt der Dunkelheit, bis zum Anbruch des Tages erleuchtet werden, daß der ganze Umfang der dem freien Verkehr entzogenen Oertlichkeit und der daran befindliche Fußweg deutlich erkennbar sind.

6. Sofern die Baustelle genügenden Raum zur Aufstellung des täglich erforderlichen Baumaterials bietet, muß die Bauplanke beseitigt werden, sobald der Rohbau vollendet ist. Der Verkehr auf dem Fußwege ist sodann durch ein Schutzdach oder durch einen besonders festen Gerüstbelag zu schützen.

7. Sobald die Bau- und Abbruchsarbeiten für längere Zeit, so insbesondere beim Beginne des Winters, oder während der Messen eingestellt werden, sind in der Regel die Bauplanken von dem Verkehrsraume zu entfernen, die Fußwege wieder gangbar auf Kosten des betreffenden Grundstückbesitzers durch uns herzustellen, die von der Straße aus zugänglichen Oeffnungen des Gebäudes mit Brettern zu verschlagen und die etwa freiliegenden Seiten- und Hintergrenzen durch eine 2 m hohe Planke abzuschließen.

8. Bei allen Arbeiten an und auf Dächern und an Schornsteinköpfen sind Schutzgerüste oder Rahmen mit Netzen, welche zum Auffangen herabstürzender Bruchstücke, Werkzeuge und dergleichen geeignet sind, nahe an der Dachschicht der Dächer, bei besonders gefährlichen Fällen auch die sonst zur wirksamen Verhütung von Gefahren für den öffentlichen Verkehr dienlichen Vorrichtungen an den Gebäuden anzubringen; zur Warnung der Vorübergehenden sind außerdem noch deutlich erkennbare Warnungstafeln mit der Inschrift: „Vorsicht — Dacharbeiten" aufzustellen. Sperrlatten und andere verkehrshindernde Warnungszeichen sind nur so lange, als die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen hergestellt sind, oder wo dieselben überhaupt nicht anzubringen, insbesondere beim Streichen der unteren Gebäudeteile, Vorbaue und dergleichen, bis zum Trocknen der Farbe zulässig und bez. erforderlich.

Gleiche Warnungstafeln sind aufzustellen, wenn Ausbesserungsarbeiten an den Straßenseiten der Gebäude mittels Hängegerüsten, Fahrmaschinen und dergleichen ausgeführt werden.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, bemerken wir, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben oder Unterlassungen hinsichtlich dieser Anordnungen an dem Schuldigen mit Geld bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft werden geahndet werden.

Leipzig, am 27. Dezember 1890.

Der Rat der Stadt Leipzig.

§ 92.
Zersägen von Holz usw.

Das Sägen und Bereiten von Bau- und Nutzholz und das Zerschlagen von Kohlen auf der Straße ist untersagt. Das Zerkleinern von Brennholz auf den Straßen ist nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des Rates gestattet.

§ 93.
Scheumachen der Pferde. Tragen von Spiegeln.

Die Vornahme von Handlungen, die geeignet sind, Pferde und andere Zugtiere scheu zu machen, insbesondere das Tragen unverhüllter Spiegel auf der Straße, ist verboten.

§ 94.
Werfen, Kreiseltreiben, Steigenlassen von Papierdrachen, Ballspielen und dergl.

An Orten, wo eine Belästigung oder Gefährdung des Publikums zu befürchten steht, ist das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen, das Schießen mit Armbrüsten, Blasrohren, Schleudern und sonstigen Instrumenten, das Treiben von Kreiseln und Reifen, das sog. Anschlagspielen, das Ballspielen, namentlich das Fußballspielen, das Steigenlassen und die Vornahme anderer, das Publikum belästigender und gefährdender Spiele der Kinder, sowie das Steigenlassen von Papierdrachen verboten. Letzteres ist auch verboten an Orten, in deren Nähe sich Telegraphen- und Fernsprechleitungen oder Drähte der elektrischen Straßenbahn befinden.

§ 95.
Fahren mit Kinderschlitten. Sog. Schusseln.

Das Fahren mit Kinderschlitten, das Schlittschuhlaufen und das sog. Schusseln der Kinder auf den Straßen ist überall da, wo dadurch irgend welche Belästigung oder Gefährdung der Vorübergehenden entstehen kann, jedenfalls aber auf den Fußwegen verboten.

§ 96.
Schießen mit Feuerwaffen und Abbrennen von Feuerwerk.

Das unbefugte Schießen mit Feuerwaffen oder anderem Schießwerkzeug innerhalb der bewohnten Stadtteile und deren nächster Umgebung, das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ohne vorher eingeholte obrigkeitliche Erlaubnis, das Wegwerfen von angezündeten bengalischen Zündhölzchen, das Steigenlassen von Luftballons, die mit Brennstoffen gefüllt sind, insbesondere von Feuerwerksluftballons, ist verboten.

(Vgl. §§ 367[7] und 367[8] des Reichsstr.-G.B.)

§ 97.
Verbrennen von Gegenständen. Kochen von Asphalt, Teer usw.

Das Verbrennen von Gegenständen, das Kochen von Asphalt, Teer und anderen brennbaren Substanzen, das Abbrennen von Kalk, sowie die Vornahme ähnlicher feuergefährlicher Handlungen auf den Straßen ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Rates untersagt. Die zum Teerkochen verwendeten Kessel müssen jedenfalls mit einem gutsitzenden eisernen Deckel versehen sein; auch ist hierbei stets eine der Größe des Kessels entsprechende Menge Sand bereit zu halten.

§ 98.
Transport von Sprengstoffen.

Bezüglich des Transports und der Verladung von Pulver, Dynamit und anderen explosiven Stoffen ist auf die Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges vom 26. September 1906, die abgeänderten Mindestbestimmungen betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 218), und die Ausführungs-Verordnung vom 27. Januar 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 74), sowie auf § 367[3] des Reichsstrafgesetzbuches zu verweisen.

§ 99.
Gefahrdrohendes Aufstellen von Gegenständen.

Auch einer öffentlichen Straße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufzustellen oder aufzuhängen oder Sachen so auszugießen oder zu werfen, daß dadurch jemand beschädigt oder verunreinigt werden kann, ist verboten.

Das Aufstellen von Blumentöpfen, Gläsern oder anderen Gegenständen vor den Fenstern ist nur dann gestattet, wenn diese Gegenstände durch befestigte Gitter oder eiserne Stäbe — nicht etwa nur mit Draht, Schnur oder Bindfaden — gegen das Herabfallen gesichert sind.

(Vgl. § 367[9] des Reichsstr.-G.B.)

§ 100.
Warenaufzüge.

Während des Gebrauchs von Warenaufzügen an den Straßen, in Höfen und in öffentlichen Durchgängen sind die Vorübergehenden durch eine eigens hierzu angefertigte Person aufmerksam zu machen und zu warnen.

Die zur Verwendung kommenden Seile, Rollen usw. sind von Zeit zu Zeit einer genauen Prüfung auf ihre Tragfähigkeit und Beschaffenheit zu unterwerfen.

§ 101.
Reinigen hochgelegener Fenster.

Beim Reinigen der Fenster in den erhöhten Erdgeschossen und den oberen Stockwerken der Häuser dürfen nicht die damit beschäftigten Personen auf die äußeren Fensterbrüstungen hinaustreten oder sich mit dem Körper aus dem Fenster übermäßig hinausbiegen, wenn sie nicht durch besondere Vorkehrungen vor dem Hinabstürzen geschützt sind.

§ 102.
Befestigen der nach der Straße aufschlagenden Torflügel, Fensterläden usw.

Tor- und Fensterflügel, Fensterläden und Jalousien im Erdgeschoß, die unmittelbar nach der Straße aufschlagen, müssen beständig so befestigt sein, daß sie weder die Vorübergehenden beschädigen, noch den freien Verkehr hindern können. Ueberdies müssen sämtliche über Straßen oder anderen öffentlichen Verkehrsräumen gelegene Fenster, die nach außen schlagende Flügel haben, mit einer Vorkehrung versehen sein, die das unabsichtliche Aufhängen verhindert. Hierfür sind die Besitzer und die Verwalter der betreffenden Hausgrundstücke verantwortlich.

§ 103.
Anbringen von Markisen, Aufziehen und Herunterlassen von Rolläden usw.

Markisen dürfen an Gebäuden nach Straßen oder öffentlichen Plätzen nur so angebracht werden, daß der Abstand der unteren Kante der Markisen vom Fußwege mindestens 2,20 m beträgt und daß sie in ihrer Tiefe die Breite des darunter gelegenen Fußweges nicht überschreiten. Stützen an den äußeren Teilen der Markisen anzubringen ist unstatthaft.

Das Aufziehen und Herunterlassen von Rolläden und Jalousien an öffentlichen Verkehrsräumen hat stets langsam und unter Vermeidung alles unnötigen Lärms zu erfolgen.

§ 104.
Schaukasten usw.

Schaukasten, Auslegetafeln, Firmen, Vorbaue, Blumenkasten, Stellagen und zum Aushängen und Anzeigen von Verkaufsartikeln dienende Vorrichtungen jeder Art, sowie sonstige derartige Gegenstände dürfen vor den Gebäuden oder deren Einfriedigungen nach der Straße zu nur so angebracht oder ausgehängt werden, daß sie nicht über die Straßenflucht hervortreten.

Ausnahmen hiervon sind nur mit besonderer, vorher einzuholender Genehmigung des Rates und nur unter der Voraussetzung zulässig, daß dadurch keine Gefährdung, Beschädigung oder Beeinträchtigung des Verkehrs herbeigeführt wird.

Voraussetzung zur Erteilung einer Genehmigung ist, daß die Schaukasten usw. sicher an der Gebäudemauer befestigt werden, einschließlich etwaiger Verzierungen nicht über 16 cm gegen die Straßenflucht vortreten und daß ihre Breitenausdehnung samt der Längenausdehnung der übrigen Gebäudevorsprünge die Hälfte der Gebäudevorderseite nicht überschreitet. Zwischen dem Fußwege und der unteren Kante der Kästen muß ein freier Raum von mindestens 0,50 m verbleiben.

An Vorgartenumfriedigungen und an Gebäudeecken, auch wenn sie verbrochen sind, dürfen Schaukasten nicht angebracht werden.

§ 105.
Stell- und Doppelfirmen.

Stell- und Doppelfirmen dürfen nur während der Messen nach den Straßen zu angebracht werden. Sie sind sicher zu befestigen und dürfen nicht mehr als $^1/_{10}$ der Straßenbreite, höchstens aber 1,15 m gegen die Straßenflucht vortreten. Zwischen der Unterkante der Firmen und dem Fußwege muß ein Abstand von mindestens 3 m verbleiben.

§ 106.
Firmen- und Reklameaufschriften, Geschäfts- und Innungszeichen, Reklameleuchten, Außenbeleuchtung der Schaukasten und Schaufenster. Fahnen.

Seitliche Aufschriften als Ersatz für Stellfirmen an Geschäftszeichen anzubringen, die in die Straße vortreten, ist nur den Inhabern solcher Geschäfte nachgelassen, die von alterher derartige Zeichen mit Aufschriften geführt haben, z. B. den Inhabern von Glaser- und Schlosserwerkstätten, Barbierstuben und dergleichen.

Die Anbringung unbeweglicher und störender Reklame- und Firmenschilder, Bemalungen und Aufschriften an Gebäudefronten, Gebäudegiebeln, Mauern, Planken, sowie an freistehenden Vorrichtungen, die von öffentlichen Verkehrsräumen oder Eisenbahnen aus sichtbar sind, ist unzulässig. Firmenschilder oder Firmenaufschriften sind möglichst so anzubringen, daß sie nicht wesentliche Teile der Gebäudearchitektur und -Ornamentik verdecken und nicht durch Form oder Farbe das Auge verletzen. Zur Anbringung von Firmenschildern oder Aufschriften von mehr als 1,5 qm Fläche, ferner zur Aufstellung von Reklameschildern und dergleichen auf Türmen ist unter Vorlegung von Zeichnungen in doppelten Stücken — je ein Stück auf Pauspapier — Genehmigung des Rates einzuholen.

Ebenso dürfen Geschäfts- und Innungszeichen, Reklameleuchten und feststehende Fahnenstangen nur mit Genehmigung des Rates angebracht werden. Erforderlich hierzu ist, daß sie sichere Befestigung erhalten, der Vorsprung nicht mehr als $^1/_{10}$ der Straßenbreite, höchstens aber 1 m, sowie der Abstand von der Fußwegoberkante wenigstens 3 m beträgt.

Bei der Außenbeleuchtung von Schaukästen und Schaufenstern ist ein Abstand von mindestens 2,4 m von der Fußwegoberkante einzuhalten. Die Ausladung darf höchstens 0,6 m betragen.

§ 107.

Instandhaltung der Hausnummern. Straßenschilder usw.

Die Besitzer und Verwalter von Grundstücken sind verpflichtet, an ihnen oder an den von ihnen verwalteten Grundstücken die Hausnummern in deutlicher Schrift anzubringen, auch zu dulden, daß an den Grundstücken Straßenschilder, Nummerpfeile, Schilder für die Wasserposten und andere derartige öffentliche Merkzeichen angebracht werden. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß diese ständig sichtbar bleiben und nicht etwa durch Anbringung von Firmen, Marquisen usw. verdeckt werden.

§ 108.

Hausklingeln.

Für jeden Haupteingang zu einem Gebäude, Gehöfte oder sonstigen bewohnten Grundstück hat der Besitzer oder dessen Stellvertreter eine Klingeleinrichtung anbringen zu lassen, die es ermöglicht, die in dem Grundstück sich aufhaltenden Personen zum Oeffnen anzutreffen.

Wo ein Grundstück mehrere Eingänge nebeneinander hat oder mehrere benachbarte Grundstücke ein und demselben Besitzer gehören, kann auf besondere Erlaubnis des Rates die Klingel nur an einem dieser Eingänge angebracht werden.

Grundstücke, die an verschiedene Straßen grenzen, müssen an jeder Straßenfront mit einer Klingel versehen sein, wenn an diesen Fronten ein besonderes Wohngebäude steht.

§ 109.

Lichtschächte der Kellerfenster.

Die Gitter über den Lichtschächten der Kellerfenster müssen stets in gutem Zustande erhalten werden und so beschaffen sein, daß sie ohne Gefahr des Einbrechens oder Ausgleitens betreten werden können.

§ 110.

Dachrinnen und Abfallrohre.

Schadhafte Dachrinnen und deren Abfallrohre sind sofort auszubessern. Auch müssen die Dachrinnen öfter von Ruß und Schmutz gereinigt werden.

Sechster Abschnitt.

Vorschriften in bezug auf Handel, Gewerbebetrieb und Plakatwesen auf den Straßen.

§ 111.*

Errichtung von Verkaufsständen.

Verkaufsstände dürfen auf den Straßen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Rates errichtet, nur während der vom Rate bestimmten Zeit benutzt und nicht über den dafür bestimmten Raum ausgedehnt werden.

Sind sie ausdrücklich nur bestimmten Personen oder nur für bestimmte Waren angewiesen, so dürfen diese Stände anderen Personen nicht überlassen, auch andere Waren dort nicht ausgelegt werden.

§ 112.*

Hausierer und Händler ohne Stände.

Hausierern und Händlern, denen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, sowie deren Gehilfen und Begleitern ist es untersagt, sich auf den Straßen mit Waren aufzustellen, und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kasten, Körben, Wagen oder dergleichen bei sich führen.

Dem Aufstellen auf der Straße ist es gleich zu achten, wenn Hausierer und Händler, um das Verbot zu umgehen, mit ihren Waren in den Straßen langsam hin- und hergehen oder fahren.

Die Kasten der von den Hausierern zum Straßenhandel verwendeten und nicht mit Pferden bespannten Wagen dürfen nicht über 1 m breit und über 1,5 m lang sein.

§ 113.

Beschränkung des Hausierhandels.

Für den Handel mit **Obst, Honig, Südfrüchten, Beeren, Fischen aller Art, Grünwaren, sonstigem Gemüse, Spielwaren und Kalendern sind gesperrt:**

1. **Alle innerhalb des Promenadenringes liegenden Straßen und Plätze der inneren Stadt** und **alle Straßen und Plätze mit Straßenbahnbetrieb des gesamten Stadtgebietes**, mit Ausnahme der Südstraße — ohne Südplatz —, der Hauptzollamtstraße, der Pfaffendorfer Straße nördlich von der Partheinbrücke, der Oststraße in L.-Reudnitz, der Johannisallee und der zwischen der Bismarckbrücke und der Quandstraße, sowie zwischen der Jahn- und der Rödelstraße gelegenen Teile der Könneritzstraße in L.-Schleußig.

2. Die **Schützenstraße**, das **Bahnhofgäßchen**, die **Törrienstraße**, die **Gerberstraße**, die **Johannisgasse**, der zwischen dem Königsplatze und der Fahrbahn der verlängerten Kurprinzstraße gelegene Teil des **Roßplatzes**, die **Markthallenstraße**, die **Leplaystraße**, die **Sternwartenstraße**, die **Liebigstraße**, die **Turnerstraße**, die **Moltke-** und die **Arndtstraße**, zwischen der Bayerschen und der Südstraße, die **Windmühlenstraße**, die **Emilienstraße**, die **Münzgasse**, die **Beethovenstraße** zwischen dem Petersteinweg und der Harkortstraße, die **Kramer-** und **Härtelstraße**, die **Mühlgasse**, die **Dorotheenstraße**, der **Dorotheenplatz**, die **Kolonnadenstraße**, die **Sebastian Bach-Straße**, die **Rosentalgasse** und die **Packhofstraße**.

3. In den **Vororten**, und zwar in **L.-Lindenau** die **Kirchstraße**, die **Augustenstraße**, die **Roßstraße** von der Mittel- bis zur Waldstraße, die **Saalfelder Straße** von der Friedrich August-Straße bis zur Saalfelder Brücke, die **Karlstraße**, die **Thüringer Straße**, die **Hermannstraße** zwischen der Aurelien- und der Rudolfstraße, die **Rudolfstraße** zwischen der Hermann- und der Merseburger Straße und die **Aurelienstraße** zwischen der Hermann- und der Merseburger Straße; in **L.-Plagwitz** und **L.-Kleinzschocher** die **Salzstraße**, die **Friedhofstraße**, die **Nonnenstraße**, die **Elisabethstraße** von der Jahn- bis zur Antonienstraße, die **Ziegelstraße** zwischen der Karl Heine- und der Weißenfelser Straße, die **Weißenfelser Straße** zwischen der Ziegel- und der Höchocherschen Straße und die **Limburgerstraße** östlich von der Wadenmühlstraße; in **L.-Connewitz** die **Simildenstraße**; in **L.-Thonberg** und **L.-Reudnitz** die **Riebeckstraße** und in **L.-Sellerhausen** die **Ostheimstraße** und die dort gelegene **Wurzner Straße** zwischen dem Viadukte der Eilenburger Bahn und der Einmündung des sogenannten Mühlweges.

Der **Leutzscher Weg** ist während der Messen und solange auf dem Neuen Meßplatze sestliche oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, für den Straßenhandel mit Obst-, Südfrüchten, Beeren, Fischen aller Art, Grünwaren, Speiseeis Backwaren und Kalendern gesperrt.

Die gesperrten Straßen und Plätze dürfen mit Wagen oder sonstigen Fahrzeugen, die vorgenannte Waren führen, nur zum Zwecke des **Durchfahrens** benutzt werden. Die Waren sind dabei **verdeckt zu halten**. Sie dürfen in keiner Weise, auch in den Höfen der anliegenden Grundstücke, weder durch Wort noch durch Zeichen, angepriesen werden.

Auf den für den Straßenhandel nicht gesperrten Straßen dürfen die Händler und deren Begleiter den Handel nicht an den Straßenecken ausüben. Sie müssen sich vielmehr zu diesem Zwecke auf der betreffenden Straßenseite mindestens 30 m von der Straßenecke entfernt halten.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Begleiter solcher Waren in gleicher Weise verantwortlich, wie die Besitzer der Waren.

§ 114.

Hausieren mit alten Kleidern usw.

Das Hausieren zum Zwecke des An- und Verkaufs gebrauchter Kleider, Betten und dergleichen ist unstatthaft, und zwar auch während der Messen.

(Vgl. §§ 42a, 56b, 148b u. * der Reichsgewerbeordnung.)

§ 115.

Feilbieten von Theaterbilletts und Theaterzetteln.

In den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der Stadttheater, des Schauspielhauses, des Zentral- (Neuen Operetten-) Theaters, des Krystallpalastes, der Etablissements „Battenberg" und „Stadt Nürnberg", sowie auf dem Augustusplatze, in der Goethestraße und auf den an das neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatze, in der Theatergasse und auf den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen, ferner in der Sophienstraße, in der Bosestraße, auf dem Thomasring zwischen der Gottsched- und Bosestraße und in der Gottschedstraße zwischen der Bosestraße und dem Thomasring, in der Wintergartenstraße zwischen dem Bahnhofgäßchen und der Hofmeisterstraße, in der Tauchaer Straße zwischen der Mittel- und Kohlgartenstraße und in der Bayerschen Straße zwischen der Albert- und der Hohen Straße ist das Feilbalten, das Anbieten und der Verkauf von Billetts Wochentags von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, sowie von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.

Als ein Feilbalten und Anbieten von Billetts ist es auch anzusehen, wenn Händler Vorübergehende fragen, ob sie Billetts zu kaufen wünschen und bejahendenfalls sie ihnen an anderen Orten, wo sie solche zuvor niedergelegt haben, übergeben oder übergeben lassen.

Das Feilbieten von Theaterzetteln, Operntexten und anderen dergleichen Preßerzeugnissen während der genannten Zeiträume und an den bezeichneten öffentlichen Orten darf nur an den den Verkäufern angewiesenen Ständen und unter Vermeidung jeder Belästigung des Publikums und nur durch Personen erfolgen, die im Besitze eines Kolportierscheines im Sinne von § 43 der Reichsgewerbeordnung sind.

§ 116.

Hausieren von Kindern.

Das Feilbieten und Verkaufen von Gegenständen aller Art durch Kinder unter 14 Jahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in öffentlichen Wirtschaften ist verboten.

Die Wirte sind verpflichtet, Kinder, die dem Verbot zuwiderhandeln, sofort aus ihren Wirtschaften hinauszuweisen.

Verantwortlich für Einhaltung der in Abs. 1 gedachten Bestimmung sind auch Eltern, die ihre Kinder nicht vom Hausieren abhalten.

(Vgl. §§ 42a, Abs. 5, und 148, Z. 7a der Reichsgewerbeordnung, sowie die §§ 5, 17, 23 und 25 des Gesetzes vom 30. März 1903, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.)

§ 117.

Handelszeiten. Straßenhandel durch Ausländer.

Betreffs der Zulässigkeit des Handels auf den Straßen wird verwiesen

1. an **Werktagen** auf die Verfügung der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 6. September 1906, den Achtuhrladenschluß betr., auf die Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig vom 15. September 1906, die Ausnahmen vom Achtuhrladenschluß an Wochentagen betr., und auf die in Zukunft etwa an deren Stelle tretenden Bekanntmachungen;
2. an **Sonn- und Festtagen** auf die Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig vom 15. September 1906, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, und auf die etwa in Zukunft an deren Stelle tretenden Bekanntmachungen;
3. hinsichtlich **der Ausländer** auf die Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 29. Juni 1905 und auf die die ausländischen Hausierer betreffende Bekanntmachung des Rates der Stadt Leipzig vom 21. August 1905.

Als Anfangszeit des sonntäglichen Hauptgottesdienstes gilt 9 Uhr vormittags, als Schlußzeit $^1/_2$11 Uhr vormittags. Dies gilt auch dann, wenn mit Genehmigung der Kircheninspektion für Leipzig für einzelne Kirchen der Beginn des sonntäglichen Hauptgottesdienstes anders bestimmt ist.

§ 118.*

Ausrufen von Waren und Extrablättern.

Das Ausrufen von **Waren** und ihr Feilbieten durch Rufe irgendwelcher Art auf Straßen und Höfen ist verboten.

Händler, die Nahrungsmittel oder sonstige Gegenstände des Wochenmarktes oder Haushaltungsbedürfnisse von Haus zu Haus feilbieten, dürfen durch Anschlagen feststehender Signalglocken oder mit einer kleinen Handklingel, nicht aber durch Signalrufen, auf ihre Annäherung aufmerksam machen. Doch sind derartige Zeichen nur in größeren Pausen und nicht in solcher Weise zu geben, daß dadurch eine erhebliche Belästigung des auf der Straße verkehrenden Publikums oder der Anwohner herbeigeführt werden kann.

Das Ausrufen von **Extrablättern** ist nur Personen, die im Besitze eines Kolportierscheines im Sinne von § 43 der Reichsgewerbeordnung sind, unter der Voraussetzung gestattet, daß es nicht in übermäßig lauter Weise und nicht während des Durcheilens der Straßen, sondern so geschieht, daß die Verteiler der Blätter sich während des Ausrufens auf öffentlichen Plätzen oder an den Straßenkreuzungen aufstellen. Auch haben die Verteiler beim Ausrufen des Extrablattes die Zeitung, die es herausgibt, oder den sonstigen Herausgeber jedesmal mit zu nennen und überdies ein Blatt sichtbar zu tragen, aus dem der Name der Zeitung oder des Herausgebers zu ersehen ist.

§ 119.

Musikaufführungen.

Musikaufführungen auf den Straßen dürfen nur mit vorher eingeholter polizeilicher Genehmigung stattfinden. Auf Militärmusikkapellen, die sich im Dienst befinden, bezieht sich diese Vorschrift nicht.

Das Spielenlassen von Grammophonen, Phonographen und ähnlichen Apparaten bei offenen Fenstern, auf der Straße oder an Orten, von wo aus es auf der Straße in überlauter Weise hörbar ist, sowie das anhaltende Klavierspielen bei offenen Fenstern ist verboten. Ausnahmen sind mit besonderer Genehmigung des Rates zulässig, wenn durch das Spielenlassen Reklame für die betreffenden Apparate gemacht werden soll.

(S. auch § 360 der Reichsgewerbeordnung.)

§ 120.

Anschlagen von Plakaten.

Plakate irgend welcher Art dürfen auf den Straßen an keinen anderen Stellen, als an den dazu bestimmten Plakatsäulen und Plakattafeln angeschlagen werden; doch bleibt es Grundstücksbesitzern und Mietern, sowie Gewerbetreibenden unbenommen, Anschläge, die sich auf Verkäufe oder Vermietungen von Grundstücken beziehen oder gewerbliche Ankündigungen enthalten, an den betreffenden Grundstücken und Gewerbelokalen selbst öffentlich anzubringen.

Das Anschlagen von Plakaten darf nur nach Anzeige und Vorlegung an das Polizeiamt geschehen. Ausgenommen hiervon sind Plakate, die Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen von Grundstücken und sonstige gewerbliche Ankündigungen oder Wahlbekanntmachungen enthalten, die sich auf die Angabe des Zwecks, der Zeit und des Ortes der Wahl und der Namen des oder der zu wählenden Kandidaten beschränken.

Als Plakat ist jede Schrift anzusehen, deren Inhalt dem Publikum durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliches Anheften oder Aufstellen bekannt gemacht wird.

(Vgl. Art. 15 und 16 des sächs. Preßges. v. 24. März 1870 und § 30, Abs. 2 des Reichspreßges. v. 7. Mai 1874.)

§ 121.

Beschädigung der Plakate.

Das böswillige Abreißen, Beschädigen oder Verunstalten öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder Beamten, sowie der an den Plakatsäulen und Plakattafeln angeheftete Privatplakate, ingleichen das vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigen dieser Säulen und Tafeln selbst ist verboten.

(Vgl. §§ 134, 303, 304 des RStGB.)

§ 122.

Reklame durch Umherfahren mit Wagen, Umhertragen von Schildern und Verteilen von Zetteln.

Das Umherfahren mit Reklamewagen und das Umhertragen von Reklameschildern, wie das Standwachen mit solchen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, ist außerhalb der Meßzeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rates gestattet. Ausgeschlossen von der Genehmigungserteilung sind solche Reklamewagen und Reklameschilder, die wegen ihrer Beschaffenheit, insbesondere wegen ihrer übermäßigen Größe, dem übrigen Verkehr erheblich hören oder das Scheuwerden vorüberkommender Zugtiere befürchten lassen.

Die Gesuche um Genehmigung zum Herumfahren von Reklamewagen und Herumtragen von Reklameschildern sind an den Rat zu richten und bei der Inspektion der Ratswache einzureichen; dieser sind auch die betreffenden Wagen vorzuführen und die Schilder vorzulegen. Nach Genehmigung werden den Nachsuchenden Erlaubniskarten ausgestellt, die die Führer der Reklamewagen und die Träger von Reklameschildern stets bei sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten vorzuzeigen haben.

Während der Meßzeiten ist das Umherfahren von Motor- und mit Zugtieren bespannten Reklamewagen verboten; zum Umherfahren von Handwagen und Dreirädern, die der Werbekunst dienen, bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Rates. Dieser bedarf es auch, wenn die Plakatträger und Reklamewagenführer auffallende Kleidung tragen sollen. Das Tragen maskeradenartiger oder anstößiger Kleidung ist unstatthaft. Gesuche um Erteilung von Erlaubniskarten sind bei der Inspektion der Ratswache einzureichen.

Reklamewagenführer und Plakatträger haben den Weisungen der Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten.

Zettel und sonstige Reklamegegenstände dürfen nur mit Genehmigung des Rates vor und in der Nähe von Schulen oder überhaupt nicht verteilt werden.

Siebenter Abschnitt.

Vorschriften zur Erhaltung der Reinlichkeit auf den Straßen.

§ 123.*

Verunreinigung der Straßen.

Jedwede Verunreinigung der Straßen, der an den Straßen gelegenen Baulichkeiten und Anlagen, sowie der dort etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Buden, Stände, Säulen usw., ist verboten.

Als Verunreinigung in diesem Sinne ist insbesondere auch das Urinieren, ferner das Wegwerfen von Papierstücken, Apfelsinenschalen, Obstresten usw. auf die Straße anzusehen.

§ 124.

Reinigungsverpflichtung der Grundstückseigentümer.

Jedem Grundstückseigentümer liegt die Verpflichtung ob:

1. Bei Schneefall oder Tauwetter für Reinigung des Fußweges längs der Straßenfront seines Grundstücks dadurch zu sorgen, daß der lose Schnee oder das lose Eis von dem Fußwege nach der an der Fahrbahn gelegenen Tagerinne abgeschoben wird, und zwar so, daß an den Hauseingängen und Fußwegüberfahrten an den Straßenecken ein genügend breiter Zugang frei bleibt;
2. die von den Dächern der Gebäude auf den Fußweg und die Fahrbahn gefallenen Schnee- oder Eismassen unter Einhaltung der in Absatz 1 gegebenen Vorschriften ebenfalls nach der Tagerinne abzuschieben;
3. den Fußweg längs der Straßenfront seines Grundstücks bei eintretender Winterglätte so oft mit hinreichenden Mengen von Sand, Asche oder sonst geeignetem Material zu bestreuen, daß er sicher gangbar bleibt.

Bei Eck- und anderen Grundstücken, die an zwei oder mehreren Straßen liegen, finden die vorstehenden Bestimmungen unter 1. bis 3. sinngemäß auf sämtliche Fußwege vor dem betreffenden Grundstücke Anwendung.

Die unter 1. bis 3. aufgeführten Arbeiten sind möglichst bald nach Eintritt der Notwendigkeit, worüber die Aufsichtsbeamten des Rates und Polizeiamtes zu entscheiden haben, vorzunehmen, jedoch nicht länger als bis 9 Uhr abends.

Tritt die Notwendigkeit der unter 1. bis 3. aufgeführten Arbeiten zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens ein, so sind die Arbeiten möglichst bald nach 6 Uhr zu beginnen und spätestens bis 9 Uhr vormittags zu beenden. Bei außergewöhnlich starkem Schneefall können die vorstehend festgesetzten Fristen angemessen verlängert werden.

§ 125.

Straßenreinigung.

Im übrigen ist bezüglich der Straßenreinigung auf die Bestimmungen des Ortsgesetzes, die Reinigung der Straßen betreffend, vom 20. Februar 1907 und die Bekanntmachung des Rates vom 3. Juli 1907 zu verweisen.

§ 126.

Reinhaltung der Wasserpostendeckel.

Die in den Tagerinnen der Straßen liegenden Deckel der Wasserposten und Verschlüsse der Gasrohrleitungen dürfen beim Abschieben des Schnees niemals überdeckt, sondern müssen jederzeit von darauf geschobenem Schnee und Eis sofort wieder gereinigt werden.

§ 127.

Reinhaltung der Schleusenlöcher.

Das Ausschütten von Unrat in die Schleuseneinfallöcher ist verboten.

§ 128.

Fortschaffen und Ablagern von Abraum, Asche usw.

Aller Abraum aus den Grundstücken, als Asche, Bauschutt, Scherben, Muschelschalen, Steine und dergleichen, ferner aus den Grundstücken herausgeschaffte Schnee- und Eismengen, sowie der von Dachreparaturen herrührende Ziegel- und Schieferschutt, ist vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten fortzuschaffen.

Die Ablagerung darf lediglich auf den hierzu vom Rate durch Anschlag oder öffentliche Bekanntmachung bestimmten Plätzen geschehen.

§ 129.

Fortschaffen von Abfällen beim Auf- und Abladen.

Wenn beim Auf- und Abladen oder beim Auspacken von Waren oder Möbeln, beim Abtragen von Kohlen, Holz, Torf, Stroh und anderen Materialien oder infolge besonderer Vorkommnisse die Straße verunreinigt worden ist, so hat der, die Verunreinigung veranlaßt hat, sofort für Reinigung der Straße und Beiseiteschaffung des Abraums zu sorgen.

§ 130.

Verladen und Liegenlassen von Materialien, Absperrung und Beleuchtung von Baugruben usw.

Das Verladen von Waren und Material aller Art und namentlich auch das Auf- und Abladen von Kohlen, Schutt und dergleichen hat so zu geschehen, daß dabei das Ausschütten oder Abwerfen der Gegenstände auf die Straße, wie auch das Herumstreuen des etwa zu deren Verpackung benutzten Strohs oder anderer Abfälle vermieden wird.

Das Abladen loser geladener Kohlen ist in der **Grimmaischen, Peters-, Hain-, Reichs-, Planenschen** und **Hallischen Straße**, dem **Brühl**, dem **Schuhmachergäßchen**, auf dem **Grimmaischen Steinweg** und in der **Wintergartenstraße** nur bis 10 Uhr morgens gestattet.

Baumaterialien, Bauschutt und Baugeräte dürfen in den Straßen auf keinen Fall auf dem längs der Bauplanke hergestellten Fußwege, auf der Fahrstraße nur mit besonderer Erlaubnis des Rates gelagert und müssen vor Eintritt der Dunkelheit von der Straße entfernt werden.

Bei Herstellung von Gas- und Wasserrohrleitungen, bei Pflasterungsarbeiten oder Legung von Fußwegplatten, bei Ausführung oder Ausbesserung von Schleusen und anderen Bauten in und auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind die während der Nacht offen gebliebenen Baugruben und Gräben, sowie aufgehäufte oder sonst liegen gebliebene Materialien aller Art vom Eintritt der Dunkelheit an gehörig einzufriedigen und durch windsichere Laternen gut zu beleuchten.

(Vgl. § 367, Ziffer 12 und 14 des RStGB.)

§ 131.

Auf- und Abladen schwerer Gegenstände.

Das Auf- und Abladen von schweren Gegenständen aller Art hat so zu geschehen, daß dadurch das Straßenpflaster, die Fußwege oder sonstige Teile der Straße nicht beschädigt werden können und dabei aller störender Lärm vermieden wird.

Insbesondere ist es verboten, Bruchsteine vom Wagen auf die Straße zu stürzen, ohne daß vorher eine Unterlage aus Sand, Brettern oder dergleichen hergestellt worden ist.

§ 132.

Transport stäubender Materialien.

Beim Transport, sowie beim Auf- und Abladen von stäubenden Materialien ist so zu verfahren, daß jede Belästigung der Umgebung durch Staub vermieden wird. Insbesondere ist, wenn derartige Materialien, namentlich Mehl, Gips, Guano, Kalk und Zement, in Säcken verpackt transportiert oder auf- und abgeladen werden, durch Auflegen von Decken oder in sonst geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß nicht der infolge der Erschütterung durch die Säcke dringende Staub sich weiter verbreiten kann.

§ 133.

Transport von Dünger, Kohlen, Asche usw.

Zur Abfuhr von Dünger, Jauche und anderen Abfallstoffen, sowie zum Transport von Kohlen, Koks, Asche, Sand, Kalk, Bauschutt, Eisstücken und dergleichen sind vollständig dichte Gefäße, bez. mit Stroh und Schutzbrettern wohlverwahrte Kastenwagen zu benutzen, so daß Straßenverunreinigungen durch herabfallende Teile der Ladung vermieden werden. Kommen solche Verunreinigungen dennoch vor, so sind diese durch die Personen, die den Transport oder das Abladen bewerkstelligen, selbst oder durch deren Beauftragte sofort zu beseitigen.

§ 134.

Vorschriften über das Abfahren von Dünger.

Bezüglich der Düngerabfuhr ist auf die Bestimmungen des Ortsstatuts vom 6. Dezember 1893, die Regelung des Düngerexportwesens in der Stadt Leipzig betreffend, und auf die Bekanntmachung des Rates vom 28. April 1894, sowie auf die Nachträge zu dem Ortsstatut vom 31. Juli 1899 und 28. März 1901, veröffentlicht durch die Bekanntmachungen vom 2. Januar 1900 und 16. Mai 1901, zu verweisen.

§ 135.

Transport und Aushängen von Fleisch und Auslegen von Fischen.

Rohes Fleisch darf auf den Straßen nur entweder in geschlossenen Behältnissen oder mit reinen Decken oder Tüchern völlig bedeckt transportiert werden.

Das Aushängen und Auslegen von Fleisch und Fischen in und vor den Türen der Läden nach der Straße heraus ist untersagt.

§ 136.

Transport von Knochen.

Die in den Rohprodukten- und Fleischgeschäften, in Gastwirtschaften oder auch anderswo angesammelten Knochen sind sowohl beim Lagern als namentlich auch beim Aufladen und beim Transport auf der Straße, wenn sie sich nicht in ganz frischem Zustande befinden, durch Bestreuen mit Kohlenpulver, Kalk oder Karbolsäurepulver derartig zu desinfizieren, daß die Verbreitung von Fäulnisgeruch ausgeschlossen ist.

§ 137.

Vornahme von Reinigungsarbeiten.

Die Vornahme von Reinigungsarbeiten jeder Art auf den Straßen, namentlich das Spülen von Wäsche an den öffentlichen Brunnen und Ständern und das Waschen von Wagen, ist verboten, ebenso das Ausklopfen von Teppichen, Decken, Betten und dergleichen, sowie das Aufhängen von Wäsche oder Betten auf den Straßen und vor den nach der Straße zu gelegenen Fenstern oder auf Privatareal, das unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt und zwischen diesem und der Hausflucht liegt ist.

Achter Abschnitt.

Vorschriften über Benutzung und Betreten der öffentlichen Anlagen, Wiesen und Waldungen.

§ 138.*

Betreten und Beschädigen der öffentlichen Anlagen und Wiesen.

Das unbefugte Betreten der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldflächen, sowie der Uferböschungen und Dämme, jede mutwillige Beschädigung der Anlagen und das unbefugte Abpflücken von Blumen, Blüten, Blättern oder Zweigen der Zierpflanzen ist verboten.

§ 139.*

Wegwerfen von Papier in den Anlagen und Waldungen.

Das Wegwerfen von Papier, Obst- und Lebensmittelresten, brennenden Zigarren und Streichhölzern, sowie von anderen Gegenständen in den städtischen Anlagen und innerhalb der städtischen Waldungen ist verboten.

§ 140.*

Benutzung der Bänke.

Erwachsene mit Kindern und Kinderwärterinnen mit ihren Pflegebefohlenen dürfen nur die mit Aufschriften gekennzeichneten Bänke benutzen.

Betrunkenen oder solchen Personen, die durch ihre Erscheinung oder ihr Benehmen Anstoß erregen, ist die Benutzung der Bänke verboten. Auch ist das Schlafen auf den Bänken in den öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 141.*

Betreten der Waldungen.

Das unbefugte Betreten der städtischen Waldungen außerhalb der gebahnten Wege, das unvorsichtige Gehen mit Feuer, namentlich beim Tabakrauchen, insbesondere das Wegwerfen von brennenden Zigarren oder Streichhölzchen, sowie das Herumlaufenlassen von Hunden in den Waldungen ist verboten.

Auch die Inhaber von Fischkarten erlangen durch den Besitz der Karte nicht das Recht zum Betreten der an das Fischwasser angrenzenden städtischen Waldungen oder fremden Wiesen und Aecker.

(Vgl. auch § 368 des RStGB.)

§ 142.

Feilhalten von Waren. Musizieren.

Waren irgend welcher Art ohne besondere Erlaubnis feilzuhalten, ingleichen sich mit Leierkasten oder anderen Musikinstrumenten aufzustellen und zu musizieren ist in den öffentlichen Anlagen und städtischen Waldungen verboten.

§ 143.

Ausgraben von Schneeglöckchen usw.

Schneeglöckchen, Schlüsselblumen und Maiglöckchen mit den Zwiebeln oder Wurzeln auszugraben, ist in den städtischen Waldungen untersagt.

§ 144.

Nächtigen im Freien.

Alles unbefugte Nächtigen im Freien, in Waldungen, Stroh- und Getreideleimen, unvriedigten Räumen und unbewohnten Baulichkeiten, sowie alles Einschleichen in unvriedigte Räume und in Baulichkeiten ist verboten.

§ 145.

Benutzung des Berges im Rosentale und des auf ihm errichteten Turmes.

Der Berg im Rosentale nebst seinem Turm kann vom Morgen bis zum Abend, je nach der Jahreszeit, im Sommer von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, vom Publikum unentgeltlich bestiegen werden.

Die Plattform des Turmes darf höchstens von 40 Personen auf einmal betreten werden. Zum Auf- und Abstieg sind nur die durch Aufschrift dazu bestimmten Treppen zu benutzen. Bei größerem Zudrange dürfen die Besucher auf der Plattform nur kurze Zeit verweilen.

Das Rauchen innerhalb des Turmes, sowie dessen Betreten mit brennender Zigarre oder Pfeife ist verboten.

Kinder unter 3 Jahren sind von der Besteigung des Turmes ausgeschlossen; Kinder von 3 bis zu 14 Jahren dürfen den Turm nur in Begleitung Erwachsener betreten. Kinderwärterinnen mit Kinderwagen und Kindern sind von der Benutzung der ganzen Anlage ausgeschlossen.

Namen, Daten und dergleichen an dem Turme anzuschreiben oder anzumalen oder gar in das Holzwerk des Turmes einzuschneiden ist aufs strengste untersagt.

Hunde dürfen auf den Berg nur, wenn sie an der Leine geführt, auf den Turm aber überhaupt nicht mitgenommen werden.

Neunter Abschnitt.

Vorschriften über Benutzung von Wasserläufen und Wasserbecken.

§ 146.

Einwerfen von Unrat in Wasserläufe und Wasserbecken.

Das einschütten von Kehricht, Schlacken, Scherben, Ruß oder Unrat irgendwelcher Art in die im Stadtbezirke befindlichen Wasserläufe und Wasserbecken ist verboten.

§ 147.

Verkehr auf den Wasserläufen.

Bezüglich des Verkehrs auf den zum Stadtbezirk gehörigen Wasserläufen bewendet es bei den Vorschriften des Regulativs vom 15. Januar 1884, das Kahnfahren auf den im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft und der Stadt Leipzig befindlichen Gewässern betreffend. Bezüglich der Baggerung ist auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft und des Rates der Stadt Leipzig vom 7. Juli 1894 zu verweisen.

§ 148.

Baden in öffentlichen Gewässern.

Das Baden außerhalb der dazu bestimmten Plätze und Bäder in den Gewässern des Stadtbezirks ist verboten.

(Fortsetzung des amtlichen Teils in der 2. Beilage.)

Amtlicher Teil.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

§ 149.
Betreten der Eisbahnen.

Die im Winter auf den Flüssen, Flutrinnen oder Teichen des Stadtbezirks entstehenden Eisflächen zu betreten und dort Schlittschuh zu laufen ist nicht eher gestattet, als bis es die vom Rate mit Beaufsichtigung der Eisbahnen betrauten Personen für unbedenklich erklärt haben.

Den Anordnungen dieser Personen ist sowohl von den Inhabern als auch von den Besuchern der Eisbahnen unbedingt Folge zu leisten.

Die Inhaber der Eisbahnen haben auf Anordnung der Aufsichtführenden und namentlich bei Tauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen nicht weiter zu gestatten und etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzusperren.

Zehnter Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 150.
Anordnungen der Aufsichtsbeamten.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung, Bequemlichkeit und Reinlichkeit auf den Straßen in einzelnen Fällen von den Aufsichtsbeamten des Rates und des Polizeiamts mündlich erteilten Anordnungen ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Spätere Beschwerde bleibt jedem vorbehalten.

§ 151.
Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verkehrsordnung, soweit nicht dadurch der Tatbestand einer nach dem Strafgesetzbuch oder der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich oder auch nach sonstigen allgemeinen Strafgesetzen mit Strafe bedrohten Handlung begründet erscheint, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Für Zuwiderhandlungen, die von den Führern von Geschirren oder Viehtransporten, sowie von Dienstpersonen gegen die Bestimmungen dieser Verkehrsordnung begangen werden, sind außer den Zuwiderhandelnden selbst auch die Geschirrbesitzer, Auftraggeber und Dienstherrschaften verantwortlich, wenn die fraglichen Zuwiderhandlungen mit ihrem Vorwissen geschehen sind. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 39 ist unter derselben Voraussetzung auch der Inhaber der Wohnung verantwortlich. Für Einhaltung der Bestimmungen dieser Verkehrsordnung, die sich auf die Ladung von Geschirren beziehen, haftet außer dem, der die Ladung besorgt, auch der Geschirrführer.

Soweit in dieser Verkehrsordnung den Grundstücksbesitzern die Sorge für Reinhaltung der Straße und die Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges vor ihren Grundstücken auferlegt ist, sind für Einhaltung der betreffenden Vorschriften außer den Grundstücksbesitzern selbst auch die Personen verantwortlich, denen die Ausführung der Reinigungsarbeiten übertragen worden ist.

Wenn Kinder unter 12 Jahren den Bestimmungen dieser Verkehrsordnung zuwiderhandeln, so sind die Eltern oder Erzieher, sowie die die Kinder begleitenden oder beaufsichtigenden Personen verantwortlich, wenn sie das Gebaren der Kinder wissentlich geduldet oder es unterlassen haben, sie von den Zuwiderhandlungen abzuhalten.

(Vgl. insbesondere § 360, Ziffer 11 und 13, § 367, Ziffer 6, 11 und 12, sowie §§ 134, 303, 304 des Strafgesetzbuchs, § 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung und §§ 115 dieser Verkehrsordnung Art. 15 des sächs. Vorbges. v. 24. März 1870.)

§ 152.
Abwendung der Polizeiuntersuchung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die mit * bezeichneten §§ dieser Verkehrsordnung kann der Zuwiderhandelnde, abgesehen von etwaiger Verpflichtung zum Schadenersatz, sowie von strafrechtlicher Ahndung, weitere Polizeiuntersuchung dadurch von sich abwenden, daß er an den Aufsichtsbeamten des Rates oder Polizeiamts, von dem er betroffen worden ist, gegen eine ihm auszuhändigende, mit dem Dienststempel des Rates oder Polizeiamtes versehene Quittung sofort 1 Mark Strafe erlegt.

Diese Bestimmung leidet jedoch keine Anwendung, wenn die Zuwiderhandlung unter erschwerenden Umständen, z. B. unter Verhöhnung des betreffenden Aufsichtsbeamten, begangen worden ist.

§ 153.
Unterlassen vorgeschriebener Leistungen.

Wer es unterläßt, den nach dieser Verkehrsordnung ihm obliegenden Leistungen und Verpflichtungen nachzukommen, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu gewärtigen, daß das Versäumte von der zuständigen Behörde auf seine Kosten zur Ausführung gebracht wird und die Kosten durch Zwangsvollstreckung von ihm eingetrieben werden.

§ 154.
Inkrafttreten dieser Verkehrsordnung.

Die Bestimmungen dieser Verkehrsordnung treten am 1. Dezember 1907, die der §§ 124 und 125 jedoch erst am 1. April 1908 in Kraft.

Von den genannten Zeitpunkten an verlieren alle früheren vom Rate oder vom Polizeiamt erlassenen Vorschriften, die mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehen oder sich damit erledigen, insbesondere das Straßenpolizei-Regulativ vom 29. Februar 1896, ihre Gültigkeit.

Leipzig, den 12. Oktober 1907.

Der Rat und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dreischneider.
Kretzschmar.

Auf Grund von § 105b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird der öffentliche Handel mit **Blumen, Blumengewinden und Topfpflanzen** in offenen Verkaufsstellen am **24. November, dem Totenfestsonntage,** während der Zeit **von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends** gestattet.

Leipzig, am 12. November 1907. 5001
VI. 9426. **Der Rat der Stadt Leipzig, Gewerbeamt.**

Die Reinigungsarbeiten auf den Fußwegen vor den städtischen **Schulgrundstücken** bei Eintritt von **Schnee** und **Frost** sollen während des **Winterhalbjahres** 1907/08 vergeben werden.

Es wird beabsichtigt, hierzu in der Nähe der Schulen wohnende Hausleute, Handwerker, Arbeiter, sowie auch Frauen, welche diese Arbeiten als Nebenerwerb übernehmen können, heranzuziehen.

Als Vergütung für die Reinigungsarbeit wird bis auf weiteres gewährt:

1) für männliche und weibliche Personen im Alter von 15 bis mit 18 Jahren
35 ₰ für die Arbeitsstunde;

2) für männliche und weibliche Personen im Alter von über 18 Jahren
45 ₰ für die Arbeitsstunde.

In dieser Vergütung ist auch die Entschädigung für das **selbstzubeschaffende** erforderliche Handwerkzeug inbegriffen.

Personen, welche die Absicht haben, die Reinigung der Fußwege von einzelnen Schulen zu übernehmen, können sich bis zum

22. November 1907

in unserem Tiefbauamte, Abt. für Straßenreinigung, Georgiring 19, Tr. B II. l., Zimmer Nr. 1, an Werktagen — außer Sonnabends — von 8—12½ Uhr vorm. und 3—6½ Uhr nachm., Sonnabends jedoch von früh 8—3 Uhr nachm., an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr mittags melden und die Bedingungen für Uebernahme dieser Arbeiten dortselbst einsehen.

Die Auswahl unter den sich Meldenden bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 12. November 1907. 5004
T.-A. Nr. 10823. **Des Rats Deputation für das Straßenreinigungswesen.**

Die Lieferung der für das zu erbauende zweite Elektrizitätswerk benötigten **Gleichstromkabel** soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und die Pläne können bei der Verwaltung des Elektrizitätswerkes, Eutritzscher Straße 14b, während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Auch werden dort die Angebotshefte zum Preise von 20 ₰ für 1 Stück und die Kabelpläne zum Preise von 30 ₰ für 1 Satz abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Kabellieferung für das Elektrizitätswerk"

bis zum 5. Dezember ds. Js., nachmittags 4 Uhr, an das unterzeichnete Amt, Brühl 80, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 11, einzureichen, wo sie zu der bezeichneten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder deren Bevollmächtigten geöffnet werden.

Jede Entschließung bleibt vorbehalten. 5037

Leipzig, am 12. Nov. 1907. **Der Rat der Stadt Leipzig.**
B. A. 3408. **Amt für die städtischen technischen Betriebe.**

Die **Erd- und Plasterarbeiten** für die Gasrohrlegungen in der verlängerten Kaiser Wilhelm-Straße und in der Brantstraße in Leipzig-Connewitz sind vergeben worden.

Die nicht berücksichtigten Bewerber werden hierdurch aus ihren Angeboten entlassen. 5032

Leipzig, am 12. November 1907.
B. A. 3246. Plan 1974. **Der Rat der Stadt Leipzig. Amt für die städtischen technischen Betriebe.**

Am 12. Oktober 1907 hat der Bautechniker **Joachim Waldemar Adam** in Leipzig einen Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Die Königliche Kreishauptmannschaft nimmt gern Veranlassung, diese mit Entschlossenheit bewirkte Tat öffentlich lobend anzuerkennen.

Leipzig, am 28. Oktober 1907.
5043 **Königliche Kreishauptmannschaft.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 13474 die Firma **J. Schroedter's Buchdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung Abteilung: Alfred Oehmigke's Verlag Moritz Geißler Nachf. Leipzig** in Leipzig, Zweigniederlassung der in Einbeck unter der Firma J. Schroedter's Buchdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehenden Hauptniederlassung eingetragen und weiter folgendes vermerkt worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Oktober 1907 errichtet und am 28. Oktober 1907 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist Redaktion, Druck und Verlag der Einbecker Zeitung, des Einbecker Tageblattes und sonstiger Zeitungen und Verlagswerke sowie Betrieb einer Akzidenzdruckerei, der Erwerb und Betrieb anderer Geschäfte ähnlicher Art sowie die Herstellung, der Verlag und der Betrieb von Büchern und Druckschriften aller Art, insbesondere der Fortbetrieb der bisher von Herrn Schroedter als alleinigen Inhaber unter der Firma: „Johannes Schroedter" mit dem Sitze in Einbeck und unter der Firma: „Alfred Oehmigke's Verlag Moritz Geißler Nachf." mit dem Sitze in Leipzig betriebenen Handelsgeschäfte.

Die Gesellschaft ist auf zehn Jahre — vom 1. Oktober 1907 an gerechnet — eingegangen, endet also mit dem 30. September 1917. Sie wird, sofern nicht vor dem 1. Oktober 1916 mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter die Auflösung beschlossen wird, auf ein weiteres Geschäftsjahr (beginnend am 1. Oktober und endigend am 30. September) fortgesetzt und setzt sich stillschweigend, solange nicht die Auflösung mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter, und zwar vor dem 1. Oktober vor Beendigung des letzten Geschäftsjahres beschlossen wird, jedesmal für ein weiteres Geschäftsjahr fort.

Das Stammkapital beträgt zweihundertzehntausend Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Buchdruckereibesitzer Johannes Schroedter und der Kaufmann Hugo Heinemann, beide in Einbeck. Jedem von ihnen steht die Vertretung der Gesellschaft selbständig zu.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekannt gegeben:

Der Gesellschafter Johannes Schroedter bringt als seine Stammeinlage die von ihm unter der Firma: „Johannes Schroedter" mit dem Sitze in Einbeck und unter der Firma: „Alfred Oehmigke's Verlag Moritz Geißler Nachf." mit dem Sitze in Leipzig betriebenen Geschäfte nebst Zubehör mit allen Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 1. Oktober 1907 hergestellt in die Gesellschaft ein, daß beide Geschäfte vom 1. Oktober 1907 an als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen werden. Insbesondere werden eingebracht und von der Gesellschaft übernommen:

1) die zu Einbeck Langebrücke 10, 12 und 14 belegenen Grundstücke nebst allen Baulichkeiten und allem Zubehör — als Tag der Uebergabe gilt der 1. Oktober 1907 —,
2) die fertigen und halbfertigen Waren, Maschinen, Gerätschaften und Utensilien,
3) die Verlagsrechte, die ausstehenden Forderungen einschließlich der Wechsel, die Rechte aus den abgeschlossenen Verträgen, namentlich auch den mit den Abonnenten der von Herrn Schroedter herausgegebenen Zeitungen bestehenden Verträgen. Der Gesamtwert der Einlage beträgt 134 449 ₰ 87 ₰. Der Gesamtwert der von der Gesellschaft übernommenen Passiva beträgt 274 449 ₰ 87 ₰. Unter diesen Passiven sind mitenthalten zwei Privathypotheken von zusammen 50 000 ₰ welche auf dem zu 1 genannten Grundbesitz haften und mit den Zinsen seit dem 1. Oktober 1907 auf die Gesellschaft als deren eigene Schulden übergehen. Auf dem Grundbesitz haftet ferner eine zugunsten der Einbecker Bank Filiale der Aiselder Aktienbank Aktiengesellschaft zu Einbeck eingetragene Sicherungshypothek von 50 000 ₰. Die durch diese Sicherungshypothek gesicherten Forderungen und Ansprüche der Einbecker Bank sind sämtlich Geschäftsschulden und in dem vorerwähnten Gesamtbetrage der Passiva von 274 449 ₰ 87 ₰ mitenthalten. Die Gesellschaft übernimmt dabei den Grundbesitz zunächst mit dieser Sicherungshypothek belastet. Nach Abzug der Passiven wird die Sacheinlage des Herrn Schroedter auf 160 000 ₰ festgesetzt, so daß seine Stammeinlage geleistet ist.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Einbecker Tageblatt.

Leipzig, den 12. November 1907.
5033 **Königliches Amtsgericht,** Abt. IIB.

Freitag, den 15. November 1907, vorm. **11 Uhr** sollen in **L.-Lindenau,** im Gasthof zum **„Deutschen Haus"** 1 Möbelwagen, 1 Pferdegeschirr, 1 Herrenlaturad, 6 Ladentische, 1 Kontrollkasse, 1 Stehtisch, 1 Spiegelschränkchen, 1 Herrenschreibtisch, 1 Kommode, 1 Nähtisch, ein großer Posten verschl. Kleiderstoffe, Wachstuch, Wachstuchtischdecken und -Tischdecken, Gardinen, Bettbuchen und Cöltinghemden, sowie 5 Pr. gelbe Sandalen und 10 Pr. Herrenhausschuhe meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 12. November 1907. 5035
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Freitag, den **15. November 1907,** vorm. **10 Uhr,** sollen im **Versteigerungsraume des Königl. Amtsgerichts hier**

1 Musikwerk „Polyphon" m. 10 Platten, sowie 1 Sofa meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 12. November 1907. 5036
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Konkursmasse-Verkauf.

Die Konkursmasse **Gertrud Viertel** in **Leipzig-Connewitz,** aus Paramenten, Schnittwaren usw. bestehend, im Werte von 5000 ₰, soll bei annehmbarem Gebot im ganzen verkauft werden. Die Besichtigung ist am **Mittwoch, den 13. November, früh von 9 bis abends 6 Uhr im Laden zu Connewitz,** Borsnaische Straße 32. Kaufinteressenten gestattet. Gebote mit einer Bietungskaution von 500 ₰ nehme ich bis zum Donnerstag, den 14. November 1907, exclusive 11 Uhr entgegen.

Paul Gottschalck,
Konkursverwalter, Leipzig, Kurprinzstraße 9.

Gemeindesparkasse Oetzsch. Zinsfuß 3½%.

Gemeindeamt, Nähe Bahnhof (Bayr. Bahn) u. Straßenbahn-Haltestelle: „Postamt Oetzsch". Geschäftszeit 9—1 und 3—5, Sonnabends 9—2 Uhr. **Einlagen an den drei ersten Werktagen eines Monats werden auf diesen Monat mit verzinst.** 41199

Bekanntmachung,

die bevorstehende Kirchenvorstandswahl in der Andreasgemeinde betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 18. und 25. Oktober d. Js. bringen wir nunmehr zur öffentlichen Kenntnis unserer Gemeinde, daß mit Ablauf des Kirchenjahres nachfolgende Herren aus dem Kirchenvorstand der Andreasgemeinde ausscheiden:

Direktor des städt. Vieh- u. Schlachthofes Wilhelm **Hengst,**
Kaufmann Eduard Otto **Kittel,**
Bankdirektor Max **Sauer,**
Schuldirektor Rudolf **Schmidt,**
Amtsgerichts-Präsident Max **Siegel,**
Kaufmann Georg **Vogel.**

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind sofort wieder wählbar.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchgemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, **und in die Wählerliste aufgenommen sind.**

Die Wählerliste liegt vom 13. November ab während der üblichen Geschäftsstunden in der Pfarramtsexpedition, Scharnhorststraße 21, zur Einsichtnahme aus.

Die Wahl selbst soll

Mittwoch, den 27. November d. J.,

von vormittags **10 Uhr** bis nachmittags **5 Uhr** ununterbrochen im Sitzungszimmer des Kirchenvorstandes, Scharnhorststraße 21, stattfinden.

Die **Stimmzettel,** auf denen die Namen von **6** Gemeindegliedern, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, mit Angabe des Ruf- und Familiennamens und des Standes verzeichnet sein müssen, sind **persönlich** abzugeben.

Wählbar sind nur selbständige Hausväter der Kirchgemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn und kirchlicher Einsicht und Erfahrung.

Wir bitten schließlich alle Wahlberechtigten herzlich und dringend, an dem oben bezeichneten Tage von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 12. November 1907. 50049

Der Wahlausschuß des Kirchenvorstandes der Andreasgemeinde.
Pfarrer Dr. Schumann.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Einladung zur Versammlung **Donnerstag, den 21. November 1907, abends ½7 Uhr** im Saale **der Städt. Schule für Frauenberufe.**

Tagesordnung:
1. Wahlen für 1908.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. Beratung über eine Anfrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse.
4. Anträge des Dr. **W. Kühn.** 5050

Stötteritz. Schleusenbau.

Die **Erd- und Maurerarbeiten** zum Bau einer Wehrschleuse in der Schönbachstraße von der Leipziger Straße in Stötteritz bis zum Stötteritzer Wege in L.-Reudnitz soll an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können, soweit der Vorrat reicht, **vom 12. dieses Monats ab** im Ortsbauamte gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden, woselbst auch die Zeichnungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Angebote sind **versiegelt** und mit entsprechender Aufschrift versehen **bis Donnerstag, den 21. November, vormittags 10 Uhr** portofrei einzureichen.

Der Gemeinderat behält sich jede Entschließung, insbesondere die Ablehnung aller Angebote vor.

Stötteritz, am 8. November 1907.
50021 **Der Gemeinderat.**

Gemeinde-Sparkasse Böhlitz-Ehrenberg.

Geschäftszeit: Montag bis Freitag vorm. 9—1 Uhr und nachmittag 3—5 Uhr, Sonnabends nur 9—1 Uhr.
Zinsfuss 3½ %.

Station Leutzsch, Haltestelle der Leipziger Außenbahn Leipzig-Gundorf. 41200

Aus den übrigen Amtsblättern.

In das **Güterrechtsregister** ist eingetragen worden:

Der Buchdruckereibesitzer **Bruno Konrad Giesecke** in Leipzig-Plagwitz und seine Ehefrau **Amalie Frida** geb. **Girbardt** haben durch Vertrag vom 6. November Gütertrennung vereinbart. — **Josef Anton Blümle,** Mitglied des Gewandhausquartetts in Leipzig und seine Ehefrau **Eva Anna** geb. **Hünnemann** haben durch Vertrag vom 8. Juli Gütertrennung vereinbart. — Der Heizer **Carl Reinhold Böhmer** in Leipzig-Schleußig und seine Ehefrau **Wilda** geb. **Munkelt** haben durch Vertrag vom 6. November Gütertrennung vereinbart. — Der Tischlermeister **Theodor Oskar Seeler** in Leipzig-Reudnitz und seine Ehefrau **Minna Louise** geb. **Harnisch** haben durch Vertrag vom 6. November Gütertrennung vereinbart. — Der Geschäftsführer **Max Felix Kurt Albert Gibson** in Dölitz und seine Ehefrau **Doris Hilma** geb. **Jobst** haben durch Vertrag vom 7. November Gütertrennung vereinbart.

Mitteilungen aus der Ratsplenarsitzung

am 6. November 1907.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Dr. Dittrich.

1) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Herr Vorsitzende des Heimganges des Ehrenbürgers der Stadt Leipzig, Sr. Exzellenz des Wirkl. Geh. Rates, Kreishauptmanns a. D. Dr. v. Ehrenstein, dem es nur kurze Zeit vergönnt gewesen sei, nach arbeitsreichem Leben die ersehnte Ruhe zu genießen. Der Entschlafene, der 18 Jahre an der Spitze der hiesigen Kreishauptmannschaft gestanden, habe während einer Zeit bedeutsamer Entwickelung und Ausdehnung unserer Stadt, mit weitem Blicke und vollem Verständnisse für die Aufgaben einer Großstadt, die Förderung der Stadt Leipzig sich angelegen sein lassen. Bis in die letzten Tage hinein habe er mit wärmstem Interesse die gedeihliche Entwicklung der ihm liebgewordenen Stadt Leipzig verfolgt. Tiefer herzlicher Dank gebühre dem Heimgegangenen. Ihm hätten Rat wie Stadtverordnete durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Ausdruck gegeben, er dauere auch über das Grab hinaus. Allezeit werde die Stadt Leipzig ihrem Ehrenbürger ein ehrendes Gedenken bewahren.

Zu dessen Ausdruck erheben sich die Mitglieder des Ratskollegiums von ihren Sitzen.

Im Anschluß hieran erklärt man sich damit einverstanden, daß der Witwe des Entschlafenen das Beileid des Rates schriftlich ausgesprochen und an seiner Bahre ein Palmenschmuck niedergelegt wird.

Bei der Leichenfeier wird die Stadt Leipzig vertreten sein.

2) Die Stadtverordneten haben zugestimmt:

a. der Nachbewilligung von 3000 ₰ und 15 300 ₰ Betriebskosten für die Stadtgärtnereien an der Kaiserin-Augusta- und an der Zweinaundorfer Straße und von 2800 ₰ für Ausbesserungen in der letzteren,

b. der Vorlage über die Unterführungen der Fahrbahn und des Fußweges der Portitzer Straße unter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Das Erforderliche ist auszuführen.

3) Die Stadtverordneten haben der Vorlage über den Bau einer Schleuse zur Entwässerung des Landes der Westendbaugesellschaft und des Johannishospitals im Nordwesten von Leipzig-Lindenau unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Westendbaugesellschaft den Schleusenbau in dem Teile des Bebauungsplanes, der noch nicht festgestellt ist, auf ihre Gefahr ausführt.

Der Bedingung wird beigetreten, es ist entsprechende Erklärung zu fordern und eventuell das Erforderliche zu veranlassen.

4) Die Stadtverordneten haben dem Entwurf des I. Nachtrags zu dem Ortsgesetz über die Bebauung von Leipzig-Altstadt—Mittlere Südvorstadt mit der Maßgabe zugestimmt, daß für die 3 Baulichen die viergeschossige Bauweise zugelassen wird.

Dem Beschlusse der Stadtverordneten wird beigetreten; das Erforderliche ist auszuführen.

5) Man nimmt Kenntnis

a. von einer Einladung des Leipziger Lehrervereins zum Konzert am 9. November 1907, abends ½9 Uhr, in der Alberthalle,

b. von dem der Stadt Leipzig zuerkannten Diplom der Hygiene-Ausstellung Berlin 1907.

Das Diplom wird dem Tiefbauamte überwiesen.

6) Die Neubeschaffung eines Fahrstuhles für das Grundstück Ritterstraße 5 (Kirchlehn der Nikolaikirche) unter Nachbewilligung von 2900 Mark zu Lasten des diesjährigen Haushaltplanes der Nikolaikirche wird Inspektions wegen genehmigt.

7) Der vom Kirchenvorstand der Trinitatisparochie in Leipzig-Anger-Crottendorf beschlossene Landaustausch zur Gewinnung eines neuen Kirchbauplatzes ist vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium bedingungsweise genehmigt worden.

8) Genehmigt werden

a. der Ankauf von Land in der Flur Seehausen,

b. der Verkauf von Bauland an der Dessauer Straße,

c. der Entwurf der Stiftungsurkunde für den Schulstiftungsfonds der Stadt Leipzig,

d. der Austausch von Land in der Flur Leipzig-Kleinzschocher,

e. die baupolizeiliche Feststellung der Fluchtlinien der Schönbachstraße in Stötteritz zwischen Leipziger und verlängerter Ost-Straße.

9) Vergeben werden die Arbeiten zur Fahrbahn- und Fußwegherstellung an den Unterführungen der Portitzer Straße unter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und die Ausführung der Straßenbrücken über den neuen Pleißenmühlgraben.

Zu den Beschlüssen unter 8 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen, zu Punkt 7 sind sie zu hören, von Punkt 4 ist ihnen Mitteilung zu machen.

Polich Kleider — Blusen — Wäsche — Reste besonders billig!

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 13. November.

Der Bevölkerungswechsel in Leipzig 1906.

Vor uns liegt ein Buch in großem Atlantenformat: „Der Bevölkerungswechsel in der Stadt Leipzig im Jahre 1906.“ Es enthält Zahlen, nichts als Zahlen. Aber so schwierig das Durcharbeiten ist, so interessant sind die Ergebnisse. Handelt es sich doch um die Lebensvorgänge in unserer Stadt: Geburten, Ehen, Todesfälle. Beschäftigen wir uns zunächst mit den Geburten. Die Gesamtzahl der Geborenen betrug im vorigen Jahre 15 279, davon 12 390 ehelich, 2889 unehelich geboren (81,1 bzw. 18,9 Proz.). Eingerechnet sind in die Gesamtziffer 520 Totgeborene (3,4 Proz.). Was die Verhältniszahl der unehelich Geborenen bei den verschiedenen Bekenntnissen anbetraf, so betrug sie bei den Evangelischen 19,0, bei den Katholiken 23,8, bei den Israeliten 7,0 und bei den Reformierten 4,6 Proz. Die Zahl der Mehrlingsgeburten belief sich auf 224; hierunter befanden sich in einem Falle Drillinge. In Alt-Leipzig wurden 1743, in Neu-Leipzig 10 536 Kinder geboren. Da auf Alt-Leipzig 1570, auf Neu-Leipzig nur 1319 Uneheliche kommen, so könnte es scheinen, als ob die Verhältnisse in Alt-Leipzig bedeutend ungünstiger liegen. Die Alt-Leipziger Ziffer wird aber durch die Entbindungsanstalt sehr stark beeinflußt. In dieser wurden 1471 Kinder geboren, davon 377 ehelich, 1094 unehelich. Von den in Alt-Leipzig unehelich geborenen 1570 Kindern wohnten in 360 Fällen die Mütter in Neu-Leipzig, in 345 Fällen auswärts. Somit verblieben für Alt-Leipzig nur 865 unehelich Geborene. Schließlich sei noch erwähnt, daß insgesamt 7797 Kinder männlichen und 7482 Kinder weiblichen Geschlechts geboren wurden. Wir wenden uns nun den Ehen zu. Die Zahl der Eheschließungen im vorigen Jahre betrug 4532. Ueber das Alter der Eheschließenden gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Lebensalter	Männer	Frauen
bis mit 21 Jahre	3	469
22—25 „	936	1796
25—30 „	2150	1355
30—40 „	1023	682
40—50 „	267	183
50—60 „	118	40
60—70 „	31	7
über 70 „	4	—
Zusammen:	4532	4532

Von den Eheschließenden gingen ein: die erste Ehe 3963 Männer und 4139 Frauen, die zweite Ehe 545 Männer und 364 Frauen, die dritte Ehe 22 Männer und 29 Frauen, die vierte Ehe 2 Männer. Große Altersunterschiede der Eheschließenden wiederholen sich Jahr für Jahr in der üblichen Weise: im vorigen Jahre nahm ein 63jähriger Mann eine 27jährige Frau, ein 57jähriger eine 20jährige usw. Das höchste Heiratsalter bei den Männern war 75 Jahre; der Betreffende erkor sich eine 55jährige. Daß die Frau älter ist als der Mann, kommt viel häufiger vor, als gewöhnlich angenommen wird. Es traf im vergangenen Jahre bei 1107 Ehen zu, das sind 24,4 Proz. der Gesamtzahl. Von einzelnen Fällen sei erwähnt, daß sich eine 51jährige Frau mit einem 20jährigen Mann verehelichte, eine 49jährige mit einem 25jährigen, eine 48jährige mit einem 28jährigen usw. Das höchste Heiratsalter bei den Frauen war 63 Jahre; die Betreffende nahm einen 47jährigen Mann. Bei den 4532 eheschließenden Paaren waren übrigens 1296 Männer und 1876 Frauen (27,9 Proz. und 41,4 Proz.) gebürtige Leipziger. Es sind endlich noch die Todesfälle zu erörtern. Ihre Zahl betrug 8077. Die Verstorbenen standen in folgenden Altersklassen:

bis 1 Jahr:	2831	15—20 Jahre:	185	50—60 Jahre:	773
1—5 Jahre:	620	20—30 Jahre:	521	60—70 Jahre:	864
5—10 Jahre:	158	30—40 Jahre:	508	70—80 Jahre:	641
10—15 Jahre:	81	40—50 Jahre:	623	über 80 Jahre:	270

Von den über 80 Jahre alten Personen hatten 20 sogar das 90. Lebensjahr überschritten. Die im ersten Lebensjahr Verstorbenen repräsentieren die Säuglingssterblichkeit. Unter diesen 2831 Kindern befanden sich 2038 ehelich und 793 unehelich Geborene. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lebendgeborenen stellte sich die Sterblichkeit bei den ehelichen Kindern auf 17,0 Proz., bei den unehelichen Kindern auf 28,6 Proz. Die Zahl der in Krankenanstalten verstorbenen Personen war folgende: Städtisches Krankenhaus 1222, Universitäts-Frauenklinik 110 (61 Kinder, 49 Frauen), Kinderkrankenhaus 178, Diakonissenhaus 172, Krankenhaus zu L.-Plagwitz 15, Universitäts-Nervenklinik 38, Irrenheilanstalt Thonberg 5. Selbstmorde waren 179 zu verzeichnen. Durch Mord oder Totschlag kamen 10 Personen um. Die Zahl der tödlichen Unglücksfälle betrug 135, darunter 34 durch Verbrennen, 19 durch Ueberfahren und 10 durch Ertrinken.

*

* **Vom Reichsgericht.** Das 50jährige Dienstjubiläum begeht heute der Senatspräsident am Reichsgericht Winchenbach. Er wurde 1857 in Kanten geboren, wurde 1864 Assessor und war 1867 als Kreisrichter in Schroda, 1869 als solcher in Meseritz und 1874 in gleicher Eigenschaft in Pleschen tätig. In letzterem Jahre zum Kreisgerichtsrat ernannt, wurde er 1877 als Deputationsdirigent nach Labes in Pommern berufen und 1879 zum Landgerichtsrat in Stargard befördert. Im Jahre 1884 erfolgte seine Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat in Stettin, von wo 1891 seine Berufung an das Reichsgericht erfolgte. Er war im 1. Zivilsenat tätig, bis er zum Senatspräsidenten des 6. Zivilsenates ernannt wurde. — In den Ruhestand tritt dem Vernehmen nach am 1. Januar 1908 Senatspräsident Dr. Trevlin; ebenso wird am 1. Dezember der beim Reichsgericht zugelassene Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. Romberg in den Ruhestand treten.

Universitätsnachricht. Die medizinische Fakultät erläßt folgende Bekanntmachung: Gemäß Kultus-Ministerial-Verfügung vom 1. November werden a) am Deutschen Hospital zu London, b) am „Alexanderhospital für Männer gestiftet von deutschen Reichsangehörigen in Petersburg“, c) an dem der deutschen Heilstätte in Davos unterstellten Krankenhaus geprüfte Kandidaten der Medizin angenommen und wird deren Tätigkeit an einer der genannten Anstalten bis zu einer Dauer von 6 Monaten aufs praktische Jahr angerechnet. Es dürfen an dem unter a) genannten Krankenhaus höchstens 3, bei b) und c) höchstens je 2 Praktikanten gleichzeitig beschäftigt werden.

ha. **Nächste Feldpost.** Die nächste Feldpost nach Afrika nach Abgang der Feldpost, die von Berlin am 15. über Southampton abgeht, geht ebenfalls von Berlin wieder am 17. ab. Sie wird nach Antwerpen geleitet, um dort am 18. November dem Reichspostdampfer der Deutschen Ostafrikalinie auf seiner westlichen Rundfahrt zugeführt zu werden. Der Dampfer ist am 8. Dezember in Swakopmund und am 9. in Lüderitzbucht. Mit dieser Feldpost werden nur Briefsendungen befördert. Sie verlassen das Markepostbureau in Berlin am 17. November vormittags 8 Uhr. Die Sendungen müssen also am 16. November dieser Sammelstelle für Feldpostsendungen vorliegen.

* **Zusammenstoß eines Motorwagens mit einem Eisenbahnzuge.** In der Nacht zum Dienstag stieß kurz vor 12 Uhr ein Motorwagen der Linie Schlachthof-Eutritzsch mit einem von Halle kommenden Güterzuge zusammen. Die Schranke war vorschriftsmäßig geschlossen gewesen, doch hatte der Wagenführer bei dem außerordentlich dichten Nebel das zu spät erkannt. Der Motorwagen durchbrach daher die Schranke und wurde von dem in diesem Augenblicke kommenden Güterzuge aus den Schienen gehoben. Zum Glück haben ernstliche Verletzungen von Personen nicht stattgefunden. Ein kaufmännischer Agent, der sich auf dem Straßenbahnwagen befand und heruntergeschleudert wurde, hat sich zwar in ärztliche Behandlung begeben müssen, doch ist auch in diesem Falle die Verletzungen leicht. Einige andere sind mit bloßen Hautabschürfungen davongekommen. Dagegen ist der angerichtete Materialschaden ziemlich bedeutend. Namentlich hat der Motorwagen stark gelitten.

* **Ausgewiesen.** Der österreichische Staatsangehörige Tischler Alfred Wagner, ein eifriger Anhänger der anarchistischen Bewegung, ist aus Leipzig und dem Königreich Sachsen als lästiger Ausländer ausgewiesen worden.

: **Ein scharfer Kampf gegen jeglichen Honigersatz** wird von den deutschen Imkervereinigungen geführt; ein süddeutscher Imkerverein hat z. B. verlangt und einen dahingehenden Antrag bei den Regierungen eingebracht, daß jede Bezeichnung eines solchen Ersatzes, die das Wort „Honig“ benutzt, als eine Täuschung des Publikums angesehen und demgemäß als Vergehen gegen das Gesetz vom 14. Mai 1879, betreffend den öffentlichen Verkehr mit Nahrungsmitteln, angesehen und nach dessen Bestimmungen verfolgt und bestraft werden soll. Vor dem hiesigen Schöffengericht sind nun schon einige Prozesse verhandelt worden, und mehrere ähnliche stehen noch an, in denen es sich um Honigersatz handelt, und zwar drehte sich die Frge darum, ob der sogenannte Kunsthonig als Zuckerhonig verkauft werden darf, und diese Frage wurde verneint. Sehr interessant war das Gutachten des Direktors Dr. Röhrig von der chemischen Untersuchungsanstalt der Stadt Leipzig. Nach dessen Untersuchungen besteht der Zuckerhonig aus Rohrzucker und Bienenhonig, und dieses Fabrikat ist als ein schätzenswerter Honigersatz anzusehen, denn hier hat der Fabrikant gewissermaßen die Natur nachgeahmt. Die Fabrikation von solchem Zuckerhonig liegt hauptsächlich in den Händen Leipziger Firmen; schon seit 20 Jahren wird dieser Industriezweig gepflegt und die oben angeführten Forderungen der Imkervereine gehen ganz gewiß zu weit. In den letzten Jahren wird nun auch sogenannter Kunsthonig hergestellt, der als einen Hauptbestandteil den aus der Kartoffelstärke hergestellten Kapillärsirup enthält. Der Honigzusatz ist geringer wie beim Zuckerhonig; um die Ware verkaufsfähig zu machen, wird die Masse mit einem gelben Teerfarbstoff gefärbt. Diesen Kunsthonig als Zuckerhonig in den Handel zu bringen, verstößt unter allen Umständen gegen die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes.

* **Zum Selbstmord an der Gautzscher Spitze.** Am Montag früh wurde die in L.-Connewitz wohnhafte 19jährige Fabrikarbeiterin Grabe am Zaun der Jauckschen Glockengießerei erhängt aufgefunden. Von dem sofort herbeigerufenen Polizeiarzt wurde auf Grund der vorgenommenen Besichtigung Selbstmord festgestellt. Im Laufe des Montags ist nun die Vermutung aufgetaucht, daß das Mädchen von fremder Hand erhängt worden sein könnte, und zwar kam als Täter der 25jährige Arbeiter Franz Frankowiak in Betracht, mit dem die Grabe ein Verhältnis unterhalten hatte. Beide hatten auch noch am Sonntag zusammen die Gautzscher Kirmes besucht, doch hatte das Mädchen um 11 Uhr abends allein das Tanzlokal verlassen. Frankowiak ist darauf am Dienstag früh in polizeiliche Verwahrung genommen worden, doch hat sich bisher, wie wir vernehmen, gegen ihn nichts Belastendes ergeben, sondern es ist anzunehmen, daß das Mädchen, das sich in anderen Umständen befand und dem von den Eltern deswegen Vorwürfe gemacht worden waren, seinem Leben selbst ein Ende bereitet hat. Die polizeilichen Erörterungen über den Vorgang werden übrigens noch fortgeführt.

* **Schankkonzessionen in der Amtshauptmannschaft Leipzig.** In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses wurden folgende Genehmigungen zum Abhalten von Singspielen erteilt: Schrumpf in Leutzsch, „Alter Gasthof“, Dierke in Leutzsch, „Schwarzer Jäger“, Schlegel in Stötteritz, „Löwenpark“, Hamann in Thekla, Graupner in Möckern, Haase in Wahren, Geilert in Möckern, Späthe in Schönefeld, Gasthof „Sächsischer Hof“ (Uebertragung), Munkelt in Mölkau; weiter wurden genehmigt die Gesuche von Hesse in Engelsdorf, Betrieb einer Baukantine für die Schlenzenbauten, Scheller in Paunsdorf, Gastwirtschaft und Abhaltung öffentlicher Tanzvergnügen (Uebertragung), Schneider in L.-Reudnitz, Baukantine in Probstheiden, Böhme in Engelsdorf, Schankwirtschaft und Branntweinschank (neu), Landrock in Böhlitz-Ehrenberg, Kaffeeschank, verbel. Rober in Großzschocher-Windorf, Ausschank alkoholfreier Getränke (Uebertragung), Bondran in Stötteritz, Schankwirtschaft und Branntweinschank (neu), sowie Schmeißer in Hänichen, Gastwirtschaft und Abhalten öffentlicher Tanzvergnügen (Uebertragung). Abgelehnt wurden vier Singspielgesuche, ein Gesuch wegen Abhaltung von Tanzvergnügen für geschlossene Gesellschaften und vier Schankkonzessionsgesuche.

* **12. Völkerschlachtdenkmal-Lotterie.** Am 1. Ziehungstage wurden an größeren Gewinnen gezogen: Nr. 105 108 mit 500 ℳ; Nr. 149 226, 150 011 mit je 300 ℳ; Nr. 21 049, 44 782, 62 822, 80 127, 102 546 mit je 200 ℳ; Nr. 9175, 11 755, 120 005, 151 989, 152 258, 172 247 mit je 100 ℳ. (Ohne Gewähr.)

* **Zehn-Mark-Kassenscheine.** In nächster Zeit werden Reichskassenscheine zu 10 ℳ ausgegeben werden. Diese Reichskassenscheine sind 14 Zentimeter breit und 9 Zentimeter hoch. Sie sind in grünlichgrauem Kupferstichdruck auf geschöpftem und wellig gerifftem Hanfpapier hergestellt, das ein Wasserzeichen und auf der Rückseite links einen mit gemischten (orangeroten und grünen) Pflanzenfasern durchsetzten Streifen enthält. Die Vorderseite, die ein von kleinen runden und spitzeckigen Verzierungen gebildetes Untergrundmuster zeigt, ist von einem Rosettenrande umrahmt, dessen einzelne Teile an jeder Seite von rechts und links nach der Mitte zu leicht aufeinander liegen. In den oberen Ecken befinden sich zwei etwa 16 Millimeter große Kreise, von denen der linke die schräg nach innen in lichter Form angebrachte Ziffer 10 und dahinter den Buchstaben M umschließt, während im rechten Kreise die gleichen Zeichen in dunkler Form erscheinen. Auf der linken oberen Hälfte der Vorderseite ist das nur mit einem leicht schraffierten Ueberdruck versehene natürliche Wasserzeichen, ein nach links blickender Merkurkopf, sichtbar. Darunter befinden sich auf netzartigem Untergrundmuster und von einer Linie begrenzt die Zeilen: „Reichskassenschein. Gesetz vom 30. April 1874 und vom 5. Juni 1906. Zehn Mark. Berlin, den 6. Oktober 1906. Reichsschuldenverwaltung. v. Bitter Mücke Tielsch Zwicker Warnecke Ottendorf Müller“. Die rechte Hälfte der Vorderseite zeigt das Kniestück einer Frauengestalt, deren rechte Hand, auf einen Sockel gestützt, einen Palmenzweig und den Aeskulapstab hält, während die linke ein Ruder umfaßt. Hinter dem Oberkörper der Frauengestalt ist ein Kreis in der Größe des nebenbefindlichen Wasserzeichens nur teilweise sichtbar. Der Sockel zeigt auf verziertem Untergrunde die dunkle Ziffer 10 und dahinter den lichten Buchstaben M. Die Rückseite ist mit einem guillochierten Untergrundmuster versehen, das in kleinen Feldern abwechselnd die Ziffer 10 und den Buchstaben M in Weißdruck zeigt. Die zwischen den einzelnen Feldern befindlichen helleren Streifen zeigen von unten links nach oben rechts das sich wiederholende und mit dem bloßen Auge kaum sichtbare Wort ZEHN, während auf dem von oben links nach unten rechts laufenden Streifen das Wort MARK angebracht ist. Das unbedruckte Wasserzeichen zeigt hier den Merkurkopf nach links blickend. Neben ihm befindet sich in gleicher Größe ein mit abgerundeten Verzierungen ausgefüllter Kreis, der wiederum die mit Verzierungen ausgefüllte dunkle Ziffer 10 und dahinter den licht umrandeten und leicht schraffierten Buchstaben M umschließt. Darunter befinden sich zwei von Linien umrahmte Schilder, deren oberes die Worte Zehn Mark enthält, während auf dem unteren, etwas kleineren, die übliche Strafandrohung angebracht ist. An der linken und rechten Seite der Schilder befinden sich schwebende Frauengestalten, die sich auf den oberen Schild leicht stützen. Neben der linken Seite ist der Kontrollstempel der Reichsschuldenverwaltung in stahlblauer Farbe angebracht. Litera und Nummer des Scheins sind zweimal, und zwar unten links und oben rechts, in gleicher Farbe wie der Kontrollstempel aufgedruckt.

Die Gagen unserer Varietésterne. Es ist bekannt, daß jetzt das Varieté durchschnittlich höhere Gagen zahlt als das Theater, ein Zeichen, daß das Publikum mehr das erstere als das letztere besucht. Manche Varietésterne erhalten geradezu unglaubliche Gagen. Erzählt man im Publikum davon, so schüttelt wohl der oder jener mit dem Kopfe und erklärt derartige Kunde für eine Aufschneiderei. Wir bringen hier eine Aufstellung einiger solcher glänzenden Gagen. Die meisten Varietésterne sind ja auch in Leipzig bekannt, so namentlich Otto Reutter, Robert Steidl, die Saharet, Sylvester Schäffer, Ruth St. Denis usw. Der bestbezahlte deutsche Spezialitätenkünstler ist Otto Reutter, bekannt aus dem Krimskapalast. Er bezieht Monatsgagen bis zu 15 000 ℳ, wozu noch Benefizgaben der Direktoren kommen, die zwischen 500 und 1000 ℳ schwanken. Da Reutter etwa zehn Monate im Jahre „arbeitet“, so übersteigt sein Einkommen selbst das des Reichskanzlers (100 000 ℳ) um ein Bedeutendes. Robert Steidl, der in Berlin nur 24 000 ℳ Gage erhielt, erreicht durch seine Gastspiele jetzt etwa das Vierfache dieser Summe. Auch ihm lohnen dankbare Direktoren seine Zugkraft außerdem noch durch Spenden in bar oder Juwelen. Sylvester Schäffer, der jugendliche Sproß der alten Artistenfamilie, verdient etwa 10—12 000 ℳ monatlich und damit nur wenige Tausendmarkscheine mehr als einige der besten Gymnasiasten, wie zum Beispiel die Lorché. Variétékünstlern, die wirklich Neues bringen, wie Ruth St. Denis, Loie Fuller, oder die durch die Art ihrer Darbietungen oder durch ihren Namen eine besondere Zugkraft ausüben, werden als Monatsgagen Summen gezahlt, die das übertreffen, was hervorragende Schauspieler und Sänger im ganzen Jahr verdienen. Die Barrisons erhielten in ihrer Glanzzeit 1000 ℳ für den Abend, die Autralierin Saharet erhält heute noch so viel und oft noch mehr. Die größten Gagen zahlen England und Amerika. Doch sind auch deutsche Etablissements stets bereit, einer wirklichen Spezialität Unsummen zu Füßen zu legen. Mörbitz, der aus Battenberg bekannt ist, erhielt in der letzten Zeit durchschnittlich 7500 ℳ pro Monat. Er hat jetzt ein Theater gegründet und ist Dichter und Direktor zugleich. Ob er nicht besser getan hätte, beim Brettl zu bleiben?

Deutscher Bund abstinenter Studenten. Die hiesige Ortsgruppe des D. B. a. St. veranstaltete am Montag, 11. November, im Lehrervereinshaus einen öffentlichen akademischen Diskussionsabend vor einer zum größten Teil aus Studenten bestehenden gut besuchten Versammlung. Zur Begrüßung waren die in der Enthaltsamkeitsbewegung allgemein bekannten Theen des Landrichters Dr. Popert-Hamburg gestellt. Nach Eröffnung der Versammlung hielt der Vorsitzende der Leipziger Gruppe ein längeres Referat über die Alkoholfrage. Eingehend wurden die Schäden des Alkoholkultus und seine beiden hauptsächlichsten Wurzeln, der Terrorismus des gesellschaftlichen und gewerblichen Trinkzwanges und die systematische Verführung durch das Alkoholkapital, behandelt. Große Aufmerksamkeit richtete der Redner auf die Beweisführung der Tatsache, daß nur die vollständige Enthaltsamkeit einen dauernden Erfolg davonträgt. In einem energischen Appell an die Kommilitonen rief am Schlusse des Referates der Redner zu mannhafter Unterstützung durch offenes Eintreten der Persönlichkeit auf. Er schloß mit den Worten, er hoffe, daß die Kommilitonen stark und mutig genug sein würden, mit den Trinksitten, die jeden sittlichen Fortschritt aufhielten, energisch zu brechen. Die folgende äußerst lebhafte dreistündige Diskussion befaßte sich hauptsächlich mit der Frage, ob die Abstinenz nicht ein zu radikales Mittel der Besserung sei, ob man nicht mit Mäßigkeit weiterkomme. Abgesehen davon, daß dieser Punkt ausführlich im Referate des Vorsitzenden behandelt worden war, wurde er von Dr. Lernstein in klarer Weise zugunsten der vollständigen Enthaltsamkeit erledigt. Von demselben Redner wurde mit dem Hinweis auf die abstinente Jugend Schwedens auch die Behauptung widerlegt, daß Alkohol ein tonisch wirkendes Mittel sei. Der Vergleich der abstinenten schwedischen und trinkenden deutschen Studentenschaft fiel nach übereinstimmendem Urteile sehr zugunsten der letzteren aus. Sämtliche Redner ernteten großen Beifall. Gegen 1 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

* **Ueber „Die politischen Parteien und der Mittelstand“** spricht heute, Mittwoch abend, Reichstagsabgeordneter Friedrich Naab in einer vom Deutschsozialen Verein zu Leipzig einberufenen öffentlichen Versammlung im Sanssouciaale (Elsterstraße).

Weihnachtsbitte für die Taubstummblinden. Bald werden wieder Weihnachtslieder erklingen, Weihnachtsbäume im Lichterglanz erstrahlen und Weihnachtsjubel jung und alt erfüllen. Wer hilft in das Dunkel und die Stille der Taubblinden, deren wir bisher in Sachsen 25 bekannt geworden sind, den Weihnachtstrost und die Weihnachtsfreude helfender Liebe tragen?! Wer ein Scherflein spenden will, lasse es den Schwergeprüften durch den Unterzeichneten zugehen, der der gewissenhafte Vermittler jeder Gabe sein und über jede öffentlich quittieren wird. v. Hagen, Loschwitz, Caltenleutstraße 6.

— **Deutscher Anwaltstag.** Am 23. November findet in Leipzig ein außerordentlicher Anwaltstag des Deutschen Anwaltsvereins statt, für den als Versammlungsort die Aula der Universität bestimmt worden ist. Den wichtigsten Punkt der aufgestellten Tagesordnung wird hierbei die Beratung und Beschlußfassung über die Stellung zum Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gerichtsverfassung, der Reichszivilprozeßordnung und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte bilden, wobei als Berichterstatter die Herren Rechtsanwalt Dr. Max Lachenburg-Mannheim und Rechtsanwalt Dr. Robert Hirschfeld-Güstrow auftreten werden. Weiter ist noch die Wahl einer Kommission zur Vorbereitung von Aenderungen der Satzungen des Deutschen Anwaltsvereins in Aussicht genommen.

Spende anläßlich der Lützener Feier. Zur Vervollständigung der Berichte über die Weihe der Gustav Adolf-Kapelle bei Lützen sei mitgeteilt, daß die zur Feier erschienene, aus einer Schulvorsteherin von Norrköping und 3 Schülerinnen bestehende Abordnung der höheren Töchterschulen Schwedens Geheimen Kirchenrat D. Punk für den Centralvorstand der Evangelischen Gustav Adolf-Stiftung eine Gabe von 1200 Kronen zur Unterstützung evangelischer Töchterschulen in katholischen Ländern überreicht hat.

— **„Was erzählen uns die Wunder Aegyptens?“** Zum Thema eines Vortrages diese Frage erwählend, gab Schuldirektor Hermann Schaefer am jüngsten Versammlungsabend der Polytechnischen Gesellschaft unter Hinweis auf zahlreiche Abbildungen und Erläuterungstafeln die erschöpfendste und belehrendste Antwort. Er führte seine Zuhörerschaft dorthin, wo die flammengelbe Glut des Sonnenuntergangs das tiefe Blau des Himmels in ein lichtes Meergrün verwandelt, wo sie durch die graziösen Kronen der Palmen zittert, die schlankragenden Minarets der Städte, die vom schlanken Abendhauche geschwellten dreieckigen Segel der Nilbarken, die weißen Kuppeln der Scheichgräber vergoldet und einen verjüngenden Lebenshauch über die Sandsteinwände, die Säulen, Pylone und Bildwerke der vieltausendjährigen Tempelruinen gießt: in das alte Land der Pharaonen. Von der längst vergangenen Kultur Aegyptens redend, gab der Vortragende mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und großer Anschaulichkeit eine eingehende Charakteristik seiner Gräber, Tempel, Steinbrüche und der gemachten Funde und erläuterte weiter die geheimnisvolle Hieroglyphensprache aller dieser Wunder sowie die Bilder, Gemälde und Reliefs.

* **Fahrordnung.** In Anlehnung an die Vorschriften der neuen Verkehrsordnung für die Stadt Leipzig vom 12. Oktober 1907 ist vom Ratsregistrator W. Kretzschmar eine Fahrordnung für Geschirre, Kraftfahrzeuge, Fahrräder usw. herausgegeben worden, in der auch die Vorschriften über den Reitverkehr mit enthalten und in die bereits die Bestimmungen der neuesten Verordnung der Kgl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. Oktober 1907 über den Radfahrverkehr mit aufgenommen sind. Die Anschaffung der Fahrordnung ist jedem Geschirrführer und Reiter sowie jedem Führer eines Kraftfahrzeuges und jedem Radfahrer schon im Interesse seiner eigenen Sicherheit und zur Vermeidung von Zuwiderhandlungen und deren Bestrafungen zu empfehlen. Die Fahrordnung ist für 20 Pf. an den Zeitungskiosken und Zeitungsverkaufsständen zu haben.

* **Historisch denkwürdige Stätten** in Leipzigs Umgebung will der Verein für Volkshygiene auf den für die Schüler angesetzten Wanderungen besuchen. Er sammelt daher jetzt alles Material zur Vorbereitung für diese Ausflüge und bittet um geneigte Unterstützung in seinem Unternehmen. Vor allem sind Auskünfte erwünscht über historisch merkwürdige Ortschaften, über geschichtliche Denkwürdigkeiten, Häuser, Denkmäler usw.

* **Kosmosvorträge.** Unserer kürzlichen Notiz haben wir noch hinzuzufügen, daß der 2. von Herrn Dr. Magnus beabsichtigte Kosmosvortrag „Aus dem Liebesleben in der Natur“ am 27. November, abends 8 Uhr, ebenfalls im großen Festsaale des Zentraltheaters stattfinden wird. Kartenvorverkauf (für beide Abende zu ermäßigten Preisen) durch die Roßbergsche Buchhandlung Roth & Schunke, Universitätsstraße 15.

Kinderschutz. Zu dem im Mittelpunkte brennender Tagesfragen stehenden Thema „Kinderschutz“ wird am Mittwoch, den 4 Dezember a. c., abends 8 Uhr die geistvolle Rednerin und Schriftstellerin, Frl. Adele Schreiber aus Berlin (wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich ist, im Leipziger Verein der Kinderfreunde (Kinderschutz) einen Vortrag halten. Das Thema lautet: „Aus dem dunklen Land der Kinder“. Mit einer Begeisterung, die nur der Kampf für eine gute Sache und der Glaube an die Erreichung des Ziels erzeugen kann, plaidiert Frl. Adele Schreiber dafür, mehr Licht und Freude ins Land der Kinder zu bringen.

* **Volkskunterhaltungsabend.** In dem nächsten Volkskunterhaltungsabend, den die Loge Phönix am 16. d. M. veranstaltet, wird Universitätsprofessor Dr. G. Witkowski den wissenschaftlichen Vortrag halten. Der geistreiche Redner behandelt das Thema „Ein Blick in die Dichterwerkstatt Schillers“. Die Hofschauspielerin Frau Lucy Lindner-Orban, Opernsänger Karl Wildbrunn und Edgar Wolfgandt, Konzertmeister des Theater- und Gewandhausorchesters,

Kameelhaar-Schlafdecken von 9.75 bis 26.— Mark
Reisedecken von 8.90 bis 24.— Mark
Grösstes Lager in Decken :: am Platze ::
Man verlange Preisliste! findet man bei F. B. Eulitz, Grimmaische Str. 30.

wirken zum ersten Male in den Volksunterhaltungsabenden mit und versprechen künstlerische Genüsse edelster Art. Fräulein Mizi Marx, die geschätzte und geliebte Künstlerin, singt eine Arie und einige Lieder, sowie das Gounodsche „Ave Maria" über das 1. Präludium von J. S. Bach mit Orgel- und Violinbegleitung. Organist Max Fest leitet den ersten und zweiten Teil durch einen Orgelvortrag sinnig ein.

Hauptversammlung der Volksschullehrer Leipzigs.

Amtliche Hauptkonferenz der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen des Schulaufsichtsbezirkes Leipzig I Dienstag, den 12. November, vormittags 10 Uhr in der Alberthalle des Krystallpalastes.

Wohl an 2000 Teilnehmer waren der Einladung des Königl. Bezirksschulinspektors Herrn Schulrat Professor D. Dr. Müller gefolgt. Derselbe richtete nach Eröffnung der Konferenz und darauf folgendem Choralgesang und Gebet Worte herzlicher Begrüßung an alle Erschienenen, insbesondere an die zahlreichen Ehrengäste: Herrn Amtshauptmann Kammerherrn von Nostitz-Wallwitz, Herrn Stadtrat Dr. Wagler Dezernenten des städtischen Schulwesens, Herrn Schulrat Zimmer, verschiedene Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums, des Schulausschusses und des Handwerkerstandes. Den ersten Vortrag hielt Herr Direktor Dr. Hänig (10. Bürgerschule) über das aktuelle Thema: „Arbeitsunterricht und Volksschule." Unter Hinweis auf die Pädagogen auf dem Gebiete werktätigen Dortelbus gruppierte er seine mit an erstaunlichem Beifall aufgenommenen Ausführungen unter folgende Hauptgedanken: In Verbindung mit dem Anschauungsunterricht und der Heimatkunde werde ein primitiver Werkunterricht didaktischer Arbeitsunterricht, in der Volksschule eingeführt. Friedrich Fröbel mit seiner tiefgründigen Auffassung des Entwickelungsgedankens sei dafür unser Vorbild. Werkunterricht ist das beste Mittel gegen Verbildungsmus. Die Volksschule wird durch ihn an Tiefe und Beharrlichkeit gewinnen. Die Aktionsbereitschaft im menschlichen Wesen wird harmonisch durchgebildet und die Einheitlichkeit der Volksbildung sichergestellt. Die Erziehung zur Arbeit ist eine soziale Tat. M. Voltmanns Frühmorgen, an das musikalische Können die höchsten Anforderungen stellender doppelchöriger „Altdeutscher Hymnus" vom Leipziger Lehrergesangverein unter Leitung seines ersten Liedermeisters, Herrn Professor Hans Sitt, in vollendeter Tonschönheit dargeboten, führte die begeisterten Zuhörer hinauf zu den reinen Höhen des Kunstgesanges. Alsdann zeichnete Herr Direktor Gerner (3. Fortbildungsschule) in dem zweiten Vortrage „Die Lehrwerkstätte in der Fortbildungsschule" in knappen Zügen das bunte Bild einer Konditorlehrlingswerkstatt wie sie gleichzeitig im Vorraume der Alberthalle vorgeführt wurde. Die Hauptgedanken seines zeitgemäßen Vortrages faßte er in folgende Sätze zusammen: 1) die Lehrwerkstätte soll die Meisterlehre nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie ist zunächst da einzuführen wo die Meisterlehre zur vollen technischen Ausbildung des Lehrlings nicht ausreicht. 2) Die Lehrwerkstätte hat neben der Werkstattlehre auch den Ausgangs- und Mittelpunkt des theoretischen Unterrichts zu bilden. Daher ist ihre allgemeine Einführung und organische Verbindung mit der Fortbildungsschule zu erstreben. Nachdem Herr Schulrat D. Dr. Müller noch auf die Ausstellung in der III. Bürgerschule und die neue Crednersche geologische Karte aufmerksam gemacht, sprach er allen denen, die Zeit und Kraft in den Dienst der Konferenz gestellt hatten, herzlichen Dank aus und knüpfte daran den Wunsch, daß auch die Hauptkonferenz des Jahres 1907 der Volksschule zum Segen gereichen möge. Nach feierlichem Schlußgesang schloß der Herr Vorsitzende den offiziellen Teil der Versammlung. Etwa 400 Teilnehmer blieben noch einige Stunden bei festlichem Mahle in fröhlicher Stimmung vereint. —ng.

Aus der Umgegend.

* **Leutzsch.** 12. November. (Vortragsabend. — Wahlverein.) Der Gemeinnützige Verein hält heute Mittwoch abends 9 Uhr einen Vortragsabend mit Damen im Ausschankhause ab. Herr Professor von Oettingen aus Leipzig spricht über Werner von Siemens. — Der Nationale Wahlverein hält nächsten Freitag abends ½9 Uhr einen Diskussionsabend ab. Das einleitende Referat erstreckt sich auf die Einführung eines Reichsvereinsgesetzes, sowie auf die damit im Zusammenhang stehende Ausländerfrage und die Jugendorganisationen.

* **Wahren,** 12. November. (Sparkasse.) Im Monat Oktober 1907 wurden bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse 614 Einzahlungen im Betrage von 122-27,18 ℳ geleistet. Dagegen erfolgten 212 Rückzahlungen im Betrage von 42 476,78 ℳ. Der Kassenumsatz während des gleichen Zeitraums betrug 555 103,21 ℳ. Die Zahl der neuausgefertigten Einlagebücher beläuft sich auf 114, die der erloschenen Einlagebücher auf 82. Die Kasse ist für den Sparverkehr jeden Werktag geöffnet. Die Verzinsung der Einlagen erfolgt mit 3½ Prozent.

* **Stötzsch.** 12. November. (Kommunales.) Die Bautätigkeit in den Nachbarorten wirkt auch auf die Bodenspekulation in hiesiger Flur. Um der Erschließung des Ortes entgegenzukommen, hat der Gemeinderat einen Bebauungsplan und das dazu erforderliche Ortsgesetz aufgestellt. Einem Gesuche des hiesigen Hausbesitzervereins, während der Nacht Hof- und Haustüren, Tore und Eingänge geschlossen zu halten, stimmte der Gemeinderat zu und wird weitere Verordnungen in dieser Angelegenheit erlassen. Die Rötzsche Terrangesellschaft sucht um Anerkennung der Parzelle 196 nach. Sie erklärt sich zu einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 1000 ℳ bereit. Der Gemeinderat hat über das Anerbieten noch keinen definitiven Beschluß gefaßt.

Ranntzhain, 12. November. Silberhochzeit des Grafen von Hohenthal. — Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl. — Kommunales. Von dem Grafen von Hohenthal und Bergen und dessen Gattin, geb. Gräfin Vitzthum von Eckstädt, wurden am Sonntag die Vertreter der Kirchenvorstände zu Ranntzhain und Kebdoch, sowie des hiesigen Gemeinderats in Dresden empfangen, um die Glückwünsche zur Silberhochzeit entgegenzunehmen. Pfarrer Riemer überbrachte die Wünsche gesamter Kirchgemeinden und überreichte eine Stiftung in Höhe von 1500 ℳ über deren Zweck Se. Exzellenz noch bestimmen wird. Gemeindevorstand Harnisch überbrachte darauf unter Ueberreichung eines Geschenkbandes die Wünsche der Gemeinde. — Zu der im Herbste stattfindenden Kirchenvorstandswahl sind Anmeldungen zur Wählerliste bis spätestens nächsten Sonnabend im Pfarramte zu bewirken. An der Wahl können sich nur die in vorgeschriebener Weise zur Wählerliste Gemeldeten beteiligen. — Der hiesige Gemeinderat hat eine Veränderung der Skala des jetzigen Gemeinde-Steuer-Regulativs beschlossen. Nach dem jetzt bestehenden Regulative zahlen Einkommen bis 1500 ℳ 1 Proz., 1500—10000 ℳ 1½ Proz. und über 10000 ℳ 2 Proz. des Betrags der Steuer. Nach dem neuen Regulativ, das 1908 in Kraft treten soll, wird als Steuer erhoben von einem Einkommen bis 1200 ℳ 1 Proz., von 1200—1500 ℳ 1¼ Proz., von 1500—2500 ℳ 1½ Proz., von 2500—3500 ℳ 1¾ Proz., von 3500—4500 ℳ 2 Proz., von 4500—6000 ℳ 2¼ Proz., von 6000—7500 ℳ 2½ Proz., von 7500—10000 ℳ 2¾ Proz. und über 10000 ℳ 3 Proz.

Naunhof, 12. November. (Gerichtstag.) Für die Stadt Naunhof und die Orte Albertshain, Ammelshain, Eula, Erdmannshain, Fuchshain, Klinga, Kobra, Lindhardt, Kleinpösna, Seifertshain, Stockmigk und Thekla wird nächsten Donnerstag, den 14. November, durch das Königliche Amtsgericht Grimma im Ratskeller zu Naunhof Gerichtstag abgehalten.

Aus Sachsen.

Dresden, 12. November.

-e **Neue Kirchenbauten.** Die bekannte Dresdner Architektenfirma Lossow & Kühne hat den Bau eines Kirchleins für die in hohen Gebirgsdörfer Kunnersdorf und Grossröhrsdorf sowie auch für die Gemeinde Kipsdorf übertragen erhalten. Der Plan der Kirche für die erstgenannten Gemeinden weicht von dem eigentlichen Kirchenstile vollständig ab und schließt sich mehr der bodenständigen Bauweise und den klimatischen Verhältnissen des Erzgebirges an. Dort oben auf der rauhen Höhe haben die Wohnhäuser auf der Wetterseite eine große, tief herabhängende Dachfläche, die Schutz gegen Sturm, Regen und Schnee bieten soll. Auch die geplante Kirche wendet der Wetterseite eine fast bis auf den Erdboden reichende Dachfläche zu. Nach der vorderen Eingangsseite der Kirche schiebt sich als Verlängerung dieses Daches eine Art Vorhalle vor, damit auch der Eingang und der vordere Kirchenplatz noch möglichst geschützt sind. Während nach Westen die Kirche möglichst abgeschlossen ist und nur wenige Fenster hat, öffnen sich auf der Ostseite große vom Erdgeschoß bis zum Dach reichende Kirchenfenster. Der Turm weicht ebenfalls von der bisher üblichen Bauweise ab. Er ist breit angelegt und wirkt mit seinem wuchtigen Dachheim außerordentlich kräftig. Im Innern ist unter dem tiefen Dach nur eine Empore angebracht, während die Orgel im ersten Geschosse des Turmes Aufstellung finden soll. Bei der Raumwirkung des Innern wird das Dachgebälk das Hauptmotiv bilden. Der Bau wird 200 Sitzplätze bieten und die Kosten werden etwa 70 000 ℳ betragen. Auch die Gemeinde Kipsdorf hat, wie erwähnt, der genannten Architektenfirma den Bau eines Gotteshauses übertragen. Die Kipsdorfer Kirche wirkt als Waldkirchlein und lugt mit ihrer Giebelspitze und dem Turm über die Spitzen der Bäume heraus. Das Innere der Kipsdorfer Kirche wird ebenfalls klar und deutlich die Dachkonstruktion zeigen, im Gegensatze zu den sonst üblichen steinernen Gewölben, die für den einfachen Bau eine unangebrachte Monumentalität schaffen würden.

*

Freiberg, 12. November. (Ueber Grete Beier.) Der Verteidiger der des Mordes, schweren Diebstahls, der Urkundenfälschung und Abtreibung angeschuldigten Bürgermeisterstochter Grete Beier aus Brand und der wegen des Verdachtes der Verleitung zum Meineid in Freiberg ebenfalls verhafteten Mutter derselben, Rechtsanwalt Dr. Knoll-Dresden, veröffentlicht soeben in der Strafsache gegen seine Klienten eine Erklärung, in der es heißt: über die Untersuchung gegen die Bürgermeisterstochter Beier in Brand bei Freiberg und deren Tochter Grete Beier, die mir beide ihre Verteidigung übertragen haben, sind in der letzten Zeit wiederholt unzutreffende Mitteilungen an die Oeffentlichkeit gelangt. Zur Richtigstellung hebe ich hervor: Es ist unwahr, daß Untersuchungsrichter und Staatsanwalt einseitig die Beobachtung der des Mordes usw. angeschuldigten Grete Beier auf ihren Geisteszustand in einer Landesheilanstalt angeordnet und die Angeschuldigte bereits in die Landesheilanstalt Waldheim hätten überführen lassen, um den Anträgen der Verteidigung zuvorzukommen und eine Verzögerung des Ganges der Untersuchung durch die Verteidigung zu verhindern. Nicht an einer Verzögerung, sondern an einer Beschleunigung des Ganges der Untersuchung hat die Verteidigung ein Interesse. Alle Prozeßparteien, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter und Verteidigung sind in voller Uebereinstimmung darin, die Untersuchung nach Möglichkeit zu fördern. Von seiten des Gerichtsarztes und der Verteidigung ist schon vor Wochen der übereinstimmende Antrag gestellt worden, die angeschuldigte Grete Beier gemäß den Bestimmungen der Strafprozeßordnung auf ihren Geisteszustand in einer Landesheilanstalt untersuchen zu lassen, wie dieses bei einem derartigen Straffalle beiderseits als zwingende Notwendigkeit erkannt worden ist. Die Staatsanwaltschaft hat diesen Anträgen ohne weiteres zugestimmt. Wenn man diesen Anträgen bisher nicht stattgegeben hat, so hat dieses seinen Grund in der wider Erwarten nötig gewordenen Ergänzung der Untersuchung, die auch im Interesse der Verteidigung früher abgeschlossen werden soll. Mit der einstweiligen Zurückstellung des Antrags auf Ueberführung der Angeschuldigten in eine Landesheilanstalt zur Beobachtung habe ich mich daher im eigenen Interesse der Verteidigung der Angeschuldigten ausdrücklich einverstanden erklärt. Wann die sich außerordentlich umfänglich gestaltende Untersuchung abgeschlossen sein wird, und wann die Ueberführung der Angeschuldigten erfolgen wird, läßt sich zurzeit noch nicht ermessen. Ebensowenig kann schon jetzt die Heilanstalt benannt werden, die von der zuständigen Behörde gewählt wird. Unzutreffend sind ferner die vielfach veröffentlichten Mitteilungen über die Art und Weise der Ausführung des Mordes und über die übrigen Verbrechen der Grete Beier. Endlich sehe ich mich genötigt, im Interesse der verwitweten Beier dem gleichfalls vielfach verbreiteten Gerücht entgegenzutreten, daß die Verwitwete an dem Morde beteiligt sei. Die bisherige Untersuchung hat für eine solche Mitschuld am Morde nicht den mindesten tatsächlichen Anhalt gegeben. Die Verfehlungen, deren sich die verwitwete Beier schuldig gemacht haben soll, stehen zu der Ermordung des Oberingenieurs Vogler aus Chemnitz in keinerlei Beziehungen.

h. **Zwickau,** 12. November. (Urwahlen. — Volksschulwesen.) Gestern abend haben über die Wahlmännerwahlen für die Handelskammer und die Gewerbekammer Plauen i. V. stattgefunden. Für erstere war die Beteiligung sehr groß, für letztere auffallend stark. Bei den Handelskammerwahlen ging die vom hiesigen Kaufmännischen Verein und der Zwickauer Kaufmannschaft aufgestellte Liste durch. Bei den Gewerbekammerwahlen zeigten sich Differenzen im Zwickauer Handwerk. Es waren Liste und Gegenliste aufgestellt; letztere erzielte den größten Erfolg. Die Hauptwahl findet Anfang Dezember in Plauen i. V. statt. — Für die Schüler und Schülerinnen werden vom Rate der Stadt 2 klassische Vorstellungen im hiesigen Stadttheater gegeben.

h. **Grünhain** 11. November. (Eine grauenvolle Feuersbrunst) hat heute vor 100 Jahren unsere Stadt heimgesucht und in wenigen Stunden die Kirche, alle Schulen, 48 Wohnhäuser und 12 Scheunen in Asche gelegt.

wr. **Auerbach.** 12. November. (Kein Tag ohne Schadenfeuer!) ist unendlich wieder einmal das Leitwort im ausbauwanderschaftlichen Bezirke Auerbach. Noch rauchen die Brandruinen der Falkenheimer Mühlenbauerei, und schon wieder brach in der Nacht zum Montag in der Louis Möckelschen Stickereifabrik in Hinterhain ein großer Brand aus, dem bei dem herrschenden Wassermangel sowohl das Fabrik- als auch das Wohngebäude zum Opfer fiel. Auch eine Anzahl wertvoller Stickmaschinen wurde durch den Brand unbrauchbar gemacht und wertvolle Rohware in größerer Menge vernichtet.

Meißen, 11. November. (Von der Weinernte) in Meißner Gegend berichtet das „Meißn. Tageb." das Folgende: Am 4. November ist der letzte Wein auf der Roten Treppe in den Spartbergen geleert worden. In diesem Jahre hat es sich ganz besonders gezeigt, daß nur durch Neuanlegen unserer Weinberge ein dem Jahrhunderte Erfolg zu erzielen ist. Während die alten Stöcke trotz sachgemäßem Bauen eine volle Mißernte brachten, ist der Erfolg in den Neuanlagen unverhältnismäßig gut zu nennen. Der sechsjährige Riesling brachte pro Stock ⅘ Pfund, nur ⅕ Pfund weniger als dieselben Stöcke durchschnittlich im Vorjahre brachten bei diesmal etwas besserem Quantum, nämlich 70 Grad Oechsle und 10 pro Mille Säure, gegen 69 Grad Oechsle und 10,5 pro Mille Säure im Vorjahre. Der Schieferton des Burgunder- Spätburgunder-, Traminer-, Elbingen und St. Laurent-Trauben hatte in diesem Jahre einen Gehalt von 80 Grad Oechsle und 6,75 pro Mille Säure. Wenn man in betracht zieht daß abgesehen von den harten Frostschäden im vergangenen Winter, in noch nie dagewesener Weise Peronospora und Oidium Tuckeri in den Bergen auftrat, deren Erkämpfung durch den immer wieder einsetzenden Regen erschwert wurde, so ist das Ergebnis in den Neuanlagen gewiß erfreulich zu nennen und kann nur als Ansporn zur Fortsetzung dienen. Jetzt sind sonnenwarm sind nur schwach aufgetreten. In allen Lagen ist das Holz gut ausgereift, womit die erste Vorbedingung zu einem Erfolge für nächstes Jahr erfüllt ist. Wie wir sehen, hat auch der Stadtrat mit Neuanlagen in diesem Jahre begonnen, womit hoffentlich eine neue Zeit für unseren Weinbau beginnt, damit der Naturwein durch das zu erwartende neue Weingesetz weiter wesentliche Unterstützung finden soll. Hoffentlich wird dann auch in dem neuen Ratsweinkeller zu Dresden der vaterländische Wein eine gebührende Berücksichtigung finden.

* **Schandau.** 12. November. (Ein Gedicht von Robert Blum. Anläßlich des 100. Geburtstages von Robert Blum sei an folgende, von Robert Blum 1835 in das Fremdenbuch beim Prebischtor in der Sächsischen Schweiz eingeschriebenen Verse erinnert:

Felsengestaltetes Thor! Du führest den Sachsen zum Böhmen,
Und der Bewunderung mischt schmerzliche Wehmut sich bei,
Führtest du ohne der Namen Verdrehung den Deutschen zum Deutschen —
O, wie viel herrlicher wär's hier für den Vaterlandsfreund!

Robert Blum
aus Cölln am Rhein.

Riesa, 12. November. (Ein seltenes Weidmannsheil) war in vergangener Woche dem Kammerrat Ilgen in Blasewitz beschieden. Er brachte auf seinem Jagdrevier Großnaundorf bei Priestitz in zwei Tagen außer einigen Stücken Edelwild, als Fasanen, Wildenten, Hasen, Kaninchen, noch neun Stück Raubzeug zur Strecke. Das Wild und fünf kapitale Füchse, eine Wildkatze, Eltern usw. erregten am Jagdwagen berechtigtes Aufsehen.

Aus Sachsens Umgebung.

L. **Halle a. S.,** 12. November. (Festschrift zum Jubiläum der Städteordnung. — Selbstmord.) Zum hundertjährigen Jubiläum der preußischen Städteordnung, die im November 1808 erlassen wurde, plant der Magistrat die Herausgabe einer Festschrift, die die kommunalpolitische Entwicklung der Stadt Halle von einer Schul- und Ackerbauerstadt zur modernen Industrie- und Großstadt in den 100 Jahren der Geltung der Städteordnung schildern soll. Ein geeigneter Verfasser für diese Festschrift ist zwar noch nicht gefunden. Man hofft, daß sich bald für diese interessante und eigenartige Aufgabe eine Kraft finden läßt, die das nötige historische, kommunalpolitische und juristische Wissen im Verein mit der erforderlichen Darstellungskunst besitzt. — In der Nähe der Bergschenke stürzte sich gestern abend ein noch unermittelter Mann in die Fluten der Saale. Man zog ihn, da der Selbstmordversuch bemerkt war, schon nach wenigen Minuten aus dem Wasser, doch hatte bereits ein Herzschlag das Leben geendet.

L. **Burgörner** (Mansfeld), 12. November. (Würgengel Scharlach und Diphtheritis.) Hier haben Scharlach und Diphtheritis in furchtbarer Weise gehaust. Im Monat Oktober verloren 15 Familien an dieser tückischen Seuche je ein Kind, 5 Familien je zwei Kinder und 5 Familien je drei Kinder. Leider ist auch noch keine Hoffnung auf ein baldiges Erlöschen der Epidemie.

L. **Eisleben,** 12. November. (Untersuchung über die Fleischpreise.) Infolge der fortgesetzten Klagen über hohe Schweinefleischpreise wandte sich der Magistrat an die hiesige Fleischerinnung, erhielt jedoch die Antwort, daß eine Herabsetzung der Preise nicht möglich sei, weil das Publikum nur die besseren Stücke kaufe, für die geringeren indessen schwer Verwendung sei. Die Stadtverordneten hielten diese Auskunft jedoch nicht für befriedigend; sie beschlossen, mit Hilfe von Fachleuten genaue Berechnung anzustellen, wieviel Prozent die Fleischer bei den gegenwärtigen Preisen verdienen und wollen, wenn sich ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz ergibt, Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit wohlfeilem Fleisch treffen.

L. **Quedlinburg,** 12. November. (Der Schnaps bringts an den Tag.) Hier fand man gestern abend auf dem Pflaster der Hauptstraße einen total betrunkenen jungen Mann. Die Polizei brachte ihn im Wagen auf die Wache und behielt ihn dort bis zu seiner Ernüchterung. Am Morgen stellte sich dann bei der Vernehmung heraus, daß man es mit einem schon lange gesuchten Heeresflüchtigen zu tun hatte.

Aulig, 12. November. (Blutiger Kampf zwischen einem Gendarmen und Zigeunern.) In der Nähe des Dorfes Weiten wurde von einer aus sechs Zigeunern bestehenden Bande auf den Gendarmeriepolizeiführer Wenzel Blaue geschossen. Als der Gendarm einen Baumstamm als Deckung benutzend, ebenfalls schoß, entwickelte sich ein regelrechtes Feuergefecht, welches so lange andauerte, bis alle sechs Zigeuner von Kugeln getroffen kampfunfähig waren. Vier von ihnen konnten trotz ihrer Verletzungen flüchten, zwei blieben bewußtlos liegen. Der eine starb auf dem Transporte ins Spital, der andere liegt hoff- und sinnlos darnieder. Der Gendarm blieb unverletzt.

Marienbad, 12. November. (Neuer Bürgermeister.) An Stelle des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters Dr. Dietl ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Heinrich Reiniger zum Bürgermeister unseres Kurortes gewählt worden. Abg. Dr. Reiniger ist Obmann der Deutschen Volkspartei und vertritt im Landtage den Wahlbezirk Königsberg-Falkenau-Wildstein.

§§ **Georgswalde i. B.,** 11. November. (Hotelbrand.) Gestern vormittag ist das vor noch nicht langer Zeit neuerbaute Hotel „zum Stadtgericht", ein besonders von Zittauern gern besuchtes Hotel, bis auf das Parterre niedergebrannt. Das Feuer entstand in einem vom Dienstpersonal bewohnten Nebengebäude. Dann sprang es mit großer Schnelligkeit auf das Restaurantgebäude über. Der im 2. Stockwerk befindliche Saal wurde zuerst vom Feuer ergriffen. Auch die im Parterre des Hauptgebäudes befindlichen Restaurationslokalitäten wurden im Laufe des Nachmittags vom Feuer ergriffen, so daß das ganze Hauptgebäude vollständig vernichtet worden ist. Aus den benachbarten sächsischen Orten, da Georgswalde Grenzort ist, waren viele Feuerwehren zur Hilfe gerufen.

Leitmeritz, 12. November. (Im Wahnsinn die Schwester erschossen.) In Branschwitz hat der 17 Jahre alte Arbeiter Karl Enax in einem Anfalle von Wahnsinn seine 18jährige Schwester Olga erschossen. Er trat mit einem Gewehre ins Zimmer und feuerte mit den Worten: „Die Olga muß sterben!" einen Schuß gegen das Mädchen ab. Der Mörder ist erst kürzlich aus einer Irrenanstalt entlassen worden.

Kunstkalender.

Theater.

Leipziger Stadttheater. Im Neuen Theater findet heute das erste Gastspiel von Signorina Francesca Prevosti in „La Traviata" statt. Morgen wird die Novität „Die heilige Lache" von Lothar Schmidt wiederholt. — Das Alte Theater bringt heute „Husarenliebe", morgen die Operette „Ein Walzertraum" von Oskar Straus. — An der Abendkasse des Neuen Theaters erfolgt täglich von 10 bis 3 Uhr die Ausgabe der Billettbücher zum vierteljährigen Nachtragsabonnement.

Vereinigte Leipziger Schauspielbühnen. Im Schauspielhause wird heute und Sonnabend die erfolgreiche Komödie „Raffles" wiederholt. Als Klassikervorstellung zu halben Preisen wird Donnerstag Goethes „Egmont" gegeben. Die nächste Aufführung des mit so großem Beifall aufgenommenen Lustspiels „Frau Rechtsanwalt" wird Freitag stattfinden. Sonntag werden zum ersten Male Bahrs „Meisterwerken" gegeben. Das Stück wurde bereits an vielen ersten Bühnen mit großem Erfolg aufgeführt und hat sich überall längere Zeit auf allen Repertoiren erhalten. — In Vorbereitung: „Kinder von Palamos", „Anna Karenina".

Neues Operettentheater. Die zugkräftige Operette „Der fidele Bauer", welche Hohes komischen Erfolg erzielt, bleibt noch die ganze Woche auf dem Spielplan. Das Werk geht heute zum 12. Male in Szene.

Battenberg-Theater. Heute Mittwoch geht zum ersten Male die Novität „Wo die Liebe hinfällt" in Szene. Morgen wird das französische Sittenbild „Nana" gegeben.

Stadttheater Halle a. S. Repertoiränderung. Heute zum letzten Male: Der Pfeil.

Konzerte.

Mischa Elman, der berühmte Geiger, gibt heute abend ½8 Uhr in der Alberthalle ein einmaliges Konzert. Das Programm lautet: Spohr, Konzert in Form einer Gesangszene. 4 Lieder von Reisenauer (Kammersänger Pinks). Sinding, Suite A-Moll. Händel, Sonate A-Dur. Schubert-Wilhelmj, Ave Maria. Lieder von Grieg und Wolf (Kammersänger Pinks). Chopin-Wilhelmj, Nokturne. Tschaikowsky, Valse-Sérénade. Habanera (Spanischer Tanz). — Karten bei C. A. Klemm, Franz Josf und abends an der Kasse.

Heute abend 7½ Uhr findet im Städtischen Kaufhause der diesjährige einmalige Liederabend unserer geschätzten einheimischen Künstlerin Fräulein **Elena Gerhardt** unter Mitwirkung des Herrn Prof. **Arthur Nikisch** statt. Da im vorigen Jahre viele Hersuchten an der Abendkasse infolge des ausverkauften Hauses keine Eintrittskarten mehr erhalten konnten, so möchten wir raten, sich im Laufe des heutigen Tages Karten zu sichern. Die Kartenausgabe erfolgt bis 6 Uhr abends bei Paul Fischer, J. G. Robolsky und Paul Geye; die Abendkasse ist von ½7 Uhr ab geöffnet.

Alfred Wittenberg wird in seinem Freitag, den 15. November, unter Mitwirkung des Windberstein-Orchesters stattfindenden Konzert das Violinkonzert und die F-Dur-Romanze von Beethoven, sowie das Violinkonzert von Brahms vortragen. Karten bei C. A. Klemm und Fr. Josf.

Leipziger Singakademie. (Kinderkreuzzug.) Die vortrefflichen Künstler der Erstaufführung wirken ähnlich auch bei der Wiederholung in der Alberthalle am 19. November (Vorabend des Bußtages) mit. Die Nachfrage ist wiederum so enge, daß einzelne Plätze bereits ganz, andere nahezu vergriffen sind, es ist also empfehlenswert, sich baldigst noch Eintrittskarten zu sichern. Verkauf bei C. A. Klemm. Näheres Anzeigen und Plakate.

Gisela Springer spielt in ihrem Konzert, Sonnabend, den 16. November, im Kaufhaus Fantasie C-Moll von Bach, Sonate Es-Dur von Mozart, Sonate C-Moll von Beethoven, Frauenleben (Op. 12) von Schumann, solche Stücke von Brüll, Liszt und Weber. Karten bei C. A. Klemm und Fr. Josf.

Von Autoritäten u. Konsumenten glänzend anerkannt!

Riquet Lecithin-Eiweiss-Kakao

für kräftige Diät.

Originalpakete: 1 Pfd. M. 3.—, ½ Pfd. M. 1.50, ¼ Pfd. M. 0.75.

Verkaufsstellen: Detailgeschäft Goethestr. 6 und in allen Stadtteilen.

Auf den nächsten Sonnabend im Hotel de Prusse stattfindenden Kompositionsabend des Musikus Meixner (Klavier) sei wiederholt hingewiesen. Mitwirkende ist die Dresdner Konzertsängerin Margarete Weikbach, welche einige Lieder des Komponisten zum Vortrag bringen wird. Karten bei Paul Pabst, F. Jost und Kastellan Meisel.

Der Vincentius-Verein wird Montag, den 25. November, im Städtischen Kaufhause ein Konzert zum Besten seiner Armen veranstalten. Mitwirkende sind: Frl. Anna Nalewska (Rezitation), Frl. Marie Ortlieb (Gesang), Frl. Catharina Posch (Violine); die Herren Opernsänger Jacques Urlus, Josef Pembaur (Klavier), Max Schwedler (Flöte), Johannes Röchardt und Musikdirektor G. Schmidt (Klavierbegleitung), sowie ein Kinderchor unter Leitung des Herrn Kantor H. Lochmann. Karten sind bei Paul Pabst, F. Glingmacher, F. Jost und Kastellan Meisel zu haben.

Die aus der Schule Prof. Bertrand Roths (Dresden) hervorgegangene jugendliche Pianistin **Johanna Thomm** gibt Mittwoch, den 4. Dezember, einen Klavierabend im Hotel de Prusse. Karten bei C. A. Klemm und Franz Jost.

Vergnügungen.

Krystallpalast-Theater. Der gegenwärtige beraufgliche Spielplan geht nun seinem Ende entgegen und ist ein Besuch der nur noch wenigen Vorstellungen besonders zu empfehlen.

Im **Leipziger Palmengarten** findet heute Mittwoch, abends 8 Uhr, das 7. Abonnementkonzert des gesamten Klindworth-Orchesters statt. Das Programm enthält als Hauptwerk die G3-Dur-Sinfonie Nr. 3 von Mozart; ferner eine „Serenade" für Violine, Violoncello und Harfe von Dehmlacht, die den ersten Satzsätzen der Philharmoniker, den Herren Kaufmann, Moschen und Schröder, zu Gehör gebracht wird. Außerdem dürften die neue Meditation „Thais" von Massenet, sowie die Konzertouverture „Die Hebriden" von Mendelssohn sehr interessieren. Wagners Vorspiel und Liebestod aus „Tristan und Isolde", sowie die Balletmusik aus Gounods Oper „Faust" werden den 7. Abonnementabend beschließen. Der Eintrittspreis beträgt einschließlich der Eintrittskarte zur Gemäldeausstellung, die am heutigen Abend bis 9 Uhr geöffnet ist, den 7 Uhr ab 50 Pfg. Am kommenden Freitag, abends 8 Uhr, findet der 2. Akademische Konzertabend statt. Zu diesem Abend behalten die Dauerkarten volle Gültigkeit und werden für Studentenkorporationen auf Wunsch auch Plätze freigehalten. Die Konzertmusik führt die 106er Kapelle unter Leitung des Königl. Musikdirektors Jul. Herm. Matthes aus.

Zoologischer Garten. Heute abend 6 Uhr großes Militärkonzert vom Musikkorps des Königl. Sächs. 7. Inf.-Regts. „König Georg" Nr. 106 unter Leitung des Königl. Musikdirektors J. H. Matthes. Eintritt 75 Pfg., für Kinder 50 Pfg., von abends 7 Uhr ab 50 Pfg. — Nächsten Sonntag 2 Konzerte vom Hans Winderstein-Orchester.

Zentraltheater. Das Weinrestaurant hält das Prinzip hoch, gute Küche und reine, preiswerte Weine zu liefern, abends Unterhaltungsmusik. — Im Wiener Café täglich nachmittags und abends Wiener Salonmusik.

Café Bauer. Das bisherige Auftreten des Gedankenkünstlers Riga Jatob ist von einem großen Erfolge begleitet. Leider kann der Künstler, anderweiter kontraktlicher Verpflichtungen wegen, nur noch bis zum 15. d. M. hierbleiben. — Ueberdies ist der Besuch des Etablissements an sich lohnend und die Kladrigo Wiener Kapelle Emil Bauer bietet eine vortreffliche musikalische Unterhaltung.

Hotel de Saxe. Täglich Wiener Schommelreis.

Schlachtfeller. Heute abend 8 Uhr großes Militärkonzert von der Kapelle des 107. Inf.-Regts. unter Leitung des Stabshoboisten R. Gilisch. Dem Konzert folgt Ball.

Geschäftsverkehr.

Schon in alten Zeiten spielte das Schwitzbad als Hilfsfaktor in der Heilkunde und Krankheitslehre von Krankheiten eine bedeutende Rolle und auch noch heute erfreut sich dasselbe in allen Kreisen einer großen Beliebtheit. Es wurden bis jetzt keine geeigneten billigen Apparate im Handel, die jedermann die Möglichkeit, sich ein Schwitzbad im eigenen Heim herstellen zu können, bereiteten. Die Firma **Leipziger Medizinisches Warenhaus**, G. m. b. H. Leipzig, Gottschedstraße 25 (Nähe Zentraltheater), früher Roßstr. 13, bringt nun das „Buckeye-Schwitzbadekabinett" in den Handel, das bei seinem niedrigen Preise von 27,50 ℳ inkl. Heizvorrichtung die Anschaffung für jeden Haushalt leicht ermöglicht. Die Kosten für ein einzelnes Bad betragen kaum 5 Pfennige. Die eigenartige, praktische Konstruktion dieses Badekabinetts gestattet es dem Badenden, sich selbst zu bedienen, so daß er beim Betreten und Verlassen des Kabinetts auf fremde Hilfe nicht angewiesen ist. Jetzt, zum Eintritt in die kühlere Jahreszeit, wird das Buckeye-Schwitzbadekabinett willkommen sein für alle jene, die an Gicht, Rheumatismus, Ischias, Erkältung, Schnupfen usw. leiden. Ausführliche Broschüre steht jedermann kostenlos zur Verfügung. Außerdem ist an dieser Stelle der neu erschienenen Broschüre, betitelt: „Die modernen Hilfsmittel der Gesundheits-, Schönheits- und Körperpflege, Wochenbett-, Bade- und Kinderpflege" gedacht, die jedem Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesendet wird.

In der Dauernden Gewerbeausstellung findet heute Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Waschprobe (es werden sowohl Gardinen, als auch andere Wäsche gewaschen) mit **Adolph Schnribers Waschmaschine „Union"** statt.

Ball - Musseline - Voile - Marquisette - Seide u. „Henneberg-Seide" v. Mk. 1.10 an portofrei. Muster umgehend.

Seidenfabrikt. **Henneberg** in **Zürich.** 6500

In Hamburg wurde im Winterpolodrom am 10. cr. der große Preis ausgefahren. Sieger wurde Fritz Thelle, welcher die Marke Breinabor führt.

Kirchliche Nachrichten.

Kirche zu Gothra.

Heute Mittwoch, den 13. November, vorm. 11 Uhr Beichte und heil. Abendmahl.

Familien-Nachrichten.

Dr. med. Hans Obermann
Dora Obermann geb. Jungck
Vermählte.
87308

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen
Stammhalters
zeigen hocherfreut an
Leipzig, Funkenbergstrasse 23, II.,
Dienstag, den 12. November 1907.
Isaac Hepner und Frau
Johanna geb. **Lewin.**
87995

Nachruf.

Am 5. November d. J. verschied in Reichenbach unser langjähriger treubewährter Beamter

Herr Generalinspektor
Richard Streller

am Herzschlag. Der Entschlafene war 30 Jahre für unsere Gesellschaft tätig und hat während dieser langen Zeit bis zum letzten Tage mit aufopfernder Hingebung unter Hintansetzung aller mit seinem Beruf verbundenen Mühen das Wohl unserer Gesellschaft im Auge gehabt.

Wir sehen uns veranlasst, dem nunmehr Verschiedenen noch herzlichst für seine Mitarbeit und Schaffensfreudigkeit über das Grab hinaus unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur.
Hütter, Mirus & Co.
Adolf Langsdorf.

Leipzig, den 12. November 1907.
87905

Heute morgen verschied nach langem Siechtum unsere liebe, treue Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Caroline Henriette verw. Schmidt geb. Zeumer

im eben vollendeten 87. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Leipzig-Plagwitz, Magdeburg, den 12. November 1907.
im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Pfarrer **Hermann Schmidt.**

Die Beerdigung soll Freitag, den 15. November 1907, vormittags 1/2 11 Uhr auf dem Johannisfriedhof, nach Wunsch der Heimgegangenen in aller Stille erfolgen.
87949

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß gestern, Dienstag nachmittag, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter

Amalie Brandt verwitw. König

im 87. Lebensjahre schnell und unerwartet sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bittet im Namen sämtlicher Hinterbliebenen
Leipzig-Neuschönefeld, Eisenbahnstraße 60, I.
Louise verw. Berthold.

Die Beerdigung findet Freitag, den 15. November, nachmittag 1/2 2 Uhr vom Trauerhause nach dem Johannisfriedhof statt.
87960

Oeffentlicher Vortrag

Donnerstag, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Hôtel de Pologne (Hainstrasse).
Thema:
Die freiheitliche Entwickelung Deutschlands und der neue Nationalverein.
Redner: Dr. Wilhelm Ohr aus München.
Freie Diskussion. Eintritt frei.
Zu dieser Versammlung werden alle Freunde des Liberalismus eingeladen.
Das Komitee.

V. A. O. D. Humb.-L. 8 1/2 U. I. G.
S U. M.-K. Phoenix.
Goethe 7 U. I. L. U. u. Br. M.

Camillo Brandt,
Betriebssekretär d. Sächs. Staatsbahnen,
Rosa Brandt
geb. **Helmburger**
Vermählte.
Leipzig, den 11. November 1907.
Hohe Strasse 54, I.
87947

Nachrichten aus Leipzig:

Verlobt.

Herr E. Georg **Hergert** in Leipzig mit Frl. Marie **Pöttcher** in Gr.-Dahlum (Braunschweig).

Vermählt.

Herr Rudolf **Giesecke** in Leipzig mit Frl. Emy **Dietze** daselbst.

Geboren.

Herrn Baumeister Otto **Knorr** in Leipzig ein Sohn.

Herrn Richard **Namm** in Leipzig eine Tochter.

Herrn Franz **Hermann** in Leipzig-Lindenau eine Tochter.

Gestorben.

Die beigefügten Ziffern bedeuten die Zeit der Beerdigung.

Herr Fritz **Reidler** in Leipzig, Ferdinand Rhode-Straße 21. 13. 11., nachmittags 2 Uhr.

Herr Franz **Matern**, Kaufmann in Leipzig.

Herr Friedrich Carl **Kläring** in Leipzig, Lößnitzer Straße 14. 14. 11., vormittags 11 Uhr, Südfriedhof.

Frau Johanna verw. **Specht** in Leipzig, Plauschwitzer Steinweg 33. 14. 11., vormittags 1/2 11 Uhr, Nordfriedhof.

Frau Wilhelmine **Zschendorf** verw. gem. Haupt geb. Heitler in Naunhof bei Leipzig. 13. 11., nachmittags 3 Uhr Naunhofer Friedhof.

Frau Wilhelmine **Grohmann** in Stötteritz bei Leipzig. 13. 11., nachm. 1/2 3 Uhr, Neuer Neudnitzer Friedhof.

Frau Wilhelmine verw. **Trebe** geb. Rudolph in Leipzig-Anger, Martinstraße Nr. 4. 14. 11., nachmittags 1/2 3 Uhr, Neuer Neudnitzer Friedhof.

Frau Johanna **Kaphahn** in Leipzig, Gerichtsweg 6, I. r. 13. 11., vorm. 9 Uhr, Südfriedhof.

Nachrichten von auswärts:

Verlobt.

Herr Alfred Weber in Pschanitz mit Frl. Hulda Zenker in Weißbach. Herr Kurt Dittrich in Riesa mit Frl. Marga Drößler daselbst. Herr Arnold Waltz in Rio de Janeiro mit Frl. Elisabeth Langer in Chemnitz-Kappel. Herr Carl Neumeister in Plauen i. V. mit Frl. Johanna Koch in Reichenbach.

Vermählt.

Herr Arthur Werner in Glauchau mit Frl. Elsie Große daselbst. Herr Carl Schmidt in Annaberg mit Frl. Marie Schnitzenbauer daselbst.

Geboren.

Herrn Karl Tauerschmidt in Plauen i. V. ein Sohn. Herrn Alfred Thimann in Frankenberg i. S. ein Sohn. Herrn Dr. Mulert in Meißen eine Tochter. Herrn Julius Trübsbach jr. in Chemnitz eine Tochter. Herrn Martin Bartels in Gera ein Sohn. Herrn Prof. Dr. A. Burckhardt in Naumburg a. S. eine Tochter. Herrn Referendar Gerhard Leopold in Naumburg a. S. ein Sohn.

Gestorben.

Altenburg: Frau Hofsattlermeister Karoline verw. Frank geb. Menschke. Frau Sophie Franke. Frau Agnes Heinig geb. Jahn.

Annaberg: Frau Johanne Christiane verw. Schocke geb. Morgenstern. Herr Karl Wilhelm Schreiter. Herrn Georg Weigelts Sohn Paul. Herrn Bruno Köhlers Sohn Herbert.

Apolda: Frau Karoline geb. Knopf.

Bautzen: Frau Anna verw. Bläsche geb. Illig. Herr Karl August Käßner, Malermeister.

Borna: Herr Privatmann Robert Seibold in Lobstädt. Herr Wilhelm Hetzer, Privatmann, in Eula.

Chemnitz: Herr Ludwig Otto Hartmann, Figurenfabrikant. Frau Marie Lina Ziegler geb. Drechsler. Herr Friedrich Albin Seidel, Botenmeister. Frau verw. Apotheker Hilda Zeuschner. Herr Emil Wahn, Apothekenbesitzer. Herr Carl Reinhard Gränz, Polizeiwachtmeister a. D. Frau Helene Otto. Fräulein Ella Bohl. Herr Emil Richard Aurich, Arbeiter. Herr Alois Johann Hasch, Artist. Frau Lina Ziegler. Herr Carl Gottlob Büttner.

Dresden: Herr Julius Ernst Heinrich Kost, pens. Eisenbahnschaffner. Frau Ida verw. Brenner geb. Schlechter. Frau Bertha Wustlich geb. Sterzel.

Freiberg: Herr Karl Fr. Herklotz.

Gera: Herrn Paul Schönerstedts Tochter Irmgard.

Glauchau: Herr Friedr. Dallchow, Baumeister. Frau Oberkirchenrat Eichsad, Weidauer geb. Wieland.

Grimma: Herr Friedrich Heinrich Möbius, Privatmann. Herr Paul Hantschmann, Gutsbesitzer in Großbothen.

Halle a. S.: Herr Carl Buchalla. Frau Caroline verw. Thiele.

Leisnig: Frl. Elsa Rosa Klessig.

Meißen: Herrn Paul Heinrichs Sohn Kurt.

Naumburg a. S.: Frau Emilie Hoffmann geb. Redhahn. Herrn Franz Bauers Tochter Hilda. Frau verw. Wilhelmine Bauer geb. Götz. Frau Emilie Kathe geb. Röhnborn in Lancha.

Plauen i. V.: Frau Carol. Christiane Renner geb. Adler in Brambach. Herr Hermann Tromser. Frau Antonie Schaarschmidt geb. Wunderlich. Herr Eduard Seidel in Plauen-Kleinfriesen. Herr Willy Eisenreich. Herr Louis Lucke, Tuchhändler. Herr Rudolph Hirschmann, Maurer. Herr Richard Sörchinger, Schneider.

Wurzen: Herr Carl Louis Berger, Sattlermeister und Tapezierer.

Wein-Konkursmasse-Ausverkauf

der Weingrosshandlung **Schecker & Degener,**
Hauptkontor: Plauenscher Platz 4. Tel. 607.
Filiale Petersteinweg 18.

Vorzügl. gelagerte **Bordeaux-Weine**, rot und weiß, in 1/1 und 3/4 Flaschen, sowie **Rhein- und Mosel-Weine, echte Rums, Aracs, deutsche u. franz. Cognacs, echte Portweine, Malaga, Madeira, Sherry, Ruster, Tokayer, Vermouth usw.**

zu herabgesetzten sehr billigen Preisen.

Sämtliche Weine sind aus den vorzüglichsten Jahrgängen von 1876—1904. Alle Lieferungen gelangen in der bei der alten und renommierten Firma Schecker & Degener weithin bekannten reellen Weise und Vorzüglichkeit zur Ausführung.

Dalmatiner Blutwein per Flasche inkl. Mk. 0,80.

Preislisten auf Wunsch zu Diensten.
Versand nach auswärts unter Nachnahme.
80000

Allgemeiner Deutscher Frauenverein.

Ortsgruppe Leipzig.

Versammlung

Freitag, den 15. November 1907 abends 1/2 8 Uhr
im Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1/2.

Frl. Dr. Agnes Gosche: **Die Fortbildung der aus der höheren Mädchenschule entlassenen jungen Mädchen.**

Nach der Versammlung geselliges Beisammensein. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Neu! Neu!
„C'est-ça"
Markenschutz No. 102 161.
Zum Patent angemeldet.
Parfümiertes Brennscheren-Papier
Verhütet den lästigen Geruch beim Probieren der Brennscheren! Erteilt dem Haar ein angenehmes Parfüm!
Unentbehrlich für Damen!
Zu beziehen durch Friseure, Drogen-, Parfüm- u. bessere Schreibwarenhandlungen.
Friedrich Jung & Co.,
Königl. Hoflieferanten, Leipzig.

„Helios"-Licht-Bäder
Dorotheenplatz 2. Blaulichtbestrahlung, Vierzellen-, Wechselstrom- u. Kohlensäure-Bäder. Massage, Vibration u. Fissenlicht-Bestrahlung.
H. Geissler, früher im Zimmermannschen Sanatorium unter Dr. Disque. Tel. 8574. Prospekte gratis.

G. Weissflog,
Markt 3, Kochs Hof,
empfiehlt billigst alle Sorten
Korbwaren.
Spez.: Spankörbe, Strohmatten, Spankörbe zur
Brandmalerei.
Präsentkörbe f. Weihnachtsgeschenke. Frühstückskörbe (f. Delikatessen).

Damenhüte, schick garniert, gr. Auswahl a. Lager. Modernisieren der Hüte billigst. Marie Sievers, Taucher Str. 22, 1. Et.

Papiers, Bürsten- u. Staubtuchkörbe, Arbeits- u. Notenständer f. Anerbach usw.

Galvanische Anstalt
für Vernickelung, Versilberung, Vergoldung etc.
Matthias Müller, Klosterg. 8-10.

Fernsprecher 588
Polich's Trauer-Abteilung
Auf Anruf erfolgt sofortiger Besuch der Abteilungs-Vorsteherin.

Matthaikirchhof 32 **M. Ritter** Fernsprecher 798
Beerdigungsanstalt — Feuerbestattung

LEIPZIG'S BÄDER

Augustus-Bad, Poststr. 15. Vollständig renoviert! Wannenbäder, alle medizin. Bäder, Dampfbäder, Packungen, Massagen, Sitzbäder usw.

Diana-Bad, Lange Strasse 8, Wannen- u. Kurbäder (zu jeder Tageszeit), Dampf-Bäder, Damen: I. Kl. Montag, Mittw. u. Freitag v. 8—12 vorm. II. Kl. tägl. v. 1—4 nachm., Donnerstag v. 4—1/2 9 nachm.
Schwimm-Halle 18°, Damen: Mittw. u. Freit. nachm. v. 1/2 3-5 U., Dienst., Donn. u. Sonn. vm. v. 1/2 9-1/2 11 U. u. Mont. nch. v. 1/2 5-9 U.
Schwimmunterricht. Dienst. abds. v. 6 U. an Volkstag. Eintr. 20 ₰

Königin **Carola-Bad,** Dufourstr. 14 b. an der Spießbrücke. Schwimm-Halle, Dampf-, Wannen-, Kur-, Elektr. Licht-, Wechselstrom- u. Luftkuns.-Bäder; neu: Aachen. Kurbäder. Winter früh 1/2 8-8, Sonn. bis 12 U. mitt. **Dampfbad:** Damen 1-4 U. nachm.
Schwimm-Bassin Damen: Montag 5—8 1/2 abds., Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend 1/2 9—1/2 11 vorm., Mittw. u. Freitag 1/2 2—5 nachm.
Jeden Dienstag Abend von 6 Uhr ab „Volkstag". Eintritt 20 Pfg.

MARIEN-BAD Damen-Bader. Eisenbahn-66—Conradstr. 25, fr. 1/2 8 bis 9 ab. Sonnt. b. 12 mitt. Kur-, Wannenbäder.
Dampfbad. — Massagen. — **Schwimmbassin 20°.** — Unterricht. — Montag . . . 5 bis 9 ab. Übrig. Tage 1/2 2 bis 1/2 5 n. Montag, Donnerst. 5 bis 9 ab. Dienst., Freitags 1/2 9 bis 1 v. Mittw., Sonnab. 2 bis 4 n. Dienstags abends das Bad 20 Pfg. Herren über 2 Zeit.

Nord-Bad, Blücherstraße 18. Tel. 5025. Wannen- und Kurbäder.
Neu: Komb. Dampfbad (für Damen tägl. 1—4 Uhr).

Sophien-Bad. Dorotheenstrasse 3. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8-1 u. 4-9 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Kurbäder zu jeder Tageszeit. Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. 1/2 9 bis 1/2 11 U. Montag, Mittw., Freit. v. 1/2 2-5 Uhr. Schwimm-Bassin 20°. Jeden Dienstag abend von 6 Uhr ab „Volkstag". Eintritt 20 Pfg.

Mußestunden.

Babs, die Unmögliche.

14] Roman von Sarah Grand.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen.

(Nachdruck verboten.)

XVIII.

Ein ganz anderer Empfang erwartete Mr. Yellybond in diesem Boudoir. Die behagliche Pracht des Zimmers, mit seinen seidenen Vorhängen, tiefen Fauteuils, Riesendaunenkissen, Bildern, Nippsachen, der fröhliche Schein eines duftenden Zedernholzfeuers und der herzliche Willkomm der schönen Frau gaben ihm sogleich eine angenehme Empfindung. Dies endlich war Luxus, die Art von Luxus, die er immer erstrebt hatte — verfeinert, vollkommen — das Richtige! Mrs. Kingconstance las tiefe, anbetende Bewunderung in seinem Antlitz, sie sah auch, daß er ein schöner Mann unter fünfzig war, und sie erglühte, wie sie seit Jahren nicht mehr erglüht war.

Nach ganz kurzer Zeit flirtete Mrs. Kingconstance so viel wie möglich. Die bloße Gegenwart dieses massiven Fremden aus dem Unbekannten animierte sie mehr als all die Huldigungen, die sie von den Landbelleuten je empfangen. Sie diskutierten über die verschiedensten schönen Dinge, die gute Küche nicht ausgeschlossen. Mr. Yellybond gab vor, ein ausgezeichneter Koch zu sein. Das konnte Mrs. Kingconstance wirklich nicht glauben. Er bot ihr an, als Beweis ihr zu Ehren ein kleines Diner zu kochen, wenn sie sein kleines Häuschen eines Besuches würdigen wollte. Indem er um sich blickte, bemerkte er, daß sie hübsche Gegenstände liebte — und er hatte auch einige hübsche Sachen — objets d'art, — von denen er glauben durfte, sie könnten sie interessieren.

Aber jetzt im Ernst, — konnte er wirklich kochen? Wie hatte er es gelernt?

„Ich finde, jeder Herr sollte kochen können", antwortete er neckisch.

Mrs. Kingconstance gebrauchte ihre schönen Hände beim Sprechen recht viel, und Mr. Yellybonds Augen ruhten wie gebannt auf ihnen. Sie konnte nicht umhin, das zu bemerken. Zuletzt verwirrte sie sein Blick wirklich, und sie faltete ihre Hände züchtig im Schoß.

„Ach, wie ungütig!" sagte er mit einem tiefen Seufzer. „Soll ich Ihnen sagen, warum ich meine Augen nicht von Ihren Händen wenden kann? Sie erraten den Grund niemals. Nicht, weil sie schön sind — das sieht man auf den ersten Blick; nicht, weil sie sanft sind — daran zweifle ich nicht; nicht der magnetischen Eigenschaft wegen, die man so oft an den Händen schöner Frauen findet. Weil sie ganz genau dieselbe Form haben wie die Hände meiner Mutter. Sie war eine sehr hübsche Frau, außerordentlich schön gewachsen — hoffentlich darf ich es sagen, ohne zu beleidigen — und Ihre Hände gleichen den ihren vollkommen."

„Wie seltsam!" sagte Mrs. Kingconstance sehr gerührt.

„Vollkommen, soviel ich sehe. — Darf ich die Handfläche ansehen?"

Mrs. Kingconstance streckte ihm ihre weiche, rosige Handfläche mit schüchternem Lächeln hin. Mr. Yellybond blickte hinein.

„Soviel ich sehen kann, sind die Linien nicht ähnlich", bemerkte er. „Aber darf ich —?"

„O gewiß", antwortete sie, indem sie sich Mühe gab, gleichgültig zu scheinen.

Er nahm vorsichtig ihre Hand in die seine, drückte sie zusammen oder öffnete sie, um die Linien besser sehen zu können.

„Sie sind ein Wahrsager", sagte Mrs. Kingconstance. „Sagen Sie mir doch die Zukunft!"

„N—nein, ich bin kein Chiromant — nicht ganz", antwortete er. „Ich weiß nur so viel, um in Ihrer Hand etwas Außergewöhnliches zu sehen. Ich kann nicht sagen, was es ist. Ich möchte es sehr gern wissen."

Er nahm ihre Hand in seine Hände und hielt sie so, ohne es zu bemerken.

„Ich auch", sagte Mrs. Kingconstance, versuchte die Hand zurückzuziehen und errötete.

Er beugte sich zu ihr, senkte seine Stimme vertraulich, faßte ihre Hand fester, als wollte er seinen Worten dadurch mehr Nachdruck verschaffen. Endlich ließ er sie wieder frei.

Sie lächelten sich vertraulich zu, und Mrs. Kingconstance streichelte ihre Hand. Das arme Ding fühlte sich ganz verlassen, seit es wieder in Freiheit war.

Und lange nachdem Mr. Yellybond fort war, lächelte Mrs. Kingconstance noch. Sie ging nachdenklich im Zimmer auf und ab, und manchmal blieb sie stehen und besah sich im Spiegel und streichelte ihr reiches, schwarzes Haar mit den Handflächen und war mit sich ganz außerordentlich zufrieden.

Und Mr. Yellybond war auch außerordentlich zufrieden mit sich.

XIX.

Die direkte Wirkung, die Mrs. Kingconstances Entgegenkommen ausübte, war, daß sich Mr. Yellybond Türen öffneten, die sich ihm sonst eigensinnig verschlossen hätten, und daß man ihn ohne Rückhalt in der besten Gesellschaft der Grafschaft empfing. Das ließ ihn prächtig erblühen. Das Schweizerhäuschen wurde eine Berühmtheit, und es war, als ob das Tal sich erweitert hätte, um für ihn Platz zu schaffen. So viel Raum nahm er in der Achtung eines jeden ein. Selbst Cadenhouse spielte in den Gesprächen nur eine zweite Rolle. Das Interesse war nur auf Mr. Yellybond gerichtet; seine Erscheinung war so großartig, seine Gewohnheiten, sagte man, so verfeinert, und sein Haus, so ging das Gerücht, mit dem allerbesten Geschmack — was man in der Gegend unter Geschmack verstand — eingerichtet. Allerdings gab es Herren, die von ihm als „der Kerl Yellybond" sprachen, oder ihn sarkastisch „den prächtigen Yellybond" nannten — hinter seinem Rücken: aber es lag in der schönen Erscheinung und der ernsten Haltung des Mannes eine Würde, die tatsächlich jede Neigung, sich etwas gegen ihn herausnehmen, in seiner Gegenwart erstickte. Er huldigte allen Damen in Gesellschaft, aber allein mit ihnen — nun, er hatte es gelernt, allen Erwartungen jederzeit zu entsprechen. Er wußte sich immer angenehm zu machen. Manchmal war er verblüfft, wie bei Miß Kingconstance. Aber seine angeborene Vorsicht bewahrte ihn davor, Fehler zu machen, und in der Regel hatte er bei seinem Charakter ganz entgegengesetzten Naturen am meisten Erfolg, wie bei Miß Spice und Mrs. Kingconstance.

Auf dem Rückweg nach seinem ersten Besuch in Tane-Court begegnete er Miß Spice. Nach den kleinen Begebenheiten am Abend vorher hatte sie ihn wirklich erwartet und den ganzen Nachmittag in wonniger Erregung verbracht. Sie hielt sich für verlobt; nur waren die Worte noch nicht ausgesprochen. Doch zweifelte sie nicht daran, daß sie noch in diesen glückseligen Tagen gesprochen werden sollten, und zuerst war sie voll zitternder Wonne. Sie verbrachte den ganzen Morgen, wie es liebenden Damen zukommt, am Fenster. Als aber die trägen Stunden entschwanden, ahnte ihr Schlimmes. Am Spätnachmittag sprach jedoch Florence Happ vor und erwähnte, daß sie ihm begegnet wäre, und er ihr erzählt hatte, er sei auf dem Wege, in Tane-Court einen Antrittsbesuch zu machen. Das rettete die Lage, soweit sie Miß Spices Gefühle betraf. Natürlich mußte er seiner Pflicht nachgehen. Als Florence Happ fort war, ging sie auf die Straße, auf der er zurückkommen mußte, und versuchte, die Gefühle des verflossenen Abends zurückzurufen; aber irgend etwas war verändert. Die Tage folgen, aber gleichen sich nicht. Gestern wurden ihre kühnsten Hoffnungen unerwarteterweise verwirklicht, heute schien es, als sollte nichts nach Wunsch gehen, und ihr Herz zitterte.

Dann hörte sie einen Schritt, einen festen, elastischen Schritt. Sie dachte, ihn unter Tausenden erkennen zu können. Zuerst wollte sie fortlaufen, aber die Kräfte fehlten ihr, und sie blieb stehen.

„Ally", sagte er und nahm ihre kalte, kleine Hand.

Sie sah ihm in die Augen, und wieder verklärte sich ihr Gefühl. Er hatte den Wunsch, sie zu küssen, widerstand aber. Er bedauerte schon halb das bißchen Sichgehenlassen des letzten Abends, aber es war eine seiner Gewohnheiten, Frauen, wenn sie hübsch aussahen, zu liebkosen; er konnte wirklich nichts dafür.

„Liebe, kleine Ally", sagte er und drückte ihre Hand. „Darf ich Sie so nennen? Ach, wie ganz anders könnte es sein! Aber genießen wir, was an unserem Leben zu genießen ist. Ich weiß, ich brauche nicht mehr zu sagen. Sie verstehen mein Grauen vor allem Auffälligen."

Miß Spice glaubte zu verstehen.

„Warten Sie", fuhr er fort. — „Das ist es, was ich Ihnen sagen wollte."

XX.

Und so wartete Miß Spice. Sie war die Stufe gewesen, über die hinweg er in die gute Gesellschaft gelangt war, und zuerst war er voll Aufmerksamkeit für sie, so sehr sogar, daß sie guten Grund hatte, zu glauben, es läge nur an ihr, Herrin vom Schweizerhäuschen zu werden. Aber er mußte Miß Spice notwendigerweise vernachlässigen, als er in Tane-Court festen Fuß gefaßt hatte. Er mußte so viele Eisen schmieden, er konnte nicht auf alle achtgeben, und er glaubte, daß Miß Spice am ehesten überheiß werden würde.

Unglücklicherweise merkte es Miß Spice nicht. Er war immer sehr liebenswürdig, wenn sie sich trafen, und tändelte wohl auch ein wenig mit ihr an abgelegenen Orten, ein wenig zerstreut, als sei es seine Pflicht. Sie hatte ihm gestattet, zu früh zu hoffen, und die natürliche Wirkung war, daß er keine Ungeduld bezeigte. Sie mußte diesen Fehler gutmachen, Gleichgültigkeit heucheln, bis er, unfähig, seine hochwogenden Gefühle noch länger zu zügeln, vor ihr auf die Knie sinken und mit erhobenen Händen ihr Mitleid anflehen würde. Dann, und erst dann würde sie schüchtern gestehen, daß auch sie liebte. Was auf diese Enthüllung folgen würde, wußte sie nicht genau. Würde sie in seine Arme sinken, von Rührung überwältigt, oder aus den Zimmern laufen, während ihre wallenden Locken sie umflossen. Besagte Locken waren weder so lang, noch so dick, als Miß Spice annahm, aber wenn sie den Kopf recht weit zurückzog, erreichten die Haare gerade den Gürtel. Sie überzeugte sich häufig von dieser Tatsache, indem sie die Haare zurückschüttelte und mit der Hand befühlte. Diese Bewegung drohte eine Gewohnheit zu werden.

F. C. Kleemann's Rohrkoffer sind leicht und in Haltbarkeit unerreicht. D. R. G. No. 291024. **Brühl 27**

An jenem Tage fühlte sich Miß Spice glücklich in ihren Träumen, aber sie sehnte sich nach etwas — einer Vertrauten. Sie hatte nur die halbe Freude an einem Glück, das sie mit niemandem besprechen konnte. Sie wußte, daß sie vorsichtig sein mußte. Verrat hätte verhängnisvoll werden können. Miß Spice blickte um sich. Sie dachte an ihre Tante, Mrs. Sophia Pepper, die ihre meiste Zeit in der Küche zubrachte; und sie verlangte nach ihr, zögerte aber, denn jene rauhe, alte Dame hatte kein Gesicht, das zu zarten Geständnissen einlud.

„Aber sicherlich, sicherlich", sagte sich Miß Spice, „ist es sehr passend, daß sie darum weiß. Nimmt sie nicht die Stellung meiner Mutter ein?"

Eines Tages warf sie dann auch in einem plötzlichen Anfall hysterischen Gefühls ihre Arme um den Hals der alten, lieben Dame und schluchzte laut.

„O, Tante, ich liebe ihn!"

Ihre Tante war so überrascht von dem Gefühlsausbruch, wie Miß Spice es nur wünschen konnte. Einen Augenblick herrschte Totenstille, die nur von seltsamen Lauten aus der Kehle der alten Dame unterbrochen wurde. Miß Spice dachte, daß sie vor Rührung keuchte.

„Sage mir etwas Tröstendes, liebe Tante", flüsterte sie.

„Dich trösten?" erwiderte die alte Dame scharf mit wankender Stimme. „Ich hätte gute Lust, dich zu schütteln. Du hast mich so angepackt, daß ich beinahe meine Zähne verschluckt habe."

Und noch eine Stunde nachher brummte sie und ignorierte dieses Geständnis vollkommen, das ihrem Leben beinahe ein Ende gemacht hätte.

Miß Spice wagte niemals eine Wiederholung.

Das Häuschen an der Straßenkreuzung hatte für Mr. Yellybond keine Anziehungskraft mehr, nachdem er auf Dane-Court vertraut geworden war. Er kannte den wahren Wert seines Inhalts. Aber er liebte Luxus, Wärme und Wohlgenährtheit und haßte Spinnenbeine bei Möbeln und Frauen gleicherweise, so daß die arme, kleine Miß Spice, mit ihren Chippendale und Sheraton, ihrer Selbstverleugnung und Persönlichkeit, die nach gesunder Nahrung schrie, ihn eher abstieß, nachdem er Mrs. Kingconstance in ihrem und ihrer Umgebung behaglichen Wohlleben kennen gelernt hatte. Doch wollte er gegen Miß Spice liebenswürdig sein; — es war seine Art, mit Frauen liebenswürdig zu sein, darauf war er stolz — und er sprach zuweilen im Häuschen vor.

Bald nachdem Miß Spice der Versuch, ihre Tante zur Vertrauten zu machen, mißlungen war, besuchte sie Mr. Yellybond. Er kam an einem Sonntag, was in jener Gegend niemand tat, und Miß Spice glaubte, er käme, um sie allein zu treffen. Sie empfing ihn mit kühler Höflichkeit und bat ihn, sich auf das Sofa zu setzen. Dann zog sie sich bis zum anderen Ende des Zimmers zurück. Auf diese Entfernung erschlaffte natürlich das Gespräch, und endlich gab es Mr. Yellybond auf und verfiel in Schweigen. Er dachte an andere Dinge, aber Miß Spice glaubte, er sei durch ihre Grausamkeit verletzt, und sie ahnte Böses. Wie denn, wenn er beim Kommen entschlossen gewesen wäre, sich zu erklären, und nun sich nicht getraute, weil ihre Haltung so strenge war? Miß Spices Herz begann in plötzlichem Entschluß zu pochen. Sollte sie ihn ganz verlieren? Nein, tausendmal nein! Sie wollte geruhen, sich zu nähern.

„Das Wetter scheint sich langsam zu bessern", sagte Mr. Yellybond ernsthaft.

Miß Spice dachte, er hätte in ihrem Gesicht Anzeichen von baldiger Veränderung ihres Betragens entdeckt und darauf angespielt. Sie verließ ihren entfernten Sitz, und alle jungfräuliche Zurückhaltung beiseite setzend, schüttelte sie ihr Haar zurück, huschte durch das Zimmer und sank an seiner Seite am Sofa nieder.

Mr. Yellybond sprang mit einem Satz auf. Sie waren gerade dem Fenster gegenüber. Jeder Vorübergehende konnte sie sehen, — und in der Tat, es war jemand vorübergegangen, denn gerade in diesem Augenblick kam Babs, ohne anzuklopfen, ins Zimmer.

Mr. Yellybond bewillkommnete sie feurig, dann nahm er schleunigst Abschied.

Als er gegangen war, hob Miß Spice ihre gefalteten Hände gen Himmel und rief:

„Oh—h—h!"

Zwischen Miß Spice und Babs herrschte eine seltsame Vertraulichkeit. Allerdings gab's Pausen in der Freundschaft. Manchmal sah Miß Spice Babs monatelang nicht; dann kam sie wieder häufig und immer mit einem kleinen Korb, in dem etwas Gutes zu essen war, das heißt, wenn sie etwas vom Lunch erübrigen oder es der Köchin abbetteln konnte. Sie war die einzige von Miß Spices Besucherinnen, die je daran dachte, ihr ein bißchen zu helfen. Babs gab gern, das war auch eine von den Arten, sich ihres Lebens zu erfreuen.

„Was gibt's, Ally?" fragte sie.

Miß Spice schloß die Augen und sah ihren Ritter vor sich auf den Knien liegen. Nach einen Augenblick und — — —

„Oh", stöhnte sie. „O, Babs, Sie ahnen nicht, was Sie getan haben."

„Eh?" machte Babs.

„Ist keine Gegenwart nicht himmlisch?" fuhr Miß Spice fort.

„Wessen? Des alten Jelly? So hätte er sich ungefähr auch ausgedrückt."

„Spreche ich wirklich wie er?" Miß Spice flehte um die Bestätigung.

„Nein, nicht ganz. Es klingt mehr, als wollten Sie versuchen, ihn nachzuahmen. Ich kann's auch nicht. Aber Mantacute kann's. Sie sollten ihn nur hören!"

„Ihr werdet doch über diesen fürstlichen Fremdling nicht spotten?" sprach Miß Spice streng.

„Fürstlich? Na nu, — Ally, wir sprechen doch vom alten Jelly."

Miß Spice sprang auf.

„Still!" rief sie. „Kein Wort weiter, wenn Sie mich lieb haben."

„Ally", sagte Babs. „Alicia Spice! — raus damit! Was ist los?"

„Ach, ich kann es nur wiederholen", sagte Miß Spice. „Sie ahnen nicht, was Sie getan haben. Wie könnten auch Sie, wie könnte irgendein Mensch es ahnen?"

Sie sank in das Sofa zurück, faltete ihre Hände und blickte zur Decke.

Mein Herz zerspringt! Ich muß sprechen", ächzte sie. „Wollen Sie mir versprechen, mich niemals zu verraten?"

„O, ich sag' es niemandem", sagte Babs.

„Mein liebes Kind", rief Miß Spice. „Warum hab' ich nur an Sie nicht früher gedacht? Jetzt merke ich, daß Sie trotz Ihrer Jugend die einzige sind, die wirklich mit mir fühlen und mir in diesem kritischen Lebensabschnitt helfen kann. Erfahren Sie denn, daß ich diesem Fremdling, fast hätte ich gesagt, diesem königlichen Fremdling, mein Herz geschenkt habe."

„Und hat er es angenommen?" fragte Babs.

„Vielleicht hätte ich nicht sagen sollen, daß ich es ihm schon geschenkt habe. Doch braucht er mich nur darum zu bitten."

„Also hat er Sie noch nicht gefragt?"

„Das ist meine Schuld", seufzte Miß Spice. „Setzen Sie sich, liebes Kind. Ich habe ihn nicht ermutigt, ihm keine Berechtigung zu hoffen gegeben. Und nun fürchte ich, ist er in Verzweiflung von mir gegangen."

„Es sah ziemlich komisch aus", sagte Babs, setzte sich und blickte auf ihren Korb. „Aber woher wissen Sie, daß er Sie liebt?"

(Fortsetzung folgt.)

* * *

(Auf Wunsch wird der Anfang dieses Romans neu hinzutretenden Abonnenten kostenlos nachgeliefert.)

Ein Händedruck.

Skizze von Emil Peschkau (Groß-Lichterfelde).

„Weil er ein Mensch ist, der vor nichts Respekt hat! Weil er, mit einem Wort gesagt, ein Frechling ist. Ein — ein — ein —"

Der Geheime Kommerzienrat Henock stieß die Morgenzigarre so heftig in die Aschenschale, daß die Glut nach allen Seiten auseinanderstob, und dann sprang er auf. Es schien jedoch, als ob er diesen Zornausbruch bereits wieder bereute, und statt den Frühstückstisch zu verlassen, half er seiner leichenblaß gewordenen Tochter die weiterglimmenden Tabaksblättchen zu beseitigen und die rechte Ordnung wiederherzustellen. Dabei sah er sie mit seinen etwas unsteten Augen gleich zärtlich und mißtrauisch an, schüttelte wieder und wieder den Kopf, und endlich huschte sogar ein leises Lächeln über das wohlgenährte Gesicht, dem nur ein zwar ungefärbter, grauer, aber doch sehr sorgfältig und schneidig nach aufwärts gebürsteter Schnurrbart einen energischen Ausdruck gab.

„Du hast also", sagte er mild, während er das Mädchen an den noch immer zitternden Händen sanft auf das Sofa zog, „ein paarmal mit ihm getanzt und glaubst nun schon, ihn zu lieben. Er sieht allerdings gut aus, erfreut sich auffallend schöner, schwarzer Augen, und was sein Alter betrifft . . . . na, das können wir ja leicht feststellen. Gerade vor fünfzehn Jahren ging ich an die Ausführung des großen Planes, den ich bis in die jüngste Zeit als das Werk meines Lebens betrachtete. Lernsen wird also jetzt fünfunddreißig, sechsunddreißig Jahre alt sein. Auf Mädchen deiner Art, Helene, wirken Männer in diesem Alter stärker, als die flotte Jugend, aber du kannst mir glauben, die rechte Liebe, die wirkliche, männliche Hingabe —"

„Papa", unterbrach ihn jetzt Helene, deren feines Gesichtchen glutrot geworden war, „wir haben uns nicht bloß beim Tanzen kennen gelernt. Wir haben oft und lange miteinander gesprochen, und erst gestern wieder bei Tante Goedens sehr lange."

„Das kann ich mir denken", erwiderte er, ihre Hände streichelnd, mit einem abermaligen Versuch, zu lächeln. „Da er schon heute um deine Hand anhalten will, kann zum mindesten die letzte Unterredung nicht sehr kurz gewesen sein. Und ernst spricht er ja wohl stets, vermutlich auch beim Tanzen. Aber solcher Ernst, Kind, gibt nicht immer Bürgschaft für das Eheglück, das ich dir sichern möchte. Es wäre ja gewiß besser gewesen, wenn ich dir gleich ruhig auseinandergesetzt hätte, was ich gegen Lernsen einzuwenden habe, statt ein Schmähwort zu gebrauchen, das . . . ."

Helenes Brust hob sich plötzlich jäh und ihre Augen füllten sich mit Tränen.

„Ich kann es nicht begreifen", stammelte sie, sich abwendend. „Er sagte mir selbst, daß er ohne dein Wohlwollen nicht so emporgekommen wäre."

„Damit sprach er nur die Wahrheit. Vor fünfzehn Jahren war er so etwas wie Schreiber im Kontor einer der kleinen Fabriken, die wir stützten, um sie nicht den Feinden der von uns geplanten industriellen Organisation in die Hände fallen zu lassen. Und heute ist er Direktor der weitaus bedeutendsten Aktiengesellschaft unserer Vereinigung und hat bei seiner Lebensweise aus den kolossalen Tantiemen, die er bezog, gewiß ein nettes Vermögen erspart."

„Das hat er allerdings", nickte Helene lebhaft.

„Also sogar von so ernsten Dingen habt ihr gesprochen?"

„Weil wir erwogen, ob du irgend etwas einwenden könntest."

„Und ihr fandet nichts?"

„Nein, Papa. Und unvernünftig bist du doch nicht."

„Danke, Kindchen!"

„Warst auch nie ein Tyrann!"

„Könnte es auch nie werden! Aber ich fürchte sehr, daß du in Lernsen einen kennen lernen würdest —"

„In Lernsen —?"

Henock seufzte auf, während seine Augen nachdenklich über die Kunstschätze schweiften, mit denen der überreich dekorierte Raum geschmückt war.

„Da bin ich nun glücklich wieder so weit wie vorhin!" erwiderte er nach längerer Pause. „Ohne ein scharfes Wort kann ich mich dir eben nicht verständlich machen. Lernsen war mir als Geschäftsmann nützlich, aber als Ehemann möchte ich ihn nicht. Er ist eine brutale, rücksichtslose Natur, die vor nichts Respekt hat. Es ist sogar auch möglich, daß er sich um dich nur bewirbt, weil die Tochter des Geheimen Kommerzienrates Henock einen gewaltigen Schritt weiter in seiner Siegeslaufbahn bedeutet. Mach mir das Herz mit deinen Tränen nicht schwer,

Wenn Sie wüssten,

was Sie sich und den Ihrigen täglich entgehen lassen, wenn Sie statt des echten „Kathreiner" eine minderwertige Nachahmung oder irgendeinen anderen Malzkaffee trinken, Sie würden beim Einkauf Alles zurückweisen, das nicht die untrüglichen Kennzeichen des echten „Kathreiner" aufweist: Geschlossenes Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken. Jede Hausfrau, die den echten Kathreiner einmal kennt und seinen hohen Genusswert täglich aufs neue erprobt, will einfach keinen anderen Malzkaffee in ihrem Haushalt haben als nur den echten „Kathreiner".

Tageshell

brennt der echte, glänzend bewährte Auer-Glühstrumpf

DEGEA

Grösste Haltbarkeit. Blendende Helle. Nur echt zu haben in allen Verkaufsstellen, die durch rote Auer-Löwenplakate kenntlich sind.

Auergesellschaft Berlin O. 17

Birken-Brillantine von Bombelon & Schmidt Nachf. in Hamburg, eine wasserklare, durchaus unschädliche Flüssigkeit, giebt durch einfaches Ueberbürsten, ohne jede Vorbereitung Ergrautem Haar getreu eine ursprüngl. Naturfarbe dauernd echt wieder, auch dunkelt sie rotes Haar nach und nach zu kastanienbraun. Sehr befriedigender, sicherer u. schneller Erfolg zugesichert. Zu Originalpreisen à Fl. 3.60 ℳ zu erhalten in Leipzig bei Dr. Mylius, Engelapotheke, Markt Nr. 12, bei Rud. Junge, Albert-Apotheke, Ecke Zeitzer und Emilienstr., und bei R. Lux, „Hof-Apotheke z. weißen Adler", Hainstr. 9.

Für Hausfrauen

Billige Kerzen.

Elektra-Kerzen brennen am hellsten; hier C. Stuck Nchf., Drog., Petersteinweg, und R. Hilgenberg, Gerberstraße 52.

Reinhold Aekermann

Weinhandlung

Katharinenstr. 2, am Markt

Telephon 568.

Empfehlenswerter 1904er Jahrgang.

	à Fl. ℳ	₰
Laubenheimer . . .	1	—
Oppenheim. Riesling	1	25
Hochheimer	1	50
Oppenheimer Auslese	2	—
Oestricher Doosberg	2	50
Niersteiner Rehbach	3	—

Preise inklus. Flaschen.

Bei Bezug von 12 Flaschen an 10% Rabatt.

Vorstehende Weine sind in meiner altbekannten Weinstube „Taberna" zu verkosten.

Wenn Sie Käufer v. techn. Bureaubedarf sind, Zeichentische, Lichtpaus-Apparate, Reisszeuge, Rechenschieber etc., Zeichen-, Paus- und Lichtpaus-Papiere in vorzüglichsten Qualitäten wünschen, so fordern Sie Angebot von L. Prager, Gottschedstrasse 15. I. Spezialgesch. d. Branche Fernsprecher 10449.

Ausnähbilder u. Flechtblätter des Kindes liebste Beschäftigung Gustav Liebner, Riedert. Fröbelscher Spiele. Grimm. Steinw. 10.

Das Wohl der Frau wird dauernd erhalten durch Anwendung des wissenschaftlich erprobten, idealen hyg. Schutzmittels Spermathanaton. (Kein Apparat.) Absolut sicher und unschädlich. Zu haben in den Apotheken und einschlägigen Geschäften. Preis M. 2.50 per Glas (12 Stck.). Falls nicht erhältlich, per Nachnahme durch das Chem. Laboratorium „Rossovia" G. m. b. H. Wiesbaden 72. Prospekte mit vielen ärztlichen Anerkennungen gratis.

Damenkleider werd. in bek. guter Ausführ. unt. Gar. angefert. Colonnadenstr. 25, II. l.

Frack- u. Gehrock-Anzüge Leih-Institut Hainstrasse 6, I. A. Dachs

Elegante Frack- u. Gesellschaftsanzüge verl. J. Kindermann, Salzgäßch. 9, I.

Kunst-Möbel-Tischlerei Elisenstrasse 32. Anfertigung sämtlicher Einrichtungen nach gegebenen oder eigenen Entwürfen. Erstklassige Referenzen stehen zu Diensten. Gottlob Baumann.

Kluge Hausfrauen kaufen ihre Seifen nur direkt, weil ihnen damit bei voller Güte und Reinheit des Fabrikates ein äußerst billiger Preis geboten wird.

25 Pfd. allerbeste Waschseife 5,80 Mk., dieselbe greift infolge ihrer Erstklassigkeit Hände und Wäsche nicht an. Versand gegen Voreinsendung. Verpackung frei.

Tausende von begeisterten Anerkennungen dankbarer Hausfrauen.

Seifen-Fabr., Schloß Gallinchen i. L., Post Madlow.

Nicht explodierbares Krystallöl Garant. rein amerik. Petroleum 95 und 90 Vol. % Brennspiritus liefern in anerkannt besten Qualitäten frei ins Haus

Fernspr. 1435. Everth & Co. Katzbachstr. 19.

Ia. Pfälzer Dauerobst. Offeriere Gold-, Himbeer-, Canada-Reinetten, Goldparmänen, Edelborsdorfer, Kohlapfel, rote Eiapfel 2c., Tafelbirnen, à Ztr. 12 u. 14 ℳ Weinrebschule Stahlheber, Nieternheim (Pfalz).

Ill. Preisl. frei. Teleph. 7633. Leipziger Pelzwaren-Manufaktur Max Barthel Geschäftshaus Reichsstrasse 12.

Kind, ich spreche nur aus Liebe zu dir, aus Sorge für dich. Mir sind die Geschäfte nie mehr gewesen als eine Art Betäubungsmittel. Du weißt, daß ich deine gute Mutter nicht vergessen kann. Und ich bin kein Lebemann, kein Spieler, kein Trinker; ich zerstreute mich, indem ich arbeitete, weiter schuf, immer Größeres plante. Lebte deine Mutter noch, ich wäre heute kaum der berühmte Henock. Ich würde mit ihr und für sie leben, fern allen Geschäften, die ich ja allerdings als reicher Erbe auch nicht nötig hatte. Wenn du Lernsen heiratest, wirst du ihm im besten Falle das Spielzeug einiger müßigen Stunden sein. Ich bin überzeugt, daß er von nichts anderem als von Herrschsucht beseelt wird, die auch die Triebfeder seines Eifers ist, vor dem ich ja alle Hochachtung habe. Sein Lebensziel aber ist nicht das häusliche Glück, wie es meins gewesen wäre, wenn ich nicht eben das Unglück gehabt hätte . . . . was gibt's?"

Ein Diener war eingetreten, und Henock nahm eine Karte von der silbernen Platte. „Es ist gut", sagte er verdrießlich, „ich komme gleich." Kaum hatte er sich aber erhoben, als ihn auch schon Helene an der Hand festhielt, und als sich die Tür hinter dem Diener wieder schloß, schlang sie zärtlich ihren Arm um die Schultern des Vaters.

„Du verkennst Lernsen, Papa", flüsterte sie. „Er hat mir sogar gestanden — wenn du nichts dagegen hättest, würde er sich ganz von den Geschäften zurückziehen, um nur mit mir zu leben."

„Und das glaubst du ihm, Närrchen?" fiel ihr Henock auflachend ins Wort. „Na — nimm's nur nicht gleich wieder übel. Ein Tyrann bin ich ja doch nicht, das hast du selbst konstatiert. Ich wünsche nur, daß du dir die Sache noch etwas länger überlegst. Und dem Herrn Direktor Lernsen werde ich sofort auf den Zahn fühlen. Wahrscheinlich kann ich dir schon in ein paar Minuten den Beweis bringen, daß er geflunkert hat. Ich werde ihm nämlich antragen, eventuell die Oberleitung meiner sämtlichen Etablissements und das Präsidium unseres Verbandes zu übernehmen. Das soll übrigens nicht bloß eine Falle sein. Ich werde mich ja möglicherweise von allen diesen Dingen zurückziehen müssen —"

Helene sah ihn gespannt an, während ein freudiges Lächeln über das noch verweinte Gesicht glitt.

„Es ist also wahr, was in der heutigen Zeitung steht?" fragte sie.

Aber schon hielt er ihr, geheimnisvoll drohend, den Mund zu, dann küßte er sie auf die Stirn und im nächsten Augenblick war sie allein. —

„Mein lieber Lernsen", begrüßte Henock eine Minute später den Direktor mit jener diplomatischen Jovialität, die er fast jedem gegenüber zeigte, „Sie kommen wie gerufen, obwohl ich weiß, daß Sie eine andere Angelegenheit zu mir führt. Davon später, lieber Lernsen. Nehmen Sie Platz — Sie rauchen doch eine Zigarre? — die würde ich Ihnen nicht empfehlen, nehmen Sie die da — und nun — gut anbrennen, lieber Lernsen — haben Sie in der heutigen — aber natürlich haben Sie's gelesen —?"

„Seine Majestät", erwiderte Lernsen mit einer etwas steifen Verneigung, „könnte keine bessere Wahl treffen, als wenn er Sie, Herr Geheimrat, zum Handelsminister ernennen würde."

Henock sah schmunzelnd der blauen Rauchwolke nach, die er währenddessen in die Luft geblasen hatte, und dann blinzelte er seinem Gegenüber zu.

„Geben Sie sich keine Mühe, lieber Lernsen. Das Schmeicheln treffen Sie nicht so gut als das . . . . Aber, um's kurz zu machen. Wenn ich annehme, müßte ich selbstverständlich von allen Geschäften zurücktreten. Es gibt aber nur einen Mann, der mich da ersetzen könnte. Sie müßten mein Nachfolger werden, Lernsen. Seitdem ich in die Politik geraten bin, seitdem ich im Reichstag sitze, sind Sie's ja ohnedies schon zur Hälfte."

Der Direktor war noch blasser geworden, als er schon bei seinem Eintritt war, und seine schönen dunklen Augen schlossen sich. Dann aber schien es, als ob er sich gewaltsam zusammenraffte, und die angespannten Kiefermuskeln, die tiefen Furchen über der Nasenwurzel und mächtig sich hebende Brust gaben ihm einen Ausdruck fast finsterer Energie.

„Herr Geheimrat", sagte er, die Augen wieder öffnend, „wenn Sie mir nur unter dieser Bedingung die Hand Ihrer Tochter gewähren, will ich Ihren Wunsch erfüllen."

„Nur dann? . . . . Nun . . . . ich dachte wahrhaftig nicht an eine „Bedingung". Ich hoffte im Gegenteil, Ihnen eine Freude zu machen — unter allen Umständen —"

„Und ich bin Ihnen unter allen Umständen dankbar und werde Ihnen dienen, so lange Sie's für nützlich erachten, obwohl ich alle meine Leistungen nur durch oft recht schmerzliche Anspannungen erzielte und deshalb längst an Rücktritt dachte."

„Sie sind doch nicht krank?"

„Nein, Herr Geheimrat. Aber ich bin kein Kämpfer! Ich bin eher weich angelegt, friedliebend, mitleidig, rücksichtsvoll, schüchtern."

„Schüch — tern —?"

Henock, der ihn mit immer mehr wachsendem Erstaunen angestarrt hatte, sprang jetzt auf.

„Wissen Sie, daß ich den Tag, an dem wir uns vor fünfzehn Jahren kennen lernten, noch immer nicht vergessen habe?"

„Ich habe ihn auch nicht vergessen", erwiderte Lernsen, der sich etwas ruhiger erhoben hatte, verlegen.

„Sie kamen damals mit einer Handvoll Papiere in das Bureau des Direktors — wie hieß er doch gleich —?"

„Hagenau, Herr Geheimrat."

„Richtig — Hagenau. Er hatte mir eine Urkunde auszufertigen — ich stand schon etwas sehr ungeduldig neben seinem Pulte — und als Sie nun auch da standen und er nicht recht weiter fand, da stellte er uns in seiner Verwirrung einander vor —"

„Und ich, ich streckte Ihnen schnell die Hand entgegen und drückte die Ihre kräftig mit einem „Freut mich sehr", was Sie äußerst kühl aufnahmen —"

„Na ja — um ganz aufrichtig zu sprechen — ich dachte: So 'n unverschämter Kerl ist mir doch noch nicht vorgekommen!"

„Hagenau hatte nur Ihren Namen genannt — Geheimrat waren Sie damals noch nicht — und ich hatte noch keine Ahnung von dem großen Henock. Ich hielt Sie für den neuen Kollegen, den ich am Kontorpult erhalten sollte."

Jetzt blieb Henock wieder stehen, und die Hände in die Hüften stemmend, starrte er Lernsen an.

„Tatsächlich? So war's?"

„So war's, Herr Geheimrat."

„Na dann . . . . aber . . . ."

Und nun erheiterten sich plötzlich seine Züge, er lachte auf.

„Dann sind Sie ja eigentlich ganz . . . . ganz unverdient avanciert?"

„Ich schrieb es Ihrer Vergeßlichkeit zu . . . und meinem Eifer, meinem Pflichtgefühl —"

„Na ja — Ihr Eifer kam ja natürlich auch in Betracht. Ihr Eifer und alle Ihre sonstige Tüchtigkeit. Aber die Hauptsache war doch, daß ich, so oft irgendwo ein rücksichtsloser Draufgänger gebraucht wurde, ein Mensch, der nicht viel Federlesen machte, eine . . . . eine kecke Kraftnatur, daß ich dann stets sagte: „Da stellen wir den Lernsen hin. Der hat den Teufel im Leib! Der hatte nicht einmal vor mir Respekt, als er noch ein armer Schreiber war!"

Nun lachten beide, aber plötzlich wurde Henock wieder ernst und nachdenklich, und nachdem er eine Flasche Wein befohlen und Lernsen eine neue Zigarre aufgedrängt hatte, bat er, ihn für ein Weilchen zu entschuldigen.

„Ich bringe dir gute Nachricht", sagte er dann drüben, Helene in freudiger Erregung umarmend. „Man lernt nie aus im Leben. Ich habe Lernsen überschätzt. Aber so wie er ist, wird er mir in Zukunft mindestens ebensogut dienen wie bisher, ich brauche die Macht, die er durch dich erlangt, nicht zu fürchten, und ich glaube jetzt, daß du mit ihm glücklich werden kannst. Gott geb' es, daß du's wirst!"

Vom Theaterpublikum in alter Zeit.

Heute noch hört man von Zeit zu Zeit berechtigte Klagen über das unfeine und nicht selten sogar recht pöbelhafte Benehmen des Theaterpublikums; Lärmszenen im Theater sind, wie man weiß, nichts Seltenes, und die Blätter der Chronik der Theaterskandale sind auch in neuerer Zeit nicht unbeschrieben geblieben; aber gegen das Theater von einst ist unser heutiges Theater die reine Betschule. In Marseille machte im Jahre 1772 das Publikum eines schönen Tages im Theater einen solchen Lärm, daß die bewaffnete Macht einschreiten und auf die Zuschauer schießen mußte. Gewöhnlich haben die Lärmmacher im Theater ein ausgesprochenes Solidaritätsgefühl; ein typisches Beispiel dafür ist das, was einmal — im 18. Jahrhundert — in einem Theater zu Bordeaux geschah. Das Publikum hatte die Schauspielerin Lauloire ausgezischt, und der Radau war so groß, daß plötzlich einer der Zuschauer, des ewigen Zischens müde, sich den linken Schuh vom Fuße zog und ihn gegen die unglückliche Künstlerin schleuderte. Wenige Minuten später war die ganze Polizei zur Stelle; um den Schuldigen mit Sicherheit zu fassen, beschlossen die Hüter der öffentlichen Ordnung, nach Schluß der Vorstellung das ganze Publikum durch eine einzige kleine Tür ins Freie gelangen zu lassen: man konnte dann ja den Mann, dem ein Schuh fehlen würde, ohne weiteres als Täter verhaften. Aber das Publikum war schlauer als die Polizei, deren Absichten es sofort durchschaute. Als die Vorstellung zu Ende war und die Zuschauer den Saal verließen, standen die Polizisten an der schmalen Tür, um die Beine der Herrschaften einer fürchterlichen Musterung zu unterziehen; und sie hatten Glück: der erste, der hinausging, war der Mann, dem der linke Schuh fehlte. Leider war aber die Freude nur von kurzer Dauer, denn der linke Schuh fehlte auch dem zweiten und dem dritten und dem vierten und allen, die noch kamen: es hatten sich einfach alle Zuschauer den linken Schuh ausgezogen! Im 18. Jahrhundert lebte in Paris ein Ritter de la Morlière, der sich von Konkurrenten gewisser Dramatiker für das Zischen bei ersten Aufführungen bezahlen ließ. Eines Tages aber verbot ihm die Polizei das Zischen, und er gehorchte; aber bei einer ersten Aufführung, deren Fiasko er „kontraktmäßig" herbeizuführen hatte, sperrte er im geeigneten Augenblick den Mund zu einem gewaltigen und außerordentlich geräuschvollen Gähnen auf; das Publikum tat — da Gähnen bekanntlich ansteckend wirkt — dasselbe, und das Stück erlebte den schönsten Durchfall, den man sich denken kann. Marmontel passierte es, daß er bei der ersten Aufführung seiner Tragödie „Kleopatra" selbst der unfreiwillige Urheber des allgemeinen Zischens wurde. Das Publikum langweilte sich entsetzlich, aber es schwieg, da man vor dem berühmten Namen des Dichters einen Respekt hatte. Für den fünften Akt war nach Marmontels Angaben von einem berühmten Mechaniker eine mechanische Viper konstruiert worden; diese Viper sollte Kleopatra beißen und durch den Biß ihren Tod herbeiführen. Der Mechaniker und Automatenfabrikant hatte das Reptil so ähnlich gemacht, daß es sogar das Zischen der Schlangen nachmachte. Kleopatra legte sich die Natter an den Busen, und das künstliche Tier begann, während es drauflos biß, unangenehm zu zischen. Auf der Stelle ließ sich im Parkett eine Stimme vernehmen, die also in den Saal hineinrief: „Die Viper hat recht; auch ich bin der Ansicht, daß man hier zischen muß . . .", und wenige Sekunden später zischte das ganze Publikum! Vor noch nicht allzu langer Zeit — im Jahre 1892 — sah man bei einer Demonstration gegen die Schauspielerin Hading Rüben, Möhren, Kohlköpfe, Lauch und zuletzt sogar zwei lebendige Kaninchen auf die Bühne fliegen! Jetzt aber — so schreiben die „Lectures pour tous" — ist die bezahlte Claque da, um dem Beifall des Publikums die Richtung zu geben und etwaige Entrüstungskundgebungen zu unterdrücken. Der Posten des Chefs der Claque an der Pariser Oper könnte den Neid selbst eines Ministers erregen; als sich im Jahre 1860 der damalige „Chef" von den Geschäften zurückziehen wollte, fand sich jemand, der ihm die Nachfolge für 80 000 Francs abkaufte . . . C. E.

Scherz und Satire.

Das Rendezvous. „Erwarten Sie vielleicht einen Herrn Meier an dieser Straßenecke, Fräulein?" — „Allerdings!" — „Ich soll Ihnen bestellen, daß er leider verhindert ist, zu dem Rendezvous zu kommen." — „So! Ich bin auch nicht die richtige; meine Freundin war ebenfalls verhindert." — „Das ist ja ein reizender Zufall! . . . Wenn Ihr Herz noch frei wäre . . ." — „Ach, Sie scherzen, mein Herr!" — „Dürfte ich Ihnen vielleicht meinen Arm anbieten?"

Ein Don Juan. Köchin (aus dem Fenster der vierten Etage den Anstreicher beobachtend, der von oben angefangen hat, das Haus zu streichen, und jetzt bei der zweiten Etage angelangt ist): „O, diese Männer! Als er hier oben arbeitete, da war ich seine Braut, nachher die Köchin in der dritten Etage, und jetzt macht er vor der zweiten Etage eine Liebeserklärung!"

Das überführte Echo. Fremder: „Holdrio!" — Echo: „Holdrio!" — Fremder: „Juliöh!" — Echo: „Juliöh!" — Fremder: „Juhuhu!" — Echo: „Juhuhu!" — Fremder: „Magst d' a' Bier?" — Echo: „Ja!"

Gefährliche Klientel. Freund (zum Rechtsanwalt mit großer Verteidigerpraxis): „Warum gibst du deinen Klienten, wenn sie dir danken, immer die linke Hand?" — „Damit ich die rechte auf der Tasche halten kann!"

(„Fliegende Blätter.")

Armour's Fleischextrakt

Dunkel von Farbe. - Stark konzentriert. - Sehr ergiebig. - Ueberall erhältlich. Hergestellt unter ständiger staatlicher Kontrolle.

Wie bereits früher, liefere auch dieses Jahr einen eleganten Anzug nach Mass für 45 resp. 50 Mark, Neuheiten bester Stoffe einen eleganten Paletot nach Mass „ 35 „ 45 Mark.
Die Stoffe sind vorzüglich im Tragen und für tadellosen Sitz leiste ich volle Garantie.
Leipzig, Schützenstr. 1, I. Etg. am Schwanenteich gegenüber Hotel Kaiserhof. Bareinkäufe, niedrige Geschäftsspesen u. bescheid. Nutzen ermöglichen die billigen Preise. Otto Wollschläger.

Geschäftsbücher von F. W. Kaiser, Plauen nur bei Carl Nestmann
Papierhandlung, Kleine Fleischergasse 2 gegr. 1848
Alleinvertreter für Leipzig

Erholungsbedürftige finden freundliche Aufnahme während der Wintermonate bei mäßigem Pensionspreis im Haus Irmgard, Braunlage.

Früher Mohrenstr. 20. Hôtel Norddeutscher Hof jetzt Berlin W. Krausenstr. 11
Centralheizung, Lift, electr. Licht, Bäder.
Besitzer: Dolling & Sohn.

Paris Grand hotel Bergère & Maison Blanche. 32 & 34 rue Bergère. Bekanntes Haus ersten Ranges. In nächster Nähe der Boulevards. Zentral gelegen. Dampf-Luftheizung. Bäder. Pension von 12 Francs ab.

Albert Haselhuhn, Atelier für f. Herren-Schneiderei, vis-à-vis Tauchaer Hof am Tauchaer Straße 3, Krystallpalast
Lager von in- u. ausländischen Stoffen, empfiehlt sich zur Anfertigung von f. Herrengarderobe nach Maß. Anzüge von ℳ 40.— an. Teilzahlung gestattet. Garantie für tadellosen Sitz auch bei Zugabe der Stoffe. — Aufbügeln, Reparaturen, sowie Aendern prompt u. billig.

Emil Peters Nachf.
Inh. Carl Mann
Fernsprecher 974. Leipzig, Gerberstr. 19/27.
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Colonialwaren u. Landesprodukten
auch für Wiederverkäufer und Grosskonsumenten.
Meine rohen und gerösteten
Kaffees
mit hervorragender Fachkenntnis sorgfältig gewählt und zu Mischungen in den Preislagen von 90—200 ℳ per Pfund zusammengestellt,
erfreuen sich steigender Beliebtheit.
Prompte Zusendung frei ins Haus.

Auskunftei Bürgel, Illustriertes Institut. 165 000 Mark deponiert, in Leipzig. Petersstr. 12. Telephon 4589.

„Sunrise-Big-Vein"
bester engl. Anthracit, liefert jedes Quantum frei Haus
Carl Schneider Nachf.,
Eutritzscher Str. 20 (Thüring. Freiladegleis-Bahnhof Platz 1) Tel 3195.

Ulster
nach Mass, vornehmste Stoffneuheit, Ia Verarbeitung, eleganter englischer Sitz
Mk. 78.—
Grosses Stoffsortiment neu wieder eingeführt.
Franz Ahnert, englische Herrenschneiderei,
Fernsprecher 2817. Thomaskirchhof 20, II. Fahrstuhl.

Schmidts Waschmaschinen
300 000 mal geliefert, meist verbreitet. Verlangen Sie „Die Eiserne" m. 5-jährig. Garantie
Waschmaschinen mit und ohne Feuerung.
Schmidts Seifenpulver mit Taschentuch-Zugaben
ADAM SCHMIDT, Saalfeld-Saale

Die echten Mampe-Liköre.
Es gibt ca. 400 Nachahmungen, daher Vorsicht beim Einkauf

COGNAC
J. & F. MARTELL
ORIGINAL-ABZÜGE.
Vertreter & Depositair: Ed. Zaelke, Leipzig-R.

Stichel-Pianinos.

Erstklass. Fabrikat. Angenehme Zahlungsbedingungen Ratenzahlung monatl. v. 15 Mk. an bei niederer Anzahlung. Bei Kasse hoher Rabatt. — Preisliste gratis und franko. — Langjährige Garantie

Fabrik F. Stichel, Leipzig, Sophienstr. 43,

Pianoforte und Klavierspielapparate. 23854

Städtisches Kaufhaus.

Heute Mittwoch, den 13. Nov., abends 7½ Uhr:

Einmaliger Liederabend von

Elena Gerhardt.

Am Klavier: **Prof. Arthur Nikisch.**

Programm: Brahms, Alte Liebe; Nachtwandler; Schwalbe sag mir an. **Schumann,** Löwenbraut. **Erich J. Wolff,** Hyperions Schicksalslied; Ich bin eine Harfe; Knabe und Veilchen; Faden; Erhebung. **Wagner,** Im Treibhaus; Stehe still. **Grieg,** Mit einer Wasserlilie; Ein Schwan; Hoffnung. **Wolf.** Verborgenheit; Lied vom Winde; Nimmersatte Liebe; Bitt ihn o Mutter; Liebesglück.

Konzertflügel: **Julius Blüthner.** 87972

Karten à 4 und 3 ℳ bei **Paul Zschocher,** Neumarkt 18; **J. H. Roboisky,** Markgrafenstr. 8; **Paul Götze,** Petersteinweg 10 und Abendkasse. Karten à 1 und 2 ℳ ausverkauft!

Heute abend ½8 Uhr, Alberthalle:

Einmaliges Konzert

Mischa Elman.

Mitw.: Kammersänger **Emil Pinks.** 87990

Karten zu 4, 3, 2, 1 ℳ u. 75 ₰ bei C. A. Klemm u. Fr. Jost und abends an der Kasse.

Städtisches Kaufhaus.

Freitag, den 15. November, abends ½8 Uhr:

Beethoven-Brahms-Abend

von

Alfred Wittenberg

unter Mitwirkung des **Winderstein-Orchesters.**

Leitung: **Hans Winderstein.**

Beethoven, Violinkonzert D dur. Romanze F dur.
Brahms, Violinkonzert D dur. 87952

Karten zu 4, 3, 2 u. 1 ℳ bei C. A. Klemm u. Fr. Jost.

Städtisches Kaufhaus, Leipzig.

Sonnabend, den 16. November, abends ½8 Uhr:

Konzert der Pianistin

GISELA SPRINGER

unter gefl. Mitwirkung des Opernsängers Herrn

Walter Soomer.

Klavierbegleitung: Max Wünsche.

J. S. Bach: Fantasie Cmoll. **Mozart:** Sonate Es dur. **Beethoven:** Alla Polacca. **Rob. Volkmann:** Sonate Cmoll. **Loewe:** Balladen: Herr Olaf. Der gefangene Admiral. **Schumann:** Fantasiestücke, op. 12. **Ignaz Brüll:** Legende. **Liszt:** Etude Fmoll. Sonette de Petrarca No. 123. Gnomenreigen. **Weber:** Perpetuum mobile.

Konzertflügel: **Jul. Blüthner.** 87960

Karten zu 4, 3, 2 u. 1 Mk. bei C. A. Klemm u. Franz Jost.

Hôtel de Prusse.

Sonnabend, den 16. November, 7½ Uhr abends:

Kompositions-Abend

von 87991

Nicolaus Medtner

(Klavier) unter Mitwirkung von

Margarete Weissbach (Gesang).

Klavier: Sonaten-Triade op. 11. Märchen op. 9, 14, 8. Drei Dithyramben op. 10. Tragödie-Fragment op. 7, No. 3.
Gesang: Goethe-Lieder: Wandrers Nachtlied; Elfenliedchen, Erster Verlust; In Vorübergehen; Aus „Erwin und Elmire" I., II.; Aus „Claudine von Villa Bella"; Maibed; Gefunden.

Karten à 3, 2, 1 ℳ bei **Paul Pabst,** Neumarkt, **F. Jost** und Kastellan **Meisel.**

Nächsten Sonntag, 7 Uhr, Kaufhaus

Böhmisches Streichquartett

Reger, Streichtrio Amoll. **Schubert,** Forellenquintett. (Klavier: **Vera Maurina-Press,** Kontrabass: **Alb. Wolschke.**) **Beethoven,** Quartett Amoll. 87961

Karten zu 4, 3, 2, 1½ ℳ bei C. A. Klemm u. Fr. Jost.

Städtisches Kaufhaus.

Montag, den 25. November, 7½ Uhr abends

Konzert

zum Besten der Armen des

Vincentius-Vereins.

Mitwirkende:

Anna Nolewska, Mitglied d. Stadttheaters (Rezitation),
Maria Orthen (Gesang),
Catharina Bosch (Violine),
Opernsänger **Jacques Urlus,**
Josef Pembaur (Klavier),
Max Schwedler (Flöte),
Kinderchor unter Leitung des Hrn. Kantor **Loebmann,**
Johannes Adschary u. Musikdir. **G. Schmidt** (Klavierbegleit.)

Konzertflügel: Julius Blüthner.

Karten à 4, 3, 2, 1 ℳ bei **P. Pabst,** Neumarkt, **X. Pflugmacher,** Rudolfstr.; f. Stud. bei **F. Jost** und **Meisel.** 88888

---

238. Versteigerung im städtischen Leihhause.

Fortsetzung bis auf weiteres alle Wochentage von 9 bis 3 Uhr. 87903

Bank für Grundbesitz

Leipzig, Schillerstrasse 6, I.

Wir vergüten, soweit nicht bereits besondere Vereinbarungen getroffen sind, **vom 11. ds. Mts. ab** für

Einlagen auf Rechnungsbücher

zu täglicher Verfügung . . . 4%
mit einmonatiger Kündigung 4½%
mit dreimonatiger Kündigung 5%
} fürs Jahr

Die Verzinsung für grössere Bareinlagen und für solche mit längerer Kündigungsfrist unterliegt besonderer Vereinbarung.

Bank für Grundbesitz.

87999

Hotel de Pologne, grosser Festsaal.

Sonntag, den 17. November, vorm. 11 Uhr:

Matinee

von **Frau**

Elise Kleinod

(Klavier: **Grieg, Sonate Gdur; Chopin, Impromptu Cismoll.**)
Mitwirkende: **Frl. Hedda Wardegg** (Rezitat.), Herr Dr. **Brachmann** (Violine), Frl. **Else Gruber** und Herr **Rudolf Beyer** (Gesang). Begleitung der Gesänge Herr **W. Beyer.**

Konzertflügel: Julius Blüthner.

Karten zu 3, 2 u. 1 ℳ bei **Franz Jost, C. A. Klemm,** Oberkastellan **Meisel** u. an der Kasse. — Für Studenten, Konservatoristen und Schüler halbe Preise. 88884

Leipziger Singakademie (gegr. 1802)

Dienstag, den 19. Novbr. (Vorabend des Busstages), abends 8 Uhr

Alberthalle

Wiederholung zu volkstümlichen Preisen:

Der Kinderkreuzzug.

500 Mitwirkende (einschl. 200 Kinder).

Solisten: **Emma Tester, Anna Hartung, Emil Pinks, Herm. Siegel.**

Karten à 3, 2.50, 2, 1.75, 1.50, 1.25, 1 — ℳ, 60 u. 30 ₰ bei C. A. Klemm 9—1 und 3—7 Uhr). **Näheres Plakate.** 88419

Nicht zu verwechseln mit dem Kinderkonzert am 17. Nov. nachm.

Aktien-Gesellschaft Aristophot,

Taucha.

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Donnerstag, den 28. November 1907, nachmittags ½4 Uhr,** im **kleinen Saale der Leipziger Börse** stattfindenden **vierten ordentlichen Generalversammlung** ein.

Tagesordnung:

1) Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1906/7.
2) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1906/7.
3) Wahlen zum Aufsichtsrat.
4) Abänderung des § 9 der Statuten. Der in der Generalversammlung vom 15. Januar 1907 beschlossene Zusatz (Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder) soll künftig lauten: Es sollen nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zeichnen können, oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen, **oder zwei Prokuristen.**
5) Abänderung des § 13 der Statuten. Derselbe soll dahin abgeändert werden, daß nach dem Worte „verteilt" (5. Zeile) die Worte angefügt werden, **mindestens aber ℳ 1.200.— pro Mitglied und Geschäftsjahr.**

Taucha, den 9. November 1907.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Aktien-Gesellschaft Aristophot.

88028

Vom **13. ds. Mts.** ab werden die **Dividendenscheine Nr. 20** unserer Vorzugs- und Stammaktien mit je **50 Mk. pro Stück** an den Kassen der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** in **Leipzig** und unserer Gesellschaft eingelöst. Wir machen ferner bekannt, daß die neuen Dividendenschein-Bogen zu unseren Aktien außer an unserer Kasse, bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** in **Leipzig,** gegen Einreichung der Talons, welche mit Nummern-Verzeichnis einzuliefern sind, vom gleichen Tage ab zur Ausgabe gelangen.

Wurzen, den 11. November 1907.

Stadtbrauerei Wurzen, A.-G.

88030

Beraubungs-, Einbruch-Diebstahl-, Wasserleitungsschaden- und Sturmschaden-Versicherungen

vermittelt

Robert Freitag, Roßstraße 17, Fernruf 1660, Vertreter der Stuttgarter Mit- u. Rückversi.-Akt.-Ges. 88888

Der von der unterzeichneten Gesellschaft ausgestellte Lagerschein Nr. 1418 über **1 Koffer und 1 Kiste Effekten** auf den Namen Aurel Brückner, Leipzig, lautend, ist abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber dieses Lagerscheins wird bei Vermeidung des Verlustes seiner Rechte aus diesem hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns zu melden. 8625

Leipziger Lagerhof
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Peniger Maschinenfabrik u. Eisengiesserei Act.-Ges.

Unabhängige

Aktionäre, welche verhindert sind, an der am **22.** in **Penig** (I) stattfindenden

General-Versammlung

teilzunehmen, wollen ihre Kreuzen mit Angabe des Aktienbesitzes 8010

Herrn Justizrat Max Kärnbach, Breslau,

für weitere Mitteilungen einsenden.

Unterricht.

Rackow-Schmidt
Unterrichts-Anstalt
f. Schreiben, Handelsfächer, Sprachen.
Schulstr. 8, I., II. u. III.

Tag-, Abd.- u. Sonntagskurse f. Hrn. u. Dam. Schnelle u. gründl. Ausbild. v. Buchhalt. Korresp., Stenogr., Maschinenschrb. usw. **24 erstkl. Schreibmaschinen** kostenlos. Stellennachweis. Vom 1. Jan. b. 25. Sept. d. J. wurd. u. 160 Vakanzen gem. Eintritt tägl. Auskunft u. Prosp. frei d. die **Direkt. Schulstr. 8, II. Tel. 13458.** 88126

O. Runge's Vorbereitungskurse (seit 1880)

(morgens oder abends) für das Einjähr.-Examen. Zahlr. vorzügl. Erfolge auch in dies. Jahr (schon nach ½ Jahr Examen bestanden). Dankschreiben zur gefl. Einsicht. Anmeld. Nürnb. Str. 20, III., Ecke Königstr. von 10 vrm. bis 3 nchm. 88884

Unterricht!

täglich und zu jeder Tageszeit in der weltberühmten

Sandowmethode, kgs. Turnen,
griech., römisch **Ringen** engl. **Boxen**
sowie auch in der japan. Selbstverteidigungsmethode
— **Jiu-Jitsu** —

Tauchaer Straße 9, I. 88038 **Rich. Schönfeld.**

Erziehungsheim für schwererziehbare Kinder.

Radikal., individ. Erziehung. Beste, alkoholfr. Verpflegung. Mittl. u. höhere Schulen. Gesunde Lage. Mäßige Preise. Beste Referenzen. Auskunft bereitw.
Glauchau i. S. 88040 Leiter **Kurt Richter.**

Möbel-Ausstattungen

Reiche Auswahl in modernen Neuheiten
Solideste Ausführung Billigste Preise Weitgehendste Garantie

C. Breitschädel

Wintergartenstr. 16, gegenüber Krystall-Palast
Bitte die Schaufenster zu beachten. 88378

Sprachinstitut

Bach

3 Czermaks Garten 3
Englisch, Französ., Russisch
Neueste erfolgreichste Methode.
Hervorragende Empfehlungen
Sprechstunden mittags 12—2.

Gew.-fleiß., nachweisb. erfolgr. **Nachhilfeunterr.** in allen Gymnasialfächern und andere lohnende

Nebenbeschäftigung

übernimmt stud. math. Offerten sub G. 22 Expedition dieses Blattes. 88729

Cercle de convers.

cherche qqs dames. Mme Perrelet, inst. dipl. Dufourstr. 33, II. 88001

Ein durch langjährige Erfahrung tout. geb., Musiklehrer wünscht noch einige

Klavierstunden 87988

in feinen Familien gegen mäß. Honorar zu erteilen. Prima Referenzen. Gefl. Off. u. L. S. 2841 an **Rudolf Mosse,** Leipzig.

Tücht. engl. **Klavierlehrerin** erteilt gründl. gemessenen Unterr. in od. auß. d. Hause mäß. Preise, gute Refer. 88010 **Friede Buchbeister,** Sidonienstr. 35, I.

Lederschnitt. Tiefbrand — Sammetbrand. **Unterricht — Material — Werkzeuge.** Anfertigstellung aller Dilettantenarbeiten. **Herm. Krause,** Leipzig, Gewandgäßch. 1. 803213

Neue Schneiderei-Kurse!

Schnittzeichnen

Zuschneiden und Schneidern

von Damen- und Kinderkleidung für Selbstbedarf u. Beruf lehrt die Schule des Verlags d. Deutsch. Moden-Zeitung. Aug. Polleh, Leipzig

Eintritt am 1. jedes Monats

Prospekte werden ausgehändigt und Anmeldungen, auch zu geschloss. Tages- und Abendkursen (bei Beteiligung von mindestens 6 Schülerinnen), v. 5—6 Uhr entgegengenommen **Leipzig, Schlossgasse 9, II.**

Frisier-Unterricht erteilt gründl., auch f. **Damen,** welche sich selbst schick frisieren wollen. **Damen-Salon Querstr. 33, p.** Amerik. Kopfwäsche mit Ondulation 1,25 ℳ 82460

Tanz-Unterricht.

Meine neuen Tanz-Kurse für Damen u. Herren bei mäss. Preisen (10—20 ℳ) und hervorrag. gutem Lehrprogramm beginnen am

15. u. 17. November.

Gef. Anmeld. erbitte **baldigst.** Privatstunden auch f. n. Kontre etc. bei kulanten Bedingungen. 88377

A. Marquardt,
Katharinenstr. 14, II. Tel. 9837.

Leipziger Handelszeitung.

Kupfermarkt.

Nach der Aufregung, die die Vorwoche gekennzeichnet hatte, ist für die letzten acht Tage etwas ruhigere Tendenz zu berichten. Zunächst sind die Feiertage, die in verschiedenen Ländern des europäischen Kontinents am Ende der Vorwoche eintraten, die naturgemäße Ursache für eine Abnahme der letzthin so plötzlich aufgegebenen Aufträge, sodann aber hat die allenthalben eingetretene Entwickelung der Finanzlage mit ihren Einwirkungen auf die Spekulationsmärkte ein weiteres Steigen der Preise verhindert. Angesichts des in der Vorwoche erreichten höheren Preisstandes wurden die Käufer zurückhaltender, und da sie ihren in der nächsten Zukunft eintretenden Bedarf bereits eingedeckt hatten, zogen sie es vor, zunächst die Klärung der allgemeinen Sachlage abzuwarten. Bis jetzt ist diese letztere noch recht düster, und wenn auch sofort drohende Gefahren in New York aus dem Wege geräumt sein dürften, so muß ihre Wirkung auf das ganze Land doch noch abgewartet werden. Inzwischen macht sich in Europa der Rückschlag der Sachlage jenseits des Ozeans fühlbar, indem die Steigerung der Bankraten auf eine bisher nicht gekannte Höhe und die gleichzeitige Verteuerung des Geldwertes der Entwickelung von Industrie und Handel nicht förderlich sind. Alle diese Dinge trugen dazu bei, auf einen so empfindsamen Markt, wie der Kupfermarkt es ist, zu wirken, so gut dessen innere Position durch Abstoßung sehr bedeutender Vorräte der Produzenten, durch Beschränkung der Erzeugung und durch die Ermutigung, die den Käufern durch die zurzeit bestehenden niedrigen Preise auch geworden sein mag. Gerade infolge dieser letzteren sind den Fabrikanten allenthalben zahlreiche Aufträge zugeflossen, und die Leichtigkeit, mit der die Produzenten ihre Lager zu leeren vermochten, haben sie hinsichtlich des weiteren Verlaufes des Marktes ziemlich gleichgültig gemacht, so daß sie zu namhafteren Konzessionen nicht geneigt waren, wenn auch die New Yorker Notierungen in Uebereinstimmung mit den in Europa geltenden niedrigeren Werten um eine Kleinigkeit gesunken sind. Die auch am Markte für Standardware am Schluß der Vorwoche bemerkbare bessere Tendenz ist durch die allenthalben herrschende unfreundliche Lage des Geldmarktes sehr bald wieder beseitigt worden, indem die Spekulanten zu umfangreichen Liquidationen schritten. Wenngleich eine ansehnliche Zahl von Käufen der Haussiers stattfand und viele Baissiers zu Eindeckungen schritten, so sind die Realisationen doch in der überwiegenden Mehrzahl, und die Preise gingen, mit der Verschärfung der Finanzlage Schritt haltend, namhaft zurück. Promptes Kupfer wurde reichlicher angeboten, aber nur wenig gefragt, und während die Vorräte von Standardware abermals stark in Anspruch genommen worden sind, ist die Prämie gegenüber Lieferungsware fast gänzlich verschwunden. Eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen wird erwartet, sobald das für Auflagerungszwecke bestimmte elektrolytische Kupfer eingeliefert sein wird, weil dann dem Markte durch den reichlicheren Umlauf von Lagerscheinen größere Elastizität verliehen wird. Nach Eröffnung, zu 65 Lstrl., ging der Preis stetig bis 57¾ Lstrl. zurück, dazu machte sich aber bessere Tendenz bemerkbar, und der Schluß ist fest zu 59½ Lstrl. für prompt und zu 59¾ Lstrl. für Dreimonatslieferungsware. Die Verschiffungen von New York, Baltimore und Philadelphia betrugen in der verflossenen Woche 7824 t gegen 7404 t in der Vorwoche. Schlußnotierungen sind: tough 65 bis 65½ Lstrl. — 2½ Proz.; best selected 65 bis 66 Lstrl. — 2¼ Proz.; elektrolytisches 63¾ bis 64½ Lstrl. netto; starke Bleche 80 Lstrl.; ostindische Bleche 77 Lstrl. per Tonne.

Börsen- und Handelswesen.

, **Zwickauer Börse vom 12. November.** Aus Zwickau wird uns geschrieben: Die wesentliche Verschlechterung des heutigen Kurszettels wurde weniger durch erheblich niedrigere Abgaben als durch stark reduzierte Kauflust hervorgerufen. Viele der sonst beliebten Werte hatten keine Geldnotiz zu verzeichnen. Es verkehrten wesentlich niedriger nur die Kuxe der Oelsnitzer Gewerkschaft (40 ℳ), wenig verändert Deutschland Kuxe, Brückenberger, Gersdorfer und Luganer Stammaktien. Höher gesucht, ohne Abgaben zu veranlassen, waren wieder Gottes-Segenaktien Serie III, dagegen lagen deren Stamm- und Prioritätsaktien schwächer. Anleihen blieben bei geringer Nachfrage ohne Umsätze. Der Kohlenversand war unverändert gut.

Bank- und Geldwesen.

*— **Zinsfußveränderung.** Die Bank für Grundbesitz in Leipzig gibt bekannt, daß sie ihre Zinssätze auf Rechnungsbücher geändert hat.

pw. **Eine Konferenz der Direktoren der Reichsbankhaupt- und Nebenstellen** des Königreichs und der Provinz Sachsen sowie Schlesiens und Thüringens soll laut „Frkf. Ztg." am 15. November in Leipzig im Reichsbankgebäude stattfinden, in der über Erleichterungen des Verkehrs mit dem Publikum beraten werden soll. Wie verlautet, wird auch der Präsident der Reichsbank der Konferenz beiwohnen.

* **Dividendenschätzungen von Bankinstituten.** Die Hypothekenbank Hamburg schätzt ihre Dividende für 1906/07 auf jedenfalls nicht unter 8 Proz. (wie i. V.). — Die Vereinsbank Frankfurt a. O. dürfte ebenfalls ihre vorjährige Dividende von 8 Proz. wieder zur Verteilung bringen. — Wie ferner mitgeteilt wird, dürfte die Berliner Viehkommissions- und Wechselbank unter Beibehaltung der bisher in bezug auf Abschreibungen und Rückstellungen beobachteten Prinzipien voraussichtlich für 1907 eine Dividende von wieder 6½ Proz. ausschütten.

□ **Die Kölner Viehmarktbank** wird am Montag mit einem Aktienkapital von 400 000 ℳ definitiv gegründet, nachdem die Rheinische Landwirtschaftskammer sich mit Zeichnungen in beträchtlicher Höhe beteiligte.

Berg- und Hüttenwesen.

|| **Der Oberhohndorfer Schacht-Steinkohlenbauverein in Liquidation** schließt das abgelaufene Geschäftsjahr 1906/07 mit einem Verlust von 464 294 ℳ.

§ **Gewerkschaft Gießener Braunsteinbergwerke vorm. Fernie in Gießen.** Das dritte Vierteljahr ergab eine Einnahme von 537 762 ℳ (im zweiten Vierteljahr 582 762 ℳ). Nach Abzug von 305 863 (326 509) Mark für Unkosten und von 90 923 (88 873) ℳ für Verzinsung und Tilgung der Anleihen verblieb ein Ueberschuß von 140 975 (167 480) ℳ.

□ **Hessisch-Rheinischer Bergbauverein.** Die Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluß für 1906/07, demzufolge sich die Unterbilanz (bei einem Aktienkapital von 2 953 000 ℳ) von 1 909 881 ℳ auf 1 974 881 ℳ erhöht hat. Der geringe Pachtertrag (3500 ℳ) konnte nicht die Unkosten decken. Nach Mitteilungen des Vorstandes haben sich in den Verhältnissen des von August Sternberg „patronisierten" Unternehmens nur geringe Veränderungen vollzogen. Der Rechtsstreit mit dem Käufer der Friedrichsgrube ist in erster Instanz zugunsten der Gesellschaft ausgefallen. Ein angemessener Verkauf der Freudenzeche war bisher nicht zu ermöglichen.

§ **Neuwalzwerk Bösperde.** Die Generalversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 9 Proz. fest. Infolge guter Aufträge befriedigt der augenblickliche Geschäftsgang. Die Verwaltung erwartet von der Verbandsbildung in der Drahtindustrie eine Befestigung des Marktes.

ir. **Steaua Romana, Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Bukarest.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 8 Proz. fest und beschloß die Ausgabe weiterer 4 Millionen Francs 4proz. Obligationen. Der Zeitpunkt und die näheren Modalitäten der Emission werden dem Ermessen des Verwaltungsrates überlassen. Den Geschäftsgang bezeichnete die Verwaltung als recht gut.

Stoffgewerbe.

W-n. **Die Vereinigte Färberei-Aktiengesellschaft in Prag,** eine Gründung der Oesterreichischen Kreditanstalt, beschloß, vom Reingewinne von 788 433 Kr. den Betrag von 355 798 Kr. zu Abschreibungen zu verwenden und 6 Proz. Dividende auf 7 Millionen Kapital auszuzahlen.

Brauengewerbe.

*— **Stadtbrauerei Wurzen, Aktiengesellschaft, in Wurzen.** Die Dividendenscheine Nr. 20 der Vorzugs- und Stammaktien können sofort in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt eingelöst werden. (Vergl. Anzeige.)

jj. **Vereinsbrauerei zu Zwickau.** Die Gesellschaft hat nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht wiederum ein befriedigendes Ergebnis erzielt, wenn auch das Resultat des Vorjahres infolge der höheren Gersten-, Hopfen-, Malz- und Kohlenpreise sowie der gesteigerten Löhne nicht erreicht wurde. Der mäßige Bierpreisaufschlag konnte die Mehrbelastung nur zu einem kleinen Teile ausgleichen. Der Bierabsatz hat durch die Preiserhöhung, den Ausschank in kleineren Gläsern und durch die ungünstige Sommerwitterung eine Verringerung erfahren, die jedoch nicht angegeben ist (i. V. betrug der Absatz 57 000 hl). Vom Bierverkauf wurden 759 617 (759 311) ℳ und vom Treber- und Abfälleverkauf 26 991 (28 018) ℳ eingenommen. An Hypothekendebitoren- und Darlehnszinsen wurden 29 705 (27 599) ℳ und an Mieten 756 (214) ℳ vereinnahmt. Dagegen erforderten Generalunkosten 604 489 (586 953) ℳ, so daß nach 88 161 (92 788) ℳ Abschreibungen und Rücklagen (wovon 10 000 ℳ auf den Dispositionsfonds, 15 000 ℳ auf Hypothekendubiosen und 10 000 ℳ auf Baukonto) einschließlich des Vortrages von 6732 (2095) Mark sich ein Reingewinn von 131 152 (126 396) ℳ ergibt. Davon soll eine Dividende von 15 (16) Proz. verteilt und der Restbetrag von 17 002 (6732) ℳ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz weist neben 761 000 ℳ Aktienkapital 200 100 ℳ Darlehnsschulden und 119 352 (113 891) ℳ an Kreditoren auf, wogegen Debitoren 183 919 (176 793) ℳ und das Bankguthaben 81 135 (92 623) ℳ betragen. An Hypothekendebitoren und Darlehen sind 758 801 (708 093) ℳ verzeichnet, Effekten sind 8100 ℳ (wie i. V.) und an Kassenbestand 5125 (2506) ℳ vorhanden. Die Vorräte sind mit 220 449 (205 545) ℳ bewertet. Für das laufende Geschäftsjahr rechnet die Verwaltung mit noch wesentlich höheren Gerstenpreisen.

z. **Aktienbrauerei Pforten bei Gera.** Der Aufsichtsrat wird der demnächst stattfindenden Generalversammlung vorschlagen, bei 112 298 ℳ Reingewinn 12 (11) Proz. Dividende zur Verteilung zu bringen. Der Bierabsatz ist von 46 291 hl um 1849 hl auf 44 442 hl zurückgegangen.

⊙ **Brauerei Kunterstein, Aktiengesellschaft, in Graudenz.** Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 3 Proz. (wie in den Vorjahren) vor.

Verschiedene Industriegesellschaften.

Br. **Crimmitschauer Maschinenfabrik in Crimmitschau i. S.** Das 15. Betriebsjahr erbrachte einen Betriebsgewinn von 106 839 (85 879) ℳ, Zinsen und Provisionen erforderten 22 011 (19 288) ℳ. Von dem Rohgewinn von 84 828 (66 591) ℳ sollen auf Außenstände 2402 ℳ und auf die Anlagen 50 628 ℳ abgeschrieben werden, die Reserve erhält 1000 ℳ, und 30 178 ℳ verbleiben als Gewinnvortrag. Die auf den 30. November anberaumte Generalversammlung soll auch Beschluß fassen über Erhöhung des Vorzugsaktienkapitals bis zu einem Betrage von 525 000 Mark. Im Stande der Konkursmasse der Sebnitzer Papierfabrik dürfte sich nach neueren Mitteilungen des Konkursverwalters die Restdividende auf 3 Proz. belaufen, deren Ausschüttung im Dezember, wenn nicht schon in diesem Monat, zu erwarten steht. Infolge des Mangels an Arbeitskräften erreichten die Löhne den höchsten bisher beobachteten Stand. Die Verkaufspreise konnten den Mehraufwendungen für Löhne und Materialien nicht folgen. Am 30. Juni lagen noch für mehrere Monate Aufträge im Werte von 200 000 Mark vor. In der Bilanz erscheinen u. a. 128 027 ℳ Vorräte, 329 921 Mark Debitoren und 224 061 ℳ Kreditoren.

ir. **Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall, Aktiengesellschaft.** In der gestrigen Generalversammlung entspann sich über verschiedene Punkte eine sehr ausgedehnte Debatte.

Zunächst ergriff der Bankier Jaristowsky das Wort. Er bewies darauf, daß Leopoldshall aus der Beteiligung an der Gewerkschaft Ludwig II einen Gewinn von 264 000 ℳ habe, selbst aber seinen Aktionären nur 157 000 ℳ zukommen lasse, mit anderen Worten, es würde aus dem Gewinne von Ludwig II noch ein beträchtlicher Betrag durch die Abschreibungen aufgezehrt. Das sei ein schlechtes Resultat, das auch nicht mit dem Niedergange der Kaliindustrie zu erklären sei. Die Kaliindustrie habe gar nicht so schlecht gearbeitet. Die Stadtfurter chemische Fabrik z. B., die auch an Ludwig II interessiert sei, habe unter gleichen Verhältnissen ganz anders gearbeitet. Die Zahlen der Bilanz von Leopoldshall machen einen schlechten Eindruck. Die Verwaltung mache Erwerbungen und verbaue große Beträge, aber die Aktionäre hätten davon nichts als eine Verschlechterung der Bilanz. Auch die Position Inventar mit fast 1½ Millionen Mark weise gegenüber dem Umsatze zu hohe Zahlen auf. Redner frage dann auch nach der Entschädigung, die die Gesellschaft durch den Fiskus für die Bodensenkungen zu verlangen habe. Er findet ferner den Posten für Unkosten und Gehälter zu hoch, und hält eine Ersparnis daher für notwendig. Von anderer Seite werden diese Ausführungen unterstützt und es wird insbesondere die Tätigkeit des jetzigen Direktors Schneider angegriffen. Dieser nimmt sofort das Wort zu einer Erwiderung. Zunächst rechtfertigt er die Höhe der Bestände in der Bilanz mit den besonderen Fabrikations- und Absatzverhältnissen, die es erforderlich machten, größere Bestände zu halten. Direktor Schneider weist nach den Vorwurf zurück, daß Leopoldshall schlechter arbeite als Stassfurt. Schneider erläutert sodann die Zusammensetzung des Postens Gehälter und Unkosten und betont, daß die Verwaltung so sparsam wie möglich zu arbeiten versuche; aber die Sparsamkeit habe auch ihre Grenzen. Der Aktionär Jaristowsky ist mit diesen Ausführungen Schneiders nicht zufrieden. Leopoldshall habe in den letzten Jahren viel in Neubauten angelegt, ohne daß die Aktionäre davon Erträgnisse ersehen hätten, der Gewinn stehe in keinem Verhältnisse zu den Beträgen, die man verbaut habe. Bei Stassfurt bessere sich der finanzielle Stand, während er bei Leopoldshall zurückgehe. Das Betriebskapital von Leopoldshall stehe in keinem Verhältnis zu den Umsätzen und das Halten großer Bestände sei mit Verlusten verknüpft. Sehr ausführlich befreicht der Redner die Tantiemenfrage. Er findet die Tantiemen sowohl bei Leopoldshall als auch bei Ludwig II zu hoch. Ebenso wie auch die Reisespesen. Eine Gesellschaft, die so ungünstig arbeite, wie Leopoldshall, müsse auch hierbei zu sparen suchen. Redner wünscht etwas Genaueres über die Hannoverschen Kaliwerke zu hören, in denen ein großer Teil des Kapitals von Ludwig II angelegt sei. Hierauf ergreift der Generaldirektor Schneider noch einmal das Wort. Er bestreite, daß Verhandlungen über Schadenersatzansprüche an den Fiskus schwebten, daß man aber nicht so schroff vorgehen könne, weil man doch wegen des Bezuges von Salzen auf den Fiskus angewiesen sei. Mit nützlichen Fabrikenausgaben sucht der Redner dann zu zeigen, daß unter seiner Leitung in Wirklichkeit Leopoldshall steigende Gewinne erzielt habe. Jaristowsky kommt noch einmal auf Ludwig II zu sprechen. Insbesondere verweist er dabei auf einen Gewinn von [illegible] 000 ℳ Rückstellung für andere Unternehmungen. Damit seien die Kaliwerke gemeint, die dem Unternehmen schon viel Ausgaben verursacht [illegible] Der Redner greift auch noch einmal die Tantiemenfrage auf und hierbei spitzt sich die Debatte zwischen ihm und dem Vorsitzenden, Bankier Ludwig Delbrück, etwas schärfer zu. Delbrück erklärte dabei aber auch, die Verwaltung habe ihre Hoffnungen, daß in den Hannoverschen Kaliwerken angelegte Geld nützlich aufgewendet sei, noch nicht aufgegeben. Allerdings würden noch Jahre vergehen, bis der Schacht fertig sein würde. Generaldirektor Schneider erklärt ergänzend, daß über die Ursachen des letzten Wassereinbruches bei den Hannoverschen Kaliwerken nichts Bestimmtes festgestellt werden könnte; aber außer einer Verzögerung von drei Monaten werde kein Schaden daraus erwachsen. Bezüglich der Aussichten für das laufende Geschäftsjahr führte er aus, daß in den nächsten drei Jahren voraussichtlich sehr erhebliche Neuauslagen nicht ausgeführt sein würden, und die finanzielle Position der Gesellschaft sich demgemäß bessern werde. Es sei, wenn nicht außergewöhnliche Zwischenfälle einträten, auf langsam steigende Resultate zu hoffen.

✉ **Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. L. Schwartzkopff in Berlin.** Nach dem uns eben zugegangenen Geschäftsbericht ist der Umsatz von 12,84 auf 18,04 Millionen Mark gestiegen. Der Gewinn der Werke Berlin und Wilhelmshaven ist von vorjährigen 4,81 auf 5,71 Millionen Mark angewachsen, wozu noch 218 085 (164 243) ℳ Zinsen, Mieten und Pachterträgnisse sowie 26 436 (0) ℳ Erlös aus Patentverkauf treten. Demgegenüber steigerten sich auch die Generalunkosten von 2,63 auf 3,19 Millionen Mark, so daß nach erhöhten Abschreibungen von 913 334 (800 214) ℳ, worunter 18 003 ℳ auf Konsortialkonto, einschließlich 10 273 (9050) ℳ Vortrag, ein Reingewinn verbleibt von 1 854 408 ℳ gegen 1 547 237 ℳ im Vorjahr. Daraus wird eine Dividende von 14 (13) Proz. auf das gesamte Aktienkapital von 12 Millionen Mark vorgeschlagen; dem Aufsichtsrat sollen 102 310 (82 963) ℳ und den Beamten 60 000 (50 000) ℳ vergütet und 12 098 (10 272) ℳ auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dabei ist, wie der Geschäftsbericht hervorhebt, zu berücksichtigen, daß die im Laufe des Geschäftsjahres eingetretene erhebliche Verteuerung fast sämtlicher Rohstoffe und Halbfabrikate, insbesondere des Kupfers und der übrigen Metalle, sowie die Steigerung der Arbeitslöhne und der Gehälter zu einer Steigerung der Gestehungskosten geführt hat, mit der die Verkaufspreise der Fabrikate nicht Schritt zu halten vermochten. Auch im verflossenen Geschäftsjahre hat sich die Zahl der Arbeiter und sonstigen Angestellten weiter vermehrt. Die Steigerung der Geschäftstätigkeit betraf in der Hauptsache die Abteilungen für Lokomotivbau und für Schmiedemaschinenbau, und sie ging Hand in Hand mit einer weiteren Vermehrung der Ausrüstung der betreffenden Werkstätten. Ein Teil der in Angriff genommenen Erweiterungen wird erst im laufenden Geschäftsjahre fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die günstigen Ergebnisse mit von der Gesellschaft für die Königlich Preußische Staatseisenbahnverwaltung gebauten Heißdampflokomotiven haben weitere Bestellungen dieser Art seitens anderer Verwaltungen zur Folge gehabt. Dem Absatz der Einstreuemaschine kamen in erheblichem Umfange die Erfolge zu statten, die die Mergenthaler Setzmaschinenfabrik, G. m. b. H., durch Einführung ihrer insbesondere den Werk- und Inseratendruck dienenden Doppelzeilengießmaschine erzielt hat. Die Werkstätten dieser Abteilung waren 248 an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die Abteilung für Kriegsmaterial hat sich neben der Abwickelung älterer Torpedoaufträge in erheblichem Umfange mit der Lieferung von Torpedoarmierungen, Torpedobestandteilen und Luftkompressionspumpen befaßt. Der Betrieb auf dem Torpedoschießstand in Kiel konnte gegen Schluß des Geschäftsjahres eingestellt und das Inventar nach der neuen Schießstandanlage am Höftdorf transloziert werden. Wegen Verkaufs des Kieler Grundbesitzes schweben Verhandlungen. Bei 12 Millionen Mark Aktienkapital und 6,32 Mill. Mark Reserven stehen den 2,93 (2,04) Mill. Mark Kreditoren an Debitoren einschl. 971 460 (1 134 712) ℳ Bankguthaben insgesamt 3,1 (2,21) Mill. Mark gegenüber. Vorräte sind mit 1,8 (1,27) Mill. Mark, Lokomotiven in Arbeit mit 3,01 (1,43) Mill. Mark und sonstige Arbeiten für fremde Rechnung mit 2,97 (2,72) Mill. Mark bewertet. In Kasse sind 52 818 (11 319) ℳ vorhanden. Der Effektenbestand (134 100 ℳ preuß. 3½proz. Konsols und 206 000 ℳ deutsche 3½proz. Reichsanleihe) ist mit 506 224 (572 954) ℳ in die Bilanz eingesetzt. Die Kreditbanken gegenüber dem Vorjahre, die dem Betrag von 6731 ℳ ausmacht, ist zu Lasten des Interessenkontos abgebucht. Das Konsortialkonto, zu Buche am 30. Juni 1906 mit 161 202 ℳ, wurde belastet für die Einforderung weiterer 20 Proz. auf die Beteiligung an der Schantung-Bergbaugesellschaft mit 8000 Mark, sowie für das von Schwartzkopff übernommene Kapital der Baugesellschaft Wilhelm m. b. H. mit 50 000 ℳ, dagegen kreditiert für die a konto der Beteiligung an der Vacuum-Reiniger G. m. b. H. angesammelten Reserven 20 498 ℳ, sowie für eine Abschreibung auf diese Beteiligung in Höhe von 18 003 ℳ, demzufolge diese alsdann nur mit 50 Proz. ihres Nominalwertes, d. h. mit 31 500 ℳ noch zu Buche steht. Diese Abschreibung hielt die Verwaltung für geboten, nachdem der Hauptpatentanspruch der Vacuum-Reiniger G. m. b. H. durch Reichsgerichtsentscheidung gefallen und die Gesellschaft infolgedessen in Liquidation getreten ist. Das Konsortialkonto stellt sich somit am 30. Juni 1907 auf 185 702 ℳ. Die von der Gesellschaft begründete Baugesellschaft Wilhelm m. b. H. hat den größeren Teil der von ihr in Angriff genommenen 35 Wohnhäuser fertiggestellt. Der Bau der übrigen Häuser wird voraussichtlich mit Schluß dieses Jahres beendet sein, so daß alsdann die Schlußabrechnung erfolgen kann. Zur Zeit des vorliegenden Berichtes hält die starke Beschäftigung der Werke an. Der Gesamtwert der vorliegenden Aufträge einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen unerledigten Bestellungen beläuft sich auf rund 31 Millionen Mark gegenüber rund 22 Millionen Mark um die gleiche Zeit des Vorjahres. Weitere Aufträge in erheblichem Umfange werden demnächst erwartet. Sofern unvorhergesehene Zwischenfälle nicht eintreten, kann für das laufende Geschäftsjahr wiederum eine Steigerung des Umsatzes und ein günstiges Ergebnis in Aussicht genommen werden. In Gemeinschaft mit der Firma J. A. Maffei-München wurde kürzlich die Maffei-Schwartzkopff-Werke-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Berlin gegründet, die vorzugsweise den Bau von Dampfturbinen mit zugehörigen Generatoren, sowie von anderen schnellaufenden Maschinenaggregaten betreiben wird. Das Gesellschaftskapital der Maffei-Schwartzkopff-Werke ist mit 3 Mill. Mark bemessen und je zur Hälfte von Schwartzkopff und von der Firma J. A. Maffei gezeichnet worden. Hiervon sind zunächst 25 Proz. einzuzahlen.

△ **Berlin-Neuroder Kunstanstalten, Aktiengesellschaft, zu Berlin.** In der Generalversammlung wurde der Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahre als normal bezeichnet. Ueber die Zukunft sei noch nichts zu sagen. Die Gesellschaft habe große Aufträge nach Amerika; wie sich dort die Dinge weiter entwickeln, sei noch unbestimmt. Jedoch bleibe, wenn nicht ganz unvorhergesehene Fälle eintreten, die Entwickelung normal.

ir. **Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Aktiengesellschaft, in Berlin.** Der Abschluß für das am 30. September beendigte Geschäftsjahr ergibt nach reichlichen Rückstellungen einen Reingewinn von 1,7 Millionen Mark (wie i. V.). Der am 12. Dezember stattfindenden Generalversammlung soll bei 193 000 (198 000) ℳ Vortrag eine Dividende von 7 Proz. (wie i. V.) vorgeschlagen werden.

|| **Die Kölner Rußfabriken, Aktiengesellschaft, in Porz bei Köln,** die ihre Fabrik an die Aktiengesellschaft Aug. Wegelin in Kalscheuren gegen Aktien dieser Gesellschaft verkauft haben, treten jetzt, nachdem sie sich auf diese Weise mit obiger Firma verschmolzen haben, in Liquidation und laden zur Beschlußfassung darüber zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 26. November ein. Der bekannte Prozeß der Gesellschaft gegen ihre Gründer auf Schadenersatz wird dadurch nicht berührt.

— **Maschinenfabrik Grevenbroich.** Wie der „Köln. Ztg." von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind bei der Gesellschaft mehrere größere Auslandsaufträge eingegangen, so daß sie über den Winter lohnend und stark beschäftigt ist.

pw. **Stettiner Dampfmühlen-Aktiengesellschaft in Stettin.** Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Liquidation.

Br. **Maschinenbau-Aktiengesellschaft Markt-Redwitz vorm. Heinrich Rockstroh.** Nach dem Bericht des Vorstandes haben sich die im Vorjahr ausgesprochenen Erwartungen erfüllt. Das abgelaufene Geschäftsjahr nahm einen durchaus normalen Verlauf, das Unternehmen war während desselben in allen Abteilungen reichlich mit Aufträgen versehen. Dem Delkrederekonto, das aus dem Vorjahre mit 16 600 ℳ übernommen worden war, wurden für abzuschreibende Verluste 9481 ℳ entnommen. Durch die diesjährige Zuweisung von 19 481 ℳ erhöht sich dasselbe auf 26 600 ℳ. Der Bruttogewinn stellt sich einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre auf 295 207 (249 412) ℳ, die Abschreibungen sind einschließlich 10 000 ℳ für Extraabschreibungen und 19 481 ℳ Zuweisung auf Delkrederekonto mit 92 652 (80 265) ℳ in Ansatz gebracht. Der Reingewinn von 202 555 (168 147) ℳ soll folgende Verwendung finden: dem Reservefonds 9039 (8407) ℳ, dem außerordentlichen Reservefonds 20 000 ℳ (wie i. V.), dem Unterstützungsfonds 6000 (5000) ℳ, als Tantieme an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 28 760 (22 961) ℳ, 10 (9) Proz. Dividende gleich 100 000 (90 000) ℳ. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 38 756 (21 779) ℳ. Der bisherige Verlauf des neuen Geschäftsjahres berechtigt die Verwaltung, wie es im Jahresbericht heißt, zu der Annahme, daß es ihr auch in diesem gelingen wird, ein befriedigendes Resultat zu erzielen.

* **Zwischen der Stadtgemeinde Czernowitz und der Nürnberger Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Schuckert** finden dieser Tage in Wien Verhandlungen wegen Ankaufs des Aktienbesitzes des Czernowitzer Elektrizitätswerks durch die Kommune Czernowitz statt.

Transportwesen.

⊙ **Die Harpener Bergbaugesellschaft** will im nächsten Jahre Versuche mit dem Tauereibetrieb zwischen Straßburg und Basel machen. Bei gutem Ausfall der Versuche soll dieser Betrieb eingeführt werden.

Verbände.

§ **Das Oberschlesische Roheisensyndikat** wurde, wie uns ein Privattelegramm meldet, in einer gestern in Beuthen abgehaltenen Sitzung um ein weiteres Jahr bis Ende 1908 verlängert.

C. T. I. **Verband der deutschen Seidenstoffabrikanten und der deutschen Seidenwarengrossisten.** Zwischen den Vorständen haben gestern in Wiesbaden Verhandlungen zur Erneuerung des Ende dieses Jahres ablaufenden Kartellvertrages stattgefunden. Die Verhandlungen wurden jedoch von dem Verbande der Seidenwarengrossisten abgebrochen infolge des Dazwischentretens des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, dessen letztere Wünsche die Zustimmung der deutschen Seidenstoffabrikanten gefunden haben.

Vermischtes.

*— **Die Firma J. Schroedters Buchdruckerei, G. m. b. H., Abteilung: Alfred Lehmigkes Verlag Moritz Geißler Nachf. Leipzig in Leipzig,** Zweigniederlassung der in Einbeck unter der Firma J. Schroedters Buchdruckerei, G. m. b. H., bestehenden Hauptniederlassung, ist in das Leipziger Handelsregister eingetragen worden.

§ **Fusion im Berliner Holzhandel.** Die Großhandlung Dav. Francke Söhne in Berlin übernahm die in Berlin-Charlottenburg bestehende Nutzholzhandlung Edmund Schramm, die neben dem Platzhandel eine Holzbearbeitungsfabrik und ein Sägewerk in Hennigsdorf a. d. Havel betreibt. Der Kaufpreis beträgt gegen 1 Million Mark.

Generalversammlungen.

§ **Aktiengesellschaft Aristophot in Taucha.** Ordentliche Generalversammlung am 28. November, nachmittags ½4 Uhr im kleinen Saale der Leipziger Börse. Auf der unter den Anzeigen der vorliegenden Nummer abgedruckten Tagesordnung befinden sich u. a. Anträge auf Statutenänderungen.

Zahlungseinstellungen usw.

*— **In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Bruno Otto Zacharias in L.-Gohlis,** Inhabers des Rauchwaren- und Pelzwarenkonfektionsgeschäfts in Firma Otto Zacharias in Leipzig, ist der Schlußtermin auf den 7. Dezember, vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht Leipzig, Petersteinweg bestimmt worden.

⊠ **Konkurs der F. G. Lehmann (Flanellfabrik) Aktiengesellschaft in Böhrigen bei Roßwein i. S.** Die Gesellschaft, die seinerzeit im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Leipziger Bank zur Beantragung des Konkurses gezwungen war, dann aber einen Zwangsvergleich zustande brachte und unter Herabsetzung des Aktienkapitals von 750 000 ℳ auf 458 000 ℳ den Betrieb fortsetzte und im Juni 1906 die Liquidation beschloß, hat sich inzwischen nochmals zur Erklärung des Konkurses gezwungen gesehen. Wie wir hören, trat vor einigen Tagen auf Betreiben des Liquidators eine Versammlung der Gläubiger zusammen, um zu beraten, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich und erreichbar erscheint. Die Besprechung führte schließlich zu dem Ergebnis, die Insolvenz zu erklären und den Konkurs anzumelden. In derselben Versammlung konstituierte sich ein Gläubigerausschuß zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten. Der Fabrikbetrieb wird zunächst weitergeführt werden, da zahlreiche Aufträge vorliegen. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Hennicke in Roßwein.

△ **Die Gerberei Caseriano Saverio e Figli in Neapel** ist in Konkurs geraten. Die Passiven betragen etwa 6 Millionen Lire, die Aktiven 2,2 Millionen Lire. Beteiligt sind die Banca d'Italia, der Credito Italiano und mit 1½ Millionen Lire die Bankfirma Pietro de Meis in Neapel.

SLUB
Wir führen Wissen.

*— **Zum Konkurs des Guts- und Bierbrauereibesitzers, Landtagsabgeordneten Oekonomierats Aichbichler** melden die „M. N. N." u. a.: Den auf annähernd 3 Millionen Mark geschätzten Passiven stehen Aktiven gegenüber, die zum Teil aus Immobilien bestehen. Der Zinsenrückstand soll nahezu 110 000 ℳ betragen. Beteiligt mit größeren Beträgen sind mehrere Banken, das Kloster Scheyern, der Pfarrer von Wolnzach, sowie eine Anzahl kleinerer Gläubiger. Von einer beteiligten Bank ist die Zwangsverwaltung eingeleitet worden.

□ **Bei der Liquidation der Firma Keßler & Co., Limited, in Manchester und Bradford** dürfte sich ein erhebliches Surplus über die Aktiven ergeben.

§ **Die Peoples Bank of Portsmouth**, die jüngst ihre Zahlungen eingestellt hat, wurde auf Verlangen der Direktoren, die behaupteten, daß sie infolge von Unterschlagungen des Kassierers zahlungsunfähig sei, einem gerichtlichen Verwalter unterstellt.

a. Aus Sachsen.

Name und Stand	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnung	Anm.-Frist bis	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Term.
1) J. Besserowitsch, Schwammw.	Leipzig	Leipzig	11.11	13.12	2.12	23.12
2) Th. A. Hoffmann, Inh. der Schnitt- u. Weißw.-Geschäfts in Firma E. Mack's Nachf.	Leipzig	Leipzig	11.11	2.12	12.12	12.12
3) Adolf Friedrich Burgardt, Maurer (Nachlaß)	Dresden	Dresden	11.11	2.12	13.12	13.12
4) Firma A. G. Lehmann, Aktiengesellschaft in Liqu.	Böhrigen	Roßwein	11.11	18.12	11.12	15.1

Konkursverwalter: zu 1) Rechtsanwalt Justizrat Zieger in Leipzig; zu 2) Rechtsanwalt Dr. Leo Burckas in Leipzig; zu 3) Auktionator Pechfelder in Dresden; zu 4) Rechtsanwalt Dr. Hennicke in Roßwein.

Durch Zwangsvergleich aufgehoben: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Bäckereigeschäftsinhaberin **Ernestine Christiane** verehel. **Illmann** geb. **Fröhlich** in Rosenthal.

b. Aus dem Reiche.

Name und Stand	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnung	Anm.-Frist bis	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Term.
Rud. Harre, Bäckerm. (Nachl.)	Hoym	Ballenstedt	9.11	27.11	5.12	5.12
H. Chr. Lewig, G. m. b. H.	Charlottenburg	Charlottenburg	8.11	6.12	6.12	13.1
Kommanditg. Szittkehmer Hartsteinwerke u. Zementwarenfabrik Gebr. Brosbat & Co	Szittkehmen	Goldap	8.11	24.12	6.12	4.1
A. Tobias, Kaufm., Inh. d. Fa. Tobias & Breckwoldt, Zigarren en gros	Hamburg	Hamburg	9.11	20.12	4.12	8.1
Lang & Pfeifer, Inh. A. Pfeifer u. H. Lang, Bierbrauer	Dossenheim	Heidelberg	9.11	30.11	7.12	7.12
Handelsh. M. Werner & Cie., Wäschefabr. u. Wäschehdlg.	Köln	Köln	7.11	20.12	7.12	8.1
Firma Pöpperling & Scheele Inh. Kaufm. Carl Scheele	Münster	Münster, W.	9.11	3.12	7.12	18.12
Siegfried Wulzoff, Kaufmann	Pankow	Pankow	7.11	31.12	5.12	9.1
Moritz Römer, Nähmaschinen- und Fahrradhändler	Biberach	Weißenhorn	7.11	28.11	7.12	7.12

Warenmärkte.

Wolle.

* **Antwerpen**, 12. November, 12 Uhr 34 Min. (Privattelegramm von Kurth, Wendtmann & Co.) Laplata-Zug Type B. Dezember 5.82½ Käufer, Mai 5.47½ do. Tendenz: Behauptet. Umsatz 25000 Kilo.

* **Antwerpen**, 12. November, 6 Uhr 30 Min. (Privattelegramm von Kurth, Wendtmann & Co.) Laplata-Zug Type B. November 5.85 Käufer, April 5.50 do. Ruhig.

Baumwolle.

* **Liverpool**, 12. November, 12 Uhr 45 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner fest, 8 Punkte höher. Ägypter ruhig, good fair und fully good fair 1/16 höher, Brasilianer 8 Punkte höher. Lieferungen fest. November 5.69. November-Dezember 5.64. Januar-Februar 5.65. März-April 5.66. Mai-Juni 5.69.

* **Liverpool**, 12. November. Baumwolle. (Schluß.) Ruhig. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Middling good ordin. Ast. ruhig. November 5.69. November-Dezember 5.64. Dezember-Januar 5.64. Januar-Februar 5.64. Februar-März 5.64. März-April 5.65. April-Mai 5.66. Mai-Juni 5.65. Juni-Juli 5.65. Juli-August 5.64. August-September —.—. Preise gegenüber den letzten Schlußnotierungen 1 bis 2 Punkte niedriger.

* **Liverpool**, 12. November. Ägyptische Baumwolle. Fully good fair brown November 9.59 d.

* **Bremen**, 12. November. Baumwolle. Upland middl. loko 58 ₰. Stetig.

* **Alexandrien**, 12. November. Ägyptische Baumwolle. November 19.—, Januar 19.2-82, März 20.5-06.

* **Alexandrien**, 12. November. Ägyptische Baumwolle. (Schluß.) Nov. 20.0-81, Januar 19.9-81, März 20.5-81, Tendenz: [illegible]

* **New York**, 12. November. Baumwolle fest. Dezember 10.67. Januar 10.28. März 10.33. Mai 10.41.

Zucker.

ab. **Magdeburg**, 12. November. (Privattelegramm.) Zucker. Nach dem Sächsischen Anzeiger ist für die Räumerung günstig: die Rübenernte ist nahezu beendet. Die Aussichten sind teils steigend, teils unverändert und stellenweise auch fallend. Obwohl die Abendbörse behauptet war, war der Geschäftsverkehr schleppend.

* **Hamburg**, 12. November, 10 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker 1. Produkt 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo. November 18.75. Dezember 18.90. Januar 19.0½. März 19.35. Mai 19.60. August 19.90. Behauptet.

* **Hamburg**, 12. November, nachm. 7.30 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo. November 18.75. Dezember 18.95. Januar 19.15. März 19.40. Mai 19.65. August 19.95. Stetig.

* **Prag**, 11. November. Zucker. Auf den Zuckermärkten herrschte heute zuversichtlichere Stimmung. Raffinaderie deutscher Raffinerien, die ihren Ballen raffinierten Zuckers nach England verkaufen konnten, und Mangel an Zuckerbestände führten zu Kaufbestellungen von 5 Pfg. im Auslande. Hier war die Stimmung ruhig, die Preise gegen Sonnabend unverändert. Die offiziellen Notierungen lauteten: 21.40 Kr. Geld, 21.50 Kr. Brief für prompt Aussig loko und Lieferung, 21.45 Kr. Geld, 21.55 Kr. Brief für Oktober-Dezember Aussig.

* **London**, 12. November, 11 Uhr 50 Min. Zucker. Rübenrohzucker fest. November 9 s 3¾ d Käufer, Dezember 9 s 4¾ d Käufer, Januar-März 9 s 6¾ d Käufer, Mai 9 s 8¾ d Käufer, August 9 s 10¾ d Käufer. Raffinierter Zucker: Java- ruhig, 8 s nominell. Tendenz ruhig; Zuckersatz 11 s 1¾ d Verkäufer, Januar-März 11 s 3 d Wert, Mai-August 11 s 6¾ d Käufer. Javazucker 96proz. fest, 10 s 3 d Verkäufer. Tates Cubes fest, 19 s 6 d Verkäufer.

* **London**, 12. November. Zucker. (Eigene Drahtmeldung.) 96% Javazucker prompt 10 s 3 d, fest. Rübenrohzucker November 9 s 3¾ d fest.

Kaffee. Kakao. Tee.

* **Hamburg**, 12. November. Kaffee. (Weimann, Ziegler & Co.) November 31.25. Dezember 31.25. Januar 31.50. Februar 31.50. März 31.50. April 31.75. Mai 32.—. Juni 32.25. Juli 32.25. August 32.50. September 32.50. Oktober 32.75. Behauptet.

* **Hamburg**, 12. November, 6 Uhr abends. Kaffee. Dezember 31.25. März 31.50. Mai 32.—. September 32.50. Ruhig.

* **Bremen**, 12. November. Kaffee behauptet.

* **Havre**, 12. November, 3 Uhr. Kaffee. (Weimann, Ziegler & Co.) November 40.—, Dezember 39.75. März 39.75. — Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 12. November. Javakaffee good ord. 36¾.

§ **Amsterdam**, 1. November. Die durch die Niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion erzielte für Nr. 1 zu 36¾–36½, Nr. 2 zu 36¾, Nr. 3 zu 36½, 36¾, Nr. 4 zu 36¾, 36½, Nr. 5 zu 43¾, Nr. 6 zu 37–37½, Nr. 7 zu 38½–39, Nr. 9 zu 38–38¾, Nr. 10 zu 39, 39½.

* **Rotterdam**, 12. November. Kaffee. November 18¾. Dezember 18¾. März 18¾. Mai 18¾.

Landesprodukte.

* **Margarinebericht der Sächsischen Margarinefabrik Paul Augustin in Leipzig** vom 12. November. Oleomargarine höher, fest; fast alles Greifbare erster Hand ganz geräumt. Die schwierige finanzielle Lage Amerikas beginnt ihren Einfluß geltend zu machen. Harrison und Armour extra wurden mit 60 fl. gemacht; die Forderung beträgt auf Abladung teilweise 60—62 fl. Mittelqualität 58 fl., sekunda 54—55 fl.; Genfron wurde 51 fl. für November abgelehnt mit Beg.-Aufforderung 53 fl. Oleofeed, Abladung teilweise 59—60 fl. Australiano fest gefragt, wenig Offerten; extra offen erste man mit 63—62 fl., wozu natürlich nichts gekauft wurde. Imitation aus Abladung 52¾ fl. abgelehnt, 53¾ fl. gemeingefordert. Premier Jus unverändert. Cottonöl: flau; Novemberabladung 31½ fl. akzeptiert. Eine Anzahl Ablader sind infolge der schwierigen finanziellen Verhältnisse genötigt, ähnlich zu verkaufen, welche Vorräte haben. Die Abladetermine abbrechen, konsolidieren und die dazu gehörigen Wechsel zu diskontieren, und so sucht mancher möglichst rasch zu verkaufen, um ebenso schnell wieder Geld zu bekommen. Cottonöl liegt demzufolge entschieden mit Chep. Notierung für ferneres Butteröl November-Abladung 32—31 fl., u. S. Yellow 31—30 fl.; von Butteröl Rheingold wurden größere Posten zu 30 fl. gemacht.

* **Bremen**, 12. November. Schmalz fest. Loko, Tubs und Firkin 47.25, Doppeleimer 48.—.

Spiritus. Petroleum. Oele.

* **Hamburg**, 12. November. Spiritus. Roher Kartoffelspiritus in Mark p. 100 Liter 100% ohne Faß. November 29¼ G. Dez.-Januar 28¾ G. Regulierungspreis 29¼.

* **Paris**, 12. November, 3 Uhr 15 Min. Spiritus fest, November 38.50. Dezember 39.—, Januar-April 40.—, Mai-August 42.—. — Rüböl fest, November 87.—, Dezember 86.25. Januar-April 84.—, Mai-August 78.75.

* **Hamburg**, 12. November. Petroleum, per 50 Kilo inkl. Faß mit 20 Proz. Tara in Mark mit 1 Proz. Dekort unverzollt, loko amerikanisches 7.55, loko rein pennsylvan. Marke FOC 7.60, russisches —.— Br., russisch loko Meteor spez. Gewicht 0.800 — Br., galizisches 7.30 Br., rumänisches —.

* **Köln**, 12. November. Rüböl loko 81.—, Mai 76.50. — Wetter: Regen.

* **Amsterdam**, 12. November. Leinöl fest, Januar-April 23⅝, Mai-August 23⅝. — Wetter: Schön.

* **London**, 12. November. Oele. Leinöl loko 23 s 4½ d, November-Dezember 23 s 3 d, Januar-April 22 s 6 d. Baumwollöl loko 24 s 9 d, raffin. Rüböl 38 s 6 d, Rüböl loko 36 s 6 d, November-Dezember 16 s 9 d, Terpentinöl loko 35 s — d, Januar-April 36 s 3 d.

* **Hull**, 12. November. Oele. Leinöl loko 22 s 4½ d, November-Dezember 22 s 4½ d, Januar-April 21 s 6 d.

Tabak.

* **Bremen**, 9. November. Zigarrentabak. (Wochenbericht.) Von St. Felix-Brasiltabak gingen in der letzten Woche einige Partien in Verkehrs Hände über. Außerdem wurde hier und an unserem Nachbarmarkte wieder ein größerer Posten für eine Regie aus dem Markt genommen. In den letzten Tagen wurde von Bahia telegraphisch wieder ungünstige Witterung gemeldet. Die von Carmentabak bestanden ca. 1700 Kolli befanden in der Hauptsache aus neuer Ware. Leider fallen die jetzigen Zufuhren nicht mehr so gut wie die ersten Anfänge der diesjährigen Ernte: sie scheint auch durch Trockenheit im Inlande gelitten zu haben. Von Maturintabak wurden ca. 600 Packen umgesetzt. In den übrigen Sorten war wenig Verkehr. (W.-Z.)

Hopfen.

* **Nürnberg**, 11. November. Heutige Landzufuhr 100 Ballen, Bahnabladungen 400 B., Umsatz 300 Ballen zu unveränderten Preisen.

Metalle.

* **Hamburg**, 12. November. Silber 80.75 B., 80.25 G.

* **London**, 12. November. Silber 27⅝.

* **Amsterdam**, 12. November. Bankazinn 88.—.

* **London**, 12. Nov. Metallmarkt. Erste Börse. Kupfer fest, g. m. b. greifb. 60⅝, 3 Monate 60. Zinn fest, Straits greifbar 142, 3 Monate 143. Blei fest, span. 18⅞, engl. 18⅝. Zink ruhig, gewöhnl. Marken 21⅞, besondere 22.

* **London**, 12. November. Metallmarkt. Zweite Börse. Kupfer fest, g. m. b. greifb. 60, 3 Mon. 59⅝. Zinn fest, Straits greifb. 142, 3 Mon. 143⅞. Blei fest, span. 18⅝, engl. 18⅝. Zink ruhig, gewöhnl. Marken 21⅝, besondere 22⅝.

* **Glasgow**, 12. November. (Anfang.) Roheisen fest. Middlesborough Warr. 50 s 6 d. — (Schluß.) Warrants fest, 50 s 6 d.

Getreide.

* **Magdeburg**, 12. November. (Für 1000 Kilo netto ab Station.) Weizen befestigt, englischer gut 215–220, mittel 200–210, gering —, do. Sommer gut 215 bis 220, mittel 200–210, gering —.—, Rauhweizen, Sommer gut 221–226, feucht gut —.—, ausländischer gut 238–250. — Roggen fest, inländischer gut 208–213, mittel 172–178. — Gerste fest, ... Chevalier gut 180–188, Land gut 175 bis 180, ausländische Futter gut 155–158. — Hafer ruhig, inländischer gut 167–171, mittel 145–155. — Mais ruhig, runder gut 159–163. — Erbsen ... Viktoria gut —.

* **Hamburg**, 12. November. Getreidebericht. (Von W. Baldschmidt in Leipzig.) Zu loko für 1000 Kilo in Mark. Weizen Holsteiner und Elber 75–77 Kilo 208–215, do. inländischer 76–78 Kilo 220–225, unverzollt ab Schiff: La Plata 190–193, Kansas II ... 185–188. — Roggen, Holsteiner, 67–72 Kilo, Holsteiner und Mecklenburger 190–196, do. inländischer 70–75 Kilo 200–208, leichtere Gewichte je nach Qualität, Transitware: loko ... russischer 227.—, unverzollt ab Schiff: südrussischer ... 168–172. — Malzgerste, ... und Mecklenburger 180–195, do. Westpreußen, Cornbach und schlesische 187–205, böhmische und mährische ... 220–242, unverzollt frei Hamburg; andere ... südrussische 60–66 Kilo 133–136. — Hafer, neuer Hannoverscher u. Mecklenburger 170 bis 180, do. Mecklenburger 205–215, ... Mais ... amerik. mixed 164–168, Cinquantin 164–166, Donau —.—, südlicher 160–162, Odessa 152–154, La Plata gemischt 156–158. — Weizenkleie, gesunde loko 112–114, do. russ. grobe loko 120–122, feine loko 114–118, netto in Beuteln ... grobe 119–120, braun inkl. Sack, do. auf ... 123–124, La Plata Pollard loko 120–124, do. auf Lieferung November-April 124–126. Roggenkleie feine und grobe loko und auf Lieferung netto in Seidäcken 122–130, do. inkl. Sack brutto 126–135.

* **Königsberg**, 12. November. Weizen inländischer 215, transito matlos. Roggen inländischer 188–202, transito 165–164. Gerste inländische und transito notlos. Mais transito notlos. Hafer inländischer 154–159, transito 114–127. — Wetter: Nebel.

* **Danzig**, 12. November. Weizen inländischer, 753–786 g. 216–232, transito notlos. Roggen inländischer, 6.8 7.6 g. 201, transito notlos. Gerste inländische, 650 g. 158, transito, 612 g. 136. Mais transito notlos. Hafer inländischer 164 bis 173, transito notlos. — Wetter: Bedeckt.

* **Pest**, 12. November. Weizen fest, April 12.76 G., 12.77 B., Oktober 11.28 G., 11.29 B. Roggen April 11.94 G., 11.96 B. Hafer April 8.64 G., 8.65 B. Mais Mai 7.37 G., 7.38 B. Raps August 17.15 G., 17.25 B. Wetter: Regnerisch.

* **Antwerpen**, 12. November. Weizen fest. Gerste fest. Hafer ruhig.

* **Paris**, 12. November, 3 Uhr 15 Min. Weizen fest, November 23.60, Dezember 23.80, Januar-April 24.55, März-Juni 24.80. — Roggen ruhig, November 19.20, März-Juni 20.25. — Mehl fest, November 32.10, Dezember 31.90, Januar-April 32.25, März-Juni 32.55. — Wetter: Bewölkt.

* **Liverpool**, 12. November. Müllermarkt. Weizen fest, aufwärts, unverändert bis 1 d höher. La Plata 1½ d, russ. Ghirka 1–3 d höher. Mehl fest. Mais fest, amerikanischer ¼ d höher.

* **New York**, 12. November, 10.30 vorm. Weizen fest, Dezember 105⅞.

* **Chicago**, 12. November, 9.30 vorm. Weizen Dez. 94⅝. Mais fest, Dezember 57⅝. Schmalz Dezember 8.07½.

Viehmärkte.

* **London**, 11. November. Viehmarkt. Zu Islington waren 1190 Stück Hornvieh und 5240 Schafe. Preise für Hornvieh 2 s 6 d bis 4 s 8 d, Schafe 4 s 6 d bis 6 s 2 d für 8 Pfund.

Schiffahrt.

Wasserstände am 12. November.

Dresden — 1.46 (Wuchs 0.39). Magdeburg + 0.68 (Wuchs 0.04). Nossau + 0.26 (Fall 0.02). Calbe + 0.08 (Fall 0.04). Trotha + 1.40.

* **Eildampferverkehr August Mann, Halle-Hamburg.** (Vertreter W. R. R. Schneider in Leipzig.) Eingetroffen in Halle am 11. November Kähne Nr. [illegible], 2[illegible] und 71. Abgegangen von Halle am 12. November Eildampfer „Leipzig".

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalagentur Richard Jäger in Leipzig.) [illegible]

Norddeutscher Lloyd. (Generalagentur B. Weißbrod in Leipzig.) [illegible]

Woermann-Linie (Generalvertreter Reinhold Walther in Leipzig, [illegible]): **Martha Woermann** 11/11 in Afrika eingetr., **Lothar Bohlen** 10/11 [illegible] passiert.

Red-Star-Linie (Generalagentur Friedrich Otto in Leipzig): **Zeeland** 11/11 in New York und **Montezuma** 12/11 in Quebec von Antwerpen abgegangen.

Deutsche Dampfschiff-Linie: Sonnenburg 10/11 St. Catherines Point passiert, **Scharzfels** [illegible] von Hamburg nach Cardiff abgeg., **Stolzenfels** 10/11 von Colombo nach New York abgegangen.

Neueste Kursberichte.

* **Berlin**, 12. November. In der dritten Börsenstunde war die Stimmung fest auf die Ermäßigung des Privatdiskonts. Heimische Fonds lagen fest, 3proz. um 0.20, 3proz. und 3½proz. Konsols um 0.30 Proz. höher. Die Industriewerte des Kassamarktes lagen meist auf lokale Rückkäufe höher. Admiralsgartenbad 57 Kasse auf D ekonnen.

Dresden, 12. November.

Sächs. Staatspapiere etc. und ausländische Eisenbahn-Prioritäten. — Bank- und Kreditaktien. — Industrieaktien. [illegible]

Kursbericht der Zwickauer Börse vom 12. November. (Mitgeteilt durch die Filiale der Dresdner Bank in Zwickau.) [illegible]

Hannover, 12. November. [illegible]

Bremen, 12. November. [illegible]

Kursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S. Börse vom 12. November. [illegible]

Frankfurt a. M., 12. November, nachm. 2 Uhr 30 Min. [illegible]

Frankfurt a. M., 12. November. (Abendbörse.) [illegible]

Hamburg, 12. November. (Privattelegramm.) Abendbörse. [illegible]

Breslau, 12. November. (Schlußkurse.) [illegible]

Wien, 12. November. (Schlußkurse.) [illegible]

Im Anschluß an das Ausland sowie auf bessere Beurteilung des Geldmarktes fest doch Verkehr reserviert.

London, 12. November. (Schlußkurse.) [illegible]

London, 12. November. Minenkurse. (E. Spiegel & Co., London E. C. 120 Bishopsgate Street Within.)

Südafrikanische. — Australische und diverse Werte. [illegible]

Paris, 12. November, nachm. 12 Uhr 25 Min. Behauptet. [illegible]

Paris, 12. November. (Schlußkurse.) [illegible]

* **Paris**, 12. November. Auf die besseren aus New York vorliegenden Nachrichten verkehrte die Börse während der ersten Hälfte in fester Haltung, später fanden Gewinnrealisierungen in Goldminen statt; nur Rio Tinto, die anfangs sehr fest waren, gaben auf den Rückgang des Kupferpreises nach. Im späteren Verlaufe war die Börse ruhig bei beschränkten Umsätzen. Schluss behauptet.

Petersburg, 12. November. (Schluss.) [illegible]

New York, 12. November. (Anfang.) [illegible]

Lissabon, 12. November. Goldagio 9⅝.

Rio de Janeiro, 11. November. Wechsel auf London 15⅝.

Bergwerks-Kuxe. — Berlin, 12. November.

Nachfrage- und Angebotspreise von Samuel Zielenziger, Bankgeschäft, Berlin und Essen/R.

Kohlen. — Kali. — Erz. [illegible]

Kohlenkuxe still, nicht l. ... Dorstfeld, Ewald, Lothringen und Graf Schwerin, höher Trier. Kaliwerte fest, höher u. a. Burbach, Heldburg und Wilhelmshall. Von Erzwerten Concordia gefragt.

Nr. 45. Allgemeine Verlosungs-Beilage des Leipziger Tageblattes. 1907.

(Nachdruck verboten.)

Inhalt.

1) Böhmische Nordbahn, 3½% Prior.-Obligationen Emission 1903.
2) Kammgarnspinnerei Wernshausen, Prior.-Obl. u. Schuldsch.
3) Rumänische 4% amortisierbare Rente von 1890.
4) Schneeberger Stadt-Anleihe.

1) Böhmische Nordbahn, 3½% Prioritäts-Obligationen Emission 1903.

5. Verlosung am 22. Oktober 1907.

Serie 117 123 140 224 344 611, enthaltend je 10 Oblig. Nr. 1—10 à 1000 ℳ

Serie 960 962 985, enthaltend je 20 Oblig. Nr. 1—20 à 500 ℳ

Serie 1361 1390 1395 1430 1441, enthaltend je 5 Oblig. Nr. 1—5 à 2000 ℳ

2) Kammgarnspinnerei Wernshausen, Prior.-Oblig. und Schuldscheine.

21. bezw. 13. Verlosung am 24. Oktober 1907.

Zahlbar am 31. Dezember 1907.

4% Prioritäts-Obligationen.

Lit. A. à 500 ℳ 4 7 18 73 75 86 116 118 167 175 183 198 253 288 311 327 344 363 378 417 418 446 455 527 541 542 629 630 662 680 689 704 724 734 774 786 797 817 823 858 874 911 913 917 961 996 998 1094 102 185.

Lit. B. à 100 ℳ 14 40 90 104 156 183 203 213 216 242 246 254 264.

4½% Schuldscheine.

à 500 ℳ 7 15 23 27 62 79 91 97 101 134 142 147 149 153 161 168 171 199 205 210 214 216 217 218 225 258 280 284 288 291 292 317 329 330 335 338 339 367 386 408 432 438 461 472 485 502 503 512 514 527 528 542 543 552 563 564 573 586 606 616 632 647 671 672 675 694.

3) Rumänische 4% amortisierbare Rente von 1890.

(Anleihe von 274,375,000 Fr.)

Verlosung am 18. September/1. Oktober 1907.

Zahlbar am 1. Januar 1908.

à 500 Fr. 21 51 64 91 145 169 185 324 434 490 523 637 646 834 976 1017 041 049 056 156 182 315 395 463 566 588 682 838 2008 049 656 703 765 812 923 991 3003 010 045 122 240 289 341 436 504 678 703 707 742 790 827 991 4000 073 102 170 264 535 630 667 674 728 814 832 882 964 5015 026 044 066 091 098 135 150 152 174 266 373 489 584 650 662 727 784 883 954 965 6046 118 193 210 271 280 397 448 508 565 589 603 610 627 738 760 852 854 892 7198 203 322 730 765 831 980 994 999 8078 233 272 291 330 391 521 589 611 616 842 9016 023 039 125 142 150 233 310 357 500 535 536 550 615 651 653 667 682 683 707 755 788 10041 112 122 265 341 477 497 553 613 686 689 897 11001 214 284 366 459 501 519 527 589 654 673 798 828 890 919 937 12010 116 139 198 403 574 596 672 861 878 912 926 951 971 13285 310 324 404 455 565 576 585 705 725 768 814 991 14096 184 260 264 452 510 512 564 597 642 643 702 784 977 979 990 15225 278 365 532 646 647 740 754 793 823 838 925 966 16015 036 077 100 119 134 140 248 293 388 417 527 686 703 783 827 845 882 896 905 931 958 990 17034 044 065 123 167 193 242 252 268 313 340 550 571 686 765 783 954 996 18136 206 214 299 361 377 521 533 627 685 729 829 837 896 904 931 994 19041 054 221 305 333 413 523 528 678 721 910 989 20156 168 227 248 300 344 418 517 578 622 724 782 809 974 21134 185 203 250 310 322 334 434 603 625 716 729 752 809 819 862 872 901 928 950 22256 496 533 539 541 623 629 732 738 742 758 836 876 877 917 936 23034 197 219 305 340 429 561 690 818 882 894 964 977 24002 250 286 346 398 568 617 657 665 705 788 812 996 25049 060 063 086 145 151 219 295 360 425 431 535 552 555 681 682 686 690 706 768 902 813 902 918 964 26117 178 230 329 444 501 741 809 896 921 27059 191 219 239 291 371 390 494 537 968 28035 106 152 226 245 360 364 453 454 514 542 548 642 657 733 827 931 29136 141 142 171 174 320 421 450 511 574 580 675 696 752 842 844 858 863 886 890 935 967 30003 019 051 133 152 453 501 503 544 574 654 889 896 959 31120 138 255 327 331 332 337 393 454 459 497 514 517 602 846 907 945 995 32057 166 224 244 255 295 309 335 340 343 387 413 459 555 607 656 674 700 735 858 875 876 969 33026 092 189 255 262 334 501 616 655 657 716 767 892 955 988 992 34007 097 165 329 406 533 547 583 679 682 725 747 814 847 849 912 929 35006 013 028 088 121 166 203 319 463 760 36133 137 326 336 354 377 406 455 540 607 614 761 769 792 952 975 37054 076 105 189 219 305 314 514 633 671 748 778 813 841 952 38079 098 109 117 144 259 290 350 400 477 493 652 660 713 743 39034 044 105 187 274 319 410 544 547 628 636 666 688 756 776 853 942 962 975 40078 147 177 180 232 265 322 343 356 364 456 539 545 606 837 877 929 934 954 41042 061 082 181 268 346 353 374 648 687 689 815 859 972 974 42008 127 187 246 298 372 394 399 405 415 461 540 778 799 822 846 854 880 885 893 982 43099 290 293 380 382 415 556 567 842 852 867 44141 228 242 284 319 412 461 463 535 592 610 685 690 799 809 852 892 965 45023 060 120 186 280 294 296 316 405 488 495 579 653 681 702 715 788 809 919 936 959 961 978 46041 187 219 228 312 382 452 472 515 526 544 603 642 684 696 812 834 859 860 964 47128 261 445 658 682 745 811 914 983 48023 039 074 141 238 357 383 470 479 533 548 589 629 685 700 742 813 854 877 891 962 49117 132 210 229 278 322 345 362 374 411 476 499 517 527 606 688 707 748 809 812 820 856 50010 048 074 144 150 356 372 415 577 629 665 684 685 779 802 808 840 866 958 989 51037 047 211 282 501 544 596 602 633 662 784 52099 196 214 239 304 410 456 485 489 617 678 683 707 736 822 929 971 53005 068 094 103 203 287 392 401 434 638 645 649 697 703 710 758 983 985 991 54050 227 232 236 325 368 388 396 402 443 452 471 497 554 556 573 580 710 718 911 940 961 55026 145 200 241 250 258 264 314 431 484 491 529 593 636 717 728 756 787 863 902 56022 033 072 170 193 210 235 386 725 732 829 834 846 916 57011 083 150 281 294 513 548 959 58016 061 087 110 128 130 194 299 302 346 395 430 434 485 487 570 580 593 650 756 777 851 59179 211 218 262 359 558 574 577 601 602 791 797 823 861 60021 022 059 112 160 201 231 304 366 389 396 427 505 538 564 598 604 662 764 964 61093 115 270 305 344 388 401 515 567 583 602 620 745 801 892 981 62111 154 217 254 417 437 474 532 615 636 765 819 849 921 959 968 63040 166 552 632 639 729 761 778 988 64014 127 155 213 224 270 288 423 453 489 519 525 591 617 675 751 818 874 887 65028 087 155 272 277 287 558 632 674 727 843 66038 144 153 366 494 575 592 599 627 635 728 748 844 855 920 942 61197 259 278 295 393 435 465 562 596 610 614 671 737 763 848 68053 108 141 166 283 293 339 400 412 458 538 575 602 653 931 972 974 69015 066 091 208 217 255 372 404 511 555 577 756 779 70116 186 202 234 373 504 631 695 745 763 783 795 973 71020 111 165 214 225 369 389 489 544 685 692 717 834 883 908 956 975 72013 415 423 460 614 684 699 712 729 790 809 826 858 73018 178 186 312 514 589 896 734 796 844 928 952 979 74001 073 149 339 352 458 496 517 522 535 616 629 635 712 846 872 954 959 75057 128 202 281 351 408 455 518 520 552 563 568 680 736 792 795 804 969 992 76027 163 164 242 443 484 493 652 706 715 778 903 938 965 976 77185 225 276 338 413 509 518 530 701 705 855 917 920 941 78083 112 263 412 451 493 538 854 932 959 79070 269 326 347 414 493 584 618 649 661 747 772 899 956 80210 244 247 303 591 628 672 739 757 802 884 81058 124 141 162 170 189 212 241 349 363 519 704 709 726 769 799 939 82060 177 238 270.

à 1000 Fr. 82345 397 418 621 677 747 880 924 83056 202 278 320 443 451 538 676 694 763 84027 081 099 148 393 527 554 613 632 893 986 85010 032 049 104 119 135 277 305 361 553 625 672 763 798 802 824 904 996 86164 174 231 273 294 360 518 685 695 765 796 842 875 87005 007 057 070 146 227 455 525 529 668 669 694 715 749 859 955 88010 176 219 294 327 358 440 457 476 517 588 607 693 887 969 89036 039 082 129 136 191 225 289 305 366 530 557 558 584 643 654 711 733 960 962 90031 036 064 091 210 256 294 320 361 442 449 646 696 761 780 874 901 91022 027 065 254 256 283 515 570 690 696 700 701 944 92014 119 248 284 359 417 460 476 492 529 587 605 745 820 836 898 908 925 93106 120 175 412 438 449 482 484 521 571 580 593 595 649 655 678 730 755 936 927 956 94027 060 103 126 143 144 163 240 288 516 535 597 917 921 95049 051 060 068 124 135 159 187 305 397 431 466 633 733 767 797 868 927 976 988 96026 074 137 188 220 402 438 476 526 529 622 699 969 97018 044 155 161 193 244 300 337 353 427 636 748 786 836 933 940 951 98011 093 108 139 143 250 261 269 377 398 566 583 606 621 641 659 744 780 889 970 99070 100 115 124 156 206 273 317 362 385 388 417 455 456 511 603 604 628 630 662 719 723 831 995 100032 064 189 395 420 531 611 670 686 821 837 842 869 934 958 101064 252 309 361 415 425 455 617 638 720 803 876 904 907 911 948 977 102111 124 374 438 487 535 553 623 635 680 702 730 843 103194 435 650 780 811 840 920 104000 022 046 057 109 113 236 283 369 387 455 518 527 552 558 671 683 721 766 769 804 845 856 873 907 105092 195 210 277 304 362 372 405 413 448 452 535 669 675 761 808 820 834 878 106040 098 281 301 364 374 439 587*) 532*) 789 830 936 107037 054 140 287 464 482 713 777 851 889 892 947 973 108151 417 440 605 618 621 787 879 895 109326 355 373 458 494 620 631 642 700 734 773 884 925 954 110003 232 309 332 341 346 349 410 671 703 802 877 893 947 984 111007 015 058 163 164 166 193 222 265 379 396 539 592 611 612 681 755 789 813 919 924 961 112032 104 109 283 316 327 348 433 457 497 515 547 637 738 825 945 113002 047 135 237 301 386 475 517 520 557 587 637 713 879 114277 283 387 393 457 488 595 639 655 676 687 704 707 817 916 933 940 115149 244 491 493 586 600 937 116055 208 371 379 621 700 751 778 795 856 878 883 931 983 117039 041 068 099 102 242 324 579 683 688 718 726 738 745 750 936 118023 042 060 078 144 214 217 228 281 380 496 526 658 863 944 119015 223 238 317 342 386 466 502 575 643 674 742 913 962 120071 142 169 204 268 369 429 681 820 835 873 121007 024 112 168 193 256 308 316 339 425 449 463 511 512 520 545 546 628 680 716 722 782 808 816 821 836 837 858 930 956 122025 046 371 390 455 672 675 676 697 842 123156 227 243 325 341 444 475 512 557 617 659 719 727 734 767 883 124023 096 133 145 146 190 247 560 618 724 810 882 993 125019 340 364 458 572 665 711 729 744 761 873 945 126025 130 135 153 192 210 280 285 320 350 368 465 475 527 127140 142 173 346 478 572 622 630 652 821 864 920 956 970 128051 121 139 159 200 381 441 588 811 952 968 975 129163 243 252 329 348 417 428 548 578 604 731 790 832 908 929 958 985 130055 136 172 279 378 415 439 464 579 691 696 723 818 827 895 987 131021 022 025 070 097 111 141 168 240 361 439 522 538 607 658 704 790 815 824 901 960 963 987 992 132031 041 220 310 378 530 612 628 732 821 884 970 133066 116 134 166 310 338 456 517 562 573 584 744 781 812 851 865 879 932 134048 119 153 198 290 304 371 408 468 629 696 731 731 801 902 135032 075 088 177 207 337 369 398 508 590 640 649 658 717 891 815 893 136252 416 591 605 632 638 746 759 781 905 981 993 137059 101 119 128 237 245 268 321 376 402 423 440 447 448 453 523 537 541 708 742 881 138015 027 150 287 319 392 403 480 536 619 650 725 766 859 139081 105 239 247 259 280 299 572 725 758 822 883 886 940 990 140042 134 145 165 255 354 384 401 439 526 584 688 707 742 795 994 141072 076 084 107 141 214 235 277 279 314 336 410 412 427 448 485 524 711 764 766 824 930 965 142259 310 429 447 480 503 510 625 662 764 836 898 928 972 143069 130 158 276 335 419 422 439 496 528 540 577 587 652 656 703 772*) 757*) 823 887 895 923 952 992 144073 094 129 151 194 299 440 442 454 716 730 920 145037 112 148 183 341 482 594 662 807 825 875 893 917 976 146015 040 186 221 257 323 351 407 417 147125 218 227 229 288 293 313 339 395 756 766 790 881 988 999 148079 146 161 191 261 289 362 390 411 546 557 568 595 604 640 725 823 836 892 962 980 149005 052 060 160 183 267 273 317 366 445 453 489 510 548 581 586 625 629 655 717 722 790 800 813 833 845 891 949 958 978 150072 206 208 261 282 315 343 444 456 491 654 151150 155 157 193 215 273 390 417 436 573 636 673 846 152165 194 341 344 377 576 598 604 630 754 873 900 945 153069 051 088 105 121 125 195 238 246 318 368 390 408 450 467 560 558 596 661 781 798 154026 060 134 144 215 219 289 321 323 348 393 570 613 643 744 857 861 886 918 155072 075 078 128 193 354 370 465 536 546 781 796 823 156013 042 163 263 298 315 388 519 640 661 707 831 835 922 157101 141 148 211 290 392 473 521 542 544 604 819 825 892 947 993 158202 324 416 432 437 477 516 595 720 781 159006 012 020 184 261 337 442 485 583 620 684 734 889 160009 052 099 100 152 159 168 182 194 284 346 452 499 539 660 694 781 877 879 936 946 990 161086 237 261 279 322 333 343 390 405 407 544 961 978 162002 141 144 273 308 342 410 435 437 500 617 648 686 704 758 772 899 163007 011 020 083 140 191 396 449 495 504 528 588 599 652 661 725 798 858 885 892 972 987 993 164012 013 047 218 319 455 494 531 532 620.

à 2500 Fr. 164674 738 784 802 803 833 968 165044 060 105 220 239 352 354 395 478 502 520 706 802 809 853 876 915 970 984 166056 088 093 195 329 342 447 507 531 565 590 731 750 781 808 821 973 167055 093 425 442 476 641 680 753 821 975 168053 137 152 358 411 415 479 488 498 566 592 660 718 721 890 950 169045 053 099 120 149 211 333 337 370 404 544 591 649 712 931 978 994 170143 181 215 219 228 290 303 319 326 338 342 374 379 398 436 447 492 493 520 523 639 685 716 787 792 838 842 890 171086 106 133 239 359 444 532 584 608 634 668 841 850 871 981 172009 033 210 289 493 612 672 681 729 806 810 848 871 965 173001 091 165 217 229 279 357 677 718 720 762 767 773 918 997 174098 176 237 353 436 463 638 688 764 838 899 920 959 175008 074 127 299 310 369 507 578 597 709 817 820 840 981 986 176026 308 404 440 494 606 635 733 808 815 828 925 954 957 177060 144 186 242 263 273 294 309 333 367 385 428 449 600 641 807 948 178135 372 392 401 498 520 536 543 561 562 568 599 621 646 716 798 808 819 179055 061 179 352 400 432 497 518 534 535 593 771 798 838 873 876 899 925 936 996 180285 304 328 330 405 511 518 520 638 677 706 721 780 791 819 871 872 181019 050 054 145 251 295 354 567 608 725 796 814 828 841 848 182087 088 236 267 294 306 319 387 470 654 778 829 845 909 986 183012 022 028 324 384 400 435 468 535 573 582 782 924 184003 130 289 318 332 456 460 572 627 704 735 786 860 865 185130 174 257 387 434 781 800 802 809 826 861 186029 060 064 071 137 316 385 519 659 677 799 824 897 973 974 989 187011 275 286 394 433 516 580 593 645 667 804 872 188089 131 149 169 173 194 327 344 388 413 459 547 552 563 596 628 763 829 835 904 910 988 189031 094 169 215 237 251 252 270 357 380 381 451 609 660 720 733 735 834 190011 019 078 100 290 338 466 469 531 731 908 919 935 945 191014 092 114 325 367 475 583 608 777 837 192089 094 189 226 244 267 275 297 325 542 565 605 631 636 677 690 720 765 782 787 831 870 884 921 941 193036 123 186 187 218 327 448 485 503 508 609 662 696 744 763 783 839 985 194161 215 224 243 297 426 433 474 497 622 703 736 798 914 195043 064 231 262 283 411 472 633 672 724 927 928 196059 111 236 394 472 458 553 733 804 822 869 901 197026 231 279 281 312 421 484.

à 5000 Fr. 197593 632 667 711 760 766 198083 187 292 299 354 372 532 797 817 893 960 199042 074 077 084 254 319 346 374 502 584 679 703 725 854 874 200041 062 086 155 195 225 368 384 409 410 414 476 483 576 723 733 738 823 851 868 872 918 940 972 201088 093 153 270 362 369 392 405 430 499 571 591 655 760 908 202008 101 198 326 372 385 405 460 489 535 823 932 203078 121 135 148 179 196 229 236 371 658 702 739 746 814 823 941 204056 445 551 572 672 722 744 768 776 863 928 985 205152 182 200 302 404 406 412 497 505 514 609 666 670 681 708 716 763 835 857 929 950 206051 145 207 245 460 524 548 564 720 727 738 781 896 942 207043 067 137 156 324 328 334 463 503 554 637 725 783 785 872 887 961 208005 026 116 201 229 290 485 597 624 694 698 900 930 209002 031 059 100 127 170 215 273 313 333 334 365 368 417 448 460 579 630 632 661 695 858 879 956 210139 244 356 468 516 595 674 718 764 837 969 978 211086 205 210 221.

4) Schneeberger Stadt-Anl.

19. Verlosung am 21. Oktober 1907.

Zahlbar am 31. März 1908.

Lit. A. à 1000 ℳ 46 81 168 199.

Lit. B. à 500 ℳ 9 12 38 99.

Madame Welczer, ärztl. gepr. Masseuse, empf. sich in all. Teil. der Massage Uferstr. 15 pt. *4755

Geschlechtsleiden *06559 jed. Art auch Harn-, Haut- u. Nervenkrankh., vorzeit. Schwächezustände ꝛc. werden gründl. u. streng individuell beh. Leipzig Kurzinstr. 5. Spr. 9—2 u. 4—8.

Für Frauenleiden Ausfl., Unregelmässigkeiten mit nat. weicher großem Erfolg. Gossmann u. Frau, L.-Lindenau, Josefstr. 34. Verl. Siebtrsch. u. Fragebg. geg. 30 ₰ Briefm. 02187

Klugen Frauen sende Prospekt „Verlorene Gesundheit". C. Blecher, Leipzig, Talstr. 27. 02987

Vornehm Herrsch. empf. sich f. Severus-Massage v. früh 9 b. 8 11 abds. Massage gepr. Schenkendorfstr. 20, 1., am Südpl. 14049

Masseuse, ärztlich geprüfte Spezialist., empf. die bess. Kreisen Torstr. 12 II. lks 14066

Cücht. Masseuse empf. i. bess. Kreis. a. auß. Haus Sternwartestr. 20, I. *4726

Trabert, ärztl. gepr. Masseuse, empf. i. nur i. bess. Privat. Neumarkt 25 II. r. *4741

Massage, gepr. Spezialistin, Windmühlenstr. 43, II. r. 07990

Dampf- u. medic. Bäder i. Priv. Massagen. R. Büchsl a. Fr. ärztl. g., Kronprinzstr. 2011 *01641

Masseuse, gepr., strenges Verf. empf. i. bess. Kr. wohl. „Reuß. Hallische St. 10 p. 2. T. l. 02684

Gh. Masseuse, energ. empf. i. f. i. gew. Massage-Gehilfe, Regimentstr. 3, p. r. sab. Hall. Str. 01683

Hanna Riehter, ärztl. gepr. empf. i. i. leicht. u. streng. Massage. Sternwartstr. 42, p. 02888

Masseuse, ärztl. gepr., Härtelstr. 8, prt. 07443

verw. Müller, Masseuse, Kohlenstr. 6 II 03517

Massage Zeitzer Str. 40, Hof rechts, 3. Et. 04050

Masseuse Sternwartenstr. 77, Hof part. l. 04744

Jacketts, Kostüme-Kleider, fertigt unter Garantie, tadellos am Sitz und Ausführung 03525 Morks, Nordstraße 24, I.

Tücht. Waschfrau f. einige Stübchen sind. u. bill. g. wsch. A. Keiser, Grübern 68. 04066

Der Staub bleibt in dem Eimer drin! Heussi's staubfreier Aschenheimer

hat eine durch einen Schieber dicht verschließbare seitliche Einstäuöffnung u. eine obere feste Decke. Der beim Einfüllen der Asche aufwirbelnde Staub kann daher nach oben nicht entweichen; bevor er aber seitwärts durch die Einfüllöffnung entweichen kann, ist der Schieber längst geschlossen. Der Staub bleibt daher in dem Eimer drin! Bequeme reinliche Ablage für Küchenabfälle.

Preise: schwarz, klein ℳ 5.50, mittel ℳ 6.50, groß ℳ 7.50; farbig ℳ 6.50, ℳ 7.50, ℳ 9.—.

Paul Heussi, Leipzig, Thomasring 3a, hinter Café Merkur. *4750

Sie sparen fast die Hälfte, wenn Sie Strümpfe, Socken. Ersatzfüsse, Handschuhe, Normalwäsche u. Trikotagen Sweaters und Strickjacken direkt in der Fabrik kaufen. 09890 **C. Theodor Müller,** Nur Windmühlenstr. 42.

Puppen. Kugelgelenkpuppen, Ledergelenkbälge ff. Köpfe in Biskuit, Zelluloid, Blech ꝛc. Reizende Perücken in Mohair und echtem Haar, Kleider, Steckkissen, Jäckchen, Haubchen, Schuhe, Strümpfe. 04063 **Puppenklinik.** Puppenbazar, Gewandgäßch.

Pa Speisekartoffeln feinste Winterware 10 Pfd. 30 ₰, Ztr. 2.75 ℳ frei Haus. Schuhmachergäßchen 3, Tel. 4160, Gerberstraße 43. 04067

Gelegenheitskauf! Ab heute stellen wir die angesammelten Retourwaren und Muster von **Oberhemden in weiss und bunt, Nachthemden, Kragen, Manschetten, Trikothemden, Jacken, Hosen etc.** zu Herstellungspreisen zum Einzelverkauf.

Verkaufszeit: 9—12 Uhr vormittags, 3—6 Uhr nachmittags.

Auf den Lagerbestand von bunten Oberhemden machen wir noch besonders aufmerksam.

Stempel & Co., Trikotagen- und Wäschefabrik, Wittenberger Str. 6. 03883 Linie 3 der elektrischen Strassenbahn.

Charlottenhof. Morgen Donnerstag großer **Fischzug.** Der Verkauf der Fische findet sogleich an Ort und Stelle statt.

Karpfen à Pfd. 80 ₰
Schleien à Pfd. 150 ₰
Aale à Pfd. 120 ₰

L. Uhlemann.

Linderungsmittel bei Husten! **Honig-Bonbons** Carmellen mit flüssigem Honig gefüllt. **C. R. Kässmodel, Leipzig.** 03364

Von jetzt bis Neujahr versende **prima frischgeschlacht. junge bayerische fette Gänse** (nur Körnermast) ausgenommen, bratfertig, à Pfd. 75 Pfg. per Nachnahme franko Verpackung frei. Bei größerer Abnahme billiger. Für frischgeschlachtete Ware leiste Garantie. **Hermann Brossmann,** Geflügelhandlung, 03068 Waldkirchen, bayr. Wald.

Ananas, feinste St. Michael-Früchte, Pfd. 80 ₰, **Amerikaner Aepfel** billigst versendet gegen Nachnahme Adolf Landau, Südfrucht-Lager, Hamburg, Hahnstraße 2. 03613

Tafel-Aepfel, schöne, haltbare Winterware, Goldparmänen, graue, grüne, rote und gelbe Renetten, Stettiner usw., gut sortiert versendet à Ztr. 15 ℳ mit Körben und Verpackung gegen Nachnahme Gustav Richter, Mügeln, Bez. Leipzig. Telephon 21. 03043

Zu kaufen gesucht ger. Wurst, Winterware, „ Schinken, „ „ Speck. Offerten mit Preisangabe an H. Schneider, Hamburg, Laudropsweg 17. 03700

Direkter Import! **Caviar** à Pfund 8, 10, 12, 14, 16, 18 ℳ empf. in vorzügl. und reich. Auswahl **Kiessig & Co.,** Nikolaistr. 2. 03463

Verkäufe.

Zweifamilien-Villa sehr schön u. solid gebaut, gut verzinsl. an Promenade einer reizvoll., besonders gesunden thüring. Residenz, wegen Versetzung billig zu verkaufen und 1. April zu bez. Angebote unter F. A. E. 100 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig. 03013

Sehr rentabl. Kolonialwarengesch. Branntwbt., Dampfbl. u. Nebenbr., m. Grundst. umbaut. od. fol. zu verk. (Garten). Off. u. Z. 305 Exped. d. Bl. 03090

Geräumige, hofherrschaftliche **Villa** für 1 oder 2 Familien, in bester, gesündester Lage, Vorort Osten Leipzigs, mit allem Komfort, Gas, Wasserleitung, Zentralheizung, an bester direkter Straßenbahnverb., höchst solid erbaut, 40,000 Mk. Brandkasse, ist aus erster Hand alsbald zu verkaufen. Näheres durch den Besitzer unter G. 21 Expedition dieses Blattes. *01007

Meine Villa in Bad Sachsa, Harz, geeignet für Pensionat, Logierhaus ꝛc., beabsichtige ich preiswert zu verkaufen, event. zu vermieten. Jetzt darin Pädagogium mit Pensionat. Off. erbeten an Oberl. Huwe, Nummelsburg, Alt Boxhagen 55. 03496

Geschäfts-Verkauf. Das zur Rich. Röthing'schen Konturomasse in Tommitzsch (Torgau) gehörige 03019 **Material-, Destillations- und Mineralwasser-Fabrikgeschäft** mit guter, fester Kundschaft soll wegen Ablebens des Besitzers im ganzen oder geteilt **sofort** freihändig verkauft werden. Das zugehörige Grundstück, am Markt gelegen, mit schönem, großem Garten ist käuflich (oder pachtweise) mit zu übernehmen. Angebote und nähere Auskunft bis zum 20. Nov. beim Konk.-Verwalter Herrn Kaufmann Woldem. Tennstedt-Torgau.

Krankh. halb. zu verk. in e. Stadt, Fabrik. (Königr. Sachsen) e. in vollem Betriebe befindl. rentable **Karton-Pappenfabrik** mit Wasserkraft, einschl. Inv. u. Vorräten, 2 Wohn., mehr. Wirtschaftsgebäuden, Garten, Feld u. Wiese. Pr. 80,000 ℳ, Anz. 30,000 ℳ. Näh. Auskk. erteilt unter Fol. 1682 Wilh. Hennig & Co., Dessau. 03077

Die Ausnützung einer originellen patentierten **Licht-Reklame** sowie eines geschützten Artikels der **Drucksachen-Reklame** ist für Leipzig event. größeren Kreisen unter günstigen Bedingungen zu vergeben. Einige tausend Mark Kapital erforderlich. Offerten unter G. E. 529 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8. 07974

Gohlis Bauareal Wahren
f. Wohnhäuser geschl. u. off. Bauweise, f. Fabriken mit Gleisanschl. sofort bebaubar, solchen Bauherren Baugeldgewährung.
Röthiger Terrain-Gesellschaft
Bureau: für Immobilien-An- und -Verkauf Gohlis, Strassburger Str. 22.

Bauplätze.

Alt-Leipzig: 2 Plätze an der **Grassistraße**, 624 qm und 493 qm.
2 Plätze an der **Schenkendorfstraße Nr. 16**, 929 qm und 919 qm, je 19,27 m Front.
40 Plätze im **Südviertel** zwischen **Kaiser Wilhelm-** und **Roch-, Hardenberg-** und **Kaiserin Augusta-Straße.**
Leipzig-Reinzschcher: Windorfer Straße 74, 1380 qm. **Fabrikareal** am Schönauer Weg, 6050 qm direkt **an der Eisenbahn**, mit Ziegeleigebäude, 15010 qm, in größter **Nähe der Bahn.**
Leipzig-Connewitz: 2 Plätze Teichstraße und Ecke Teich- und Brauistraße.
Zu **verkaufen** durch **Rechtsanwälte**
Dr. Favreau, Dr. Jänichen & Joh. Jässing,
Hainstraße 27.

Bauplatz
in vorzüglicher Wohnlage von Alt-Leipzig äußerst preiswert zu verkaufen. Näheres König Johann-Straße 31, part.

Hochherrschaftliche Villa
in der Nähe des Palmengartens,
in ruhiger Lage, ist Verhältnisse halber zu günstigen Bedingungen an zahlungsfähigen Käufer zu verkaufen. Reflektanten belieben ihre Adresse unter W. 258 an die Expedition d. Bl. zu senden.

Bäckereigrundstück,
beste Lage des Ostens — Alt-Stadt — an verkehrsreicher Straße, umständehalber **billig zu verkaufen.** Reflektanten wollen sich melden sub G. 24 an die Expedition dieses Blattes.

Besseres Eck-Zinshaus
(ca. 5 Min. v. der Promenade entfernt) in ungenehmer Wohnlage, mit normal Mietbelast., nur mit einer festen 4% Hypothek belastet, geteilten, stets vermieteten Etagen, ist bei ca. 25,000 Mark Anz. altersh. f. M 160,000 zu verk. Kostenlos Auskunft erteilt
über 6 Proz. **H. P. W. Meyer,** Grimmaische Str. 24, II. Personl. v. 2—5 Uhr zu sprech.

Verkäufl. Fabrikgrundstücke:
L.-Altstadt, Nähe Promenade, m. best. Wohnh., Garten 2c. Preis M 180,000.—
" " " Nürnb. Str., m. Esse, Transm., Maschinenh. 2c. " " 200,000.—
" " " Westplatz, " " " " " " 300,000.—
" Reudnitz, jetzt Maschinenf., Dampfmasch. 2c., ca. 600 qm Arbeitsr. " 95,000.—
" " f. Buchbinder 2c., Maschinenh. 2c., ca. 800 qm Arbeitsr. " 182,000.—
" Lindenau, m. Maschinenh., ca. 500 qm Arbeitsr., einf. Wohnh. " 90,000.—
" " " " Esse, Transm., Lager- u. Wohnh. 2c. 2c. " 240,000.—
" Plagwitz, Jahnstr., m. Maschinenh. Esse, Transm., f. jede Fabr. pass. " 95,000.—
Diese Objekte u. **andere mehr** sind preiswert u. werden **kostenlos** offeriert.
H. P. W. Meyer, Grimmaische Str. 24. Feinste Referenzen.

Seit 48 Jahren bestehendes
Pelzwaren-, Hut- und Mützengeschäft
infolge Todesfall sofort zu verkaufen.
Offerten unter **L. A. 2853** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Vornehmes Haus,
Junkernstraße, Südl. a. Rosental, 4 Sechszimmereetagen, gr. Garten, über 6% Ertrag nur eine Hypothek, billige Mieten, für äußerst 124 000 M, 15—24 000 Mark Anz., direkt vom Erbauer, ohne Vermittl. zu verkaufen. Adr. u. G. 20 an die Expedition dieses Blattes.

Südviertel
ist herrschaftl. Grundstück mit geteilten Etagen Verhältnisse halber und
Westviertel
mit reichl. 6% verzinsl. Eckgrundstück günstig zu verkaufen.
Näheres durch
Gebr. Nathansen,
Neumarkt 3. Tel. 10338.

Schimmel-Pianinos.
Mehrfach prämiiert.
Wilh. Schimmel & Co.,
Pianofortefabrik
Großh. Sächs. Hoflieferant,
Leipzig-Stötteritz. — Gegr. 1885.
Ausführung der Gehäuse in jeder Ausstattung passend.

C. A. Klemm,
Neumarkt 28, I.
empfiehlt:
Pianinos, Flügel
und **Harmoniums** mit und ohne Orgel-Pedale,
desgl. **alle ang. Musik-Instrumente, Saiten etc.**
Bestbewährte Fabrikate in allen Preislagen billigst.
Zahlungserleichterg. Kassa-Skonto.
Kataloge kostenfrei zu Diensten.

Ein wie neu. **Pianino,** Nußb., soll m. Abreise z. M 470 verk. Ich leiste 5jähr. Garantie.
A. Merhaut, Hoflieferant Petersstr. 18.

Flügel, Pianinos,
Verkauf und Vermietung.
Carl Lerpée, *Härtelstr. 14, (E. Kramerstr.)*

Pianinos, neu u. gebraucht.
Königstraße 6. **C. Rothe.**

Pianinos, Flügel und **Harmoniums** von 1a Fabriken in allen Preislagen
J. H. Kobolsky, Markgrafenstr. 8.

Salon-Piano in Eiche, Nußb. oder schwarz verk. **C. Schumann,** Königstr. 17.

Piano, Harmonium wegen Umzugs billig zu verk. Arndtstr. 26 p.

Neue im Preise wesentlich herabgesetzte
Musikwerke u. Sprechmaschinen
zu verkaufen **Klostergasse 3, 1. Et.**

Näh-, Wäg.- u. Waschm. G. Hall. Str. 74, p. r.

Echte Pelzstolas verk. von heut an zu Spottpr., um zu räumen, schon **von 2 Mk. an** Berliner Str. 22, I. l.

Damenhüte.
Von heute ab bedeutend herabgesetzte Preise.
Carl Emil Ahlemann,
Thomasgasse 11.

Pelz-Stolas, gar. echt v. Einf. bis z. Elegant., w. bill. verk. Poststr. 12, III

Muster-Puppen
ungekl. Qual. Ia. hochelleg. gekl., sowie einz. Köpfe billigst.
Färberstr. 16, part. l.

Teppiche
mit kleinen Druck- und Webefehlern spottbillig zu verkaufen
Schützenstraße 15, I.

Sie erhalten
Trumeaux
einzeln mit 5 M
Anzahlung und wöchentlich
1 Mark Abzahlung
Otto Klingmüller
(M. Luckhardt Nachf.)
24 Sternwartenstraße 24

Möbel, ganze Einrichtungen, Leihhausscheine kauft zu gutem Preis Nürnb. Str. 16, I. **Christliches Geschäft.**

Wegen Auflösung d. Haushaltes wird eine eichene Speisezimmer- u. Saloneinrichtung billig verkauft.
Karlstrasse 26, I. Et.,
2—4 Uhr nachmittags.

Engl. Schlafzimmer in Satin u. Nussb., 20 Büfetts, Schreibtische, Trum.-Spiegel, gr. Ausziehtische, Plüsch-Divan m. Umbau, Plüsch-Garnituren z. T. alt. Muster sofort billig zu verkaufen.
Nordstr. 19. A. verw. Fackiam. Hof, Fabrikgebäude.

1 Plüschsofa, 1 Trum.-Spiegel billig zu verk. Emilienstr. 8, II lks.

Geldschr., Kontor- u. Ladeneinrichtung.
Altbekannte, solide, größt. u. billigste Bezugsquelle Leipzigs, gegr. 1883. Pulte, Schreibtische, in echt u. gestrichen, 4fstig. doppelw. einfach, Laden-, Kontor- u. Arbeitstaf., Fach- u. Kastenreg., Kontor- u. Warenschr., Kopierpress., Brück.- u. Tafelw. T. 561. G. Brüntigam, Schletztr. 2. T. 3881.

Größte Auswahl! Billigste Preise!
Geldschränke, amerik. Rollpulte, alle Sorten Pulte, Schreibtische, Regale, Kopierpressen, Kont.- u. Lad.-Einricht. Albertstr. 14, I.

14 Geldschränke Kästner u. a. Fabrik. Roßstr. 17, Stu.-G.

Aus Privathand ein nur einmal benützter, gut. **Ausstellungskasten** billig zu verkaufen.
Landsbergerstr. 32, I. r.

Lebende

Bilder! Wir verkaufen spottbillig einen Automat „Lebende Bilder", ein Schmuckstück ersten Ranges auf prächtigem Piedestale ruhend, fast ganz neu. Nach Entwurf eines 10 ₰-Stückes werden dem Beschauer Szenen, wie: Endlich allein, ein Interview usw. packend und in höchster plastischer Vollendung vorgeführt. Macht sich in kurzer Zeit zehnfach bezahlt. Preis nur 48 M
Rittergut Schloß Gallinchen, Post Wadlow.

Neue Ausschuss-Stahlschienen.
Gelegenheitsposten, 24, 30, 33.4, 11, 45 kg pro Meter schwer, billigstes Material für **Ausschlussgleise** u. **Fabrikbahnen** hat abzugeben
Arthur Koppel A. G.
Abteilung L.
Berlin NW. 7.

Torf- Streu Mull
Holzkohle
liefert jedes Quantum
frei Haus
Carl Schneider Nachf.,
Eutritzscher Str. 20. Tel. 3195.

Gelegenheit! Ca. 250 neue u. gebr. H.-, D.- u. Jg.-Räd., Gr. Hall. Str. 74 p. r.

Wagenverkauf bill. L.-V., Nabel 10.

Restkaufgelder Hypotheken
in Beträgen **von 2—6000 M will ich** anderer Unternehmen halber mit kleinem Verlust **abgeben.** Näheres u. U. Z. 6497 d. **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Für Kapitalisten
werden Gelder auf
I. u. sichere II. Hypotheken
gewissenhaft, völlig kosten- und spesenfrei angelegt durch
Gebr. Nathansen,
Hypotheken. — Immobilien.
Neumarkt 3.

Geld Darl., 5% Zins., Ratenrückz. Selbstg. **Diessner, Berlin 24,** Belle Alliancestr. 71. Rückporto.

Mk. 28 000.—
sind auf zweite Hypotheken auch fertig. Neubau zum Frühjahr 1908 auszuleihen. Osten und Süden bevorzugt. Ges. erb. u. W. 256 an die Expedition d. Blattes.

Kaufgesuche.

Alt. Gold, Silb., Plat., Brill. kf. u. nimmt i. Zahl. Goldwgesch. Windmühlenstr. 17

Alte Gebisse kauft **Gottfried,** Carlstr. 20, prt., Näh. Krystallpalast, kein Laden.

Vornehmer Herren-Gehpelz
wird **aus Privathand** zu kaufen ges. Off. u. G. 23 Exped. d. Bl. erb.

Suche z. kauf. f. Ausland gebr. Ringofen f. Pr. Karnegen. Breiting, Kaufstr. 8

Staunend h. Pf. l. gebr. Kleid, Kaiserm. z. **Ebel,** Kaufstr. Stmg 13, Karte erb.

Möbel kft. Pickenhahn, Altnerg. 5 T. 8162

Alteisen, Metalle,
alte Fabrikeinrichtungen und Maschinen, Dampfkessel 2c. kauft stet. zu höchsten Tagespreisen
Otto Aug. Haegeler,
Leipz.-Connewitz am Kreuz. Tel. 14722.

Die sich auf unserem **Engroslager** angesammelten
Kleiderstoffreste
werden jetzt wieder zu alleräußersten Engrospreisen
an Private abgegeben.
Schottländer & Co.,
jetzt
Grimmaische Str., Ecke Universitätsstr. 2.
12 bis 2 Uhr geschlossen.

Landauer,
neu, herrschaftlich, bill. zu verkaufen
Leutzsch-Leipzig, Hauptstr. 14.

Tiermarkt.

Edle j. Teckel preiswert abzugeben Hanstädter Steinweg 29, Zigarr.-G.

Gr. Ausw. präm. **Kanarienvogel,** hochf. Sommerrüben, sowie alle Sorten pr. Vogelfutter, Ameiseneier (Mehlw., prakt. Käfige v. 20 ₰ an empfiehlt **Max Krakt,** Poststraße 18.

Teilhaber-Gesuche und -Angebote.

Mittl. bayer. Sägewerk sucht für Abteil. Holzhdl. (Rundh. u. Schnittmaterial)
still. od. tät. Teilh.
mit 20—30 Mille evtl. mehr. Off. u. Z. 320 an die Exp. d. Bl.

Geld- u. Hypotheken-Verkehr.

Diskontkredit
betr. Kundenrimessen gesucht. Offerten unter **L. W. 6912** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Mk. 35 000.—
werden auf vorzügl. vollvermietetes Grundstück im Osten an zweiter Stelle fünf Jahre fest aufzunehmen ges. Meld. u. W. 257 Exp. d. Bl.

Gesucht werden von größerer und rentabler **Strumpf- und Handschuhwollfabrik** mit nur Spezialitäten, Nähe Chemnitz, zur Vergrößerung des Geschäfts
20000 Mk.
bei höchster Verzinsung und guter Sicherheit. Eventuell ist dieselbe geneigt **stillen Teilhaber einzustellen.**
Werte Angebote bitte unter Z. 316 an die Expedition dieses Blattes bis spätestens 16. d. M. niederzulegen.

Mk. 10 000.— zu 5% Zinsen auf vorzügliche II. Hypothek zum Februar 1908 gesucht. Meld. erb. u. W. 255 an die Exp. d. Bl.

5—6000 M u. 25—30,000 M suche bald auf Leipz. Wohnhäuser zu sehr sich. Hypotheken.
Paul Krause, Elsässer Straße 12, p.

Makulatur Zeitungen all. Art kaufen stets zu höchsten Preisen **F. J. Schirmer & Co., Salomonstr. 8**

Rohprodukte, Abgänge u. Abfälle all. Art, sowie Papier zum Einstampfen kauft zu Tagespreisen **Arno Lässig,** Poststraße 13.

Rohproduktem, Boden- u. Kellerkram, geb. Möbel kauft zu hohen Preisen, holt ab **Mehnert,** Neu-Module, Grunerstr. 10.

Heiratsgesuche.

PODSZUS u. Frau, Redakt. der Heirats-Ztg. Berlin N.-Linden 14 verm. reiche Heiraten **vorschußlos.** Etab. 1883. Tel. I. 7895.

Heirat! Streng reell u. diskret nur durch **Reunion internationale Ernst Gärtner, Dresden, Terrassen-Ufer Nr. 27, I.** Beste Verbind., Erfolg u. Referenz. Prospekte verschlossen gegen 30 ₰ Mark aller Länder.

Gebildetes Fräulein,
40 Jahre, sympathisches Aeußere, häuslich, bescheiden, sucht Ehe mit gebild. Herrn in fester Stellung oder Pension, 50—60 Jahre lehrer bevorzugt. Vermögen 34,000 Kronen. Adoption eines Kindes Bedingung.
Nicht anonyme Anträge unter „W. R. 3176" an Rudolf Mosse, Wien I, Seilerstätte 2.

Kinderlose stattl. **Witwe** mit **240,000 Mark** Barverm. wünscht sich **rasch zu verheiraten** mit nettem **gesunden** Herrn. Vermögen, Alter, Konfession Nebensache. Off. unter **„Hymen" Berlin 18.**

Tüchtr. Privat-Entbindung Fr. verw. Lisker, Hebamme, Windmühlenstr. 56.

Agenturen.

Moselweine.
Erste Firma mit bedeutenden Weingutsbesitzungen, welche nur mit Grossisten arbeitet, sucht bei solchen eingeführte
Vertreter.
Anerbieten mit Anführung seiner Referenzen befördert sub K. D. 8134 Rudolf Mosse, Cöln.

Grosse süddeutsche Kunstanstalt
die neben einfarbigem Licht- und Kupferdruck
farbige Reproduktionen in den genannten Verfahren sowie in Kombinationsdruck herstellt
sucht tüchtigen
branchekundigen Provisionsvertreter
für Leipzig.
Ausführliche Off. erbeten u. Z. 321 an die Expedition dieses Blattes.

Für unser Manufakturwaren-Kaufhaus
suchen wir per 1. Januar 1908 einen
jungen Mann
als Dekorateur und Verkäufer.
Derselbe muß größere Schaufenster selbständig dekorieren können.
Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen erbitten
Zwickau i. S. **Schedewitzer Konsum-Verein.**

Tuchversand.
Suche per 1. Januar a. f. einen **tüchtigen Lageristen,** der die Branche unbedingt kennen muß. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Alfred Barschack, Jacobstraße 7.

Alteingeführte, leistungsfähige Mühle
sucht, da bisheriger Vertreter arbeitsunfähig geworden ist, für **Leipzig** per sofort einen mit der Bäckerkundschaft vertrauten,
zuverlässigen Vertreter.
Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf unter Angabe von Referenzen sind zu richten unter **Z. 323** an die Expedition dieses Blattes.

Alleinverkauf
für eines geschätzten Artikels der
Landwirtschaftlichen Maschinen- und Bau-Branche
für Leipzig eventl. ganz Sachsen unter günstigen Bedingungen zu vergeben. Einige tausend Mark Kapital nötig.
Offerten G. D. 528 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Offene Stellen.

Männliche.

Mitarbeiter
auf allen Gebieten der Journalistik (auch des Handels) gesucht. Offerten zunächst nur brieflich.
Sächsische Korrespondenz G. m. b. H., Johannisgasse 4, I.

Sehr lohnender Nebenverdienst!
Herren und Damen besserer Stände finden diskreten, lohnenden Nebenverdienst bei großem, angesehenem Hause; eventl. konstantes Einkom. Off. unt. **F. 21041** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Jung. Mann der **russischen** Sprache in Wort und Schrift mächtig, gesucht.
Welt-Adressen-Verlag Emil Reiss, Marienstraße 19.

Tüchtiger Lagerist
aus der **Tuchengros- oder Versandbranche** zum baldigen Antritt event. 1. Januar 1908 bei hohem Gehalt **gesucht.**
Nur erste Kräfte wollen Offerten mit Gehaltsansprüchen einreichen u. Z. 322 an die Expedition dieses Blattes.

Jüngere, tüchtige Schlosser u. Schmiede
finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Gebrüder Pfitzer, Wagenfabrik in Oschatz.

Suche per sofort einen durchaus tüchtigen zuverlässigen
Tischlergehilfen
auf bessere polierte Möbel oder Bauarbeit für dauernd.
Oswald Weidlich, Möbelfabr., Crimmitschau i. S.

Als Markthelfer
und Kassenbote wird ein ganz zuverlässiger, nüchterner Mann gesucht, der womöglich im Zeitungsfach oder in Buchhandlungen schon tätig war.
Nur Leute mit besten Zeugnissen, die auch eine kleine Kaution stellen können, wollen sich unter **L. A. 6916** durch **Rudolf Mosse, Leipzig,** melden.

Ein perfekter älterer Glaspacker
der auch im Stande ist, **Lagerarbeiten** zu verrichten und **einer größeren Anzahl Packer vorstehen kann, gesucht.** Ausführliche Offerten mit Referenzen und Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters, der Lohnansprüche und sonstiger Verhältnisse erbeten unter G. 26 an die Expedition dieses Blattes.

Laufbursche u. jüng. **Schreiber,** über 16 J., Liebigstr. 9, Hochp., Buchtdlg.

Weibliche.

Gesucht zum baldigen Antritt
Fräulein
für italienische Korrespondenz u. Schreibmaschine, Stenogr. erw. Offerten mit Gehalts-Anspr. sub **L. B. 6918** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Eine junge Dame
zum Registrieren einer umfangreich. Korrespondenz nach dem Shannon-System gesucht. Es wollen sich **nur Damen melden, die bereits derart umfangreiche Arbeiten mit Sicherheit und gewissenhaft durchgeführt haben.**
Gef. Offerten mit Angabe von Referenzen und der Gehaltsansprüche unter G. 27 Expedition dieses Blattes erb.

Stenograph., Maschinenschreib.
Buchh., Korresp. 2c. werden kostenl. nachgewiesen d. **Raekow-Schmidts Unterr.-Inst.,** Schulstr. 8, II. Tel. 13458.

Bügelmädchen
für **Nutrias** sucht in dauernde Stellung **Paul Kunath,** Ritterstr. 38/40.

Auslegerinnen gesucht für Steindruckerei.
Graphisches Institut Julius Klinkhardt.

Einfach. fleißiges Stubenmädchen od. Mädchen für Küche u. Haus zum 1. Dezember gesucht. Mit Buch zu meld.
Hardenbergstr. 21, II.

Stellengesuche.

Männliche.

Herd—Ofen—Installation.
Kaufmann,
techn. gebild., mit obig. Branch. durchaus vertraut, selbst. Arbeit., im Verk. mit der Kundsch. bewand. sucht per 1. Januar 1908 eventuell später Stellung für den Außendienst oder Leit. einer Filiale zu übern.
Gefl. Off. unt. J. G. 1198 an d. Annoncen-Expedition B. Dickmann, Gelsenkirchen.

Bankbeamter,
28 J. alt, jur. Vorbildg., in ungekünd. Stellung, 3 Jahre im Bankfach, in allen Arbeiten bewandert, bes. im Tafelgeschäft, **sucht** per 1. Januar 1908 **Stellung** in **Bank** od. Kommanditgesellschaft. Kaution k. geh. w. Gefl. Off. u. G. 29 an die Exped. d. Bl. erb.

Kräftiger, inten., ehrlicher Mann sucht unter bescheid. Ansp. **dauernde Beschäftigung,** gleichv. welch. Art. Anerb. an **Lorenz,** Südstr. 23 H. III erb.

Weibliche.

Gebildete Dame,
repräsentabel, sehr geschäftsgewandt, möchte Filiale, Branche gleich, übernehmen. Gefl. Offerten unter G. 28 an die Expedition d. Blattes.

Alleinstehende, selbsttätige,
in d. fein. bew. gut. bürgerl. Küche außerordentlich tücht., in jed. Beziehung durchaus gewissenh. **Hausdame** sucht geachtete Vertrauensstellung auch bei ält. Herrn.
Offerten unter **W. P. 40** an **„Invalidendank", hier.**

Empf. Kochmam. Büffet., Kch., Stub.- u. Dienstm. Fr. Rhode, Stellvm., Petersstr. 11.

Dienstmädch. f. Rest., 21 J. alt, sucht sof. St. **Schwarze,** Sternwartestr. 33, Stellenverm.

Junges Mädchen, welches schon längere Zeit im Büfett tätig war, sucht Stellung in **Konditorei-Büfett** als
Lernende.
Werte Off. u. H. 113 Filiale Weißpl. 30.

Jun. **Frau** sucht sof. Aufwart. f. ganze auch h. T., inn. St. o. O. Off. G. 25 Exp. d. Bl.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

16. öffentliche Sitzung.

P. **Dresden**, 12. November.

Präsident Geh. Rat Dr. **Mehnert** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 2 Min. Das Haus ist mäßig besetzt, der Tribünenbesuch schwächer als an den vorhergehenden Tagen.

Am Regierungstische zahlreiche Kommissare, später Finanzminister Dr. von Rüger, Minister Dr. Graf von Hohenthal, Kultusminister von Schlieben und Justizminister Dr. von Otto.

Nach Verlesung der Registrande durch Sekretär **Ahnert** wird die Weiterberatung des Etats wieder aufgenommen. Zunächst spricht:

Abg. **Ahnert**-Zwenkau (kons.) für die Erhöhung der Beamtengehälter und empfiehlt den Antrag Wittig und Genossen auf Aenderung des Gesetzes über die Tagegelder der Staatsbeamten. Der Antrag Roch und Genossen betr. Einstellung der 4. Wagenklasse an Sonntagen gehe ihm Veranlassung, daran zu erinnern, daß er schon vor 20 Jahren die Einführung von Sonntagsfahrkarten angeregt habe. In Leipzig seien auf vier preußischen Bahnhöfen Sonntagsfahrkarten erhältlich, infolgedessen gehe der Ausflugsverkehr nach Thüringen usw. Er erneuere deshalb seine Anregung auf Einführung von Sonntagskarten und event. Einhaltung von Hilfsklärten. Vom Steuerzahlen allein werde doch schließlich niemand froh. Er bitte deshalb, noch über den freisinnigen Antrag hinauszugehen. Die Klagen des Abg. Andrä über Verteuerung der Fahrpreise könne er aus eigener Erfahrung bestätigen.

Abg. **Ulrich**-Chemnitz (kons.) wirft einen Rückblick auf die Tätigkeit des Finanzministers. Dieser habe sich im Landtage oft weniger auf der Ministerbank, als auf der Sezierbank befunden. Aber die neuesten Ueberschüsse hätten zu einem wahren Wettrennen aller Parteien um die Gunst der Beamten geführt. Der Finanzminister könne nicht immer geben. Jetzt sei aber die Zeit, wo gegeben werden müsse, und er bitte deshalb den Finanzminister, die Wünsche der Beamten zu erfüllen. Redner geht dann auf das Verhältnis von „Dresdner Anzeiger“ und „Dresdner Journal“ über. Wenn man die amtlichen städtischen Anzeigen dem „Dresdner Anzeiger“ entziehe und dem „Dresdner Journal“ gebe, so werde dieses kein Lebzeit mehr geben und der „Dresdner Anzeiger“ werde nach wie vor ein gutes Resultat ergeben. Redner wendet sich alsdann in längeren Ausführungen gegen Langhammers Rede vom Freitag, die sich zum Teil auch gegen ihn (Redner) selbst gerichtet habe. Langhammer habe seine Ausführungen über die Amtsblattpreise mißverstanden. Redner bespricht weiter den Fall Nostitz-Wallwitz. Man hätte nach der letzten Erklärung des Finanzministers, die wohl im Namen des gesamten Ministeriums abgegeben worden sei, die Angelegenheit als erledigt betrachten können. Nachdem die Sache vom Abg. Langhammer wieder angeschnitten worden sei, würden die Konservativen so lange über die Sache reden, bis sie sich von dem Verdachte gereinigt hätten, in den sie gebracht worden seien. v. Nostitz hatte sich zwar bereit erklärt, vor einer Kommission Näheres auszusagen, hätte aber gewünscht, daß niemand aus der Kommission etwas nach außen mitteilen dürfe und daß niemand in die Kommission gewählt werden dürfe, der ihm etwa abhold gesinnt sei. Deshalb sei sein Vorschlag im Konservativen Verein mit Lachen abgelehnt worden. v. Nostitz habe seine Vorwürfe öffentlich erhoben und müsse sie auch öffentlich begründen. Geheimtuerei sei nicht am Platze. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Abg. **Horst** (kons.) weist darauf hin, daß außer für die 20 Prozent der Bevölkerung ausmachende Beamtenschaft auch für die übrigen 80 Prozent der Bevölkerung etwas getan werden müsse. Man dürfe nicht sagen, sie sollten sich nach der Decke strecken, denn vielfach hätten sie überhaupt keine, namentlich die Witwen und Waisen. Redner tritt weiter für die Wünsche einzelner Beamtengruppen ein und freut sich über die Einstellung höherer Mittel für die Fachschulen.

Abg. **Reutsch** (kons.) ist der Ansicht, vielleicht könne doch ein Teil der Ueberschüsse zu produktiven Zwecken verwendet werden, so z. B. zum Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Abg. Dr. **Schanz**-Deutzig i. V. (kons.) wünscht eine Ausgleichung in der Besoldung der Beamten nach dem Lebensalter. Er befürwortete weiter die Errichtung einer Försterschule in Olbernhau, dankt der Regierung für den Ausbau des Bades Elster und bringt weiter Eisenbahnwünsche aus dem Vogtlande in beredten Worten vor. Besonders dankt er dem Finanzminister für seine Haltung zur Schweinitztalbahn. Ueber die Einstellung von Mitteln für Arbeitsnachweise sei er weniger erfreut.

Abg. **Enke**-Leipzig (freikons.): Die Sorge für das Wohl der Beamten erfülle alle Parteien, wenn er auch den Ausdruck „Abtrennen“, den Abg. Ulrich gebraucht habe, sich nicht ohne weiteres zu eigen machen möchte. Er wünsche von vornherein eine organische Neuregelung. Teuerungszulagen und Wohnungsgelder nehmen nur Flickwerk dar. Am notwendigsten sei es, gewissen unteren Beamtengruppen zu helfen. Für die Wegebauleute müßten allerdings größere Beihilfen vom Staate gegeben werden, aber bei den großen Ueberschüssen müßten auch die Wünsche der Steuerzahler berücksichtigt werden. Ueberwiegend brauche man jedenfalls keine Schulden zu tilgen. Ueber der Sorge für die Beamten seien die anderen Erwerbskassen der Bevölkerung einigermaßen zu kurz gekommen, denn der Mittelstand habe an der Hochkonjunktur weiter nichts gehabt, als teures Material und teures Geld. Er wünsche jedenfalls, daß der Mittelstand nicht noch durch weitere Lasten beschwert werde. Redner erkundigt sich weiter bei der Regierung nach dem Schicksal der schon im vorigen Landtage erörterten Submissionsordnung. Ebenso habe man in der Oeffentlichkeit nichts gehört, wie es mit der Besteuerung der Warenhäuser, der Filialen und der Konsumvereine stehe. Der Ruf nach einer solchen sei doch gewiß berechtigt. Wenn die Beamten Gehaltsaufbesserungen und Feuerungszulagen wünschten, so sollten sie doch durch Aufgeben ihrer Einkaufsgenossenschaften erst einmal dafür sorgen, daß die Steuerzahler, die die Beamtengehälter aufbringen müßten, auch etwas von den Beamten hätten. Die Bäckereiverordnung sei unduchführbar und müsse weniger rigoros gehandhabt werden. Vielen Bäckern, die sich ein Haus gekauft hätten, sei dadurch die Existenz direkt abgeschnitten. Der Kampf um Genehmigung der Hauptläne bedeute nichts weiter als einen fortwährenden Kampf mit dem Ministerium. Die Verordnung des Ministers wegen Anlage der Sparkassenüberschüsse könne man nicht billigen. Die Frage der Errichtung eines Landesgewerbeamtes sei noch nicht geklärt. Die Zulassung der Frauen zum technischen Studium habe doch nur problematischen Wert. Redner verlangt weiter Entschädigungspflicht der Brandversicherungsanstalt auch bei Gasexplosionen und wendet sich schließlich den Eisenbahnfragen zu, wobei er die Wünsche auf Führung der 4. Klasse an Sonntagen und Einführung von Sonntagsfahrkarten unterstützt. Die Anschlüsse von Leipzig ins Erzgebirge seien miserabel in Chemnitz. Der Leipzig-Döbelner Frühzug habe keinen Anschluß nach Mittweida, da der Zug nach Mittweida dort gerade 10 Minuten vorher fort sei.

Minister Dr. **Graf v. Hohenthal**: Die Versicherung gegen Explosionsgefahr solle in Erwägung gezogen werden. Die Bedenken gegen die Anlegung der Sparkassengelder bestunden nicht in dem Maße, wie sie hier vorgebracht worden seien. Die Zulassung von Ausländern zu dem technischen Studium sei weniger bedenklich, als es zuerst geschienen habe. Die Verleihung des tierärztlichen Doktortitels entspreche einem Wunsche der Hochschule. In den Streit Langhammer-Ulrich wegen der Nebenregierung wolle er sich keineswegs einmischen, er wolle aber betonen, was er schon auf dem Gemeindetage in Bautzen erklärt habe, daß er keinen Beruf in sich fühle, sich über das kritisch zu äußern, was vor seinem Amtsantritt geschehen sei. Eins aber wolle er offen erklären: so lange er an diesem Platze stehe, werde er keine Nebenregierung dulden, weder von der Form des abgekürzten Verfahrens, noch in irgend einer andern Form.

Abg. **Knobloch** (kons.) tritt für organische Neuordnung der Beamtengehälter ein. Die Mittel möchten eingebracht werden durch möglichst großen Abstrich von Stellen. Die Wiedereinstellung für die Handelsschulen begrüße er mit Freuden. Die Volksschullehrer und Direktoren müßten mehr erhalten als im Dekret Nr. 17 vorgesehen sei. Für Großstadtbauten werde allerdings zu viel ausgegeben.

Abg. Dr. **Brückner**-Leipzig (kons.) bespricht die Stellung der Rektoren an Gymnasien und Realgymnasien, die bei der Gehaltsregulierung vergessen scheinen. Die Lehrer an Realschulen und neunklassigen Vollanstalten müßten gleichgestellt werden. Auch müßte den Lehrern das Militärjahr bei der Pensionsberechnung angerechnet werden. Eine Vermehrung der Bahnen sei auch aus Gründen des dem Lande sehr einträglichen Wintersports wünschenswert. Verheiratete Leute mit Einkommen bis zu 800 ℳ müßten steuerfrei bleiben.

Finanzminister Dr. **v. Rüger**: Die vom Abg. Ende gewünschte Submissionsordnung sei fertig und werde bald verteilt werden. Ueber Verwendung der Ueberschüsse und Tilgung der Staatsschulden habe er sich bereits geäußert. Die Reichserbschaftssteuer sei theoretisch, wie das auch vom Reichsgericht anerkannt worden sei, eine indirekte Steuer. Allerdings lasse sich über diese Theorie streiten.

Abg. **Gontard**-Leipzig (natl.) verzichtet aufs Wort.

Abg. **Kunath**-Dresden (kons. möchte den 25proz. Zuschlag zur Einkommensteuer wegbringen und fordert weiter eine Warenhaus-, Umsatz- und Filialsteuer.

Abg. Dr. **Züphel**-Leipzig (natl.) wendet sich gegen den Abg. Ulrich und die überwältigen Lobsprüche, die dem Finanzminister gespendet worden seien. Redner gibt weiter seiner Freude Ausdruck, daß die Dörfer, die für verschiedene Beamtenklassen bei der Gehaltsregulierung zuteil geworden seien, beseitigt werden sollen. Bei den Lehrern müßte dreijährige Aufrückungsfristen und ein höheres Anfangsgehalt als 1300 ℳ vorhanden sein. Es sei eine Ungerechtigkeit, daß Theologen in die Stellen von Pädagogen einrücken könnten. Redner empfiehlt weiter den Antrag Dr. Vogel auf Gewährung von außerordentlichen Beihilfen an die Beamten, Pensionäre usw. Die vom Abg. Kunath angeregte Aenderung der Besteuerung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung halte er nicht für angebracht. Ferner fragt Redner den Finanzminister, ob die Neuorganisation des Eisenbahnwesens noch in dieser Session geschehen werde und polemisiert weiter gegen den Abg. Enke, der zu Unrecht den Nationalliberalen Mittelstandsfeindlichkeit vorgeworfen habe. Eine Umsatzsteuer zu unterstützen, hätten die Nationalliberalen keinen Anlaß. Sie würde den entgegengesetzten Erfolg, wie erwartet, haben. Die Unbeliebtheit der Justiz liege zum Teil auch daran, daß Fehler gemacht würden, die erbittern müßten. Vor allem seien solche in der Strafrechtspflege vorhanden, so bei Behandlung der Kinder und Minderjährigen vor Gericht. Die Nahrungsmittelkontrolle werde zu rigoros gehandhabt. Redner kommt dann auf die Grundsätze für die Einverleibung von Vororten in Städte zu sprechen. Eine Vorschrift, wonach der Amtshauptmann zu jeder Verhandlung dieser Art heranzuziehen sei, habe wenig Wert. Auch das Versammlungsrecht müsse weniger rigoros gehandhabt werden. Eine Reichseisenbahngemeinschaft werde von den Nationalliberalen nicht angestrebt, wohl aber eine gleichmäßige Ausgestaltung der Verkehrsmittel. Die Frage der „Nebenregierung“ sei nicht von den Nationalliberalen, sondern von den Konservativen wieder angeschnitten worden.

Finanzminister Dr. **v. Rüger**: Zur Vornahme der Aufbesserung von Beamtengehältern eine Anleihe aufzunehmen, wie es der Vorredner empfohlen habe, sei schon um der Konsequenzen willen unmöglich. Eine Verstaatlichung der gesamten Schullasten sei vollkommen ausgeschlossen. Trägerin der Schullasten sei die Schulgemeinde. An sie müßten sich zunächst alle Wünsche und Ansprüche auf Besserung der Lehrergehälter richten; der Staat könne nur Beihilfen leisten.

Abg. **Heymann** (kons.) klagt über das Flaggenunwesen. Er wünscht Ausrüstung der Gendarmen mit Revolvern und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für diese Beamtenkategorie und empfiehlt schließlich eine Anzahl Petitionen der Förster und Eisenbahnbeamten.

Abg. **Träder** (kons.) spricht sich gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise aus und erklärt, gegen diese Position des Etats stimmen zu wollen.

Abg. Dr. **Mühlmann**-Döbeln (nationall.) verbreitet sich sehr ausführlich über Neuregelung der Lehrergehälter und das Aufrückungssystem der Lehrer und macht auf einzelne Unstimmigkeiten in der Besoldung der Lehrer aufmerksam. Auf die Wahlreform eingehend bestreitet Redner, sich auf die Zahl von vier Zusatzstimmen festgelegt zu haben.

Abg. **Steyer** (kons.) bleibt auf der Tribüne unverständlich; er murmelt nur.

Abg. **Förster**-Sprembergh (kons.) betrachtet die in dem Etat eingestellten Richterstellen nur als Abschlagszahlung. Die Lehrer an Realschulen müßten den Lehrern an neunklassigen Anstalten gleichgestellt werden. Redner wundert sich ferner, daß für die fast fertige Linie Dresden-Cossebaude-Döbeln nichts in den Etat eingestellt worden sei. Ein Umbau des Bahnhofs Döbeln sei dringend notwendig, ebenso bessere Anschlüsse nach der Oberlausitz. Schließlich befürwortet Redner schleunige Regelung der Beamtengehälter.

Abg. **Frenzel** (kons.) äußert sich über die Schädlichkeit des Nonnenfalters und geht dann auf Eisenbahnwünsche ein.

Abg. **Roch**-Annaberg (freis.) führt aus, in der Frage der Getreideversorgung sei die Regierung mangelhaft orientiert. In der Etatrede des Finanzministers befänden sich manche Widersprüche, Dr. v. Rüger habe den Einfluß der Handelsvertragsverträge auf die Konjunktur bestritten, gleichwohl aber selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Anzeichen für ein Nachlassen der Hochkonjunktur sich mehrten. Dieses Nachlassen sei doch eine Folge der Handelsvertragsverträge. Die Aeußerungen der Handelskammern hierüber könnten dem Finanzminister doch nicht unbekannt geblieben sein. Wie die Veröffentlichungen des Verbandes sächsischer Industrieller bewiesen, hätte eine starke Auswanderung der Industrie begonnen. Der böhmische Grenzort Weipert habe einen amerikanischen Aufschwung genommen. Auch die Plauensche Stickereiindustrie wandere dahin aus. Mit deutschem Gelde werde eine ausländische Filiale nach der andern errichtet. Das bedeute einen großen Schaden für die Industrie, für die Arbeiter und auch für den Staat, der steuerzahlende Kräfte dadurch einbüße. Das ist doch gewiß keine nationale Politik. Der kleine Landwirt habe absolut keinen Vorteil sondern nur Schaden von der jetzigen Zollpolitik (sehr richtig!). Der Finanzminister scheine auch Kenntnis von der schädigenden Wirkung des Handelsvertrags zu haben; denn er habe dem Abg. Fortus geantwortet, daß auch Aerzte, Rechtsanwälte schwer um ihre Existenz ringen müßten. Wir trieben jetzt nur eine Verteuerungspolitik, unter der alle Kreise litten. Man müßte jetzt die Konsequenz dieser Politik der Irrtümer ziehen. Er habe noch viel Wünsche auf dem Herzen, die er aber angesichts der vorgerückten Zeit in den Deputationen und in der Schlußberatung vorbringen werde. Eine zweite Lesung des Etats, wie sie Abg. Dürr gewünscht habe, halte er für sehr praktisch.

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal** bestreitet, daß sich in den Ausführungen des Finanzministers bei der Einbringung des Etats Widersprüche fänden. Daß die Posamentenindustrie schwer zu leiden habe, sei richtig. Aber daran seien nicht die Zollverhältnisse schuld, sondern die Mode.

Abg. **Hofmann**-Meißen (kons.) meint, die Industrie werde solche Schwierigkeiten, wie sie sie jetzt durchzumachen habe, zu überwinden wissen. Weiter äußert Redner lokale Schmerzen verschiedener Natur, beschwert sich dann über die Rauchschäden und tritt weiter für technische Beamte ein, denen nicht genügende Beachtung zuteil werde. Schließlich verlangt Redner kurze offizielle Berichte über die Landtagsverhandlungen für die kleineren Amtsblätter.

Darauf tritt endlich Vertagung ein bis morgen 10 Uhr. Die Etatsdebatte soll morgen unter allen Umständen zu Ende geführt werden.

Sport.

Reitsport.

Rennen zu Leicester am 12. November. (Eig. Drahtmeldung.)

Harbourough Handicap. Preis 2000 ℳ Dist. 1000 m. „Camoens“ 1., „Cherry Bujo“ 2., „Otherwise“ 3. Wetten: 100:12, 100:8, 10:1. 12 Pferde liefen. — Apethorpe Nursery. Preis 2000 ℳ Dist. 1200 m. „Lady Artist“ 1., „Firesather“ 2., „Bredendill“ 3. Wetten: 5:1, 100:7, 8:1. 12 Pferde liefen.

Leicestershire November Handicap. Preis 10000 ℳ Dist. 1600 m. „Marcobrunner“ (B. Dillon) 1., „Lady Cringle“ 2., „Atrato“ 3. Wetten: 6:1, 100:7, 100:7. Ferner liefen: „Amvellon“, „Krossstadt“, „Otto“, „Lucky Coin“, „Solano“, „Ready Wit“, „Paso Robles“, „Happy Evening“, „Tit for Tat“, „Gran“, „Arabi“, „Honey Bird“, „Indiana“, „Aminie“.

Rennen zu Saint Ouen am 12. November. (Eig. Drahtbericht.)

Prix D'Andorre 3000 Frcs. Dist. 2800 m. „Séville“ 1., „Orillade“ 2., „Etendard III“ 3. Tot.: Sieg 34:10, Platz 13, 12, 14:10. 14 Pferde liefen. — Prix du Cominges 5000 Frcs. Dist. 3800 m. „Pompponius“ 1., „Bébé“ 2., „Prisolla“ 3. Tot.: Sieg 52:10, Platz 25, 21:10. 7 Pferde liefen. — Prix de L'Agenais 3000 Frcs. Dist. 3100 m. „Guardian Angel“ 1., „Pompon“ 2., „Donnerel“ 3. Tot.: Sieg 56:10, Platz 35, 24, 58:10. 17 Pferde im Rennen. — Prix de L'Agly 4000 Frcs. Dist. 3300 m. „Volubilis“ 1., „Poulinis“ 2., „Mon Pays“ 3. Tot.: Sieg 17:10, Platz 13, 22:10. 6 Pferde liefen.

Prix Niger 10000 Frcs. Steeple-Chase. Dist. 3000 m. Mons. Pijpers „Hayashi“, 3j., 60 kg (Bourgonne), 1., Baron H. Nivières „Matelot“, 3j., 63 kg (Byrne), 2., Baron M. Rothschilds „Moscatto“, 3j., 60 kg (Parfrement), 3. Tot.: Sieg 122:10, Platz 26, 13, 15:10. Ferner liefen: „Hamed“, „Chabrague“, „Braila“ (gef.), „Austral“, „Primar“.

Prix de L'Alsace 3000 Frcs. Dist. 2800 m. „Cake Walk“ 1., „Pantagruel“ 2., „Rouio“ 3. Tot.: Sieg 66:10, Platz 23, 15, 24:10. Zehn Pferde liefen.

*

△ **Karlshorst** hatte an seinem vorletzten Renntag am Montag wieder einen sehr guten Besuch aufzuweisen; das Wetter war angenehm, jedoch etwas neblig, so daß man den Verlauf der Rennen nur wie durch einen Schleier beobachten konnte; dementsprechend war auch das Laufen der Favoriten öfters etwas schleierhaft, und Außenseitersiege bildeten die Signatur des Tages. Mit dem Ueberraschungserfolg des alten „St. Hubert“ begann der Tag bereits vielversprechend; der Wallach, der lange gefeiert hatte, erlahmte recht nedig die Hubertuszeit und den Tag des Hubertusjagdrennens zu einer Bombenüberraschung. Nachdem „Bigefeldwebel“ von „Mignon“ und „Bizzi“ von „Cabra“ zum Schmerz der Wettenden geschlagen worden war, folgte im Hubertusjagdrennen der Sieg des einzigen Favoriten, von „Minus“, der unter Leutnant von Hadberg seine alte Ueberlegenheit gegen „Mandator“ und „Bellatola“ zeigte; er führte das ganze Rennen vor „Bellatola“ und seinem erstarkten Stallgefährten „Hans“, während „Mandator“ den Beschluß bildete. In der letzten Runde verbesserte „Mandator“ seinen Platz, während „Hans“ zurückfiel, und focht hinter dem überlegen mit ½ Längen gewinnenden „Minus“ ein heißes Endgefecht“ mit „Bellatola“ aus, das er um einen Hals zu seinen Gunsten entschied; „Hans“ war nach einer Welle Vierter. — Im November-Jagd-Rennen lief der Favorit „Lababs“ immer mitten im Feld ein merkwürdiges Rennen und stellte mit seinem vierten Platz hinter „Emsig“ die letztgezeigte Form um mindestens zwanzig Pfund auf den Kopf; „Mercur“, der aus dem Westen gekommen, lief ein vortreffliches Rennen, doch gelang der Coup mit ihm nicht ganz, da er kurz vor dem Ziele von „Musterländer“ überholt und sicher geschlagen blieb; „Emsig“ Dritter vor „Lababs“. Im abschließenden Junglern-Rennen genügte „Bostnes“ mäßige Form, um „Obacht“ und „Harald“ zu schlagen; diese zweite am Tage siegreiche Colonialstute war gleichzeitig der hundertste Sieger, den Trainer R. A. Waugh in dieser Saison sattelte, hätte sein zweiter Vertreter im Rennen, „Freya“, gewonnen, so hätte auch sein Hauptpatron Herr E. v. Kracker das Hundert vollgemacht; er war durch den Doppelerfolg am Sonntag auf 99 gekommen. Die Bodenverhältnisse waren besser, wie in Strausberg am Vortage und kaum die Ursache der vereinzelten Stürze, die ohne Folgen abliefen.

△ **Ein tödlicher Unfall** hat sich am Donnerstag in der Alnger Armee-Steeple-Chase ereignet. In diesem Rennen ritt ein junger Husarenleutnant, Karl von Kraffay, den Wallach „Gosse“, der schon am Dienstag durch sein unsicheres Springen aufgefallen war. Man riet ihm davon ab, den gefährlichen Gesellen zu steuern, allein Leutnant von Kraffay beachtete die Warnung nicht. Beim Sprung über die Steinmauer kam er richtig zu Fall und unter das Pferd zu liegen. Als er sich erheben wollte, trat ihn der Wallach mit dem Hinterfuß so heftig auf den Kopf, daß er einen den Tod sofort herbeiführenden Schädelbruch erlitt. Der Verunglückte war erst 19 Jahre alt. Erst jetzt dieser Sachen beteiligte er sich, wie die „Sp.-W.“ mitteilt, am Rennreiten.

Radsport.

* **Rennbahn-Disqualifikation.** Der Verwaltungsausschuß des Verbandes „Deutscher Radrennbahnen“ gibt in der „B. Z. a. M.“ bekannt, daß über den Sportpark Spandau bis auf weiteres die Disqualifikation ausgesprochen ist.

* **In Brüssel** beabsichtigt man gleich zwei neue Radrennbahnen zu erbauen, da die alte den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entspricht.

* **Ein französisch-deutscher Match** soll am nächsten Sonntag die Hauptkonkurrenz im Pariser Wintervelodrom bilden. Für die eine Seite wurde bisher Friol, für die andere Henry Mayer-Hannover verpflichtet.

Fußballsport.

:r: **Städtewettspiel Dresden-Leipzig.** Der Leipziger Städteausschuß hat sich entschlossen, die Leipziger repräsentative Mannschaft am nächsten Sonntag gegen die Dresdener Städtemannschaft in folgender abgeänderter Aufstellung spielen zu lassen. Torwärter: Werner (Fußballklub „Wacker“); Verteidiger: Schmidt (Leipziger Ballspielklub), Riso (Verein für Bewegungsspiele). Läuferreihe: Lenz (Fußballklub „Wacker“), Langer (Leipziger Ballspielklub), Jäynischen (Verein für Bewegungsspiele). Stürmerreihe: Albrecht und Palm (Fußballklub „Wacker“), Richter (Verein für Bewegungsspiele), Heymann (Fußballklub „Wacker“), Barth (Verein für Bewegungsspiele). Als Ersatzleute sind vorgesehen: für die Verteidigung: Rüther (Fußballklub „Wacker“), Retsch (Lindenauer Spiel-Vereinigung); für Tor: Schneider (Verein für Bewegungsspiele) und Schaller (Lindenauer Spiel-Vereinigung); für Stürmer- und Läuferreihe: Börner (Leipziger Ballspielklub). Die Spielleitung der Leipziger ist weiß mit dem Leipziger Wappen.

Der Deutsche Rugby-Verband, der am vergangenen Sonntag in Frankfurt a. M. tagte, hat beschlossen, eine repräsentative deutsche Rugbymannschaft

Orientalische Teppiche

und die Firma Wilhelm Röper.

Nur wenige Gebiete kunstgewerblichen Schaffens können sich einer so weit in die Vorzeit zurückgreifenden Geschichte rühmen, wie dasjenige der orientalischen Teppicherzeugung. Und zwar gilt dies nicht bloß von den kleinen Teppichen, die noch heute dem besonderen Bedürfnisse der Nomaden dienen, auch jene andere Klasse von Teppichen, die durch gesteigerte Größe, Feinheit und künstlerischen Gehalt dem verfeinerten Luxus einer höher organisierten Gesellschaft entsprechen, scheint bereits im Altertum ausschließlich im Orient erzeugt worden zu sein.

Als feststehend betrachtet die Forschung, daß die griechisch-römische Gesellschaft mindestens seit der Zeit der Nachfolger Alexanders des Großen, also etwa seit dem Jahre 300 vor Christi Geburt, den orientalischen Teppichen ungefähr dieselbe Wertschätzung zukommen ließ, wie es heutzutage von unserer Seite geschieht. Dafür, daß auch im Mittelalter der Wert des orientalischen Teppichs außerordentlich geschätzt und dieses Schmuckstück für vornehme Wohnräume als unentbehrlich betrachtet wurde, besitzen wir etwa vom 15. Jahrhundert ab unmittelbare Beweise in der Darstellung orientalischer Teppiche auf zahlreichen Gemälden deutscher und italienischer Meister.

Als besonderes Merkmal der altorientalischen Teppiche galt von jeher die staunenswerte Unvergänglichkeit der Farben, und es ist nicht sehr erhebend für uns, daß die Korruption der Farbengebung bei dem modernen orientalischen Teppich erst seit dem Eindringen europäischen Einflusses in Verbindung mit der Entwickelung unserer Farbenchemie datiert. In Persien gab es Zeiten, in denen bei der Teppicherzeugung die Verwendung anderer Farbstoffe als Pflanzenfarben mit dem Tode bestraft wurde. Diese drakonischen Bestimmungen gehören freilich seit langem der Vergangenheit an. In neuerer Zeit erfolgt in Persien wie in der Türkei die Herstellung der Teppiche fabrikmäßig, und eine besondere Spezialität der betriebsamen modernen Orientalen ist die Kunst, ganz neue Fabrikware in raffinierter Weise scheinbar alt zu machen. Der Kenner freilich läßt sich durch solche Manöver, die dazu angetan sind, das Publikum beim Ankauf schamlos zu übervorteilen, nicht täuschen; es gibt genügend Merkmale für ihn, das wahre Alter und den wahren Wert festzustellen.

Für die Beurteilung alter und moderner orientalischer Teppiche wird durch die Verbreitung von Kenntnissen über die verschiedenen Arten, ihre Herkunft, ihre günstigen oder ungünstigen Eigenschaften, über die Technik ihrer Herstellung eine neue solide Basis geschaffen, — eine Basis, die bis jetzt zum Schaden des kaufenden Publikums wie des gewissenhaften Händlers großenteils fehlte.

Das Verdienst, als erste auf diesem Gebiete seit etwa einem Jahrzehnt aufklärend aufgetreten zu sein und ähnliche Betätigung im Kreise ihrer angesehensten Berufsgenossen über ganz Deutschland unverdrossen immer wieder angeregt zu haben, gebührt der alten, heimischen Firma Wilhelm Röper. Unvergessen ist die prächtige, von Röper in den vornehmen Räumen des Grassi-Museums vor zwei Jahren gebotene Spezialausstellung, die uns umfassende Gesamtbilder der einzelnen moderner und alten Industrien des nahen und fernen Orients vorführte und sie durch beschreibende Kataloge lehrreich zu gestalten wußte.

Für dieses Jahr liegt uns als ganz ausgezeichnete Arbeit von dauerndem Werte — eine Arbeit, deren Bedeutung weit über den Rahmen einer Geschäftsreklame hinausreicht — eine kleine Broschüre von Wilhelm Röper vor, die jedem Interessenten kostenlos zugestellt wird. In originellem Gewande bringt das künstlerisch ausgestattete Heftchen auf der zweiten Textseite eine übersichtliche Zusammenstellung über die Herkunft der wichtigsten und bekanntesten Orientteppiche, in vier große Gruppen geteilt, um auf der dritten Seite in einer eigens für diesen Zweck gezeichneten geographischen Karte zu zeigen, an welcher Stelle des Erdballes wir die Heimstätten antiker und moderner Knüpfkunst zu suchen haben. Ueberraschend reizvoll und intim wirkt die gelungene farbige Wiedergabe einer Amateurphotographie auf der vierten Seite, die den Teilhaber der Firma beim Teppicheinkauf in Konstantinopel zeigt — ein Bildchen, das in künstlerischer Ausführung der Einzelheiten eine anschauliche Darstellung orientalischen Geschäftslebens bietet. Die halbverfallenen Mauern des „Kurdjuk Han“ (Hof des Kurdjuk), die die Geschichte vieler Jahrhunderte erzählen könnten, geben der lebendigen Szene im Mittelpunkt eine so charakteristische Staffage, daß mancher Empfänger des Heftchens das kleine Kunstblatt unter Glas und Rahmen als Wandschmuck verwerten wird.

Wir folgten der auf der ersten Seite ausgesprochenen Einladung zur Besichtigung der auf zwei Wochen bemessenen Ausstellung der in Aegypten, Kleinasien und Konstantinopel während des ersten Vierteljahres 1907 persönlich erworbenen orientalischen Erzeugnisse. Wir sind gewohnt, an der bekannten Ecke des Augustusplatzes immer etwas Neues zu sehen; mit dem aber, was Röper uns diesmal zeigt, sind die früheren Darbietungen in den Schatten gestellt. Die großen Eckfenster sind unter Hinzunahme eines Teiles der Verkaufsräume in eine große Halle verwandelt, die an der einen Seite durch eine treffliche Nachbildung der Wand einer türkischen Moschee abgeschlossen wird. Der große Raum ist gefüllt mit auserlesenen Stücken, die uns die Kunst und Farbenpracht orientalischer Knüpfkunst übersichtlich vor Augen führen. Einzelne Teppiche blicken auf das ehrwürdige Alter von zwei Jahrhunderten zurück, sie würden jedem Museum zur Zierde gereichen und repräsentieren in ihrer abgeklärten Farbenharmonie geradezu köstliche Schmuckstücke für unsere Wohnräume. Hier und da eingefügte Palmen unterbrechen mit ihrer ruhigen Pracht die einzelnen Dekorationen, der ganzen Halle einen Schimmer orientalischer Poesie verleihend. Ein erlesener Kunstgeschmack hat hier gewaltet; er ist dazu angetan, Wilhelm Röper neue Freunde zu erwerben.

Ueber den Schwindel, der mit orientalischen Teppichen durch Hausierer getrieben wird, liegt uns für einige besonders interessante Fälle eine Fülle von Material vor. Darüber ein anderes Mal.

nach England zu den Olympischen Spielen zu senden. Das ästhetisch aus Anlaß dieses Verbandstages stattfindende Rugby-Wettspiel Norddeutschland gegen Süddeutschland verlief ergebnislos, da die süddeutsche Mannschaft nach einer Viertelstunde Spieldauer das Wettspiel abbrach, weil sie mit einer Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden war.

In Magdeburg konnte der Fußballklub „Viktoria" von 1896 seinen alten Rivalen, die Kricket-Viktoria, nur knapp mit 2:1 schlagen. — In M.-Gladbach schlug der M.-Gl. Fußballklub die Rotterdamsche Fußball-Vereinigung mit 1:0.

Wassersport.

* **Internationales Wettschwimmen.** Am Sonntag fand in Breslau in der städtischen Schwimmhalle das vom Schwimmklub „Silesia" veranstaltete internationale Wettschwimmen statt, das sehr stark besucht war. Es kamen nicht weniger als 13 Wander- und Ehrenpreise zur Entscheidung. Den Ausländern war das Glück wenig günstig. Dagegen sorgten Gubener und Schiele dafür, daß ihr Klub (Magdeb. Sch.-Kl. 1896) die deutschen Farben gegen das Ausland erfolgreich vertrat. Der Leipziger Schwimmverein und der Schwimmklub „Poseidon"-Leipzig errangen je 1 Preis. Die Ergebnisse der Hauptkonkurrenzen waren folgende: Streckentauchen für I. Senioren 50 m. Hartig, (Charlottenb. 87) in 38⅘ Sek. — Befähigungskampf. Oskar Schiele (Magdeb. 96) 1 Min. 52⅕ Sek. — Hauptstafette. Neuer Schw.-Verein Breslau 2 Min. 44⅘ Sek. — Seniorschwimmen 300 m. Sander Adam (Magyar Uszó, Pest) 4 Min. 33⅘ Sek. — Seniorschnellschwimmen für I. Senioren. Oskar Schiele (Magdeb. 96) 2 Min. 34⅕ Sek. — Staatspreisstafette. Neuer Schw.-Verein Breslau 5 Min. 50⅕ Sek. — Seniorenspringen. C. Gubener (Magdeb. 96) 17⅘ Punkt. — Seniorenstafette. Magdeb. S.-Cl. 1896 2 Min. 21⅕ Sek. — Vereinsmehrkampf. Magdeb. S.-Cl. 1896 49 Punkte. — Seniorenschnellschwimmen für II. Senioren. W. Baranski („Silesia"-Breslau) 2 Min. 52⅘ Sek. — Seniorenseitenschwimmen. Rother („Germania"-Berlin) 1 Min. 24⅘ Sek. — Wasserballspiel. „Germania"-Berlin gegen Magyar Uszó Egyesület-Pest 4:0 für „Germania".

Neues aus aller Welt.

Die Modeblume. Wie man sich in allen Blumenläden überzeugen kann, sind Chrysanthemen die Modeblume für die kommende Wintersaison, und der elegante Herr ist nicht mehr ohne die prächtige Blume im Knopfloch zu denken. Der Farbenreichtum, in dem diese Blüte gezüchtet wird, macht sie zu jeder Gelegenheit verwendbar, und auf keinem Geburtstagstisch einer jungen Dame wird in diesem Winter ein mächtiger Strauß schneeweißer Chrysanthemen fehlen. Diese Blumenmoden kommen alle aus Paris zu uns, und hier werden die Chrysanthemen in wahren Prachtexemplaren gezüchtet. Unser Pariser M.-Korrespondent schreibt uns: Gestern wurde im Conservatoire Cours-la-Reine die jährliche Blumen- und Früchteausstellung der Französischen Gartenbaugesellschaft durch den Präsidenten und dessen Gemahlin eröffnet. Die Ausstellung zeigt in überwiegendem Maße Chrysanthemen in allen Schattierungen, als der begünstigten Modeblume. Den Clou der Ausstellung bildet der Stand von Vilmorin und Andrieux, die eine Riesenchrysantheme unter dem Namen „Tokio" zeigen. Die wunderbare Pflanze mißt über drei Meter im Umfang und zeigt 700 prächtige Blüten. Außerdem sind noch eine Reihe wundervoller Farbenkreuzungen ausgestellt, die jeden Blumenliebhaber entzücken werden.

Kapitän Polack. Aus Bremen wird gemeldet: Der Kaiser hat dem Kapitän Polack, Führer des Lloyd-Schnelldampfes „Kaiser Wilhelm der Große", der kürzlich das auf hoher See in schwerem Sturm ruderlos gewordene Schiff glücklich über die 1700 Meilen lange Ozeanstrecke und weiter über die noch schwierigere 800 Meilen lange Kanal- und Nordseestrecke ohne fremde Hilfe nach Bremerhaven brachte, in Anerkennung dieser hervorragenden seemännischen Leistung den Kronenorden III. Klasse verliehen.

Der Eisenbahnunfall bei Beuthen. Ueber den gemeldeten Eisenbahnunfall bei Beuthen teilt die Kreisbahndirektion mit: Der Unfall ereignete sich gestern früh 5 Uhr 40 Min. an der Matzistengrube bei Schwientochlowitz anscheinend infolge zu starken Anfrückens zweier Straßenbahnzüge im Nebel und eines Folgezuges. Ein Motorwagen wurde stark, die beiden anderen leicht beschädigt. Verletzt sind 4 Personen, nicht 8, wie es in der ersten Meldung lautete.

Der Roman einer Lehrerin. Aus Innsbruck wird gemeldet: Im Inseratenteil der Tiroler Presse wird jetzt ein interessanter Roman enthüllt. Im Juli des Jahres 1879 fuhr die Frau eines höheren Staatsbeamten aus Prag im Wagen von Meran nach Schloß Schönau und genas dort eines Mädchens, von dessen Geburt der Vater, trotzdem das Kind auf seinen Namen in der Matrik eingetragen wurde, nichts erfuhr. Der Vater starb im vorigen Jahr und hinterließ eine Million. Das in Schloß Schönau geborene Mädchen ist jetzt Lehrerin in einer Tiroler Dorfschule und erfuhr zufällig von ihrer Abstammung. Sie strengte einen Prozeß auf Herausgabe ihres Erbes an. Die Hebamme sowie ein Stubenmädchen, das damals auf Schloß Schönau gedient hat, sind gestorben. Auf ihre Aussagen hatte die Erbin großes Gewicht gelegt. Jetzt wird ein Kutscher gesucht, der die Frau im Jahre 1879 nach Schönau geführt hatte. Die in Prag lebende zweite Tochter des Beamten hat jüngst einen hohen Aristokraten geheiratet.

Die gekäpite Leiche. Aus Paris wird der „B. Z. a. M." geschrieben: Vor sieben Jahren war der Maler Jan Dargent gestorben. Nach seinen Bestimmungen hatte man ihn in Saint-Servais bei Brest begraben. Er hatte aber testamentarisch angeordnet, daß nach sieben Jahren sein Kopf in der Kapelle beigesetzt werden sollte, und der Geistliche vermeinte, daß man diesen letzten Willen achten müsse. Die Gruft wurde geöffnet. Ein Zinksarg für das Haupt wurde bereit gehalten. Aber alle Arbeiter weigerten sich, das Haupt vom Rumpfe der verwesten Leiche zu trennen. Da nahm der Geistliche selbst die Köpfung vor. Dann nietete man den Kopf in einen Zinksarg ein und setzte ihn in der Kapelle bei. Der Priester aber ist jetzt wegen Leichenschändung angeklagt.

Der schlagfertige Anwalt. Vor dem Pariser Schwurgericht hatten jüngst in einer Strafsache, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, die Prozeßdebatten den ganzen Tag gedauert. Der Anwalt Henri Robert verteidigte einen der Angeklagten. Es war 7 Uhr, als der Staatsanwalt, der schon zwei Stunden geredet hatte, die Worte sprach: „Jetzt, meine Herren, will ich Ihnen beweisen . . ." Bei diesen Worten drehte sich Henri Robert halb mechanisch nach der im Gerichtssaal befindlichen Uhr hin um und sagte seufzend zu seinen Kollegen Guillain und Crémieux: „Schon!" Der Staatsanwalt, der den Ausruf gehört hatte, unterbrach seine Rede und sagte etwas gereizt: „Herr Rechtsanwalt, wenn Sie plädieren werden, werde ich, wie spät es auch sein mag, nicht nach der Uhr sehen." — „Aber, Herr Staatsanwalt", erwiderte der Verteidiger, wie erstaunt ob einer falschen Auslegung seiner Blicke, „ich sah doch nur vorwurfsvoll nach der Uhr, weil sie mir zu schnell geht . . ." Die geistreiche Antwort entwaffnete den Staatsanwalt und die Geschworenen auch, denn die Angeklagten wurden freigesprochen.

Deutsche Hilfe. Aus Portsmouth wird telegraphisch gemeldet: Gestern Nacht brach auf der hiesigen Werft in einem Schuppen, der eine wertvolle Maschinenanlage enthielt, Feuer aus, bei dessen Bewältigung die Feuerwehr von 300 Matrosen unterstützt wurde. Um 8 Uhr morgens war der Schuppen ausgebrannt. Der deutsche Panzerkreuzer „Scharnhorst" landete seine Löschabteilung und leistete tatkräftigen Beistand, indem er auch seine Scheinwerfer auf die Brandstätte richtete.

Eine Hochzeit um Mitternacht. Aus Zion, Maryland, wird uns geschrieben: Die Details einer romantischen Hochzeit werden erst jetzt bekannt und dürften auch weitere Kreise interessieren. Mrs. Lilian Irene Galbraith, eine viel umworbene junge Witwe aus Oxford, Pa., hatte ihre Hand Mr. Curtis Irwin aus Zion, Md., versprochen, unter der Bedingung, daß ihre Verbindung bis nach vollzogener Trauung strengstes Geheimnis bleiben müsse. Der glückliche Bräutigam ging selbstverständlich auf diese Bedingung ein, und auch der mit der Trauung beauftragte Priester versprach strengste Diskretion. Es war somit alles in schönster Ordnung und der Trauungsakt sollte vollzogen werden, als Rev. Royer bemerkte, daß die Heiratslizenz nur in Pennsylvania gültig war. Derartige Kleinigkeiten genieren aber große Geister nicht, und raber setzten sich das junge Paar, der Priester und die Zeugen in ein Automobil und jagten mit „full speed" der nur 120 Meilen entfernten Grenze zu. Auf dem Gebiet des Nachbarstaates angekommen, wurde Halt gemacht und im hellen Mondschein die Trauung vollzogen. Punkt Mitternacht steckte der Priester der Braut den Ring an den Finger, und dann ging es wieder im Tempo „50 Meilen pro Stunde" in das Gebiet von Maryland.

Brennendes Operntheater. Aus Moskau wird gemeldet: Im hiesigen Solowowinow-Operntheater brach gestern früh Feuer aus, das bis mittags noch nicht gelöscht werden konnte. Der Bühnenraum ist ausgebrannt, die Dekorationen sind vernichtet. Unter den Trümmern des zum Teil eingestürzten Daches wurde die Leiche eines Angestellten gefunden.

Vereinswesen.

Im Verein für Erdkunde spricht heute Mittwoch abend der den Mitgliedern von früheren Vorträgen her bereits wohlbekannte Forschungsreisende Dr. Georg Wegener über seine Reisen in Innerchina. Dr. Wegener ist erst vor kurzem von einer mehr als anderthalbjährigen Reise durch Süd- und Ostasien zurückgekehrt. Er hat auf dieser zunächst die wichtigsten englischen, französischen, niederländischen und deutschen Kolonialgebiete besucht und deren wirtschaftliche Bedingungen, die Art ihrer Verwaltung und ihre gegenwärtige politische Lage durch ein vergleichendes Studium genau kennen gelernt. Darum fügte er dann als natürliche Ergänzung eine Bereisung Japans und Chinas und schuf so gleichzeitig die Grundlagen für ein von der Leipziger Firma Karl Baedeker vorbereitetes Reisehandbuch für Süd- und Ostasien. Auf der Reise in China erforschte er vor allem die für Produktion und Handel des Reiches überaus wichtigen, bisher aber wenig bekannten Gebiete des oberen Yangtsekiang und drang auf mehreren Expeditionen in Gegenden vor, die vorher überhaupt noch kein weißer Forscher betreten hatte. Gerade diese Reisen wird Dr. Wegener heute abend zum Gegenstand seines Vortrages machen und durch eine größere Anzahl selbst aufgenommener Lichtbilder veranschaulichen. — Beitrittserklärungen zum Verein für Erdkunde werden an Herrn Bankier Otto Keil (Firma J. G. Talefeld), Markt 13, I., oder an die Geschäftsstelle des Vereins, Grassimuseum, Königsplatz, erbeten.

Der Kreisverbandsbezirk Lindenau-Plagwitz im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig feiert am Donnerstag, den 14. November, im festlich geschmückten Saale der „Drei Linden", L.-Lindenau, sein 20. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball. Das Konzert wird ausgeführt durch das Musikkorps des Königl. Sächs. Train-Bataillons Nr. 19 unter Leitung des Herrn Stabstrompeters Herfloth, ferner hat sich der Gesangverein „Hellauf" im Kreisverein Leipzig freundlichst bereit erklärt, einige Lieder vorzutragen. Herr Verbandsvorsteher Fernhend hat die Festrede gütigst übernommen. Alle Verbandskollegen mit werten Angehörigen und Freunde unserer Sache werden hierdurch nochmals auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht. Einlaßkarten à 1 M beim Bezirksvorsteher zu entnehmen.

Witterung in Sachsen am 11. November 1907.

Station	Seehöhe m	Temperatur Max	Temperatur Min	Wind		Niederschlag
Dresden	115	11.7	3.5	SO	2	—
Leipzig	117	11.0	1.0	SSO	1	0.1
Bautzen	202	—	—	—		—
Zschadrass	220	14.3	5.0	SW	3	—
Zittau	258	7.9	2.9	SO	2	—
Chemnitz	310	12.6	5.0	W	1	—
Freiberg	398	10.0	6..	SW	2	0.3
Schneeberg	438	12.0	3.6	SW	2	0.1
Elster	500	11.5	1.4	SO	2	0.2
Altenberg	751	10.0	4.5	SW	1	—
Reitzenhain	772	10.3	3.3	W	1	—
Fichtelberg	1213	7.0	2.6	W	4	—

Witterungsverlauf in Sachsen am 11. November.

Der 11. November verlief trüb und neblig, brachte auch stellenweise leichte Regenfälle. Starker Nebel wird aus den Mittellagen gemeldet. Die Winde wehten leicht aus SO und führten zu einem leichten Temperaturanstieg, so dass die Minima wieder sämtlich über Null lagen. Die Niederschlagsmengen vom 11. November sind unbedeutend.

Wetterlage in Europa am 12. November früh 8 Uhr.

Der Rückgang des Druckes hat sich weiter fortgesetzt. Trotzdem hat sich der Kern der Depression dem Festlande nicht wesentlich genähert. Er liegt noch immer bei Island. Im Osten haben sich Reste hoher Druckes erhalten, die auch bei uns vorübergehend Aufheiterung bedingt haben. Eine weitere Ausbreitung tiefen Druckes ist wahrscheinlich, so dass Trübung mit Niederschlag zu erwarten steht.

No.	Stationsname	Barometer auf Meeresniv.	Richtung u. Stärke des Windes	Wetter	Temperatur	Niederschlag
18	Stornoway	759	WSW schwach	halbbedeckt	+ 4	—
22	Aberdeen	753	SW leicht	wolkenlos	+ 4	—
19	Malin Head	755	W stark	wolkig	+ 8	—
23	Shields	759	WSW schwach	wolkig	+ 6	—
24	Holyhead	762	—	—	—	—
20	Valentia	762	WNW schwach	halbbedeckt	+ 8	—
21	Scilly	761	NNW mässig	wolkig	+ 9	—
41	Haparanda	751	SW leicht	bedeckt	+ 10	0
32	Christiansund	—	—	—	—	—
31	Bodö	—	—	—	—	—
33	Scudesnäs	—	—	—	—	—
38	Stockholm	756	SSW leicht	bedeckt	+ 5	0
34	Skagen	754	SW mässig	Regen	+ 9	0
36	Kopenhagen	758	SW leicht	Dunst	+ 6	0
45	Petersburg	758	SSO leicht	Nebel	6	0
42	Riga	760	SW leicht	bedeckt	+ 3	0
30	Helder	757	S leicht	Nebel	+ 3	0
28	Paris	—	—	—	—	—
49	Florenz	760	O leicht	Regen	+ 14	15
48	Rom	75.	N leicht	bedeckt	+ 10	0
47	Prag	760	still	Nebel	+ 1	0
46	Wien	760	OSO leicht	Nebel	+ 5	0
2	Sylt	757	SSW schwach	heiter	+ 6	0
3	Hamburg	759	SO schwach	Nebel	+ 1	0
4	Swinemünde	760	S leicht	Nebel	+ 5	0
7	Memel	760	W leicht	halbbedeckt	+ 8	0
8	Aachen	757	ONO leicht	Nebel	+ 5	0
10	Berlin	76.	still	Nebel	+ 5	0
11	Dresden	759	SO leicht	heiter	+ 3	0
14	Metz	755	NO schwach	Regen	+ 6	0
15	Frankfurt	756	NNO schwach	bedeckt	+ 6	0
16	Karlsruhe	756	still	wolkig	+ 6	0
17	München	755	SO leicht	bedeckt	+ 7	—
	Cherbourg	—	—	—	—	—
	Nizza	—	—	—	—	—
	Krakau	762	W leicht	Nebel	—	—
	Lemberg	—	—	—	—	—
	Triest	760	O leicht	Regen	+ 16	—
	Herrmannstadt	—	—	—	—	—

Wetterkarte vom 12. November 1907.

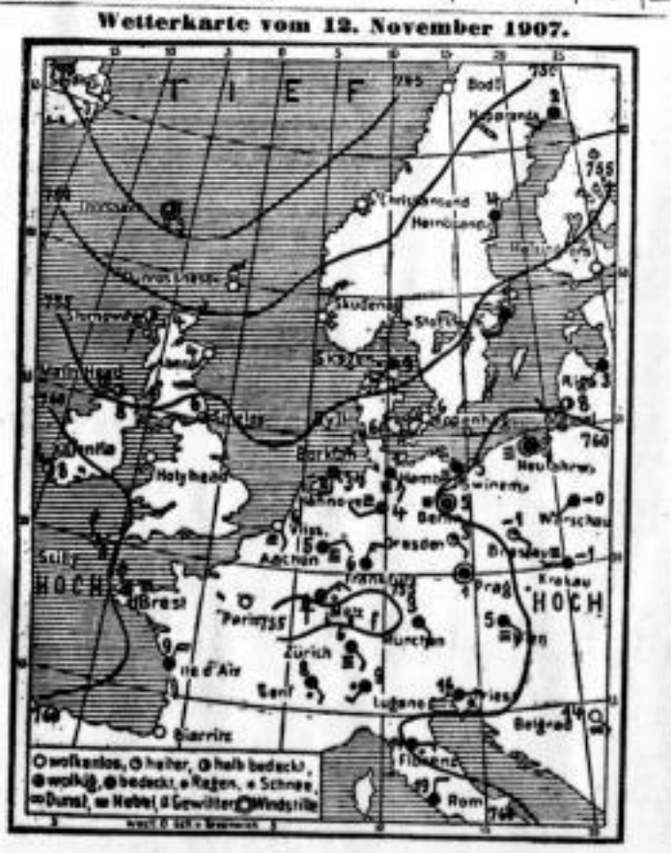

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung	Barom. red. auf 0 Millim.	Thermometer, Cels.-Gr.	Relative Feuchtigkeit %	Windrichtung u. Stärke		Himmelsansicht
11. Nov. ab. 9 U.	751,2	+ 7,4	93	SW	0	trübe [1])
12. Nov. vm. 7 -	747,8	+ 1,6	98	O	1	trübe [2])
nachm. 2 -	744,7	+ 4,8	95	SW	2	trübe [3])

Maximum der Temperatur — + 11,0°, Minimum — + 1,4°.

[1]) Nebel. [2]) Dicker Nebel. [3]) Nebel.

ANLAGE UND SPEKULATION

Neues Handbuch für Kapitalisten und Spekulanten.

INHALT (kurzer Auszug)

Die Londoner Fondbörse. Kapitalsanlage. Börsenspekulation. Londoner Kurszettel (Erläuterung). Feste An- und Verkäufe. Reklamierung der Einkommensteuer. Spekulative An- und Verkäufe, usw.

Vorschüsse auf Effekten. Prämiengeschäfte. Kombinierte Operationen. Rententabelle. Wörterbuch technischer Ausdrücke und Namenskürzungen. Dokumentenabbildungen, usw.

Kostenlos erhältlich

London & Paris Exchange, Ltd., BASILDON HOUSE, MOORGATE STREET, LONDON, E.C.

Nizza Hôtel de Suède I. Ranges. Zentrale, ruhige Lage, mitten in der Kurstadt. Für längeren Aufenthalt sehr angenehm. Heisswasserheizg. überall. Schweizer-Bedienung. H. Morlock, Besitzer.

Patentanwalt Sack, Besorgung u. Verwertung. Herausgeb. d. Neusten Erfindungen i. Bild u. Wort.

Hotel Der Fürstenhof Am Potsdamer Platz BERLIN Am Potsdamer Platz

Eröffnet November 1907

Das Vollendetste in Bezug auf Komfort, sanitäre und hygienische Einrichtungen. Warmes und kaltes Wasser in allen Schlafzimmern.

300 ZIMMER ■ 100 PRIVAT-BÄDER

Geldschränke solid und bewährt — Kassetten — Kopierpressen — Braune & Roth, Sidonienstrasse 37. Tel.

Minimax löschte seit 1904 5993 Brände Anfragen erbeten an die Minimax-Ges. Berlin W 9

Julius Blüthner, Kaiserl. und Königl. Hofpianofortefabrik, Flügel und Pianinos.

Kauft nur Petersburger Gummischuhe Halbarstes daher billigstes Fabrikat Nur echt mit Dreieck-Marke auf der Sohle. 1860 T.P.A.R.M. C.RICHTER

Vermietungen.

Ross-Strasse 22
ist die Hälfte der 1. Etage per 1./4. 08 als Geschäftsraum oder Wohnung für 1000 M jährl. zu verm. Justizrat J. Berger, Nikolaistr. 6, II.

Zigarrengeschäft in Cöthen i/Anhalt.
Der von der Firma Paul Grimm innehabende
Laden
in meinem Hause **Weintraubenstraße 24,**
worin seit ca. 15 Jahren Zigarrengeschäft betrieben wird, ist **zum 1. Januar 1908 zu vermieten.** Die vorhandene moderne Einrichtung kann billig übernommen werden.
Seltene günstige Gelegenheit zur Gründung einer Existenz, auch als Filialgeschäft geeignet. Cöthen hat lebhaften Stadt- und Landverkehr und Industrieinstitut mit mehr als 500 Studierenden, die Lage ist die beste, da Hauptverkehrsstraße von der Bahn zum Markt und größte Hotels in der nächsten Nähe.
Wilhelm Thormeyer, Cöthen i/Anhalt.

Einfamilienhaus Arndtstr. 14
mit Veranden u. Garten, 12 Z. ꝛc., das jetzt Verbindungshaus der Brunsvigia, ist 1. April zu verm. Besichtig. durch Verbindungsdiener das. Näh. Johnstr. 18, I.

Frankfurter Strasse 21,
Hinterhaus: Wohnung, 2 St., 2 K., Zubeh., groß. Vorl., 600 M, Werkstatt part. 300 M, zus. 850 M. Näheres beim Hausmann oder Rechtsanwalt Dr. Deumer, Petersteinweg 10.

Lutherstrasse 26
geräum. mod. einger. Wohnungen (gegenüber Park), 4 große Zimmer und Zubehör, große Veranda mit schöner Aussicht, im Parterre, I. und II. Obergeschoß mit Bad, Wasserkl., trock. Keller u. Bodenr., Sandstand, auch geeign. für Ärzte zu vermieten od. zu Bureauzwecken. Näh. bei dort od. im Bureau Dresdner Str. 18, Geschäftsst. F. Schirmer.

Marienstr. 28,
herrschaftliche Wohnung,
Hochparterre, 8 große Zimmer mit reichlichem Zubehör, Veranda und Garten, per 1. April 1908 zu vermieten. Besichtigung 3—5 Uhr nachm. Näheres beim Hausmann.

Funkenburgstraße 17 ist im hrsch. Hause Parterre links
1. Jan. oder 1. April zu verm., 7 Zim., Bad, Veranda, Gärtchen, reichl. Zub., Sonnenseite. Preis 1600 M. Näh. bei I. rechts oder b. Hausmeister.

Gellertstrasse 2
Ecke im Zwischengeschoß Wohn- bez. Geschäftsräume 6 Zimmer, 4 Kammern, Küche u. Zubehör für sofort oder später zu vermieten.
Nähere Auskunft erteilt der Hausmeister im Grundstück Georgiring 6.

Zeitzer Str. 27 ist die 1. Etage f. 2000 M per sofort od. später zu vermieten. Zu erfragen Justizrat Julius Berger, Nikolaistraße 6 II.

1. Etage, neu renoviert, 4 Zimmer, Küche, Zubeh., Gas, Innenklos., sofort beziehb., f. 750 M. Näh. Tauchaer Str. 22, I. r.

Albertstr. 31, Nähe Floßplatz ist eine Wohnung 1. Etage, 5 Z. ꝛc., Bad u. Zub., 1100 M per 1./4. 08.

Emilienstraße 9 freundl. II. halbe Etage, 6 Zimmer, Bad, Zubehör, per sofort zu verm. Alles Südseite.

Pfaffendorfer Str. 13 II. Etage l., 8 Zimmer mit Erker,
Hofmeisterstraße 7 III. Etage, 8 Zimmer,
Sternwartenstr. 38, Hinterh. part., I. und II. Etage, auch erweitert als Geschäftsräume,
Talstraße 27, I. Etage links, 5 Zimmer, zum 1. April.
per 1. April oder früher. Näheres Hausmann.

Härtelstrasse 27, Ecke Petersteinweg,
herrschaftliche 3. Etage, 5 Zimmer, Erker, gr. Balkon, Küche mit Balkon und Zubehör, inkl. Dampfheizung und Fahrstuhlbenutzung, sofort oder später für 1700 M zu vermieten.

Lortzingstraße 6 (am Rosental)
ist im Vorderged. die halbe 3. Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst reichl. Zubehör, für 1. April 1908 zu vermieten durch
R.-Anw. Dr. C. Junck, Markgrafenstraße 8, II.

Inselstrasse 25 3 Treppen links, 8 Zim. ꝛc., mit Garten sofort zu vermieten.

Auenstrasse 21, Nähe Rosental u. inn. Stadt, 1/2 3. Et., 4 Zimm., Kamm., Veranda, Bad Innenkl., reichl. Zub. an. Gart. 1./4. 08 zu verm.

Gustav Adolf-Strasse 21, Ecke Funkenburgstraße, Nähe des Rosentales in der inneren Stadt, 1 hochherrschaftliche Wohnung mit 7 Zimmern, Veranda, mit Gas- und elektr. Lichtleitung u. reichlichem Zubehör per 1. April zu vermieten.
Näheres daselbst bei Dr. Bachl, 2 Etage links.

Windmühlenweg 6a u. 7 gesunde Wohnungen vornehmster Ausstattung, Sonnenseite, freie Lage mit pr. Aussicht, per sof. od. spät. zu verm. Mod. einr. Komfort, Entbindungsanlage, Zentralheizung, Haus- u. Sonnenbad, elektr. Licht, Loggien, Balkone, Erker ꝛc. ꝛc. Näh. Geschwister Handwerck, Karolinenstr. 22 II.

Emilienstr. 19 ist per sofort eine **Wohnung** für 800 M zu vermieten. Justizrat Berger, Nikolaistr. 6, II.

Konigartenstr. 51 b
zu vermieten Erdgeschoß, 6 Zimmer mit reichl. Zubehör, Küchenaustritte, Bad u. Wasserkl., M 1500.—. I. Obergesch., 4 Zimmer, desgl. wie vor, M 120.—. Näheres daselbst Hausmann IV.

In vornehmster Lage von L.-Plagwitz
ist per 1. April 1908 eine herrschaftliche Villenwohnung, 7 Zimmer, Veranda, Bad, mit Zentralheizung und reichlichen Nebenräumen, zu vermieten. Näheres Forststraße 2a, I. Etage.

Pianos- u. Flügel-Vermietg.
Ia Fabrikate, Bechstein, Blüthner, Steinweg, Harmonium-Vermietung v. 3 M an. Hug & Co., Königstr. 20.

Kleines Geschäftslokal
per 1./4. 1908 zu vermieten. Preis 100 M. Näh. beim Hausm. Gellertstr. 16.

4 schöne Räume
(passend als Bureau oder Verkaufslokal mit elektr. Licht u. Dampfheizung im Zwischenstock Reichsstraße 29/31 per sof. zu verm. Zu erfragen Hainstraße 5 bei Albert Osterwald.

Bayersche Strasse 29
ist zum 1. April 1908 die modern eingerichtete II. Etage für 650 M zu vermieten. Näheres I. Etage.

Rossstrasse 6
geräumiger Laden mit Zubehör sofort zu vermieten.
Näheres bei Rechtsanwalt Dres. C. u. R. Beier, Goethestr. 1, II. Leipzig.

Salomonstr. 16,
Part. geteilt, 2 zw. if., 4 einf. Zimm., mit reichl. Zubehör, für sofort oder 1. April als Geschäftslokal zu vermieten. Näheres beim Hausmann.

Zum 1. April 1908
Große helle Kontor- und Lagerräume,
ca. 200 qm, zu vermieten. Zu erfragen im Kontor, Eisenbahnstr. 78.

Brauitraße 16 III. Etage 1 Wohn. frei, 315 M, d. Backhaus, L.

Gartengebäude,
als Fabrik oder für graph. Gewerbe geeignet, sofort oder später zu vermieten Volkmarsdorf, Ludwigstr. 78, I. r.

Südstraße 45
halbe III. Etage, 5 Zimmer, Küche, Bad, Mädchenkammer u. Zubehör (auch Gärtchen), per 1./4. 1908 für 1000 M zu vermieten.
Näheres b. Hausmeister IV. Etage.

Schreberstr. 13 ist im III. Stock eine kl. Wohn. (Stube, K., Küche, Boden) zu vermieten. Näh. part. r. 11—12.

In meinen hochmodernen, vornehmen Wohnhäusern in der
Ferdinand Rhode-Straße
sind noch 3 Wohnungen für 1. April 1908 bezieht. zu vermieten.
Näheres in meinem Bureau Kaiserin Augusta-Straße 33, Tel. 44 u. 1544, oder beim Bauführer im Bauburean der Neubauten selbst, T. 11317.
Architekt Max Fricke.

L.-Reudn., Wittstockstraße 2, in 1. Etage Logis,
5 Zimmer, Küche, Balk., Bad Innenkl., Garten, mit sonst reichl. Zubehör, für 1. Apr. 08 zum Preise v. 760 M zu verm.

Eutritzsch, Geibelstrasse 14, I.,
Wohnung mit Garten frei. Pr. M 40.

Vorzü. l. Pension
Humboldtstr. 23, II. r. Ecke Löhrstr.

Kakao
à Tasse 15 ₰.
Kakao mit Schlagsahne à Tasse 25 ₰.
Schokolade m. Schlagsahne à Tasse 25 ₰.
Kaffee, Tee à Tasse 15 ₰.
Schlagsahne à Glas 15 ₰.
Kulmbacher für Damen empfehlenswert.
Bouillon mit Pasteten.
reichhaltiges Konditoreien-Büfett
empfiehlt die Konditorei von
L. Tileb in Nachf.,
Tel. 2368. Hainstraße 17.

Europ. Börsenhalle.
Katharinenstr. 12.
Täglich großes Doppel-Konzert
des unübertroffenen
Damen-Trompeterkorps
„Alpenveilchen"
Dir.: Joseph Weinstadler
9 Damen, 3 Herren
und des Wiener Damen-Orchesters
„Sloneck",
Dir.: Julius Sloneck
4 Damen, 2 Herren.
Wochentags 5—12, Sonntags 11—1 und 4—12 Uhr. Wilh. Paes.

Sanssouci.
Freitag, den 15. November, abends 1/2 9 Uhr:
„Die Wahrheit über den Alkohol".
Vortrag des Herrn Rittergutsbesitzer A. Smith, Nimbsch a/Bober.
Eintritt frei! Nach dem Vortrag Diskussion.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet Männer und Frauen jeden Standes herzlich ein
der Ortsausschuss der Leipziger Guttemplerlogen.

Schützenhaus
L.-Sellerhausen. Fernsprecher 1338.
Zu der heute Mittwoch, den 13. November c., stattfindenden
Schützenhaus-Kirmes (Portions-Essen)
— Konzert, humoristische Vorträge und Ball frei —
lade noch hierdurch und besonders die geehrten Herrschaften ein, welchen vereinbarten Spezialeinladung nicht zugegangen sein sollte.
Beginn 8 Uhr. Hochachtungsvoll Richard Hertel.

Gasthof Baalsdorf.
Mittwoch, den 13., und Donnerstag, den 14. November,
Ortskirmes.
An beiden Tagen Ballmusik. Speisen und Getränke in bekannter Güte.
Es ladet ergebenst ein Anna verw. Fritsche.

Löwenbräukeller
Nikolaistraße 14. Nikolaistraße 14.
Münchner Oktoberfeste.
Kapelle: Oberländerkapelle „D'Tegernseer".
Direkt.: Stephan. Fritz Helbig.

Wasserfall Katharinenstr. 13/17, Alwin Mackrodt.
Täglich Konzert des
Oberbayer. Gesang- u. Tanz-Ensemble d'Jachenauer.
Effektvolle elektrische Beleuchtung der Bühne.

Mariengarten. Neue Bewirtschaftung. Inh.: Friedrich Müller. Heute: Schlachtfest. Vorzügl. Küche — Bestes Bier.

Heute Schlachtfest.
Reichsstraße 39. F. A. Stötzner. Katharinenstraße 18.

Bruno Fröhlich's Gosenstube und Restaurant, gegenüber d. Kristall-Palast.
Heute: Erbsuppe mit Schweinsohren. Rindsfaldaunen. Dölln. Rinderrouladen vorzgl. NB. Mittagstisch: Suppe 1/2 Port. 60 ₰, 3/4 Port. u. 70 ₰ an.

Gosenschänke, Eutritzsch.
Heute: **Karpfen, polnisch und blau.**
J. Pfotenhauer.

I. Sp.-A., Johannisplatz 9. Mittw.: Weichfleischt mit Rindfleisch. T. V. Weydling.
II. „ wegen Neubau geschlossen.
III. „ Brühgasse 24/26. Mittw.: Weiße Bohnen m. Schwarzfl. T. V. Linne.
IV. „ Plagw., Ziegelstr. Milchreis m. Zucker u. Zimt. T. V. Gentzsch. Körner.
V. „ Sell., Wurzner Str. 53. Mittwoch: Rubein m. Rindfl. T. V. Bachmann.

Leipziger Verein der Kinderfreunde
(Kinderschutz).

Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr präc.

Vortrag
gehalten von
Frl. Adele Schreiber (Berlin)
in den Gesellschaftssälen des Central-Theaters (Eingang Thomasring).

„Aus dem dunklen Land der Kinder."

Nach dem Vortrag findet ein geselliges Beisammensein mit Vorträgen statt.

Für Mitglieder ist der Eintritt frei; Gäste zahlen zur Deckung der Unkosten 50 Pfg. Eintrittsgeld. Karten sind für Mitglieder u. Gäste im Bureau Ritterstr. 8, II (auch telephonisch Nr. 9934) zu haben.

Heute Mittwoch abend 7 1/2 Uhr:
Zusammenkunft der Meldestellen-Inhaber und des Vorstandes
bei **Kitzing & Helbig.** Gäste willkommen.

Weihnachtsmesse
des Vereins von Künstlerinnen u. Kunstfreundinnen
Städt. Kaufhaus Neumarkt H.-G.
Täglich geöffnet von 10—1/2 2 und von 3—6 Uhr (Sonntags von 11 Uhr an)
vom 15.—30. November.
Ausstellung und Verkauf
praktischer und dekorativer Gegenstände und kunstgewerblicher Frauen-Arbeiten in künstlerischer Ausführung, meist nach eigenen Entwürfen.
Grosse Auswahl in geschnitzten Möbeln, Stickereien, Schmucksachen.

Hôtel de Saxe
Klostergasse 9. G. Hübner.
Tägl. Mück!
Orig.-Wiener Schrammel-Ensemble.
Wochent. 7-12, Sonnt. 11-1, 4-7, 1/2 8-12 Uhr.

Schlosskeller.
Heute Mittwoch abend 8 Uhr:
Konzert, Kapelle des 107. Inf.-Regts. (Giltsch).
Hierauf:
Grosser Mittwochsball.

Verein für Erdkunde zu Leipzig.
Mittwoch, den 13. November 1907,
abends 7 1/2 Uhr
Allgemeine Vereinssitzung
im
Grossen Festsaale
des Leipziger Centraltheaters
(Eingang: Gottschedstrasse).

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Dr. Georg Wegener aus Berlin: „Ueber seine Reisen in Innerchina". Mit Lichtbildern.

Fachsitzung:
Mittwoch, den 27. November 1907, abends 7 1/2 Uhr im Hörsaal 11 der Universität (Eingang: Universitätsstrasse):
Prof. Dr. Hans Meyer: Neue Erscheinungen der Afrikaliteratur.
Prof. Dr. J. Partsch: Alaskas Bedeutung für die Gletscherforschung.
Der Vorstand.

Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Oeffentliche Sitzung
der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Donnerstag, den 14. November, abends 6 Uhr
im Augusteum (2. Obergeschoss).
Eröffnungsrede des Vorsitzenden.
Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrates Prof. Dr. Partsch: Die Hohe Tatra zur Eiszeit.

H. K. S. C. V.
Zu dem am Sonnabend, den 16. ds., 8 h. m. c. t. im
Hotel de Pologne stattfindenden
S. C. Antrittskommers
erlaubt sich unterfertigter S. C. alle Angehörigen des H. K. S. C. V. ergebenst einzuladen.
Der S. C. zu Leipzig.
Das z. Zt. präs. Corps Tauringia.
I. A.
Petry. (X)

Leipziger Lehrerverein.
Donnerstag, den 14. November 1907, abends 8 Uhr, Vereinssitzung. Tagesordnung: 1) Der Geist unserer Zeit und sein Einfluss auf das Erziehungswesen. Vortragender: Herr J. Tews, Berlin. 2) Mitteilung über die letzte Vorstandssitzung des Leipziger Lehrervereins, die Wirtschaftsvereinigung betreffend. 3) Bewilligung in betreff einer Jugendschriftenausstellung. Es ladet höflichst ein Der Vorstand.
Eingänge: Arbeitsplan des Bez.-Lehrervereins Meissen für 1907—08. — Jahrbuch des Westpreuss. Provinzial-Lehrervereins über das 33. Vereinsjahr mit dem Verzeichnis der Schulorte und Lehrerstellen der Prov. Westpreussen.

Neues Theater.

(Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

Mittwoch, 13. November (308. Abonn.-Vorst., 4. Serie, braun), Anfang 7 Uhr:

1. Gastspiel der Signorina Franceschina Prevosti.

La Traviata.

Oper in 4 Akten. Musik von Giuseppe Verdi.

Regie: Regisseur Marion. — Musikalische Leitung: Kapellmeister Porst.

Violetta Valery	*.*.*	Gaston Vicomte	Annina, Violettas Hofe — Frl. Reklin.
Flora Bervoix	Frl. Stubenrauch.	v. Letorières — Hr. Lösche.	Joseph, Violettas Diener — Hr. Döring.
Alfred Germont	H. Wildbrunn	Baron Douphol — Hr. Stichling.	Kammersänger — Hr. Henning.
Georg Germont, s. Vater	Hr. Boemer.	Marquis d'Obigny — Hr. Kunze	
		Doktor Grenvoix — Hr. Kapfer.	

Freunde und Freundinnen Violettas und Floras. Zigeunerinnen.

Ort: Paris und seine Umgebungen.

. Violetta Valery — Franceschina Prevosti, als Gast.

Im 3. Akt: Maskenfest, arrangiert von der Balletmeisterin Frl. Strengmann, ausgeführt von den Damen des Corps de Ballet.

Pause nach jedem Akt.

Texte à 30 Pfg. an der Kasse und bei den Logenschließern.

Kleine Opern-Preise. Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr.

Spielplan: Donnerstag (309. Abonn.-Vorst., 1. Serie grün): Die heilige Ente. — Freitag (310. Abonnements-Vorstellung, 2. Serie rot): 2. und letztes Gastspiel der Signorina Franceschina Prevosti: Carmen. (Carmen — Franceschina Prevosti.) — Sonnabend (311. Abonnements-Vorstellung, 3. Serie weiß): Egmont. — Sonntag (312. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie braun): Mefistofele. Anfang ½7 Uhr. — Montag (313. Abonnem.-Vorstell., 1. Serie, grün): Parsifal.

Altes Theater.

(Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

Mittwoch, den 13. November 1907, Anfang ½8 Uhr:

Husarenfieber.

Lustspiel in 4 Akten von Gustav Kadelburg und Richard Stowronnek.

Regie: Regisseur Häfeker.

Freiherr von Eberbeck, Oberst	Herr Rabeck.	Rose, s. Tochter erster Ehe	Frl. Braungardt.
Knacktus, Oberleutn.	Herr Weblich.	Marianne von Fahrenhold geb. Lambrecht	Frl. Eisinger.
Freiherr v. Brentendorf, Oberleutnant	Herr Häfeker.	August Nippes, Hofrittbes.	Herr Temme.
Hans von Kehrberg, Leutnant	Herr Dr. Tyndall.	Lina, seine Frau	Frl. Schippang.
Orff, Leutnant	Herr Mühr.	Fritz, beider Tochter	Frl. M. Otto.
Ahrens, Leutnant	Herr Heise.	Brückmann, Stabsarzt	Hr. Hellmann-Brehm.
Kern, Leutnant	Herr Schäfer.	Marie, seine Frau	Fr. Kunzschmann.
v. Treffenstein, Leutnant	Herr Hermann.	Lotte, beider Tochter	Frl. Gutsch.
Nammingen, Fähnrich	Herr Colmar.	Sanna, Stabsordonn.-Gefr.	Herr Proft.
Krause, Wachtmeister	Herr Brinn.	Agathe, seine Frau	Fr. Döring.
Müllermann, Trommler	Herr Huth.	Fräulein Röttgen, ihre Nichte	Frl. G. Otto.
Heinr. Lambrecht, Hofrittbes.	Herr Brunem.	Friedrich, Minna, Sophie — im Dienst bei Lambrecht	Herr Meltzhorn. Frau Huth. Fr. Reim-Groh.
Clara, seine Frau	Frl. Pallbert.		

Husarenoffiziere, Ordonnanz, Hausgäste, Dienerschaft.

Ort der Handlung: Im 1. Akt: Jachchemo, ein Kirchdorf an der russischen Grenze, in den folgenden Akten Kirchheim, eine mitteldeutsche Residenzstadt.

Gewöhnliche Preise. Einlaß 7 Uhr. Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Spielplan: Donnerstag: Ein Walzertraum. — Freitag (15. volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen): Auf dem Kynast. Vorher: Am Ende. — Sonnabend: Die lustige Witwe. — Sonntag nachmittags (Vereins-Vorstellung): Das vierte Gebot. Abends: Miß Maria. — Montag (Vereins-Vorstellung): Ein Fallissement.

Die Direktion.

Krystall-Palast-Theater

Letzte Woche!

Walter Steiner, Stuart,

8 Bisers, Jenny Maningo,

Chassino, 4 Kirsten & Marietta, Velograph,

Newell & Niblo, Broth. Maningo, Jeanne de Reville,

Denny's amerik. Luft-Sport-Akt.

Anfang 8 Uhr. Gewöhnliche Preise. Dutzendkarten ℳ 5.50.

Battenberg.

Täglich Künstler-Vorstellung

Mizi Gizi

in ihrem Original-Repertoire.

Wille Brothers

die besten Hand- und Kopf-Equilibristen, sowie die übrigen Spezialitäten.

Vorverkauf num. Billetts bei Franz Stein, Markt 16, und bei Paul Pflügner, neben Battenberg.

almengarten

Eintritt: 1 Mk., von abends 7 Uhr ab 50 Pfg.

Chrysanthemum-Ausstellung!!!

Heute Mittwoch, 8 Uhr abends:

7. Symphonie-Konzert

des Winderstein-Orchesters.

U. a.: Symphonie No. 3 von Mozart. Solo für Violine, Violoncello und Harfe (Herren Kaufmann, Meerson u. Schnecker).

Freitag abends: 2. Akademischer Konzert-Abend.

106er Kapelle. — Alle Dauerkarten gültig!

Für Studenten-Korporationen werden Plätze freigehalten.

Winterkarten zu 5 Mk. für Studierende, gültig bis 31. März 1908, werden an beiden Kassen ausgefertigt.

Panorama

Heute **Gr. Militär-Konzert**

Musikkorps d. Inf.-Reg. No. 107. Dir. Giltsch.

Heute Spezialität: **Eisbein mit Zubehör.**

Morgen: **Gr. Frühschoppen-Konzert,**

Musikkorps des Inf.-Reg. 179, Wurzen. Dir. Kapitain.

Bierpalast,

Petersteinweg 19.

Inh. W. Teteberg.

Anerkannt vorzüglicher Mittagstisch in reichhalt. Auswahl. Abonnement.

Täglich der Saison entsprechende Spezialgerichte zu mäßigen Preisen.

Kitzing & Heibig

vornehmstes Familienrestaurant im Innern der Stadt, bestgepflegte Biere aus den renomm. Brauereien. Neu Tucherbier. Vorzügl. Speisen zu jeder Tageszeit.

Inh. Emil Poser.

6. Gewandhaus-Konzert.

Donnerstag, 14. November, 7 Uhr.

Concerto grosso für Streichorchester (Nr. 10, D moll) von **G. F. Händel.**
Symphonie (Nr. 4, Emoll) von **J. Brahms.**

Symphonie (Nr. 5, Cmoll) von **L. van Beethoven.**
Ende 9 Uhr.

Hauptprobe Mittwoch 10½ Uhr.

7. Abonnement-Konzert: Donnerstag, 28. November.

Riedel-Verein

I. Abonnement-Konzert

in der

Thomaskirche

Mittwoch (Busstag), den 20. Novbr., abends 7½ Uhr.

W. A. Mozart: „Requiem".
Franz Liszt: „13. Psalm".

Dirigent: Herr **Josef Pembauer jr.**
Soli: Frau **Ella Boehm-van Endert,** Kgl. Hofopernsängerin, Dresden.
Frau **Franziska Bender-Schäfer,** Kgl. Hofopernsängerin, Dresden.
Herr **Carl Burrian,** Kgl. Kammersänger, Dresden.
Herr **Georg Hummel,** Kgl. Hofopernsänger, Dresden.
Orgel: Herr Professor **Paul Homeyer.**
Orchester: **Theater-** und **Gewandhaus-Orchester.**

Oeffentliche Hauptprobe Dienstag, den 19. Nov., abds. 7½ Uhr.

Karten zur Hauptprobe zu 1.50 ℳ, Sperrsitz 2 ℳ.
Karten zum Konzert zu 4, 3, 2.50, 2.— ℳ zu haben in der Hofmusikalienhandlung von C. A. Klemm, Neumarkt.
Vorzugskarten für Studierende bei Herrn **Franz Jost,** Petersteinweg, und Herrn Kastellan **Meisel,** Augusteum.
Textbuch 20 Pfennige.

Fortuna-Spieldosen

zeichnen sich durch grosse Tonfülle u. reichhaltiges Notenrepertoire aus.

Sehönstes Geschenk für Alt u. Jung.

Jul. Heinr. Zimmermann.

Detail. Leipzig, Querstrasse 26/28. En gros.

Georg Ziliack, Damen-Moden-Salon,

Thomasiusstrasse 28 (am Künstlerhaus), empfiehlt sich zur Anfertigung von **eleganten** Straßen- und Gesellschafts-Toiletten **franz. u. engl. Kostümen** 2c. unter Garantie für tadell. Sitz **zu billigen Preisen.**
Zu einer Besichtigung meiner **Herbstneuheiten** lade höflichst ein.
Fahrstuhl zur gefl. Benutzung! Tel. 5256.

Grösstes u. elegantestes Café Leipzigs.

Täglich v. 4 Uhr an Konzert der Kapelle **Emil Bauer** aus Wien.

Part. u. 1. Etage abends von 8–12 Uhr Grosse **Doppel-Konzerte.**

Café Bauer

Tag und Nacht geöffnet.

Emil Hofmann.

Nur noch **3 Tage!** Nachmittags und abends Auftreten des berühmten **Geigerkönigs Rigo Lajos.**

Cabaret Künstlerklause

im Wein-Salon des Palast-Hotel,

Ritterstrasse 30.

Täglich abends 8 Uhr Vorstellung.

Claire Pérand. *Arno W. Olden.* *Frances Evans.*

Madelaine Detay, Lony Wessly, Edgar Zwahr, Lea von Lutz, Charles de Witt etc.

Lotte Mende als Conférencier.

Anfang punkt 8 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintritt 1 ℳ Rich. Lindner.

CABARET

Direktion A. und E. Schwarz,

Art. Ltg. d. heiteren Künstlerabende im Kgl. Belvedere zu Dresden.

Stella v. Ronowska, Else Ward, Leo Duplessis, Heinz Fuss, Robert Biberté etc.

im oberen Saale von

Simmer's Weinrestaurant,

Petersstrasse 34. *Eintritt 2 Mk.*

Heute von 8 Uhr an: STADT NÜRNBERG **Mittwochs-Ball.**

Gosenstube Blauer Hecht, Nikolaistrasse.

Rittergutsgose. Heute abend: Eisbein mit Sauerkohl.

Vereinigte Leipziger Schauspielhäuser.

Nachdruck wird gerichtlich verfolgt. Direktion: Anton Hartmann.

Leipziger Schauspielhaus.

Mittwoch, den 13. November, abends 7½ Uhr:

Raffles.

Vier Akte von Hornung und E. Presdrey. Deutsch von Vogler.
In Szene gesetzt von Ernst Barnfield.

Lord Kinerfist	G. Bernfeldt.	Mary, Kammerjungfer bei Lady Melrose	G. Winterberg.
Lady Melrose, seine Schwester	M. Kronau.	Golding, Handschuhmacher bei Lord Kinerfist	R. Ziegler.
Viscount Nimrod, sein Sohn	R. Scheurmann.	Barracloough, Portier im Albany-Club	H. Bechmann.
Lady Evelyn, seine Tochter	E. Reimers.	Henry Manders, gen. Bunny	F. Hoertscher.
Gwendoline Conran, seine Nichte	F. Kollendt.	Arthur J. Raffles	F. Hunter.
Curtis Bedford	R. Boerch.	Ein Polizeiinspektor	G. Wiemeyer.
Merton, sein Assistent	C. Cronz.	1. } Diener	H. Schäfer.
Crawshay	G. Berthold.	2. }	W. Dobelius.
Frau Vibal	St. Stauffen.		

Ort der Handlung: Die beiden ersten Akte in Winchester Abbey; der 3. und 4. Akt in Raffles Wohnung in London. — Zeit: Die Gegenwart.

Nach dem 2. Akt findet eine Pause von 15 Minuten statt.

Gewöhnliche Preise. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr. Ende 9¾ Uhr.

Spielplan: Donnerstag (Vorstellung zu halben Preisen): Egmont. — Freitag (11. Freitags-Abonnement): Frau Rechtsanwalt. — Sonnabend: Raffles. — Sonntag nachmittag (Vereins-Vorstellung): Der Traum ein Leben. Abends: Zum ersten Male: Wienerinnen.

Neues Operetten-Theater.

Central-Theater.

Direktion: **Anton Hartmann** und **Herman Haller.**

Mittwoch, den 13. November, abends 8 Uhr:

Novität. **„Der fidele Bauer".** Novität.

Operette in einem Vorspiel und 2 Akten von Victor Léon.
Musik von Leo Fall. Ohne Ouverture.
In Szene gesetzt von Victor Léon.
Musikalische Leitung: Kapellmeister Willy Wolf.

Vorspiel: **Der Student.**

Lindoberer, der Bauer vom Lindobererhof	F. Becker.	Annamiel, seine Tochter	D. Hahn.
Vincenz, sein Sohn	J. Cohn.	Raudaschl, Enderlhofer, } Bauern	W. Burger. E. Nolte.
Mathäus Scheichelreither	H. Merk.	Hopf, Obrigkeit	P. Schumann.
Stefan, sein Sohn	M. Raven.	Der Postillon	— —

Spielt im Dorfe Obermaug in Oberösterreich 1806.

Erster Akt: **Der Doktor.**

Mathäus Scheichelreither	H. Merk.	Hopf, Obrigkeit	P. Schumann.
Stefan, sein Sohn	M. Raven.	Die vier Eifl. Kuhdirn	P. Bernauer.
Annamiel, seine Tochter	R. Reimer.	Heimerle, ihr Bub	E. Meichel.
Lindoberer, der Bauer vom Lindobererhof	H. Becker.	Erster, Zweiter, Dritter, Vierter } Bauernbursche	M. Krauß. Fr. Bümmer. G. Franz. O. Schulze.
Vincenz, sein Sohn	R. Bachmann.		
Raudaschl, Enderlhofer, } Bauern	W. Burger. E. Nolte.		

Bauern, Bäuerinnen, Knaben, Kaufleute.

Spielt am Mattheitag im Dorfe Obermaug in Oberösterreich 1906.

Zweiter Akt: **Der Professor.**

Geheimer Sanitätsrat Professor von Brunson	E. Starke.	Stefan, sein Sohn	W. Raven.
Viktoria, seine Frau	E. Walter-Hörig.	Annamiel, seine Tochter	R. Reimer.
Friederike, beeren Tochter	M. Rüsner.	Lindoberer	H. Becker.
Hart, deren Vater, Leutnant bei den Husaren	Fr. Bangendorf.	Vincenz, sein Sohn	R. Bachmann.
Mathäus Scheichelreither	H. Merk.	Franz, Diener	R. Trebicke.
		Toni, Studentenmädchen	E. Fischer.
		Studenten. Herren. Damen.	

Spielt 1906 in Wien, in der Wohnung Stefans.

Vorkommende Tänze einstudiert von Professor Bollus von Hamme von der k. k. Hofoper in Wien.

Nach dem Vorspiel und dem 1. Akt findet eine größere Pause statt.

Gewöhnliche Preise. Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Spielplan: Täglich abends: Der fidele Bauer. Sonntag nachmittag (Vereins-Vorstell.): Doktor Klaus.

Battenberg-Theater.

Mittwoch, den 13. November 1907:

Zum 1. Male: Novität! **Wo die Liebe hinfällt.**

Schwank mit Gesang in 3 Akten von Jean Kren u. Arthur Lippschütz.

Hauptrollen: Bollmann: Adolf Tallenbach; Ada: Johanna Meynadier; Mäcke: Paul Moleska; Hans: Curt Cuno; Ludmilla: Clara Leyler; Lent: Marie Mikulsky; Arnold: Erich Klopsch; Niels: Julius Schneider. — Morgen: **Zaza.** Sittenbild

Grammophon-Konzert

der Firma

Karl Below, Mammutwerke,

am 18. November abends 8 Uhr

im Festsaale des Central-Theaters

unter Mitwirkung der gesamten Kapelle des Königl. Sächs. Inf.-Regts. Nr. 106. Leitung: Musikdirektor H. Matthey.

Billette à 50, 75 ₰ und ℳ 1.— sind zu haben im Musikhaus „Lipsia", Petersstrasse 44 (Passage Grosser Reiter).

Zoologischer Garten

Heute abend 8 Uhr:

Grosses Militär-Konzert

vom Musikkorps des K. S. 7. Infant.-Regts. „König Georg" Nr. 106. (Leitung: Herr Königl. Musikdirektor Jul. Herm. Matthey.)

Eintritt 75 ₰, Kinder 30 ₰. Von abends 7 Uhr ab 50 ₰.

Semesterkarten für Studierende, gültig bis 31. März 1908, sind à 5 ℳ täglich im Bureau zu haben.

Nächsten Sonntag: 2 Konzerte vom Haus Winderstein-Orchester.

Cabaret

Blumensäle

Thomasring 1. Dorotheenstrasse.

Johannes Cotta, prolongiert bis Freitag, den 15 November.

Else Serno, vom ehem. Wolzogen-Ueberbrettl. Ella Captive, Brettl-Diva. Willy Franke, Opernsänger. Via Viarda, Vortrags-Soubrette. Hildegard Bork, Vortrags-Meisterin.

Conferencier: Baron **Oscar von Fielitz.**

Am Flügel: **Johannes Richardy,** Komponist.

Anfang 8 Uhr. Entree: 50 Pfennig und 1 Mark. Ende: 12 Uhr.

Riedel-Verein

Heute letzte Studierprobe. Damen ½8 Uhr, Herren ¾8 Uhr. Pünktliche Teilnahme aller dringend nötig.

Pa. Holländer **Austern**

Gebr. Kirmse

Neumarkt 10.

Verl. Sonnabend Pelz-Boa. Abzugeben gegen Belohnung Baudoffstr. 8, I.

Verloren ein Patent-Schlüssel Nr. 39093. Abzugeben Pfaffendorfer Straße 7, III. r.

Vermischte Anzeigen.

Auskunftei, Vigilanz' Hatzfl. 25, I. T. 7654

Auskunftei u. Detektei, 38j. Prag. Chaussee 32

Patente, Muster und Marken

aller Länder besorgt

Patentanwalt Spreer.

Leipzig, Petersstr. 39. Tel. 7651.